IV

VORBEREITUNG DER MONUMENTA GERMANIAE HISTORICA. GEDANKEN UND BEMÜHUNGEN ZUR REGELUNG DER GUTSHERRLICH-BÄUERLICHEN VERHÄLTNISSE IN WESTFALEN

333. Stein an Merian — Frankfurt, 5. Juni 1821

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 112: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben Merians vom 19./31. Mai 1821.
Druck: Pertz, Stein V S. 562 (Regest).

Bittet um vorübergehende Einstellung der Vergleichungsarbeiten in Paris. Die Münchener Akademie will einen jungen Forscher für die Arbeiten in Rom stellen. Der Transport des Pariser Materials nach Frankfurt.

Von Ew. Hochwohlgeboren fand ich hier vor die mit Nr. 66, 76, 77, 80, 82, 83, 84 bezeichneten Briefe und sehe, daß durch den Aufenthalt des Herrn Färber in England Dero Vorschuß wieder angeschwollen ist zu 14 279 Franken. So sehr mir der Fortgang der literarischen Unternehmung am Herzen liegt, so wenig ist es doch möglich, sich in neue Vorschüsse und Unternehmungen einzulassen, solange man nicht wegen der Geldmittel zur Bezahlung der alten Schuld und zur Beendigung der bereits angefangenen Arbeiten in Wien usw. versichert sein kann. Ich bitte also wiederholt dringend und bestimmt, alle Arbeiten vorderhand einzustellen, bis unsere Kasse in Ordnung und sichergestellt ist, worum ich mich bemühe, aber bis jetzt noch mit wenigem Erfolg.

Was ich in Rom vorgefunden, werden Ew. Hochwohlgeboren im Archiv zu seiner Zeit lesen[1]. Die Münchner Akademie ist bereitwillig, einen jungen Gelehrten auf Diäten hinzuschicken. Ich schlage hiezu täglich einen Dukaten vor, womit man gut in Rom leben kann.

Die Kiste mit den Pariser Vergleichungen bitte ich durch Fuhrmannsgelegenheit nach Frankfurt unter Adresse der Herren Gontard und abzugeben an den Gesandten Freiherrn v. Aretin zu schicken. Sollte die Kiste für einen Kurier nicht zu schwer sein, so wäre dieser Weg dem angegebenen vorzuziehen.

---

[1] *Steins Verzeichnis von Handschriften der Vaticana erschien in Archiv III S. 414–430. Siehe Nr. 309 Anm. 3.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

334. Stein an Gagern Frankfurt, 10. Juni 1821

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K. 4: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Gagern, Anteil IV S. 100; Alte Ausgabe VI S. 18 (Regest).

Plan eines Zusammentreffens mit Gagern in Hattersheim. Einladung nach Nassau.

Ich freue mich sehr des Andenkens Ew. Exzellenz, hatte bei meiner Ankunft erfahren, daß Sie durch die Landtagsverhandlungen in Darmstadt festgehalten wurden, daß er gestern schließen werde, und hoffte, Sie bei Ihrer Durchreise hier zu sehen. Ihr Schreiben belehrt mich, daß Sie Frankfurt umgangen haben und mich in Hattersheim zu sprechen wünschten. Dies kann aber leider nur sehr kurz sein, da ich in meinem Wagen keinen Platz anbieten kann. Unterdessen ist eine kurze Unterredung besser wie keine, und um sie zu veranlassen, bemerke ich, daß ich Dienstag um 8 Uhr von hier abgehe und zwischen 9 und 10 in Hattersheim sein werde.

Meine und der Meinigen Gesundheit ist gut. Um aber über die mannigfaltigen Ereignisse der neuesten Zeit sprechen zu können, lade ich Ew. Exzellenz nach Nassau ein, wo ich bis in die ersten Tage des Julis bleibe und dann nach Cappenberg gehe.

335. Stein an Fürstin Henriette v. Solms-Lich[1] [Frankfurt, 10. Juni 1821]

Stein-A. C I/21 Henriette v. Solms-Lich Nr. 3: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben der Fürstin vom 14. Mai 1821.

Dank für die Übersendung eines Geschenkes.

Was könnte erfreulicher sein, als bei der Rückkehr in das teure Vaterland den Beweis durch ein Werk Ihrer Hände zu erhalten, daß ich abwesend noch öfters in dem Gedächtnis einer verehrten Fürstin lebte, die öfters in dem fernen Ausland der Gegenstand der Unterredung mit Ihrem Herrn Bruder war.

Empfangen Ew. Durchlaucht den Ausdruck meiner lebhaften Dankbarkeit, unterrichten Sie mich aber von Ihrem Plan für diesen Sommer, da es für mich ein wahres Bedürfnis ist, Sie wiederzusehen und Ihnen über Sie, die Ihrigen und über mein Leben in Italien zu sprechen. Der dortige Aufenthalt hat H[enriettes] Gesundheit wiederhergestellt. Morgen kehre ich nach Nassau zur[ück].

[1] *Fürstin Henriette von Solms-Lich geb. Prinzessin von Bentheim-Steinfurth (1777–1851) war verheiratet mit Karl Ludwig August Graf zu Solms-Lich (gest. 1807). Ihr in Steins Brief erwähnter Bruder war der österreichische Offizier und spätere General Friedrich Wilhelm Belgicus Fürst zu Bentheim-Steinfurth (1782–1839), mit dem Stein während seines Prager Exils 1812 verkehrte (s. Bd. III Nr. 631 S. 869).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

336. Stein an Poock Nassau, 14. Juni 1821

Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Autographensammlung Nr. 5562: Ausfertigung (Schreiberhand) mit Korrekturen und Paraphe Steins.

Anweisungen für die Cappenberger Forstwirtschaft. Der Ausbau des Tiergartens in Cappenberg.

Ew. Hochedelgeboren beide Schreiben vom 3. und 5. beantworte ich hiedurch. Ich fand sie bei meiner Ankunft in Nassau den 12. dieses vor.

Nach den mir zugesandten Nachweisen vom Forstertrag, so ist er bedeutend, aber auch die Ausgabe ist hoch. Ich hoffe, da jetzt die durch Markenteilung und Hudeabfindung verursachte Umwallungs- und Abwässerungsarbeit vollendet, viele Nadelholzbesamungen mit der [Zeit?] vorgenommen, wir in Zukunft mit geringeren Kosten werden auskommen, und vertraue auf Ihre Sparsamkeit und Einsicht.

Legen mir Ew. Hochedelgeboren die von mir noch nicht genehmigten Holzverkaufsprotokolle bei meiner Anwesenheit in Cappenberg vor.

Wenn die Weide im Herlingssundern von Holz gereinigt und die Grasarten durch Einwirkung der Luft sich gebessert werden haben, so hoffe ich, sie wird wegen ihrer guten Lage wohl per Morgen 2—2½ T. tragen.

Hoffentlich wird die neue Weide in der Schwanne die nötige Nahrung für das Vieh liefern, da die diesjährige Witterung dem Graswuchs sehr günstig ist.

Die Berichte über den dortigen Geschäftsgang legen mir Ew. Hochedelgeboren in Cappenberg vor, wo ich im Juli sein werde.

Die im Tiergarten nach meinen vorjährigen Bestimmungen durch Ew. Hochedelgeboren Tätigkeit ausgeführten Verschönerungen freue ich mich sehr zu sehen. Die Lücken können leicht noch nachgepflanzt werden.

Durch die Aufhebung des botanischen Gartens in Koblenz wegen des Festungsbaues ist die Absendung der Tulpenbäume unterblieben; wir müssen kommendes Frühjahr nachhelfen.

Sie erinnern sich, daß wir im Tiergarten an von uns bestimmten Plätzen Gruppen von fremden Waldbäumen, z. B. fremde Eichenarten usw., setzen wollten. Ich bestellte eine Partie dieser Hölzer v o r meiner Abreise nach der Schweiz. Wie diese Bestellung aber nicht bewirkt, sehe ich aus Ihrem Schreiben. Es bleibt nun nichts übrig, als sie von Cappenberg aus zu wiederholen.

Der Tiergarten kann ohne große Kosten allmählich außerordentlich schön werden. Wir bedürfen noch der Anlage mehrerer unter Dach gebrachter Sitze.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

337. Stein an Rauschenbusch [?][1] Nassau, 18. Juni 1821

Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Autographensammlung Nr. 80: Ausfertigung (eigenhändig).

Äußert sich zu einer von Rauschenbusch ausgesprochenen Bitte. Einladung nach Cappenberg und Nassau.

Ew. Hochehrwürden Schreiben d. d. 26. März[2] fand ich vor bei meiner Ankunft in Nassau den 13. Juni. Hiedurch wird die späte Antwort entschuldigt.

Die Gemeindeordnung ist nach der von mir eingegangenen Erkundigung nicht erschienen. Es läßt sich also gar nicht vorhersehen, was mit den Bürgermeistern wird vorgenommen werden, und wäre daher jede frühere Verwendung voreilig. Bei meiner Durchreise durch Koblenz will ich übrigens das dortige Oberpräsidium auf Herrn v. Meurer[3] aufmerksam machen.

Ist der letzte Termin der Kaufgelder im April eingegangen? Und wieviel beträgt mein Anteil?

Werden mich Ew. Hochehrwürden nicht hier oder in Cappenberg besuchen? Am ersten Ort bleibe ich bis Mitte Juli.

---

[1] *August Ernst Rauschenbusch (1777–1840), evgl. Pfarrer und Publizist, 1802 bis 1808 Pfarrer in Kronenberg bei Elberfeld, 1808–1814 Schulrektor in Schwelm, seit 1815 Pfarrer in Altena.*

[2] *Nicht im Stein-A.*

[3] *Nicht ermittelt.*

338. Stein an Spiegel Nassau, 18. Juni 1821

Staatsarchiv Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.), Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475 Bl. 42 f.: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Spiegels: beantw. M[ünster] d. 9. Juli 1821. Stark beschädigt.
Druck: Pertz, Stein V S. 569 ff. (ungenau datiert); Alte Ausgabe VI S. 21 f. (nach Pertz, gekürzt).

Zweifel an der raschen Verwirklichung der in Rom getroffenen Abmachungen. Spiegels Verpflichtung, ein Kirchenamt zu übernehmen. Geldmangel bei der Vorbereitung der Monumenta. Reisepläne Steins.

Ich beantworte zwei Briefe Ew. Exzellenz, die d. d. 26. April, 11. Juni[1], den letzteren mit dem unangenehmen Bewußtsein, daß er die Stelle einer Unterredung ersetzen sollte, die ich durch meine verspätete Zurückkunft nach Nassau, den 13. m. c., verfehlte.

Die Übereinkunft mit dem Papst ist zwar geschlossen, es werden aber bei der Erbärmlichkeit der Herren v. Hardenberg und Altenstein die Verabredungen selbst in mehreren Jahren nicht in das Leben treten, daher es schwer ist, vorher zu bestimmen, ob es alsdann ratsam sei, eine hohe geist-

---

[1] *Stein-A. C I/21 Spiegel Nr. 15 und 16; Druck: Lipgens, Briefe Nr. 46 und 47.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

liche Stelle anzunehmen[2]. Ist aber alsdann die Lage der Sache gegen den jetzigen Zustand nicht sehr verändert, so halte ich es für eine Ew. Exzellenz gegen das Vaterland und die Kirche obliegende Pflicht, einem von Ihnen nicht veranlaßten Ruf zu folgen und, wenn der Sturm heult und Wogen sich türmen, mit kräftiger und kundiger Hand das Steuerruder zu ergreifen, um an dem Rande des Grabes mit dem Bewußtsein gestählt zu sein, der innern göttlichen Stimme des Gewissens gehorcht zu haben. Auch ist es löblich, die Hindernisse, die Beschränktheit, Vorurteil und ein nebulierender, trüber Blick der Einfluß habenden Personen in Weg legt, zu überwinden, und dieses möchte wohl meistens die von Ihnen zu lösende Aufgabe sein.

Ich besorge, das Unternehmen der Herausgabe der Quellenschriftsteller wird am Mangel von Geldmitteln scheitern. Die Pariser und Londoner Vergleichungsarbeiten kosten uns über 24 000 Franken, von denen wir an Herrn v. Merian noch 14 000 Franken verschulden, ohne daß ich weiß, wo sie herkommen sollen. Ich hatte meine 3000 Reichstaler B. C. bereits vollständig am Ende Dezember a. pr. eingezahlt gehabt, und werde ich Ew. Exzellenz bei meiner nächsten Anwesenheit einen Kassenabschluß vorlegen.

Die Aufforderung des Deutschen Bundes an die Herren Bundesfürsten und des Vereins an das Publikum haben bisher nichts gefruchtet. Herr v. Hardenberg hat auf Herrn v. Altensteins Antrag nicht geantwortet, und von diesen beiden ist nichts zu erwarten.

Der Kronprinz von Bayern hat die Münchener Akademie aufgefordert, auf ihre Kosten einen jungen Gelehrten nach Rom zu schicken, um die Handschriften der Vatikanischen Bibliothek zu benutzen, von denen ich ein Verzeichnis in ein Heft des Archivs einrücken lasse. Herr v. Schlichtegroll versprach mir die Absendung.

Der Bischof von Hildesheim lehnte alle Teilnahme an dem Unternehmen ab als dem Charakter eines katholischen Bischofs widersprechend. Ich ließ ihm vorstellen, daß der Papst und Kardinal Consalvi es begünstigt hätten durch Zulassung zu der Einsicht und Benutzung der Handschriften[3].

Ich werde ungefähr in der Mitte Juli Nassau verlassen, nach dreiwöchentlichem Gebrauch des Emser Bades, womit ich den 15. m. c. angefangen habe, und bleibe bis Ende September in Westfalen. Ich rechne sehr darauf, Ew. Exzellenz in Cappenberg zu sehen, werde Sie auch in Münster besuchen, da ich die Stadt aber gern meinen beiden Töchtern zeigen möchte, so werde ich die Domdechanei nicht bewohnen können. Grüßen Sie meine münsterschen Freunde und erhalten Ew. Exzellenz mir Ihre Freundschaft, auf die ich durch meine Anhänglichkeit und Verehrung Anspruch habe.

---

[2] *Gemeint ist Spiegels Berufung auf den Kölner Erzstuhl nach dem Abschluß der Verhandlungen zwischen Preußen und der Kurie. Vgl. Steins Brief an Spiegel vom 31. März 1821 (Nr. 321).*

[3] *Vgl. Nr. 164 (vorletzter Abs.).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Was machen Herr v. Vincke, Bodelschwingh[4], Olfers, Frau v. Bönen, Merveldt usw.? General Thielmann und Pfuel[5] besuchten mich, und werde ich sie nach der Abreise des Königs aus der hiesigen Gegend wiedersehen. Zu der Ernennung Ihres Herrn Bruders zum Gesandten in Kassel wünsche ich ihm, nicht den deutschen Bundesangelegenheiten, Glück, die durch seine Entfernung verwaist werden[6].

339. Stein an Pfarrer Stein — Nassau, 18. Juni 1821

Stein-A. C I/13 Nr. 58 c: Abschrift (Schreiberhand, von Pertz bearbeitet).
Druck: Pertz, Stein V S. 571.

Empfehlung eines Kandidaten der Theologie.

Der Kandidat der Theologie Herr Feller[1] wird Ew. Hochwürden diesen Brief zu übergeben die Ehre haben. Er ist der Sohn eines hiesigen braven Schullehrers, hat das Gymnasium in Weilburg, die Universität Göttingen und zuletzt das Seminarium in Herborn besucht und erhielt von allen seinen Lehrern vorteilhafte Zeugnisse seines Fleißes, seiner Fortschritte in Kenntnissen und seiner Sittlichkeit. Herr Feller wünschte, in Frankfurt durch Privatunterricht Beschäftigung und einstweiligen Unterhalt zu finden. Ich empfehle ihn der Teilnahme Ew. Hochwürden und ersuche Sie, sich dieses jungen Mannes anzunehmen, und hoffe ich, daß besonders Ihr Beispiel von frommer, unermüdeter Berufstreue auf den jungen Mann wirken und auf den wahren Weg, den der Lehrer und Seelsorger wandeln soll, leiten werde.

[*Nachschrift:*] Noch ist unsere Ruhe durch die fremde Erscheinung ungestört.

340. Stein an Bandelow — [Nassau,] 21. Juni 1821

Stein-A. C I/12 u 6 Nr. 19: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben Bandelows vom 8. Juni 1821.

Günstiges Urteil über Friedrich v. Arnim. Militärdienst Adolfs v. Arnim und Wahl einer Universität für ihn. Einladung an Bandelow. Die Vermögensverwaltung Adolfs v. Arnim bei Bandelow in den besten Händen.

Der Inhalt des sehr geehrten Schreibens Ew. Wohlgeboren d. d. 8. Juni ist

---

[4] *Karl Frhr. v. Bodelschwingh-Plettenberg (1765–1850), preuß. Kammerherr und Ständedirektor in der Grafschaft Mark; ursprünglich Frhr. v. Plettenberg zu Heeren, nahm er nach der Heirat mit Christine Luise Elisabeth Freiin v. Bodelschwingh (1767–1833) den Namen Bodelschwingh-Plettenberg an.*

[5] *Ernst Heinrich Adolf v. Pfuel (1779–1866), preuß. General und Staatsmann, 1848 preuß. Ministerpräsident.*

[6] *Vgl. Nr. 296, bes. Anm. 11.*

[1] *Wilhelm Friedrich Feller (geb. um 1800), evgl. Theologe, Sohn des Kantors in Nassau, 1818 in Göttingen immatrikuliert.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

sehr erfreulich und war mir zum Teil durch den Grafen Fritz Arnim[1] bekannt, den ich in Rom und Neapel zu sehen das Vergnügen hatte und in ihm einen gesetzten, verständigen und seinem Beruf mit Ernst sich widmenden jungen Mann fand. Er sprach mir ausführlich und mit wahrer inniger Teilnahme von seinem Bruder und bezeugte, daß mit dem jungen Mann eine sehr vorteilhafte Veränderung vorgegangen, die von ihm das Beste erwarten lasse — wozu Gott seinen Segen gebe.

Was nun die Erfüllung der Militärverbindlichkeit anbetrifft, so zog ich darüber einige Freunde, die Generale Thielmann und Pfuel, zu Rate, und beide äußerten eine mit dem Herrn Staatsminister v. Humboldt übereinstimmende Meinung, daß das Jahr nach der Universität das passendste, weil die wissenschaftlichen Beschäftigungen ungestörter blieben und der Militärdienst ein Korrektiv sei für die etwaige Wirkung des akademischen Lebens, seiner Ungebundenheit und Fratzenhaftigkeit.

Da Graf Adolf die Absicht hat, mich diesen Herbst zu besuchen, so wollen wir alsdann mündlich die Frage wegen der Wahl einer Universität diskutieren, unterdessen werde ich noch genauere Nachrichten über den Zustand von Bonn bei dem Oberpräsidenten Grafen v. Solms einziehen, dessen beide Söhne dort studieren. Ich würde mich sehr freuen, wenn auch Ew. Wohlgeboren mich mit Ihrem Besuch beehrten.

Die fernere Verwaltung des Vermögens des Graf Adolf kann in keinen besseren Händen sein als in denen eines einsichtsvollen Mannes, der sich diesem Geschäft mit wahrhaft väterlicher Treue unterzogen hat, und halte ich es für eine unerläßliche Pflicht Ihres jungen Freundes, für Ihre Bemühungen ein jährliches Honorar zu bestimmen, denn es ist von einem edlen, zarten, unverdorbenen Gemüt zu erwarten, daß es die Pflicht der Dankbarkeit erfüllt.

Ich verlasse Nassau den 11. Juli und bleibe in Cappenberg, wohin die Briefe über Hamm adressiert werden, bis im Oktober.

341. Stein an König Friedrich Wilhelm III. von Preußen

Nassau, 27. Juni 1821

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 60: Konzept (eigenhändig). — DZA Merseburg, Rep. 89 B III, 105 Nr. 4 Bl. 1 f.: Ausfertigung (eigenhändig) mit eigenhändigem Antwortvermerk des Königs: Eintausend Taler Beitrag zu den Kosten dieses Unternehmens hiernach an den Herrn p. v. Stein. Köln, den 1. Juli 1821. — Hier nach der Ausfertigung.
Druck: Pertz, Stein V S. 564 ff.; Alte Ausgabe VI S. 23 f. (beide nach dem stilistisch abweichenden Konzept).

Bittet um materielle Unterstützung der Monumenta, da Deutschland bisher im Vergleich zu anderen europäischen Ländern keine vollständige und kritische Sammlung seiner Geschichtsquellen besitze. Gründung, Leitung, Aufgaben und bisher geleistete Arbeit der Gesellschaft.

Ein Unternehmen, das die Erhaltung der Geschichtsquellen Deutschlands

[1] *Über ihn und seinen sogleich erwähnten Bruder Adolf Heinrich s. Nr. 2.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

bezweckt, darf auf den Schutz Eurer Königlichen Majestät rechnen, da Allerhöchstdieselbe durch religiöse Sittlichkeit, Mut in Gefahren, Standhaftigkeit im Unglück und kräftiges, weises Eingreifen in die Ereignisse der Zeit eine glänzende Stelle in den Annalen behaupten. Ich erlaube mir daher, Eurer Königlichen Majestät Aufmerksamkeit für folgendes literarische Unternehmen in Anspruch zu nehmen[1].

Es fehlt nämlich eine vollständige kritische Sammlung der Quellen der alten und mittleren deutschen Geschichten; Frankreich besitzt Bouquet, Italien Muratori, England Rymer, und selbst Dänemark und Belgien ist gegenwärtig mit der Veranstaltung einer solchen Sammlung beschäftigt.

Um diesem Mangel abzuhelfen, um eine vollständige, kritische und für den wenig bemittelten Gelehrten käufliche Sammlung der Quellenschriftsteller deutscher Geschichten des Mittelalters zu bilden, vereinigten sich der Oberpräsident Graf Solms-Laubach, der Domdechant Graf v. Spiegel, die Herren v. Romberg, Landsberg-Velen, Mirbach und späterhin die verwittibte Fürstin von Fürstenberg mit mir zur Leistung von Beiträgen, die auf die nötigen Vorarbeiten verwandt werden, so daß die Sammlung für die nötigen Druckkosten verkauft werden könnte.

Die Unternehmung wurde zur Kenntnis des deutschen Publikums durch gedruckte Bekanntmachungen im Mai 1818 und der Regierungen durch den Bundestag 12. August 1819, 17. August 1820 gebracht. Die Akademien in Berlin und München prüften den Plan, erstere empfahl ihn dem Minister des öffentlichen Unterrichts den 26. Oktober 1819. Dieser schob die Sache dem Staatskanzler zu, der sie unberührt liegen ließ.

Die Münchner Akademie läßt durch ihre Mitglieder die zahlreichen dort vorhandenen Handschriften vergleichen und wird einen jungen Gelehrten nach Rom schicken, um den von mir ausgemittelten reichen Vorrat von Handschriften zu benutzen.

Zur Leitung des ganzen Unternehmens hat sich ein Verein in Frankfurt gebildet, der aus mehreren geschichtskundigen Mitgliedern des Bundestags besteht.

Groß ist die Zahl der Mitglieder, die der Beitragenden besteht aber nur

[1] *Nach Pertz, Stein V S. 564, war dem Schreiben Steins im selben Monat eine Unterredung mit dem König in Bad Ems vorangegangen, bei der Stein sein Anliegen bereits vorgetragen hatte. Der König bewilligte durch Kabinettsordre, dat. Köln, 1. Juli 1821 (eigenh. Abschrift Steins in Archiv d. Akad. d. Wiss. zu Berlin, MGH Nr. 60; Druck: Pertz, Stein V S. 567 und Alte Ausgabe VI S. 24), tausend Taler. Auf der Abschrift folgender Vermerk Steins:* „Die 1000 Taler in Tresorscheinen wurden den 12. Juli in Koblenz empfangen, nach Frankfurt an Herrn Theodor Mülhens geschickt, um den Betrag an Herrn Gontard für Rechnung des Herrn v. Merian in Paris und zur Tilgung dessen Vorschusses auszuzahlen, die Kabinettsordre an Herrn v. Aretin abgegeben und ihm meinen Wunsch zu äußern, daß die Direktion des Königs Majestät danke".

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

aus den sieben oben benannten, auf dieser letzteren ihre Kosten halten sich junge Gelehrte in Wien, Rom und Paris auf und sind bereits zwei Bände des Archivs für ältere deutsche Geschichte erschienen, welche den Gang der Vorarbeiten darstellten.
Des Kaisers von Österreich Majestät haben das Unternehmen befördert durch Eröffnung der Hofbibliothek und des Hausarchivs an Dr. Pertz, den von der Gesellschaft beauftragten Gelehrten, auch Seine Heiligkeit erlaubten mir die Einsicht der zahlreichen Handschriften des Vatikans, von denen ich ein Verzeichnis bekanntmachen lasse.
Die Auslagen der sieben beitragenden Mitglieder betragen bereits 10 500 Taler, sie mögen leicht noch einmal so hoch steigen.
Ich bringe dieses literarische Unternehmen zu Eurer Königlichen Majestät Kenntnis in der Überzeugung, daß es Allerhöchstdero Beifall und in der Hoffnung, daß es vielleicht Allerhöchstdero unmittelbare Unterstützung erhalten werde, da ich von den betreffenden Staatsbehörden nichts Tüchtiges, die Sache zweckmäßig Beförderndes erwarte.

342. Stein an Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen

Nassau, 27. Juni 1821

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 60: Konzept (eigenhändig). — DZA Merseburg HA, Rep. 50 J. Nr. 1395: Ausfertigung (eigenhändig). — Hier nach der Ausfertigung.
Druck: Pertz, Stein V S. 566 f. (nach dem Konzept).

Bittet um finanzielle Unterstützung der Monumenta Germaniae Historica. Die fehlende Hilfe von seiten der preußischen Regierung.

Häufig erzählen uns die Lebensbeschreibungen großer Männer, wie diese in ihrer Jugend sich durch das Lesen der Geschichte des Vaterlandes zu großen, edlen Taten angefeuert, in reiferen Jahren ihre Lehren benutzt und im Alter sich durch einen Rückblick auf die großen Ereignisse, an denen sie teilgenommen hatten, über das Erfahrne und Erlittene, über Verfolgung und Undankbarkeit erhoben, beruhigt und gestärkt haben.

Den Schutz und die Teilnahme eines mit so ausgezeichneten Kräften versehenen, zu einer so hohen Bestimmung berufenen Königssohns, wie Eure Königliche Hoheit, darf ein literarisches Unternehmen sich versprechen, das zum Zweck hat die Erhaltung und Verbreitung der deutschen Geschichtsquellen.
Es fehlt uns eine vollständige kritische Sammlung der Quellen der deutschen Geschichten. Frankreich besitzt Bouquet, Italien Muratori, England Rymer, selbst Dänemark und Belgien sind mit der Veranstaltung einer solchen Sammlung beschäftigt.
Um diesem Mangel abzuhelfen, um eine vollständige, kritische und für den wenig bemittelten Gelehrten käufliche Sammlung der Geschichtsquellen des Mittelalters zu bilden, vereinigten sich der Oberpräsident Graf v. Solms-Laubach, der Domdechant Graf v. Spiegel, die Her-

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

ren v. Romberg, Landsberg-Velen und Mirbach, späterhin die verwittibte Fürstin v. Fürstenberg mit mir zur Leistung von Beiträgen, die auf die nötigen Vorarbeiten ohne allen Ersatz verwandt wurden, so daß die Sammlung der Quellen für die Druckkosten verkauft werden könnte.

Die Akademien in Berlin und München prüften [den] Plan, erstere empfahl ihn dem Minister des öffentlichen Unterrichts zur Unterstützung den 26. Oktober 1819, dieser schob ihn dem Staatskanzler zu, der ihn unberührt bis heute liegen ließ. Die Münchner Akademie läßt durch ihre Mitglieder die wichtigen dortigen Handschriften vergleichen und schickt nach dem Wunsch des Kronprinzen von Bayern einen Gelehrten nach Rom, um den von mir ausgemittelten großen Vorrat von Handschriften zu benutzen. Zur Leitung des Ganzen hat sich ein Verein zu Frankfurt gebildet, der aus geschichtskundigen Mitgliedern des Bundestags besteht.

Groß ist die Zahl der Mitglieder, die Zahl der Beitragenden besteht aber nur aus den oben benannten sieben, auf deren Kosten, so bereits 10 500 Taler betragen, junge Gelehrte in Wien, Paris, London sich aufhalten und zwei Bände d e s A r c h i v s für ältere deutsche Geschichtskunde erschienen sind, die die Vorarbeiten enthalten, und die ich Eurer Königlichen Hoheit hierbei im Namen der Gesellschaft zu überreichen mir die Erlaubnis nehme.

Des Kaisers von Österreich Majestät haben das Unternehmen durch Eröffnung der Hofbibliothek und selbst des Hausarchivs zu Wien an Dr. Pertz, den von der Gesellschaft dahin gesandten Gelehrten, begünstigt, und selbst Seine Heiligkeit erlaubten mir die Einsicht der großen Handschriftensammlung des Vatikans, von denen ich ein Verzeichnis bekanntmachen lasse.

Von der einseitigen Vorliebe des Herrn Ministers v. Altenstein und dem sittlichen, körperlichen und geistigen Marasm des Staatskanzlers ist in zwei Jahren nichts geschehen und läßt sich nichts erwarten.

Ich bringe dieses literarische Unternehmen daher zu Eurer Königlichen Hoheit unmittelbaren Kenntnis in der Überzeugung, daß es Höchstdero Beifall, und in der Hoffnung, daß es vielleicht Dero Unterstützung erhalten werde.

343. Stein an Wylich — Nassau, 30. Juni 1821

Stein-A. C I/21 Wylich Nr. 5: Ausfertigung (eigenhändig). Randvermerk Wylichs: beantwortet den 22. Juli.

Bevorstehende Rückkehr nach Westfalen. Einladung nach Cappenberg. Sucht eine Lehrstelle für den Sohn seines Gärtners.

Seit dem 12. Juni habe ich die väterliche Wohnung verlassen[1], die ich den 11. Juli mit dem mir immer geliebten Westfalen und dem ernsten, einsa-

[1] *Stein schreibt versehentlich* „verlassen“ *statt richtig* „bezogen“; *vgl. Nr. 336 (1. Abs.) und 345 (1. Abs.).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

men Cappenberg vertauschen werde, wo ich nicht von müßigen Emser Kurgästen und durch die Pflicht, kaiserlichen und königlichen Hoheiten meine Aufwartung zu machen, gestört werde, sondern nur mit und für meine Freunde leben darf, sie besuche und von ihnen besucht werde. Auf beides rechne ich von Ew. Hochwürden Hochwohlgeboren während meines Aufenthaltes in Westfalen. Zuvor erbitte ich mir Ihre Mitwirkung in folgender Angelegenheit.

Mein hiesiger Gärtner, ein sehr braver, geschickter und von meinen Eltern erzogener Mann, hat einen 17jährigen Sohn, munter, fromm, arbeitsam, zur Gärtnerei angezogen und zu dieser Kunst bestimmt. Es entsteht nun die Frage, wo soll er sich ferner ausbilden? In einem Hof- oder in einem Privatgarten? Der Vater und ich waren in Hinsicht auf Erhaltung religiöser Sittlichkeit und Erlangung gründlicher Kenntnisse in Gemüse- und Baumzucht für das letztere. Ich wünschte daher, Ew. Hochwürden Hochwohlgeboren erlaubten, der junge Scheuern arbeitete in Ihrem Garten als Lehrling Ihres Gärtners. Ich würde Lehrgeld für ihn bezahlen und Kostgeld. Die Aufführung des jungen Menschen ist untadelhaft, und er gibt gegründete Hoffnung, ein tüchtiger, brauchbarer Mann zu werden.

344. Stein an Merian [Nassau,] 1. Juli [1821]

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 112: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben Merians vom 29. Mai/10. Juni 1821.

Erwartet die Ankunft der Pariser Vergleichungen. Fortsetzung der Arbeiten möglich, sobald die vom König und vom Kronprinzen zugesagten Geldunterstützungen eintreffen. Förderung des Unternehmens durch den Kronprinzen von Bayern. Färbers geplante Entsendung nach Rom. Einladung Merians nach Cappenberg. Vorarbeiten zur Auswertung englischer Bibliotheken.

Ich erwarte mit großer Ungeduld die Ankunft der Kiste mit Vergleichungen und wünschte, Herr Färber, oder in dessen Abwesenheit[1], stelle zusammen, was v e r g l i c h e n ist und was nach dem Extrakt aus dem Katalog der Pariser Bibliothek noch zu vergleichen übrig bleibt, damit dieses veranstaltet werde, sobald als es der Zustand der Kasse erlaubt. Hiezu habe ich Hoffnung, da ich an des Königs von Preußen Majestät und an den Kronprinzen bei seiner Anwesenheit in Koblenz über diese Angelegenheit schrieb und von ihnen die Zusage erhielt einer Unterstüzung[2]. Auf Veranlassung des Kronprinzen von Bayern will die Münchner Akademie einen jungen Gelehrten nach Rom schicken, um die Handschriften auf dem Vatikan, von denen ich ein, aber wegen meiner Abreise nicht vollständiges Verzeichnis anfertigte, so im Archiv erscheint, zu bearbeiten. Herr Färber würde wohl tun, sich in Würzburg oder später in Tegernsee bei dem Kronprinzen zu melden, an den ich ihm ein Empfehlungsschreiben auf Erfor-

[1] *Nach diesem Wort hat Stein wohl einen Namen zu schreiben vergessen.*
[2] *Nr. 341 und 342.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

dern geben kann. Auch wird es nützlich sein, wenn er über Frankfurt zurückreist, sich bei Herrn v. Aretin zu melden, in Heidelberg sich mit Herrn Dümgé zu besprechen.
Ew. Hochwohlgeboren kennen meine auf wahre Hochachtung gegründete Freundschaft für Sie, und meine Teilnahme an Ihrem Schicksal bleibt lebhaft und unverändert. Sollten Sie Paris verlassen, so bitte ich Sie dringend, besuchen Sie mich, da ich den 12. Juli Nassau verlasse, in Cappenberg, wohin Sie der Weg über Aachen, Düsseldorf, Dorsten, Lünen führt. Der Umweg ist nicht bedeutend, wenn Sie nach Deutschland durch die Niederlande zurückkehren.
Da Herr Färber junge englische Gelehrte aufgefunden hat, die die dort befindlichen Quellenschriftsteller vergleichen wollen, so wäre deren Tätigkeit wohl auf folgende Arbeiten zu richten (vide Schreiben Ew. Exzellenz d. d. Paris, 5./17. August[3]), Mariani Scoti Chronicon, Roberti Abbatis Montis St. Michaelis Annales. Ferner nach meinem Schreiben d. d. Genf, 22. September, Imperatoris Henrici VI. Litterae, Calixti epistolae ad Heinricum V., Heinrici declaratio, Godefredi Viterbiensis epistola de expugnatione Mediolani, wenn es eine andere ist als die bekannte Epistola Burchardi ad Nicolaum abbatem Sigebergensem de excidio Mediolanensi[4].

345. Stein an Hövel — Nassau, 2. Juli 1821

Stein-A. C I/21 Hövel: Abschrift (Schreiberhand, von Pertz bearbeitet).
Druck: Pertz, Stein V S. 568 f. (gekürzt, ungenau datiert); Alte Ausgabe VI S. 24 f. (gekürzt).

Meldet seine Rückkehr aus Italien und die bevorstehende Ankunft in Cappenberg. Bittet um Vermittlung eines Kredits zum Ankauf eines Gutes.

Seit dem 12. Juni bin ich wieder im väterlichen Haus, nachdem ich den 4. Mai Rom und den 28. Mai Italien verlassen hatte. So sehr mir dieses Land und besonders Rom mit seinen Denkmälern und großen Erinnerungen gefiel und fesselte, so sehr freue ich mich, die Heimat wieder zu betreten, überall statt vom Fremden, das spannt und beklemmt, vom Einheimischen, Bekannten, Vertrauten und Vertrauen Einflößenden und Beruhigenden umgeben zu sein.
Ich werde den 12. Juli nach Cappenberg abgehen mit meinen Töchtern und hoffe, Ew. Hochwohlgeboren dorten zu sehen und über manches Geistliche und Weltliche mit Ihnen zu sprechen. Unterdessen erbitte ich mir Ihre Meinung, und ist sie bejahend, Ihre Mitwirkung bei folgender Angelegenheit.
Ich bin in Unterhandlung über ein meine Güter unmittelbar berührendes Gut[1]. Es mag ungefähr ein Gegenstand von 40 000 Taler B. C. sein. Hie-

[3] *Wiedergegeben in Archiv II S. 367 f.*
[4] *Dieses Schreiben Steins an Merian ist nicht bekannt.*

[1] *Um welches Gut es sich hier handelt, wurde nicht ermittelt; jedenfalls war es nicht das später gekaufte Scheda bei Fröndenberg a. d. Ruhr.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

zu würde ich eine Anleihe von 30 000 Talern B. C. brauchen, die ich jährlich mit 3000 Talern zurückzahlen würde. Ich vernehme, daß der Bischof von Hildesheim Ew. Hochwohlgeboren Geld zu 2 1/2 zu einem Güterkauf geliehen. Sollte ich ein gleiches von ihm gegen jede Art der Sicherheit, so er verlangt, erhalten können? Hierüber erbitte ich mir eine nach Cappenberg zu adressierende Antwort.

346. Stein an Büchler — Nassau, 4. Juli 1821

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 1: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Büchlers: praes. 5. 7. 21, Anlagen besorgt eodem.

Kassenanweisungen. Hofft, daß die Regierungen die Arbeit an der Quellensammlung nicht hindern werden. Bearbeitungsfragen in Straßburg.

Ew. Hochwohlgeboren erhalten in der Anlage eine Anweisung auf 60 Schweizer Franken oder 40 Gulden im 24 Guldenfuß, so Herr Mülhens für meine Rechnung an die Kasse des Vereins und für die Rechnung dieser an Herrn v. Mülinen nach Bern zahlen wird.

Es ist sehr zu wünschen, daß der Vorschlag des Herrn Dr. Pertz[1] bei den deutschen Regierungen Eingang finde, auch daß den österreichischen Gelehrten die Erlaubnis endlich nach 18monatlichem Zögern zur Teilnahme an einem a n e r k a n n t r e i n literarischen Unternehmen [erteilt werde].

Unterschreiben Ew. Hochwohlgeboren gefälligst für mich auf ein Exemplar der 3 Blätter in Aqua tinta Manier.

[*Nachschrift:*] Da im Falle Herr Ehrmann[2] in Straßburg die Ausgabe des Alberti Argent[inensis] übernommen, so müßte man ihn von der in Frankfurt vorhandenen Abschrift des Berner Codex benachrichtigen.

[1] *Um welchen Vorschlag von Pertz es sich handelt, wurde nicht ermittelt.*
[2] *Stein meint hier ohne Zweifel Engelhardt (über ihn s. Nr. 180 Anm. 1).*

347. Stein an Pertz — Nassau, 4. Juli 1821

DZA Merseburg, Rep. 92 Pertz L Nr. 370 Bl. 11: Ausfertigung (eigenhändig).

Pertz' Arbeiten in Wien. Versprochene Mithilfe der Münchener Akademie bei der Benutzung der Vaticana. Editionsgrundsätze. Unterstützungsantrag an Graf Münster.

Euer Hochedelgeboren Schreiben d. d. W[ien], den 21. März[1], ist wegen meiner Entfernung und häufiger Ortsveränderung lange unbeantwortet geblieben. Dieses sowohl als das Archiv belehrten mich von dem unermüdeten Eifer, womit Sie Ihr Bestreben, unser anerkannt literarisches Unternehmen zu befördern, fortsetzen. Möchte dieser Eifer sich nur in gleicher Lebendigkeit bei den deutschen Regierungen, Reichen des Landes und Gelehrten äußern, wovon leider das Gegenteil der Fall ist.

[1] *Archiv d. Akad. d. Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 118 mit Antwortkonzept Steins.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Es ist sehr gut, daß Ew. Hochedelgeboren ein paar Gehilfen zur Vergleichung gefunden haben. Da wir in Paris, Wien, London, Rom viele Codices des P[aulus] D[iaconus] hist. langobard. gefunden haben, so wollen wir von den sieben Wienern nur die beste benutzen.
Ich mache Sie aufmerksam auf ein Ineditum des Godefredi Viterb., dessen das Archiv erwähnt und in Wien befindlich ist.
Auf Veranlassung des Kronprinzen von Bayern hat die Akademie in München sich entschlossen, einen jungen Gelehrten nach Rom zur Benutzung der vatikanschen Handschriften zu schicken. Hiezu hat sich der bekannte Herr Färber gemeldet, ein Bayer, der auch bei seinem Aufenthalt in Oxford manches auffand, unter andern eine Handschrift des Lambertus Schaffnaburgensis, die einzige mir bekannte. Ich werde Herrn v. Schlichtegroll aufmerksam machen, die Herren Muchar in Admont, Craft in Zwettl[2].
Herr A[bbé] Dobrowsky ist sehr alt und hatte während meines Aufenthalts in Prag (1810—1812) bisweilen sehr heftige Anfälle von Hypochondrie.
Möchte nur endlich den österreichischen Gelehrten die Erlaubnis zur Teilnahme an den historischen Arbeiten erteilt werden.
Allgemeine Grundsätze über Aufnahme von Urkunden in die Sammlung lassen sich schwerlich geben, sondern die Gelehrten, so eine Periode bearbeiten, müssen dieses beurteilen. Gute Regesta einzelner Länder bleiben immer wichtig, und die Sammlung der Geschichtsschreiber macht sie nicht unnütz. Eigentliche Staatspapiere, z. B. Friedensschluß von Verden, Konstanz, Staatskorrespondenzen, gehören in die große Sammlung.

[*Nachschrift:*] Herr Geheimer Rat v. Reden[3] empfahl von Rom aus sehr dringend unsere Ausgabe der Quellenschriftsteller dem Grafen v. Münster zu einer Geldunterstützung. Noch ist aber nichts erfolgt.

348. Stein an Fichard — Nassau, 5. Juli 1821

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 23: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Fichards: erhalten den 6. Juli 21 Uhr abends.

Ankunft der Pariser Vergleichungen. Die Arbeiten in englischen Bibliotheken. Zur Bearbeitung des Regino.

Herr Staatsrat v. Merian benachrichtigt mich unter dem 10. Juni[1], daß den 12. eiusd. „die Kiste voll Pariser Vergleichungsarbeiten an Herrn Gontard in Frankfurt“ abgehen werde und enthalte alles an Vergleichungen und Handschriften, so in Paris verfertigt bis zum Anfang des Jahres 1821, wo die Pariser Arbeiten eingestellt worden seien wegen Mangel an Fonds.

[2] *Albert v. Muchar (1786–1849) war 1813–23 Bibliothekar und Archivar des Benediktinerstifts Admont. Über Craft wurde nichts ermittelt.*
[3] *Der Gesandte Hannovers in Rom. Zu ihm s. Nr. 304 Anm. 4.*

[1] *Vgl. Nr. 344.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ew. Hochwohlgeboren bitte ich, die Direktion des Vereins gefälligst in Kenntnis zu setzen, damit das Auspacken der Kiste, die Registrierung und Aufbewahrung ihres Inhaltes veranstaltet werde.
Unter dem 15. Juni übersendet mir Herr v. Merian ein Schreiben des Herrn Dr. Färber d. d. Oxford, 8. Juni, welches die Fortsetzung des Verzeichnisses enthält der in England von ihm aufgefundenen Handschriften der Quellenschriftsteller[2]. Dieses Verzeichnis enthält viel Wichtiges. Besonders merkwürdig sind auf der Bibliothek Bodleiana zu Oxford die vier Volumina Manuskripte de Winfrido postea Bonifacio archiepiscopo Moguntino sub Nr. 5105, wo sich vielleicht inedita finden und Nr. 5128, Lambertus Schaffnaburgensis, das einzige bis jetzt mir bekannte Manuskript.
Da der Herr Nichols, zweiter Bibliothekar, seine Dienste angeboten, so ersuche ich Herrn v. Merian, ihn aufzufordern, die Handschrift des Lambertus auf meine Kosten prüfen, und wenn sie es durch Alter oder Vollständigkeit verdient, vergleichen zu lassen.
Das Verzeichnis usw., wovon ich keine Abschrift behalten, würde Herrn Dümgé zuzusenden sein zur Einrückung in das Archiv.
Den 11. Juli reise ich auf einige Monate nach Cappenberg, wohin die Briefe über Elberfeld und Dortmund gehen.

[*Nachschrift:*] Der Regino kann dem Herrn Rektor in Hamm N. N.[3] doch nicht ohne genaue Erkundigung, die ich mir einzuziehen vorbehalte, anvertraut werden. Ich bitte daher Ew. Wohlgeboren, ihm die Bearbeitung dieses Schriftstellers noch nicht zuzusagen. Er ist, da er zu der karolingischen Zeit gehört, am besten in den Händen des Herrn Pertz.

349. Stein an Karoline v. Romberg — Nassau, 6. Juli 1821

Staatsarchiv Münster, Rombergsches Archiv, Akten, Nachlaß Landesdirektor v. Romberg Nr. 144: Ausfertigung (eigenhändig).

Bittet um die Erlaubnis, sie auf der Durchreise nach Cappenberg in Königswinter zu besuchen.

Seit dem 12. Juni bin ich wieder einheimisch in den Lahntälern. Ich verlasse sie den 11. Juli, um nach Cappenberg zu gehen, kann aber [an] Ihrem neuen Sommerwohnsitz Königswinter nicht vorbeireisen, ohne Sie, meine verehrte Freundin, und Ihren Herrn Gemahl zu besuchen.
Sind Sie den 12. dort? Kann ich Sie mit meinen beiden Töchtern besuchen? Hierüber belehren Sie mich. Ich kann hier oder in Koblenz, wo ich den 11. bei General Thielmann einen Tag bleibe, Antwort finden.

[2] *Färbers „Verzeichnis deutscher Geschichtsquellen in den Bibliotheken zu Oxford und Cambridge" erschien in Archiv III S. 431–446.*
[3] *Es handelt sich um Ludwig Troß (1795–1864), 1818 Konrektor am Gymnasium in Hamm, 1821–1823 in Münster mit der Neuordnung der Bibliothek des Paulinums beauftragt, 1823 Gymnasiallehrer, 1829–1858 Oberlehrer in Hamm.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

350. Stein an Therese Mathilde Fürstin Thurn und Taxis[1]

Nassau, 6. Juli 1821

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 60: Antwortnotizen (eigenhändig). — Fürstl. Thurn und Taxissches Zentralarchiv Regensburg, Familienkorrespondenz 1820—1828: Ausfertigung (eigenhändig). — Hier nach der Ausfertigung.
Druck: Pertz, Stein V S. 567 (Regest).

Bittet um finanzielle Unterstützung der Ausgabe der Quellenschriftsteller. Erläuterung der Ziele des Unternehmens und der bisher geleisteten Vorarbeiten.

Eure Hoheit geruhen aus der Anlage zu ersehen, daß Hochdero Gemahl mir unter dem 17. Januar 1817 die hiesige Posthalterstelle mit der Person meines Pächters zu verbinden geruhten und dazu bestimmt wurden, um mir

„in allen und jeden Gelegenheiten Hochdesselben schuldigste Dankbarkeit und reinste Verehrung für die dem fürstlichen Haus hinsichtlich der Beförderung seiner gerechten Ansprüche auf das deutsche Postwesen zu beweisen“ usw.

Die Post wurde aber 1819 von Nassau nach Sieghofen verlegt, und hiedurch wurden die wohlwollenden Absichten vereitelt, und ich erbitte mir daher Ew. Hoheit Verwendung bei Hochdero fürstlichem Gemahl, daß er diese seine gnädigen Gesinnungen auf eine andere Art gegen mich mittelbar zu äußern geruhe, indem er folgendes literarische Unternehmen kräftig zu unterstützen sich entschließe.

Es fehlt uns eine vollständige kritische Sammlung der Quellen der alten deutschen Geschichten; Frankreich besitzt Bouquet, Italien Muratori, England Rymer.

Um diesem Mangel abzuhelfen und eine vollständige, kritische und für den wenig bemittelten Gelehrten käufliche Sammlung der Quellenschriftsteller zu bilden, vereinigten sich der Oberpräsident Graf v. Solms-Laubach, der Domdechant Graf v. Spiegel, die Herren v. Romberg, Landsberg-Velen, Mirbach und späterhin die verwittibte Fürstin v. Fürstenberg mit mir zu Leistung von bedeutenden Beiträgen, die auf die nötigen Vorarbeiten, Bereisung der Bibliotheken, Vergleichung der Handschriften, Bearbeitung der Ausgaben selbst, ohne allen Ersatz verwandt wurden, so daß die Sammlung allein für die Druckkosten verkauft werden könnte.

Die Unternehmung wurde zur Kenntnis des deutschen Publikums durch gedruckte Bekanntmachungen (Mai 1818) und der Regierungen durch die Bundesversammlung (12. August 1819, 17. August 1820) gebracht. Die Akademien in Berlin und München prüften und billigten den Plan, letztere läßt durch ihre Mitglieder die in München befindlichen Handschriften bearbeiten und schickt nach dem Wunsch des Kronprinzen von Bayern einen jungen Gelehrten nach Rom zur Benutzung des reichen

[1] *Therese Mathilde Fürstin v. Thurn und Taxis geb. Prinzessin v. Mecklenburg-Strelitz (1773–1839), verh. mit Karl Alexander Fürst v. Thurn und Taxis (über ihn s. Nr. 242 Anm. 2).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Vorrats von Handschriften auf der Vatikanischen Bibliothek, deren vorläufige Einsicht mir während meiner Anwesenheit in Rom Seine Päpstliche Heiligkeit zu erlauben geruhten.
Auch des Kaisers von Österreich Majestät haben durch Eröffnung der Hofbibliotheken und selbst des Hausarchivs an den von der Gesellschaft beauftragten Gelehrten Dr. Pertz das Unternehmen befördert.
Zur Leitung des ganzen Unternehmens besteht in Frankfurt eine Direktion, die aus den Herren v. Aretin, Plessen, Wangenheim, Rat Schlosser usw. und mir zusammengesetzt ist.
Groß ist die Zahl der Mitglieder, die der beitragenden besteht aber aus den sieben Obenbenannten, auf deren Kosten junge Gelehrte in Wien, Paris, London sich aufhalten und bereits zwei Bände des Archivs für deutsche Geschichtskunde erschienen sind. Ihre Auslagen betragen bereits 15 000 Taler, sie mögen leicht noch einmal so hoch steigen.
Ich bringe dieses literarische Unternehmen zu Ew. Hoheit Kenntnis in der Überzeugung, daß es Allerhöchstdero Beifall erhalte, und in der Erwartung, daß Höchstdieselbe Dero durchlauchtigen Gemahl bestimmen werden, einen jährlichen Beitrag zu der Kasse des Vereins, so in Frankfurt bei den Herren Gebrüder Mülhens geführt wird, leisten zu lassen nach dem Beispiel einer Fürstin seines Hauses, der geistvollen Fürstin von Fürstenberg[2], die auf ihre Lebenszeit jährlich 1000 fl. W. W. einzahlen läßt.

[2] *Elisabeth Fürstin zu F ü r s t e n b e r g (siehe Nr. 152 Anm. 3); sie war eine geb. Prinzessin von Thurn und Taxis.*

351. Stein an Sulpiz Boisserée[1] Nassau, 9. Juli 1821[2]

Stein-A. C I/14 a: Konzept (eigenhändig), datiert 8. Juli 1821. — Stadtarchiv Köln, Nachlaß Boisserée Karton I: Ausfertigung (eigenhändig). — Hier nach der Ausfertigung.
Druck: Sulpiz Boisserée I S. 392; danach Alte Ausgabe VI S. 22 (beide gekürzt und auf den 19. Juni 1821 datiert).

Würdigung der Verdienste Boisserées um die Wiedererweckung der deutschen Kunst des Mittelalters. Teilt mit, daß er auf das Werk über den Kölner Dom schon subskribiert habe. Verspricht, sich auch im Kreise seiner Freunde dafür einzusetzen. Die Bedeutung der Sammlung der Geschichtsquellen für die Geschichte der Kunst.

Die Verdienste Ew. Wohlgeboren um Sammlung, Aufbewahrung und Bekanntmachung der Arbeiten deutscher Künstler aus dem Mittelalter sind

[1] *Sulpiz B o i s s e r é e (1783–1854), der Kölner Kunstsammler und Kunstgelehrte, hatte sich am 12. Juni 1821 (Stein-A. C I/14 a Sulpiz Boisserée Nr. 1; Druck: Alte Ausgabe VI S. 18 ff.) an Stein mit der Bitte gewandt, sein und seines Bruders Melchior Werk über die von ihnen zusammengebrachte Gemäldesammlung sowie seine Geschichte und Beschreibung des Doms von Köln, die von 1823 an erschien, zu unterstützen.*
[2] *Die Datierung „19. Juni", die die Alte Ausgabe aus Boisserées Selbstbiographie übernommen hat, beruht offenbar auf einem Lesefehler.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

so groß, Ihr Einfluß auf Leitung der Aufmerksamkeit der Kunstfreunde auf sie so wirksam, daß eine seltene Verblendung dazu gehören würde, diese Verdienste nicht mit Dankbarkeit anzuerkennen und zugleich von dem Wohltätigen ihrer Wirkung auf Belebung würdevoller, vaterländischer und religiöser Gesinnungen durchdrungen zu sein.
Sobald ich von der lithographischen Unternehmung und der Ankündigung des Werks über den Kölner Dom bei meiner Anwesenheit in Frankfurt im Juni benachrichtigt wurde, unterschrieb ich bei Herrn Wilmans, durch den ich mir die von Ew. Wohlgeboren für mich bestimmten ferneren Lieferungen zukommen zu lassen bitte und an den ich den Betrag des mir Zugesandten abgeben werde.
Bei meinem Aufenthalt in Westfalen, wohin ich den 12. Juli abgehe, werde ich mich bemühen, meine dortigen Freunde zur kräftigen Unterstützung dieser schönen Kunstwerke zu bewegen und Ew. Wohlgeboren vom Resultat unterrichten. Möge sie von seiten der Regierungen und Reichen des großen Deutschlandes nachdrücklicher sein, als sie es in Ansehung der Ausgabe der Quellensammlung deutscher Geschichte bisher gewesen ist.

Die Benutzung unserer Geschichtsquellen und Chroniken würde auch vieles Licht über die Geschichte der deutschen Kunst verbreiten; so finde ich im Augenblick, wo ich dieses schreibe, in G m e i n e r s Chronik der Stadt Augsburg ao. 1430—1496 I. Lieferung, daß in der Stadtrechnung ao. 1430 bemerkt wird: „Item mehr haben wir geben von dem Gemählde zu schauen, wie die Jungfrau zu Frankreich gefochten hat, 24 Pfennige“ (Jeanne d'Arc).
Es wäre interessant, in Beziehung auf Kunst die deutschen Geschichtsquellen zu durchsehen. Ew. Wohlgeboren tun etwas Besseres, Sie erhalten die Kunstwerke und verschaffen ihnen wieder die gebührende Achtung im deutschen Vaterland.

352. Stein an Büchler — Nassau, 9. Juli 1821

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 1: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Büchlers: praes. 10. 7. 21.

Merians Mißverständnis der von Pertz geleisteten Arbeit. Stein erwartet von den Regierungen keine Hilfe. Neue Handschriftenfunde. Kassenangelegenheiten.

Herr v. Merian hatte anliegenden französischen, an Ew. Hochwohlgeboren gerichteten Brief d. d. Paris, den 24. Juni, offen zur weiteren Beförderung mir zugeschickt. Er ist in der irrigen Meinung, als habe Herr Pertz nur den Katalog ausgezogen und nichts kollationiert. Diesen Irrtum werde ich berichtigen. Er ist veranlaßt, weil man im Archiv kein Verzeichnis der von Herrn Pertz kollationierten Handschriften findet.
Von dem guten Willen der Bundestagsgesandten bin ich überzeugt; von den Regierungen erwarte ich nichts, höchstens Pränumerationen, und diese helfen nichts.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Das Schreiben des Herrn Regierungsrats Ritz[1] ist sehr interessant, da es die Handschrift eines höchst wichtigen Quellenschriftstellers betrifft. Kann aber Herr v. Ritz kollationieren? Woher wissen dieses Ew. Hochwohlgeboren? Man müßte sich nach ihm erkundigen.
Sind Herrn Freund[2] wirklich 400 Fl. Besoldung zugesagt? Ist die Kasse des Vereins imstande, diese Ausgabe zu tragen bei ihrer geringen Einnahme und bedeutender Schuld? Dieses müßte doch wohl erwogen werden.
Sie werden die Assignation auf die 60 Schweizer Franken erhalten haben nebst meinem Schreiben d. d. 4. Juli.

[1] *Der Aachener Regierungsrat Ritz hatte in einem Schreiben vom 22. Juni 1821 (wiedergegeben in Archiv III S. 571 f.) über Handschriften der Briefe Wibalds von Stablo in Aachen gerichtet und seine Mitarbeit angeboten. Siehe auch Nr. 478.*
[2] *Nicht ermittelt.*

353. Stein an Bunsen — Nassau, 11. Juli 1821

DZA Merseburg Rep. 92 Dep. K. J. v. Bunsen B Nr. 128 Bl. 14 f.: Ausfertigung (eigenhändig).

Rückblick auf die Italienreise. Steins Bildbestellungen bei den deutschen Künstlern in Rom. Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der preußischen Gesandtschaft am Vatikan. Veits Porträt Thereses. Amatis Vergleichungsarbeiten in der Vaticana. Empfehlungen an Italinski.

Mit vielem Vergnügen ersehe ich aus Ew. Wohlgeboren sehr geehrtem Schreiben, daß Sie und die Ihrigen und die von mir sehr geliebten Niebuhrs wohl und meiner eingedenk sind. Meine Reise vollendete ich glücklich den 12. m. pr. und lebe jetzt im Genuß der Erinnerungen des schönen Italiens und des Umgangs der dort zurückgelassenen Freunde, die mir die Gegenwart und die innige Behaglichkeit des heimatlichen Lebens nicht auslöschen.
Empfangen Ew. Wohlgeboren die Versicherungen meines lebhaften Danks für die gütige Besorgung meiner Angelegenheiten. Die Anlage enthält eine Assignation für Herrn Gesandten v. N[iebuhr], die er bei Herrn Valentini realisieren kann. Bei der Ablieferung des Porträts[1], der Versendung des ganzen, werden wohl noch mehrere Kosten entstehen, die ich zu seiner Zeit berichtigen werde, und zwar auf dieselbe Art, sobald mir der Betrag bekannt sein wird. Da Herr Catel nach Deutschland gereist ist, so wird die Ablieferung seiner Bestellung vor kommenden Winter nicht statthaben.
Ich kann Ew. Wohlgeboren Meinung wegen der Auflösung der dortigen Gesandtschaft nicht mit Ihnen teilen. Es wird immer nötig sein, daß ein geachteter, religiöser Geschäftsmann die kirchlichen Angelegenheiten, in-

[1] *Das bei Veit bestellte Bild von Steins Tochter Therese. Hierzu und zu den andern Bildbestellungen vgl. Nr. 324, 325, 328 und 329.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

soweit sie sich auf das jus circa sacra beziehen, von 4½ Millionen Katholiken besorge.

Die Nachricht von der Vortrefflichkeit des Porträts freut mich sehr. Ich wünschte mit dazu beizutragen, daß die Talente unserer ausgezeichneten deutschen Künstler in Rom auch in Deutschland anerkannt würden. Danken Sie Herrn Veit für die Sorgfalt, so er auf dieses Kunstwerk gewandt hat.

Wie rückt die von Herrn Abbate Amati vorgenommene Kollation des Adamus Bremensis vor? Ich wünschte sehr, sie vollendet zu sehen.

Die Kiste mit Gemälden bitte ich mit einem gesandtschaftlichen Zertifikat zu versehen, daß sie Gemälde enthalte und zum Transito durch Holland und die preußisch-rheinischen Provinzen nach Frankfurt bestimmt sei.

Das Andenken des sehr verehrten Herrn v. Italinski[2] ist mir sehr schätzbar und erfreulich. Ich bitte Ew. Wohlgeboren, ihm diese Gesinnungen auszudrücken.

Empfehlen Sie mich Ihrer Frau Gemahlin und Herrn und Frau v. Niebuhr und empfangen Sie die Versicherungen der ausgezeichneten Hochachtung.

[*Nachschrift:*] Ich reise morgen nach Cappenberg, bitte aber, die Briefe nur nach Frankfurt zu adressieren an die Herren Mül[hens].

354. Anweisung Steins für die Anlage der Früchter Familiengruft und die Umbettung der Eltern und der Gattin Nassau, 11. Juli 1821

Stein-A. C I/19 b: Ausfertigung (eigenhändig).

In Frücht wird der Familienkirchhof ausgeführt:

1) indem im Herbst die ausgegangenen Bäume nachgepflanzt werden durch Scheuern;

2) in diesem Sommer wird die Gruft gemacht nach dem berichtigten Anschlag und Zeichnung des Herrn de Lassaulx[1] zu 187 f., der heute mit dem Balzer junior abschließen wird.

3) Ist die Gruft vollendet, so werden die drei Särge aus ihren Gräbern aufgenommen und in der Gruft beigesetzt; da einer der zwei Särge verrottet sein kann, so macht der Tischler einen vorrätig von gutem Eichenholz, um ihn mit jenem auszuwechseln.

4) Es wird erst der Sarg meiner seligen Mutter usw. gesetzt. Die Umsetzung geschieht im Beisein des Herrn Pfarrers, der eine Annotation ins

[2] *Der russische Gesandte in Rom (s. Nr. 216 Anm. 9).*

[1] *Johann Claudius v. Lassaulx (1781–1848), Bauinspektor in Koblenz. Nach seinen Entwürfen wurde die Früchter Grabkapelle erbaut.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Kirchenbuch darüber und für mich ein amtliches Protokoll niederschreibt — gegen Gebühren oder Gratifikation[2].

4) Der Förster Bach, Müller, der Schultheiß, Prediger und Schulmeister werden respektive angewiesen und aufgefordert, daß sie für die Erhaltung des Kirchhofs, der Bäume, Mauern, Denkmäler sorgen und wachen. Das Gras auf dem Kirchhof kann dem Pfarrer oder Schulmeister unter der Bedingung der zu tragenden Sorgfalt überlassen werden.

5) Ist die Gruft vollendet, so wird der für meine Gemahlin bestimmte Grabstein, so bei Herrn Imhoff in Köln liegt, zu Wasser durch Deuterfeld herbeigeschafft und bei Ahl durch Balzer sorgfältig ausgeladen und nach Frücht geschafft und hier über der Stelle, wo der Sarg steht, aufgesetzt.

6) Das Stück Garten, so übrig geblieben, wird der Gemeinde zu ihrem Kirchhof überlassen; dagegen hoffe ich, daß sie die Fuhren, so zur Gruft nötig sind, leiste.

[2] *Protokoll der Umbettung, dat. Frücht, 11. Okt. 1821, in Stein-A. C I/19 b.*

355. Stein an Karoline v. Romberg — Köln, 14. Juli 1821

Staatsarchiv Münster, Rombergsches Archiv, Akten, Nachlaß Landesdirektor v. Romberg Nr. 144: Ausfertigung (eigenhändig) mit beiliegendem Antwortkonzept vom 15. Aug. 1821.

Krankheit im Hause Romberg. Einladung nach Cappenberg. Die Würzburger Ereignisse.

Wie wenig durfte ich gestern früh ahnen, als ich ausfuhr, daß die schöne Erwartung, Sie, meine verehrte Freundin, in dem Kreis der Ihrigen wiederzusehen, vereitelt würde und durch ein so beunruhigendes Ereignis[1]. Es wird doch nur beunruhigend sein, und Gott wird das geliebte Kind der frommen, vielgeprüften Mutter erhalten. Wenn Ihr Gebet erhört, Ruhe und Zufriedenheit wieder in Ihre Wohnung zurückgekehrt, so besuchen Sie und Ihr Herr Gemahl mit den Kindern mich in Cappenberg. So wie der Abend meines Lebens fortschreitet, so werden mir die Augenblicke, die ich im Umgang geliebter Freunde zubringe, kostbarer.

Über die Ereignisse in Würzburg läßt sich nichts sagen, bis Zeit, ruhige, nüchterne Beobachtung alles geprüft und bestätigt hat[2].

Ich reise in wenigen Augenblicken fort. Gott stärke und schütze Sie gegen neues Leiden. Empfehlen Sie mich Ihrem Gemahl und empfangen Sie die Versicherungen meiner ehrfurchtsvollen Anhänglichkeit.

[1] *Es handelt sich wohl um die Erkrankung von Kindern im Hause Romberg (vgl. Nr. 367).*
[2] *Nicht ermittelt.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

356. Stein an Spiegel — Cappenberg, 16. Juli 1821

Staatsarchiv Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.) Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475 Bl. 44: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Spiegels: erhalten 17. 7., beantwortet eodem. Stark beschädigt.
Druck: Pertz, Stein V S. 571; Alte Ausgabe VI S. 25 (Regest).

Meldet seine Ankunft in Cappenberg und lädt Spiegel zum Besuch ein.

Ich halte es für meine erste Pflicht, Ew. Exzellenz von meiner Ankunft in dem Ihrer geistlichen Aufsicht und Obhut anvertrauten Cappenberg zu melden und den Wunsch auszudrücken, daß Sie diesen einsamen Wohnort mit Ihrer segensvollen Gegenwart beglücken. Könnten Sie Freund Olfers[1] mitbringen, so würde unsere Freude vermehrt werden.
Auf unsere Zusammenkunft verspare ich alles.

[*Nachschrift:*] Die Einlage bitte ich an Herrn v. O[lfers] abzugeben, und über ihren Inhalt sich mit ihm zu besprechen. Empfehlen Sie mich der Frau v. Bönen.

[1] *Siehe Nr. 12 Anm. 8.*

357. Stein an Wylich — Cappenberg, 24. Juli 1821

Stein-A. C I/21 Wylich Nr. 6: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Wylichs: „beantwortet den 1. August, mit Übersendung der Antwort des Grafen Karl zur Lippe und der Anfrage, ob ich ihm am 17. August in Cappenberg gelegen käme".

Dankt für Wylichs Bemühungen um die Ausbildung eines jungen Gärtners. Erwartet Wylichs Besuch in Cappenberg.

Empfangen Ew. Hochwohlgeboren den Ausdruck meines lebhaftesten Danks für die Aufmerksamkeit, so Sie meiner Bitte zu erteilen die Güte hatten[1]. Ich wünschte sehr, daß es Ihnen gelingen möge, den jungen Scheuern bei einem tüchtigen Mann anzubringen, um das Wesentlichste der Gärtnerei, Gemüse- und Obstzucht und die darauf sich beziehende Treiberei von Frühobst und -gemüse kennenzulernen. Hat er diese Zweige der Kunst gründlich inne, so läßt sich in der Folge das übrige schon ohne große Schwierigkeiten durch den Aufenthalt in einem oder dem andern Hofgarten lernen — im Fall er es zu seinem Fortkommen nötig haben sollte. Der junge Mann ist sittlich, arbeitsam, von braven Eltern, und sein Vater ist ein geschickter Gärtner, der meinen Gemüse- und Obstgarten in Nassau in Pacht hat, also durch eignen Fleiß sich forthelfen muß und sich forthilft.
Die Hoffnung, so mir Ew. Hochwürden Hochwohlgeboren geben, [mich] in meinem einsamen Cappenberg zu besuchen, ist mir sehr erfreulich. Mein Aufenthalt dauert zwar bis in den Oktober, um Ew. Hochwürden Hochwohlgeboren jedoch nicht durch eine kleine Ausflucht zu meinen Nachbarn zu verfehlen, ersuche ich Sie, mich einige Zeit vorher von Ihrer Ankunft zu benachrichtigen.

[1] *Vgl. Nr. 343.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

358. Stein an Fichard — Cappenberg, 26. Juli 1821

Stein-A. C I/14 a Nr. 1: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben Fichards vom 8. Juli 1821. — Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 23: Ausfertigung (eigenhändig). — Hier nach der ausführlicheren Ausfertigung.
Druck: Pertz, Stein V S. 577 ff. (gekürzt).

Freude über Fichards Mitarbeit in der Zentraldirektion. Darlegung der Aufgaben.

Das s[ehr] g[eehrte] Schreiben Ew. Hochwohlgeboren d. d. 8. m. c. blieb wegen der Veränderung des Orts meines Aufenthaltes unbeantwortet, und ersuche ich, die Verspätung zu entschuldigen. Es ist sehr erfreulich, daß ein Mann von Ew. Hochwohlgeboren Gelehrsamkeit und Scharfsinn seine Zeit und Aufmerksamkeit der Leitung der Arbeiten der zum Verein gehörigen Gelehrten anwenden wolle, denn es fehlt dem guten und gelehrten Herrn Dümgé an Übersicht und Takt[1].

Nach meiner Ansicht muß hauptsächlich in das Auge gefaßt werden:

1) Bestimmung dessen, was als Quellen der verschiedenen Geschichtsperioden anzusehen;

2) Verteilung der Bearbeitung dieser Quellen;

3) Benutzung der vorhandenen bekanntgemachten oder noch ungedruckten Quellen.

ad 1. Man hatte die Absicht, die Bestimmung der Quellen durch die Spezialvereine der Gelehrten für die einzelnen Perioden vornehmen zu lassen, denn nur durch eine sehr vertraute Bekanntschaft mit der Geschichte eines Zeitraums wird man in Stande gesetzt, die dazu nötigen Materialien zu bestimmen. Wie weit ist die Bildung dieser Vereine vorgerückt? Was kann zu ihrer Beförderung geschehen?

ad 2. Welche Schriftsteller, welche Geschichtsperioden sind verteilt und von Gelehrten übernommen, welche stehen noch offen?

ad 3. Zu Benutzung der Handschriften in Paris und Wien ist bereits vieles geschehen. Was bleibt aber noch zu tun übrig? Dieses müßte sich ergeben aus Vergleichung des Geschehenen und Abgelieferten mit dem Inhalt der Nachrichten über den Vorrat an Handschriften, so angegeben ist im Archiv T. I p. 111, 143, 325, 327, 419, 425, 440, 446; T. II p. 21, 26, 75, 79, 149, 197, 301, 380, 385, 386, 397.

Diese Zusammenstellung müßte Herr Dümgé machen, und nach ihrem Resultat würde man die Fortsetzung der Arbeiten leiten.

Da T. II p. 397 sq. vieles zu einer Quellensammlung der allgemeinen deutschen Geschichte nicht Gehöriges enthalten ist, so würde Herr Pertz genauer zu bestimmen haben, was zu diesem Zweck besonders auszu-

[1] *Fichard beteiligte sich bereits seit dem Frühjahr 1821 an den Arbeiten des Sekretariats der Zentraldirektion. Als er im Laufe des Sommers immer stärker auch bei der Herausgabe des Archivs und bei den redaktionellen Arbeiten der Monumenta mitwirkte, kam es zum Konflikt und schließlich zum Bruch mit Dümgé, dessen Arbeitsweise längst schon den Unwillen Steins erregt hatte. Siehe dazu Bresslau, Monumenta S. 115 ff.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

wählen ist, z. B. das ungedruckte Speculum regum Godefredi Viterbiensis, Archiv II p. 521.
Ganz unbenutzt sind die Handschriften des Vatikans, wovon ich eine Übersicht zum Einrücken in das Archiv Herrn Büchler eingehändigt habe, des Museums zu London, der Bibliotheken zu Oxford und Cambridge, von deren Dasein wir durch Herrn Dr. Färber belehrt worden sind, so teils im Archiv II 380 enthalten, teils noch nicht abgedruckt.
Die Königliche Akademie der Wissenschaften zu München hatte sich bereit erklärt, einen jungen Gelehrten nach Rom zur Benutzung der Handschriften des Vatikans zu schicken. Herr Dr. Färber bot sich dazu an; hält des Herrn v. Aretin Exzellenz ihn dazu fähig? Wird die Akademie ihre Zusage erfüllen?
Zur Benutzung der englischen Handschriftenvorräte findet sich noch wenig Aussicht. Sollte die Direktion nicht an den königlich hannövrischen Gesandten Herrn v. Hammerstein[2], einen Freund des Grafen v. Münster, deshalb schreiben, damit die hannövrische Regierung einen jungen Göttinger Gelehrten dazu beauftrage?
Läßt Herr v. Arx, Bibliothekar in St. Gallen, nichts von sich hören[3]?

[2] *Hans Detlef Frhr. v. Hammerstein (1768–1826), zunächst Reichskammergerichtsassessor in Wetzlar, dann in dänischem und oldenburgischem Verwaltungsdienst, 1822 hannoverscher Bundestagsgesandter.*
[3] *Über ihn s. Nr. 75 Anm. 5. Er hatte sich zur Bearbeitung mehrerer Geschichtsquellen bereit erklärt.*

359. Stein an Mirbach[1] Cappenberg, 27. Juli 1821

Gräfl. Mirbachsches Archiv zu Harff, Nachlaß Graf Joh. Wilh. v. Mirbach Nr. 16/3: Ausfertigung (eigenhändig) mit beiliegendem Antwortkonzept Mirbachs vom 6. Aug. 1821.

Einladung nach Cappenberg.

Es sind nun beinahe drei Jahre, daß ich Ew. Hochwohlgeboren zum letzten Male in Aachen zu sehen die Ehre hatte[2]. In diesem Zeitraum traf

[1] *Johann Wilhelm Joseph Frhr. (seit 1840 Graf) v. Mirbach (1784–1849) auf Schloß Harff a. d. Erft, Ritterhauptmann der Genossenschaft des rhein. ritterbürtigen Adels. Über ihn s. auch Bd. V Nr. 448 Anm. 1 und 2. Nachzutragen ist, daß die Bekanntschaft zwischen ihm und Stein wohl aus der Zeit des Wiener Kongresses datiert, als Mirbach sich in Wien aufhielt, um die politische und die gesellschaftliche Seite des europäischen Ereignisses mitzuerleben. In Mirbachs Tagebüchern (Gräfl. Mirbachsches Archiv zu Harff, Nachlaß Graf Joh. Wil. v. Mirbach Nr. 4), einer wichtigen Quelle für seine Beziehungen zu Stein und für die politische Geschichte des Rheinlandes im Vormärz, findet sich unter dem 11. Nov. 1814 im Bericht über einen Empfang bei Hardenberg die Eintragung:* „Auch sah ich den Minister Stein, er hat viel Auffallendes in seinem ausdrucksvollen Kopf".
[2] *Stein war Ende Oktober/Anfang November 1818, vom Zaren dazu aufgefordert (s. dazu Bd. V Nr. 740 und in diesem Bd. Nr. 27), zum Kongreß nach Aachen gefahren, hatte sich*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

mich manches Bittere und veranlaßte mich zu einer langen Abwesenheit aus Deutschland. Seit der Mitte Juni bin ich nun in die Heimat zurückgekehrt, seit dem 15. Juli bin ich hier und bewohne das mir so teure Westfalen. Vielleicht besuchen Ew. Hochwohlgeboren Ihre Besitzungen im Bergischen und nähern sich den Ufern der Lippe. Geschieht dieses, hoffe [ich], Sie erfüllen meinen Wunsch, Sie in dem einsamen, waldigen Cappenberg zu sehen und mir die Gelegenheit zu verschaffen, Ihnen mündlich die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung wiederholen zu können[3].

360. Stein an Wylich — Cappenberg, 4. August 1821

Stein-A. C I/21 Wylich Nr. 7: Ausfertigung (eigenhändig).

Dankt für die Vermittlung einer Lehrstelle für den Sohn seines Gärtners.

Der Inhalt der Antwort des Herrn Grafen von der Lippe ist über alle Erwartung günstig und befriedigend ausgefallen[1]. Ich bitte, ihm nebst meiner Danksagung und Empfehlung zu sagen, daß ich den Vater des jungen Menschen davon benachrichtigt, um von ihm die Zeit der Abreise zu erfahren, und würde ich den Herrn Grafen davon in Kenntnis setzen, so wie ich dann hoffe, er werde mit den physischen und moralischen Eigenschaften des jungen Scheuern vollkommen zufrieden sein.
Ich werde mich sehr freuen, Ew. Hochwürden Hochwohlgeboren die Gesinnungen der Verehrung mündlich den 17. in Cappenberg ausdrücken zu können.

361. Stein an Hövel — Cappenberg, 10. August 1821

Stein-A. C I/21 Hövel: Abschrift (Schreiberhand, von Pertz bearbeitet).

Einladung nach Cappenberg zu gemeinsamen Beratungen mit Wylich über die Ablösungsordnung.

---

auf dem Wege dorthin bei Mirbach in Harff aufgehalten und war mit diesem auch in Aachen mehrmals zusammengetroffen. Über Steins Itinerar und die Zusammenkünfte geben wieder Mirbachs Tagebücher erwünschte Auskunft. Freitag, 29. Okt. 1818: „Ich wollte heute Nachmittags nach Harff zurück, erhielt aber Briefe v. H. v. Stein mit der die Heinsberger Sache". *Donnerstag, 5. Nov. 1818:* „Abends mich bereitet für die morgen zu sehen, bleib ich heut noch". *Samstag, 30. Okt. 1818:* „Morgens ritt ich nach Bergheim. H. v. Stein kam um 11 Uhr an. Ich fuhr mit ihm nach Harff". *Sonntag, 1. Nov. 1818:* „Morgens Minister Stein nach Aachen abgefahren. Er interessiert sich lebhaft für die Heinsberger Sache". *Donnerstag, 5. Nov. 1818:* „Abends mich bereitet für die morgige Reise nach Aachen, das Motiv: H. v. Stein und H. v. Röder [?] Adjud. des Kronprinzen dort zu sehen". *Freitag, 6. Nov. 1818:* „Morgens 8 Uhr reiste ich nach Aachen ab." *Samstag, 7. Nov. 1818, nach der Audienz um 10 Uhr beim Kronprinzen und beim Prinzen Wilhelm:* „Dann zu Minister v. Stein." *Montag, 9. Nov. 1818:* „Ludwig Mirbach kam an und brachte mir Briefe von Jansenius. Ich ging zu Minister Stein darüber zu reden."

[3] *Mirbach trug dazu in sein Tagebuch ein (Mittwoch, 1. Aug. 1821):* „Brief von Minister Stein, der mich sehr freundlich nach Cappenberg einladet".

[1] *Vgl. Nr. 343 und 357.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Man darf es zwar kaum erwarten, daß in der gegenwärtigen Erntezeit ein Landwirt eine Einladung annehmen werde, die ihn vom Haus entfernt. Ich wage dennoch sie zu tun und führe als Bewegungsgrund die auf den 17. festgesetzte Ankunft des Herrn Geheimen Rats v. Wylich an, die er mir auf diesen Tag kundgemacht. Auch würde ich Ew. Hochwohlgeboren Anwesenheit benutzen, mich über den Inhalt des Edikts über die bäuerlichen Verhältnisse[1] zu besprechen.

[1] *Es handelt sich um das Gesetz vom 25. Sept. 1820 (s. dazu Nr. 296 Anm. 6), um dessen Abänderung Stein in der nächsten Zeit erfolgreich kämpfte (vgl. vor allem Nr. 379–381).*

362. Randbemerkungen Steins auf einer Denkschrift des Rentmeisters Franz Heidenreich Geisberg über die Ablösung der gutsherrlichen Rechte durch Grundentschädigung vom 9. August 1821

[Cappenberg, Mitte August 1821]

Stein-A. C I/38 a: eigenhändig.

Probleme bei der Ablösung der gutsherrlichen Rechte.

Die Kapitalablösung hat das Nachteilige, den Gutsbesitzer in einen Kapitalisten zu verwandeln, seinem Vermögen Festigkeit zu nehmen und sein Interesse von dem Grundeigentum abzulösen.
Da dem Gutsherrn das Wahlrecht unter den beiden Arten des Abkommens mit Grund oder Geld gelassen werden muß, so wird er die Abfindung in unanwendbaren und ihm nachteiligen Fällen nicht wählen. In schwierigen Fällen bleibt die Ablösung ausgesetzt, und in den meisten Fällen wird er den isoliert liegenden, als Abfindung erhaltenen Kamp so gut nützen, als er in sehr vielen Fällen bereits jetzt dergleichen Kämpe benutzt.

363. Stein an Spiegel

Cappenberg, 15. August 1821

Staatsarchiv Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.) Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475 Bl. 45: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Spiegels: eingegangen Canstein, den 23. August 1821, beantwortet Münster, 28. August 1821. Stark beschädigt.
Druck: Pertz, Stein V S. 572 f.; Alte Ausgabe VI S. 25 (nach Pertz).

Übersendet den Entwurf einer Eingabe gegen einzelne Bestimmungen der Ablösungsordnung.

Ew. Exzellenz werden jetzt Canstein bewohnen und administrieren, Verbesserungspläne machen usw. und auch Ihre Aufmerksamkeit auf die Wirkungen des Edikts wegen der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse wenden. Ich habe mich durch die während meines hiesigen Aufenthalts gemachten Erfahrungen veranlaßt gesehen, einen anliegenden Entwurf zu einer Vorstellung an den König zu machen um Abänderung des § 38 des Edikts oder des § 2 des Edikts für das Herzogtum Westfalen und mehrere Gutsbesitzer aufzufordern, sie mit mir zu unterzeichnen[1].

[1] *Es ist der erste Entwurf zu der als Nr. 380 wiedergegebenen Eingabe westfälischer adeliger Gutsbesitzer vom 20. Okt. 1821.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Sie erhielt den Beifall der Grafen Nesselrode, Merveldt[2] usw., Ketteler. Beide letztere besorgten aber viele Unbequemlichkeiten und Nachteile bei der Abfindung mit Grund, wollten also, man solle allein auf Aufhebung des § 38 und der danach gestatteten stückweisen Ablösung bestehen und demnach allein auf Ablösung durch unzertrennte Kapitalzahlung antragen. Hiernach habe ich also den Antrag abgeändert und teile Ew. Exzellenz die Anlage zur Einsicht, Prüfung mit der Bitte der Teilnahme und Unterzeichnung mit[3].

Bei unserer nächstbevorstehenden Zusammenkunft wollen wir hierüber einen Beschluß fassen, und hoffe ich, sie wird Ihrem Versprechen gemäß hier am Ende des Monats statthaben.

[*Nachschrift:*] Dieser Brief blieb in der Eile aus Versehen liegen.

[2] *Stein hatte sich mit einem nicht erhaltenen Schreiben an Merveldt gewandt, auf das dieser am 13. Aug. 1821 aus Westerwinkel antwortete (Stein-A. C I/38 a) und eine vom selben Tage datierte Denkschrift über die Ablösung der gutsherrlichen Rechte übersandte, auf die Stein wieder „Gegenbemerkungen" (Nr. 364) niederlegte.*

[3] *Spiegel antwortete am 28. Aug. 1821 (Stein-A. C I/38 a; Druck: Lipgens, Briefe Nr. 50), erklärte sich mit dem Inhalt des Antrages einverstanden, lehnte jedoch die Unterzeichnung mit der Begründung ab, daß er Mitglied des Staatsrats sei.*

364. „Gegenbemerkungen" Steins zu einer Denkschrift Merveldts vom 13. August 1821[1]

Cappenberg, 15. August 1821

Stein-A. C I/38 a: eigenhändig.

Zur Frage der Ablösung. Nachteile der partiellen Ablösung. Schlägt wahlweise Abfindung in Grund oder Geld vor.

Gegenbemerkungen.

Der Einfluß dieser Agenten[2], die mir unbekannt sind, scheint doch nicht sehr bedeutend zu sein, da von ihren Versprechungen nicht eine erfüllt worden. Die Ablösbarkeit ist aber keine Wirkung ihrer Bemühungen, sondern eine Anwendung einer allgemein angenommenen und seit 10 bis 12 Jahren ins Leben gebrachten Regierungsmaxime, der Befreiung des bäuerlichen Eigentums von dinglichen Lasten. Diesem Grundsatz muß man als vorherrschend huldigen. Die Ablösbarkeit muß man daher bestehen lassen und nur suchen, die Art ihrer Ausführung unschädlich zu machen.

Daß dem Gutsherrn die Abfindung in Grund der auf dem Gut haftenden Pflichten solle aufgedrungen und die Wahl benommen werden, ist um so

[1] *Zu Merveldts Denkschrift vom 13. Aug. 1821 in Stein-A. C I/38 a, auf der Stein seine „Gegenbemerkungen" niederschrieb, s. Nr. 363 Anm. 2.*

[2] *In seiner „Bemerkungen" überschriebenen Denkschrift hatte Merveldt am Anfang ausgeführt:* „Das Gesetz vom 25. Sept. v. J. hat den Bauernstand nicht zufrieden gestellt. Die lange vorausbezahlten Verheißungen seiner Agenten: volles Eigentum der Kolonate, abgeschaffte Dienste, Abzug eines Fünftels . . . sind unerfüllt geblieben".

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

weniger zu besorgen, da der § 54 Abs. 2[3] ausdrücklich festsetzt, daß die Abfindung des Gutsherrn für seine Gerechtsame auf bäuerliche Holzungen von dem Bauern gegen den Willen des Gutsherrn niemals könne verlangt werden usw., und ist bei der Holzabfindung die Alternative der Natural- und Geldabfindung angenommen.
Die Nachteile der partiellen Ablösung sind verderblich, überwiegend alle, so aus der Abfindung mit Grund und Boden in einzelnen Fällen entstehen können, daher ich glaube, daß man alle Kräfte zu ihrer Abwendung anwenden müsse.
Die Alternative zwischen Grund und Geld nach der Wahl des Gutsherrn hatte ich aufgestellt, weil das letztere den Berechtigten aus einem dinglich Berechtigten in einen Kapitalisten verwandelt und das Eigentum mobilisiert, weil durch die Möglichkeit, mit Grund abzufinden, der Einwurf beseitigt wird, daß dem Belasteten es schwierig werde, ein Kapital zu erhalten. Endlich wird die Abfindung mit Grund den Bauern, der so wie jeder Eigentümer sich nicht gern davon trennt, von der Ablösung abhalten.
Die Ursachen, die die jetzt begehrten Landkäufe hervorgebracht, werden fortdauernd zu wirken fortfahren und das umso stärker, wenn die Ablösung durch die stückweise Zahlung erleichtert wird.
Unterdessen bin ich es wohl zufrieden, daß man die Alternative aufgebe und nur auf Ablösung gegen Bezahlung des ganzen Kapitals des Werts der Abgaben bestehe und auf Aufhebung des § 38 des Edikts.

365. Stein an Büchler — Cappenberg, 16. August 1821

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 1: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Büchlers: praes. 25. 8. 21, beantw. 31. 8. und 10. 9.

Verwendung der Geldspende Friedrich Wilhelms III. Ausstehende Beiträge. Vom Bundestag nichts zu erwarten. Auskünfte über die wissenschaftliche Qualifikation von Ritz und Troß.

Das Geschenk S[einer] M[ajestät] des Königs[1] habe ich sogleich zur Abtragung eines Teils des Vorschusses des Herrn v. Merian verwandt, der jetzt noch über 10 000 Franken beträgt. Wie dieser soll getilgt werden, sehe ich noch nicht ein?
Wer von den ersten beitragenden Mitgliedern restiert noch mit seiner Quote pro 1820 und 1821? Sobald Ew. Hochwohlgeboren mich davon belehren, werde ich die Säumigen erinnern.
Von dem hohen Bundestag erwarte ich mir — nichts.
Herr Regierungspräsident v. Reimann[2] zu Aachen schreibt mir auf meine

[3] *Des Gesetzes vom 25. Sept. 1820.*

[1] *König Friedrich Wilhelm III. von Preußen hatte für die Monumenta einen Betrag von tausend Talern gespendet (s. Nr. 341).*

[2] *Georg Johann Gerhard August v. Reimann, Regierungspräsident in Aachen, Mitarbeiter Steins aus dessen erster westfälischer Zeit (s. Bd. I S. 613 Anm. 9).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Anfrage wegen des Herrn Regierungsrats Ritz[3]: Er werde bei der Vergleichung der aufgefundenen Handschriften es an Fleiß und Gewissenhaftigkeit nicht fehlen lassen, es möchten ihm aber doch nicht die zu dieser Arbeit erforderlichen Kenntnisse zur Seite stehen, um sich ganz darauf verlassen zu können, daher es wohl angemessen sei, diese Arbeit einer geübteren Hand anzuvertrauen, wozu Bonn leicht Gelegenheit geben werde, und habe es keine Schwierigkeit, die Handschriften dorthin zu senden.
Sollte vielleicht Herr Hüllmann diese Arbeit auf Auffordrung der Direktion übernehmen?

Herr Troß[4] in Hamm ist Schulmann, Philolog und nur in diesen sehr allgemeinen Beziehungen mit Geschichtsstudium beschäftigt, und ist seine Qualifikation zur Ausgabe eines schweren Autors wie Regino sehr zu bezweifeln.
Ich will hoffen, daß die neue Einrichtung mit dem Archiv nicht der ohnehin erschöpften Kasse des Vereins zur Last falle, und daß die Andreäische Buchhandlung Rechnung ablege und das Archiv auf ihre Kosten drucken lasse.
Hat sich die Münchener Akademie der Wissenschaften wegen Absendung des Herrn Färber erklärt?

366. Stein an Hövel — Cappenberg, 20. August 1821

Stein-A. C I/21 Hövel: Abschrift (Schreiberhand, von Pertz bearbeitet).
Druck: Pertz, Stein V S. 573 f.; Alte Ausgabe VI S. 26 (gekürzt).

Bedauert, daß Hövel nicht nach Cappenberg kommen konnte. Notwendigkeit, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken, auch bei geringster Aussicht auf Erfolg. Pläne für den Herbst. Erneute Einladung nach Cappenberg. Rechtsfragen bei der Gemeinheitsteilung.

Herr v. Wylich, der mich gestern verließ, bedauerte mit mir Ew. Hochwohlgeboren verhinderte Ankunft; wir wurden hiedurch der Annehmlichkeit der Unterhaltung und der Diskussion mit Ihnen mancher für uns interessanter Gegenstände beraubt[1]. Sehr gerne würde ich mich einer vollkommenen Apathie über allgemeine Gegenstände überlassen, weil ich mit Ihnen innig von der Unnützlichkeit aller Wünsche und Versuche überzeugt bin, weil ich längst die Hoffnung aufgegeben habe, feierlich gegebene Versprechungen erfüllt zu sehen, aber man wird in diesem Vorsatz durch den zunehmenden allgemeinen Druck und eine gesetzlose Neuerungssucht gestört und gezwungen, wenigstens sich seiner Haut zu wehren und dieses zu versuchen, der Erfolg sei welcher er wolle.

---

[3] *Siehe Nr. 352 Anm. 1.*
[4] *Über ihn s. Nr. 348 Anm. 3.*

[1] *Vgl. Nr. 361.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Das schlimme Wetter und der Besuch vieler Freunde und Bekannter hielten mich ab, meinen Plan einer Reise nach dem Sauerlande auszuführen, und muß ich ihn bis Mitte Septembers aussetzen wegen der hier erwarteten Besuche und der Notwendigkeit, anfangs Septembers eine Reise nach Münster in einigen mich betreffenden Angelegenheiten zu machen; dann hoffe ich, dies Projekt ausführen zu können. Abschrift der beiden Eingaben[2] wünschte ich wohl durch Ew. Hochwohlgeboren Güte zu erhalten.

Ich wünschte sehr, Ew. Hochwohlgeboren meine hiesigen Forstkulturen und natürlichen Besamungen zu zeigen und mir von Ihnen auf das Frühjahr Pfropfreiser von Ihren amerikanischen Eichen für meine hiesige Baumschule erbitten. Vielleicht erhielte ich dergleichen auch von Herrn v. Syberg durch Ihre gütige Vermittlung. Diesem schrieb ich als Herrn vom Hause Reck und neuen Nachbarn und empfahl ihm die Reck-Kamensche Gemeinheitsteilung, deren guter Fortgang durch einen vom Herrn v. Senfft[3] angefangenen Grenzprozeß unterbrochen wurde, den er aber sogar cum expensis verlor. Ich schlug Herrn v. S[yberg] vor, sich zu vergleichen mit seinem Gegner, der Stadt Kamen, und nicht den Fortgang der Sache aufzuhalten. Noch ist mir aber keine Antwort zugekommen.

Endlich haben wir heute einen sonnigen, warmen Tag, aber doch hoffe ich auf keine Dauer, da der Hauptcharakter der diesjährigen Witterung Nässe ist.

367. Stein an Karoline v. Romberg — Cappenberg, 20. August 1821

Staatsarchiv Münster, Rombergsches Archiv, Akten, Nachlaß Landesdirektor v. Romberg Nr. 144: Ausfertigung (eigenhändig).

Teilnahme an den Schicksalsschlägen, die die Familie Romberg betroffen haben. Verurteilt religiöse Polemik und Intoleranz. Annäherung als Weg zur Vereinigung der Bekenntnisse. Einladung nach Cappenberg. Die Diskussion um die „Päpstin Johanna".

Das Leben nahm für Sie, meine verehrte Freundin, in diesem Sommer wieder einen sehr ernsten Charakter. Die Gefahr zweier geliebter Töchter, der Tod eines Onkels[1], den das Bedauern und die Achtung seiner Freun-

[2] *Sie betrafen die Verfassungsfrage und den rechtlichen Fortbestand der Stände in der Grafschaft Mark und waren an den König und an Hardenberg bzw. Schuckmann gerichtet. Siehe dazu Hövels Brief an Stein vom 14. Aug. 1821 (Stein-A. C I/21 Hövel Nr. 7).*

[3] *Frhr. Senfft v. Pilsach hatte die Erbin von Haus Reck (zwischen Kamen und Werne in Westfalen), Friederike von der Recke, geheiratet.*

[1] *Der Aachener Stiftspropst Clemens Frhr. (seit 1782 Graf) von der Heydengen. Belderbusch (1754–1821), Karl Leopold v. Belderbuschs (über diesen s. Nr. 720 Anm. 2) jüngerer Bruder, der im Rombergschen Hause in Bonn zu Besuch weilte, war am 2. August 1821 plötzlich gestorben. Frau v. Romberg berichtete Stein über den Tod ihres Onkels am 15. Aug. 1821 (Stein-A. C I/21 Spiegel, Anlage zu Nr. 16). Zu Belderbusch s. auch Braubach, Lebenschronik Spiegels S. 96 ff.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

de und Verwandten begleiten, sind traurige und kummervolle Ereignisse. Doch zeigte sich auch jetzt wieder die Vorsehung gütig und schonend. Sie erhielt Ihnen die Kinder, sie ließ den Bejahrten durch einen sanften Tod unter Ihrem Gebet nach der ruhigen Heimat zurückkehren.

Die Vorgänge in Bonn[2] und alle ähnlichen betrüben mich und gewiß jeden Gutgesinnten. Sie vermehren Bitterkeit, Mißtrauen, Spaltung, da alles auf Verträglichkeit, ruhiges Beieinanderleben hinwirken sollte. Denn durch Annäherung wird der Weg zur Vereinigung gebahnt und dieses Ziel erreicht. Herr Freudenfeld, dem das viele Gehässige der Religionsveränderung anklebt, hätte sich füglich dieser Untersuchungen enthalten können. Eine einzelne Stelle in einem Brief beweist nichts. Alles kommt auf den Hauptinhalt des Lebens eines Mannes an, besonders in einer stürmischen, vielbewegten Zeit. Hat doch Petrus Christum verleugnet und sich die Bestrafung des Apostels Paulus zugezogen, weil er mit den Juden geheuchelt, und doch bleibt er der Gegenstand tiefer Verehrung. Hätte Herr Freudenfeld diese ganze Untersuchung einem altgläubigen Katholiken überlassen, so wäre sie weniger den Protestanten gehässig erschienen, oder hätte er sie in einem Privatkollegio vorgetragen, so hätte er sein Auditorium auswählen können.

Mir ist die dumme Intoleranz vieler Protestanten so verhaßt als vieler Katholiken Proselytenmacherei, Streitlust der Lärmer mit den gemischten Ehen, ließen doch die Apostel die Ehen mit Heiden zu. Lassen Sie uns Gott im Geist und in der Wahrheit anbeten, den Glauben haben, der durch die Liebe tätig ist, und unsere Mißbilligung gegen die Äußerung der Leidenschaft, der Eitelkeit, der Rechthaberei aussprechen.

Die Herren Müller[3], Gentz[4], Schlegel[5], Haller[6] haben durch ihr unge-

[2] *Es handelt sich hier um die Erregung, die von der Haltung und den Äußerungen des Konvertiten Freudenfeld ihren Ausgang nahm. Burkhard Hartwig Freudenfeld (1784–1850) war 1817 als Hauslehrer ins Rombergsche Haus eingetreten und am 11. Dez. 1817 konvertiert. 1818 als außerordentlicher Professor der Philosophie an die neugegründete Universität Bonn berufen, wurde er bald wegen seiner prononciert katholischen Geschichtsauffassung und wegen einiger Konversionen in seinem Schülerkreis angefeindet, so daß er im Sommersemester 1821 seine Vorlesungen einstellte. 1822 trat er in den Jesuitenorden ein, war lange Zeit in Freiburg i. d. Schweiz und seit 1847 in England, wo er auch gestorben ist.*

[3] *Adam Müller (1779–1829), Vertreter einer aus der Romantik gespeisten organischen Staatsauffassung. Auch er war Konvertit.*

[4] *Friedrich v. Gentz (1764–1832), der publizistische Verfechter der Politik Metternichs, ebenfalls Konvertit.*

[5] *Friedrich v. Schlegel, der 1808 zur katholischen Kirche übergetreten war. Steins Urteil über ihn war im ganzen sehr positiv (s. Bd. III Nr. 536 Anm. 1, Bd. V Nr. 447 und in diesem Band Nr. 742). Näheres über ihn s. Nr. 742 Anm. 1.*

[6] *Karl Ludwig v. Haller (1768–1854), Schweizer Staatsrechtslehrer, war 1821 wegen seines Übertritts zur katholischen Kirche seiner Ämter in Bern enthoben worden. Sein Hauptwerk „Die Restauration der Staatswissenschaft" (1816–1834) gab der Restaurationsepoche den Namen.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

scheites Benehmen der katholischen Kirche unendlich geschadet, und die Sittlichkeit der drei ersten ist sehr entfernt von Reinheit.
Dieses, meine verehrte Freundin, ist meine Ansicht und innige Überzeugung.
Ich würde mich sehr freuen, Sie und Ihren vortrefflichen Herrn Gemahl bei mir in Cappenberg zu sehen, wo ich bis Mitte Oktober bleibe, abgerechnet eine Ausflucht nach Münster im September.

[*Nachschrift:*] Die lange Diskussion über die Päpstin Johanna ist ein hors d'œuvre. Kein vernünftiger Geschichtsforscher glaubt das einfältige Märchen, und der bekannte Stuhl von P[...][7], so man im Museo Pio Clementino sieht, ist ein B--, ein Möbel, so man etwas anders gestaltet in den Garderoben der Damen findet. Wozu also die Widerlegung eines Berliner Schmierers, den sehr wenige Menschen lesen.

368. Stein an Gagern — Cappenberg, 24. August 1821

Stein-A. C I/31 d Bl. 31 f.: Teilkonzept (eigenhändig) auf einem Schreiben Gagerns vom 28. Juli 1821. — Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K. 4: Ausfertigung (eigenhändig). — Hier nach der Ausfertigung.
Druck: Gagern, Anteil IV S. 90 ff.; Pertz, Stein V S. 575 ff.; Alte Ausgabe VI S. 26 f. (gekürzt).

Fehlendes Echo auf den griechischen Freiheitskampf. Geringe Hoffnung auf die Einführung einer Verfassung, Anprangerung des bürokratischen Systems. Bekenntnis zu Westfalen. Abneigung gegen Nassau.

In dem einsamen, waldigen Cappenberg lebe ich so abgeschieden von der Welt und ihrem Treiben, daß mich nichts zu stören vermag in dem Genuß der Natur und des Landlebens als das schlechte Wetter, so seit einigen Tagen uns verlassen hat und hoffentlich so bald sich nicht wieder einstellt.

Meine westfälischen Freunde, so mich besuchen, sind mehr beschäftigt mit den Folgen der neuen Klassensteuer, mit der man uns beschenkt hat, und dem Edikt über die bäuerlichen Verhältnisse, das weder den Bauern noch den Gutsherrn befriedigt, als mit den großen Ereignissen an der Donau und in den Tälern Griechenlands, und ich zweifele, daß unsere westfälische Jugend, der es übrigens an Tapferkeit nicht fehlt, sich unter den Fahnen des Herrn v. Dalberg[1] versammeln werde, um gegen Mahomets Verehrer zu fechten.
Aus allem diesem sehen Sie, meine teure Exzellenz, daß ich nicht vieles über die Zeitereignisse zu sagen weiß, als daß ich auf ihre unmittelbaren Lenker wenig Vertrauen, dagegen ein unbedingtes auf die Vorsehung ha-

[7] *Nicht entziffertes Wort.*

[1] *Emmerich Joseph v. Dalberg (1773–1833), der französische Staatsminister (über ihn s. Bd. V Nr. 318 Anm. 9). Er war 1814 Mitglied der Regierung gegen Napoleon und wurde 1816 französischer Gesandter in Turin, verlor aber seine Stellung in der reaktionären Wendung, die nach der Ermordung des Herzogs von Berry einsetzte. Er war ein warmer Verteidiger und Förderer der griechischen Freiheitsbewegung.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

be, daß ich selbst von einer für den pr[eußischen] Staat so notwendigen, so wohltätigen Verfassung nichts erwarte, der die nächsten Umgebungen des K[önigs], die Einflüsse des ö[sterreichischen] Hofes entgegenwirken, und daß wir fernerhin von besoldeten, buchgelehrten, interesselosen, ohne Eigentum seienden Buralisten regiert werden. Das geht, solange es geht. Diese vier Worte enthalten den Geist unserer und ähnlicher geistlosen Regierungsmaschinen; besoldet, also Streben nach Erhalten und Vermehren der Besoldeten; buchgelehrt, also lebend in der Buchstabenwelt und nicht in der wirklichen; interesselos, denn sie stehen mit keiner der den Staat ausmachenden Bürgerklassen in Verbindung, sie sind eine Kaste für sich, die Schreiberkaste; eigentumslos, also alle Bewegungen des Eigentums treffen sie nicht, es regne oder scheine die Sonne, die Abgaben steigen oder fallen, man zerstöre alte, hergebrachte Rechte oder lasse sie bestehen, man theoretisiere alle Bauern zu Taglöhnern und substituiere an die Stelle der Hörigkeit an die Gutsherrn die Hörigkeit an die Juden und an die Wucherer, alles das kümmert sie nicht, sie erheben ihr Gehalt aus der Staatskasse und schreiben, schreiben, schreiben im stillen, mit wohlverschlossenen Türen versehenen Büro, unbekannt, unbemerkt, ungerühmt, und ziehen ihre Kinder wieder zu gleich brauchbaren Schreibmaschinen an. Eine Maschinerie, die militärische, sah ich fallen, 1806 den 14. Oktober; vielleicht wird auch die Schreibmaschinerie ihren 14. Oktober haben.

Die Lügenhaftigkeit unsrer Zeit verdient ernste Rüge, und wünschte ich wohl, sie gediegen, gehaltvoll und mit Würde, wie es einem Manne wie Ew. Exzellenz ziemt, ausgesprochen zu lesen.

Ich bleibe hier bis in den Oktober. Westfalen ist mir teuer, weil ich unter zwanzigjährigen Erinnerungen hier lebe, unter alten Freunden, auf einem Gut, das selbst noch viele Gelegenheiten zu bessern, ordnen usw. anbietet. Mich drückt in Nassau das Gefühl, daß ich fremd und ohne Interesse für die Umgebung bin. Leben Sie wohl und erhalten mir Ihre Freundschaft.

369. Stein an Karoline v. Romberg — Cappenberg, 26. August 1821

Staatsarchiv Münster, Rombergsches Archiv, Akten, Nachlaß Landesdirektor v. Romberg Nr. 144: Ausfertigung (eigenhändig).

Empfiehlt die Familie Schlosser.

Diese Zeilen überreichen Ihnen, meine verehrte Freundin, Herr Rat Schlosser[1] und seine Gattin aus Frankfurt. Beides durch Geist, Bildung und

[1] *Friedrich (Fritz) Johann Heinrich Schlosser (1780–1851). Er stammte aus einem alten evangelischen hessischen und Frankfurter Geschlecht, das manchen Pfarrer gestellt hatte, war aber, ebenso wie sein Bruder Christian (über diesen s. Nr. 47 Anm. 1), Katholik geworden. Mit Stein stand er sowohl als Mitglied der Zentraldirektion der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde wie auch persönlich in regen Beziehungen. Stein be-*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Frömmigkeit ausgezeichnete Menschen, beide milde, duldsam, vom Wunsch belebt, auf Annäherung und durch sie auf Vereinigung zu wirken. Ich empfehle sie Ihrer und Ihres Herrn Gemahls freundlicher Aufnahme.

suchte ihn auch auf seiner später gekauften Besitzung Stift Neuburg bei Heidelberg. Über ihn s. Oswald Dammann: Johann Friedrich Heinrich Schlosser auf Stift Neuburg und sein Kreis. Neue Heidelberger Jahrbücher, Neue Folge, Jahrbuch 1934 S. 1–128. Vgl. auch Nr. 150 Anm. 2.

370. Stein an das Präsidium des Oberlandgerichts zu Münster

Cappenberg, 3. September 1821

Stein-A C I/18 c Nr. 19: Konzept (eigenhändig).

Kündigt Rücknahme seines deponierten Testaments und Übergabe eines neuen an.

Das den 15. September 1819 erfolgte Absterben meiner Gemahlin erfordert einige Abänderungen in meinem den 29. September 1818 bei einem Königl. Oberlandesgericht zu Münster deponierten Testament[1]. Ich bin daher gesonnen, dieses zurückzunehmen und bei meiner nahe bevorstehenden Überkunft nach Münster ein anderes[2] gerichtlich niederzulegen, und ersuche daher ergebenst ein hochlöbliches Präsidium, eine Deputation zur Übergabe gefälligst zu ernennen.

[1] *Dieses Testament ist in Stein-A. C I/18 c nicht enthalten.*
[2] *Nr. 373.*

371. Stein an Büchler

Cappenberg, 16. September 1821

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 2: Konzept (eigenhändig), datiert 15. Sept. 1821, auf einem Schreiben Büchlers an Stein vom 31. Aug. 1821. — Ebd. Nr. 1: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerke Büchlers: praesentatum 25. 9. 1821, beantwortet 1. 10. 1821 cum annexis. Eodem an Dümgé in Heidelberg, an v. Fichard, an Bankier Mülhens, Frankfurt a. M. — Hier nach der stilistisch abweichenden, ausführlicheren Ausfertigung.
Druck: Pertz, Stein V S. 579 (gekürzt, ungenau datiert).

Zum Eingang von Geldbeiträgen. Wünsche zur Wahl in die Zentraldirektion. Enttäuschung über die Arbeit Färbers. Abdruck von Handschriftenverzeichnissen im Archiv. Zur Eignung der Cottaschen Buchhandlung. Mitarbeit von Professor Richter.

In der Anlage erhalten Ew. Hochwohlgeboren Abschrift eines Schreibens der Frau Fürstin v. Taxis, wonach ihr Gemahl, der Fürst, einen jährlichen Beitrag von 100 Dukaten auf zehn Jahr verwilligt[1]. Hievon bitte ich die Direktion und die Kasse zur Dankabstattung, Erwähnung im Archiv und Einkassierung zu benachrichtigen.
Von den westfälischen beitragenden Teilnehmern steht nur Herr v. Romberg zurück. Ein sehr kostbarer Hausbau ist an der langsameren Einzahlung vermutlich schuld, die aber doch erfolgen wird.

[1] *Vgl. Nr. 350.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Herr Koreff[2] hat alle Teilnahme an der Leitung der literarischen Anstalten verloren. Herr Süvern[3] ist ein sehr würdiger Mann.
Hoffentlich erhält Herr Pertz seinen Urlaub. Wäre es nicht ratsam, an die Stelle des Herrn Schmidt[4] den Herrn v. Hammerstein[5] zum Mitglied der Direktion zu wählen?
Der Vorgang mit Herrn Färber ist unangenehm[6]. Wir müssen aber nicht vergessen, daß wir ohne Herrn v. Merian g a r n i c h t s von den in Paris und in England vorhandenen Handschriften gewußt hätten, was freilich auffallend ist, da der Catalogue de la Bibliothèque du Roi vor 80 Jahren gedruckt worden ist. Veniam damus petimusque vicissim.
Ich wünsche sehr, daß in das vierte Heft des dritten Bandes die Verzeichnisse aufgenommen würden der Handschriften der Bibliotheken im Vatikan, im Museo Britannico, in Oxford und Cambridge, so ich Ew. Hochwohlgeboren und die letztern Herrn v. Fichard zustellte[7].
Ich glaube auch, daß die Cottasche Buchhandlung tätiger, umsichtiger und geldreicher, also kräftiger ist, wie die Andreäische, wo der gute Wille des Herrn Krebs durch die Ängstlichkeit seiner Compagnons gelähmt wird.
Die Anlage bitte ich weiterzubefördern.

[*Nachschrift:*] Der Auszug des Schreibens des Herrn Dr. Pertz enthält die Nachricht von dem Anerbieten des Herrn Professor R[ichter], die Urkundensammlung für die krainsche Geschichte für die Gesellschaft anzunehmen, auch das der Bearbeitung des Paulus Diaconus, der, soviel mir bekannt, noch nicht versagt ist[8].

372. Stein an Pertz — Cappenberg, 16. September 1821

DZA Merseburg, Rep. 92 Pertz L Nr. 370 Bl. 12 f.: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 585 ff.; Alte Ausgabe VI S. 32 f. (gekürzt).

Absurdität der reaktionären Bedenken gegen die Sammlung der Geschichtsquellen. Einzelfragen der Monumenta.

[2] *David Ferdinand K o r e f f (1783–1851), lange Zeit Vertrauter Hardenbergs. Er unterhielt zweifelhafte Beziehungen zu Hardenbergs dritter Frau Charlotte Schönemann (vgl. Nr. 27 Anm. 5).*

[3] *Johann Wilhelm S ü v e r n (1755–1829), einer der bedeutendsten Mitgestalter der preußischen Schulreform, mit dem Stein bereits in Königsberg in Verbindung gekommen war. Seit 1817 Mitdirektor der Unterrichtsabteilung im preußischen Kultusministerium, trat er für Gründung und Ausbau der Universität Bonn ein. Über ihn s. auch Bd. III Nr. 53 Anm. 3.*

[4] *Der Bremer Staatsmann Johann Smidt (s. Nr. 233), der, seit 1816 als Gesandter beim Bundestag, 1821 Bürgermeister von Bremen wurde.*

[5] *Siehe Nr. 358 Anm. 2.*

[6] *Diese Äußerung bezieht sich wohl auf die Ergebnisse der Arbeiten Färbers, die den Erwartungen Büchlers nicht entsprachen. Vgl. dazu die Anmerkung der Herausgeber in Archiv III S. 431 f.*

[7] *Die Verzeichnisse erschienen in Archiv III, teils S. 431 ff., teils innerhalb des Briefwechsels S. 509–13, 514–18, 569–71.*

[8] *Vgl. Nr. 372 (vorletzter Absatz).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Will man das böse Prinzip bekämpfen, so sollte man sich doch nicht zum Verdacht gegen das Gute hinreißen und zum Glauben verleiten lassen, daß nur das Gewöhnliche, wohl gar nur das Gemeine Vertrauen verdiene[1].

Wozu die Geschichte gebraucht werden solle? Mir scheint, daß eine solche Frage von dem ganzen Menschengeschlecht längst beantwortet worden, denn der rohe Wilde wie der kultivierte Europäer lebt gerne in der Erinnerung der Taten seiner Vorfahren. Soll Geschichte auf Universitäten einen Lehrstuhl finden, so muß der Lehrer aus reinen, ungetrübten Geschichtsquellen schöpfen. Wer konnte es sich nur träumen lassen, daß ein Unternehmen, welches einen so ausgemachten literarischen Wert hat, als eine vollständige kritische Sammlung der ohnehin größtenteils längst gedruckten und längst benutzten Scriptores Rer. Germanicarum, als ein gefahrdrohendes, Staatsmänner beunruhigendes Unternehmen angesehen werden könne. Ein russischer Zensor ließ in Mitau Tissots Avis au Peuple, ein bekanntes medizinisches Buch, ein andrer in Moskau Klopstocks Messias als mystische Irrtümer verbreitend verbrennen.

Tadelt man nicht mit Recht an der revolutionären Schule, daß sie alles Geschichtliche verwerfe, alles Bestehende zerstöre und ein neues Gebäude aufführen wolle, was in ihrem Gehirn erzeugt worden, in der Luft gegründet sei. Als vor drei Jahren die Ankündigung des Plans usw. erschien, versicherte der jakobinisch gesinnte Verfasser der Rheinischen Blätter[2], so in Wiesbaden erscheinen, man wolle die Institutionen des Mittelalters, das Feudalsystem und wie alle diese demokratischen Schlagwörter heißen wiederherstellen.

Zwei Dritteile der Mitglieder sollen verwerflich sein? Ich wünschte doch, daß einige von den Verdächtigseinsollenden namhaft gemacht würden.

Aquileja, Triest haben nur ein sehr entferntes Interesse für deutsche Geschichte, sie stehen mehr in Verbindung mit Italien.

Von den Anerbietungen des Herrn Professor Richter[3] wären wohl zunächst nur die Friaulschen Chroniken und die Urkundensammlung zur Geschichte von Krain für die Gesellschaft anzunehmen, und sollte er sich zur Bearbeitung des Paulus Diaconus verstehen, so müßte er seine Erklärung an die Direktion abgeben und von ihr die Mitteilung der Handschriftenvergleichungen erhalten. Hierüber bitte ich Ew. Wohlgeboren, sich mit der Direktion in Verbindung zu setzen.

---

[1] *Bezieht sich auf Pertz' Bericht über eine Unterredung mit Gentz über die Ausgabe der Geschichtsquellen; vgl. hierzu auch Steins ironische Bemerkungen in Nr. 385 (Schlußabsatz) und Nr. 898 (Nachschrift).*

[2] *Johannes Weitzel (s. Nr. 97 Anm. 2).*

[3] *Franz Xaver Josef Richter (1783–1856), Priester, wurde 1815 Professor für Weltgeschichte am Lyzeum zu Laibach und 1825 Universitätsbibliothekar in Olmütz. Seine Forschungen hatten hauptsächlich die Geschichte von Krain und Mähren zum Gegenstand.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

STEIN

Zeichnung von Friedrich Olivier 1821

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Die vatikansche Bibliothek enthält eine große Anzahl vortrefflicher Handschriften, wie Sie aus meinem, hoffentlich im 4. Heft des 3. Bandes erscheinenden Verzeichnis ersehen werden, u. a. einen Codex des Adamus Bremensis ao. 1472, den ich kollationieren lasse. Die Benutzung dieser Handschriften erfordert einen Aufenthalt von wenigstens 1½ Jahren, und es wäre sehr zu wünschen, Ew. Wohlgeboren könnten die Erlaubnis dazu vom hannoverschen Ministerio erlangen.

373. Testament Steins[1] Münster, 20. September 1821

Stein-A. C I/18 c Nr. 11: Konzept (eigenhändig). — DZA Merseburg Rep. 92 Nachlaß Karl vom Stein D Nr. 16 Bl. 5 ff.: Ausfertigung (eigenhändig) mit Bleistiftunterstreichungen und Vermerken von v. Forckenbeck. — Staatsarchiv Münster, Rombergsches Archiv, Akten, Nachlaß Landesdirektor v. Romberg Nr. 105: amtlich beglaubigte Abschrift. — Hier nach der Ausfertigung.
Druck: Ernst Müller: Steins Testament. Westfäl. Adelsblatt 8, 1931, S. 140 ff. (nach der Ausfertigung); Pertz, Stein VI S. 1227 (nur Schlußabsatz); Alte Ausgabe VI S. 33 (nur Schlußabsatz).

Berücksichtigung des Familienvertrages von 1774. Die Tochter Therese als fideikommissarische Erbin eingesetzt. Abfindung der Tochter Henriette. Romberg zum Testamentsexekutor und Vormund seiner minderjährigen Tochter Therese bestellt. Wünscht Einigkeit unter seinen Erben, damit die sechshundertjährige Tradition seiner Familie fortgeführt werde.

---

[1] *Vgl. Nr. 370. Für die letztwilligen Verfügungen, die Stein im Laufe seines Lebens getroffen hat, enthält die Cappenberger Akte Stein-A. C I/18 c wichtiges Material, auf Grund dessen die Geschichte der Testamente Steins allerdings nicht vollständig rekonstruiert werden kann. Stein hat danach bereits 1799 nach dem Tod seiner beiden älteren Brüder einen Wetzlarer Juristen über die Möglichkeiten konsultiert,* „bei der zweideutigen Existenz“ *seines Bruders Gottfried die Erbfolge so zu regeln, daß die Interessen seiner Tochter Henriette gewahrt blieben. Im Sommer 1807 bat er dann den damaligen Münsterschen Domdechanten Ferdinand August v. Spiegel um die Einwilligung, im Falle seines Todes die Vormundschaft über seine Töchter zu übernehmen (s. dazu Spiegels zustimmende Antwort vom 1. Sept. 1807 im Stein-A. C I/18 c Nr. 15; vgl. auch Lipgens, Spiegel S. 89). Das erste Testament, das sich aus dem Stein-A. nachweisen läßt, legte Stein am 16. Mai 1808 beim Kurmärkischen Kammergericht zu Berlin nieder, zog es aber im Jahre 1811 zurück und machte ein neues Testament. Auch dieses nahm er zurück und legte am 29. Sept. 1818 ein neues beim Oberlandgericht zu Münster nieder. Das an dessen Stelle tretende, hier wiedergegebene Testament von 1821 wurde, ergänzt um das Kodizill vom 19. Dez. 1829 (Bd. VII Nr. 628), nach Steins Tod wirksam. Die Ausfertigung war in zwei Umschläge eingeschlossen. Der äußere trägt den Vermerk der Deputation des Oberlandgerichts zu Münster:* „Hierin befindet sich die letztwillige Disposition des Herrn Ministers Freiherrn vom Stein Exzellenz, welche Hochderselbe der unterzeichneten Deputation heute unter Verbittung der Siegelung und Inventur seines Nachlasses überreicht hat. Münster, am zwanzigsten September eintausendachthundertundeinundzwanzig“. *Der innere trägt Steins eigenhändige Aufschrift:* „Hierin befindet sich meine eigenhändig geschriebene und untersiegelte letzte Willensmeinung. Münster, d. 10. September 1821. H. F. K. Frhr. vom Stein“. *Das Dokument selber trägt den Randvermerk:* „Publiziert in termino den 25. Juli 1831 am Königlichen Oberlandesgericht zu Münster. v. Forckenbeck, Deputatus, Oberlandesgerichtsrat“. *Konzept (A) und Ausfertigung (B) weichen an einigen Stellen voneinander ab, während die Abschrift (C) bis auf geringfügige Schreibversehen mit der Ausfertigung übereinstimmt. Abweichungen von Belang sind vermerkt.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

[§ 1]

Mit meinem Tod tritt der im § 4 des Familienvertrags d. d. Nassau, den 2. Februar 1774[2], vorhergesehene Fall ein, und das in diesem Paragraph 4 dem letztlebenden männlichen Erben beigelegte Recht kommt zur Ausübung:

„seine Töchter oder, da er deren keine hätte, andere aus der Familie herstammende Deszendenten nach eigener Willkür in allen Steinischen Gütern zu Erben einzusetzen."

Von dieser mir bei der Erbeseinsetzung meiner Töchter durch den Familienvertrag beigelegten Willkür mache ich demnach Gebrauch und beobachte dabei zugleich die Vorschrift des § 8, wonach dasjenige Familienmitglied, so sich mit einer Person verheiratet, die nicht zum alten deutschen Adel gehört, für sich und ihre Nachkommen von allem Erbrecht ausgeschlossen bleibt.

Die Zerstücklung eines viele Jahrhunderte hindurch ein Ganzes gebildet habendes Vermögen ist nachteilig für alle auf den Gütern Angesessene, und das Verschwinden eines alten Geschlechts läßt in der Gegend seines Wohnsitzes für alle, so mit ihm in dinglichen oder persönlichen Verhältnissen standen, eine Lücke.

Um diese Folgen zu vermeiden und um nach meinem geleisteten Eid den Absichten meines verehrten Vaters und meiner geliebten Brüder gemäß zu handeln, so den Familienvertrag ao. 1774 abgeschlossen und zu seiner Aufrechthaltung so vieles aufgeopfert haben, so erkläre ich hiedurch meinen Entschluß, durch meine gegenwärtige letzte Willensverordnung den gedachten Vertrag zu bestätigen und ihn auf den gegenwärtigen Fall der Vererbung meines Vermögens auf die Töchter anzuwenden.

§ 2

Ich bestätige demnach das Steinische Familienfideikommiß und erkläre wiederholt in Gemäßheit des Vertrags ao. 1774, den ich in dieses mein Testament als einen integranten Teil aufnehme, mein ganzes liegendes und fahrendes, bewegliches und unbewegliches, [körperliches und unkörperliches][3] Vermögen für eine mit einem fideikommissarischen Band belegte, unzertrennliche, unveräußerliche Vermögensmasse, bei deren Vererbung, Benutzung und Verwaltung nach den Vorschriften des Familienvertrags ao. 1774 verfahren werden soll.

Bestandteile dieses Fideikommisses sind demnach die zu den Renteien Nassau und Cappenberg (welches letztere an die Stelle der [mit Genehmigung des Reichsritterschaftlichen Direktoriums des Kanton Mittelrhein][4] verkauften elterlichen Güter tritt) gehörigen Güter mit sämtlichen sie aus-

[2] *Abschriften im Stein-A. C I/18 a und b.*
[3] *Fehlt in C.*
[4] *Fehlt in A.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

machenden Grundstücken, Waldungen, Gefällen, Gerechtsamen, Häusern und den Mobilien, auch allen sonstigen Gegenständen an Weißzeug, Hausgerät, Bücher, Silberzeug, Geschmuck und den auf der Masse haftenden Schulden, Abgaben und Lasten.

§ 3

Zu fideikommissarischem Erben dieser Vermögensmasse setze ich meine jüngste Tochter Friderica Marianne Therese ein. Sie erhält es unter der Verbindlichkeit, es nach den Bestimmungen des Familienvertrags d. d. 2. Februar 1774 und dieses meines Testaments zu benutzen, nichts davon zu veräußern noch es zu belasten, sondern es unvermindert ihren Nachkommen zu hinterlassen und es unzerteilt auf einen derselben nach Maßgabe der §§ 2. 4. 6 des Familienvertrags und meines Testaments zu übertragen.

Sollte der Fall eintreten, daß meine [Tochter Therese][5] unverheiratet oder ohne Erben mit Tod abgehen sollte, so geht das Fideikommiß auf meine älteste Tochter Luise Henriette und ihre Erben über, es sei denn, daß sie eine eheliche Verbindung eingehen sollte mit einem nicht zum alten deutschen Adel gehörigen, also auch mit einem ausländischen Adligen, wo denn der § 8 des Familienvertrags seine Anwendung findet, und für diesen Fall substituiere ich den Herrn Wilhelm v. Löw zu Steinfurt, Sohn des seligen Herrn Obersten Georg v. Löw und der Frau Luise v. Löw, gebornen Fräulein v. Diede zum Fürstenstein, und in seiner Ermanglung und unbeerbten Abgang seinen jüngern Bruder Herrmann, mit allen aus dem Familienvertrag und diesem Testament entstehenden Rechten und Verbindlichkeiten[6].

Diese Substitution erlischt und wird als nicht geschehen angesehen, wenn meine Töchter Therese [und Henriette][7] aus einer mit den Vorschriften des § 8 des Familienvertrages übereinstimmenden und ihnen gemäßen Ehe Erben hinterlassen, wo sie unter ihnen einen Stammhalter nach Inhalt des Familienvertrages zu wählen berechtigt und verpflichtet sind.

Meiner ältesten Tochter Luise Henriette vermache ich ein Kapital von hunderttausend Gulden im 24-Guldenfuß, so aus dem von mir Erworbenen erfolgt und ihren Pflichtteil an diesem Erworbenen um ein Vielfaches übersteigt und woraus ihr auf zwanzigtausend Gulden im 24-Guldenfuß bestimmtes Heiratsgut zu nehmen sein wird.

Stirbt sie unverheiratet, so fällt das ganze Kapital an die Familie zurück, accresciert dem Fideikommiß und wird nach dem Inhalt des § 7 des Familienvertrags verwandt;

verheiratet sie sich und hinterläßt Kinder, so vererbt sich das Kapital auf

---

[5] *in A:* „meine geliebte jüngste Tochter".

[6] *in A stilistische Abweichungen im ganzen Absatz.*

[7] *Fehlt in A.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

diese, [wenn sie mich überleben][8]. Stirbt sie ohne Hinterlassung von Kindern, so bleibt das Heiratsgut von zwanzigtausend Gulden ihrem Gemahl. Sie kann über dreijährige Zinsen des Kapitals von achtzigtausend Gulden disponieren, und dieses fällt an die vom Steinische Familie zurück, um dem Fideikommiß zu accrescieren und nach § 7 des Vertrags verwandt zu werden.

Von der kindlichen Liebe meiner Tochter Henriette Luise darf ich die Beobachtung der in diesem meinem letzten Willen enthaltenen, sie betreffenden Bestimmungen erwarten. Sollte sie aber wider alles Verhoffen durch irgendeinen fremdartigen Einfluß verleitet werden, den Inhalt meines Testaments und des Familienvertrags anzugreifen, so erhält sie nur den ihr nach dem Allgemeinen Landrecht gebührenden einen Sechsteil des von mir Erworbenen als Pflichtteil, und alles Übrige wächst dem Familienfideikommiß zu, um nach dem Inhalt des § 7 des Vertrags verwandt zu werden.

Zum Exekutor des Testaments und Vormund meiner minderjährigen Tochter Therese Friderica Marianne ernenne ich den Herrn Landesdirektor und Kammerherrn Freiherrn von Romberg zu Brüninghausen[9] und ersuche ihn, die Freundschaft für mich zu haben, sich diesen Geschäften zu unterziehen [und meiner Tochter auch nach erlangter Großjährigkeit mit Rat und Tat beizustehen][10].

Da durch die große Veränderung, welche das deutsche Vaterland erlitten, der reichsritterschaftliche Verein aufgelöst worden und dessen in dem § 2 des Familienvertrags angenommene Einwirkung auf seine Aufrechthaltung aufhört, da ich ferner den preußischen Staat durch meine ao. 1818 abgelegte förmliche Erklärung als mein Vaterland anerkannt habe, so ersuche ich ein hochlöbliches Münstersches Oberlandgericht, insbesondere dessen jedesmaliges Präsidium, die Aufsicht über die Aufrechthaltung des Inhalts des Familienvertrags und meines Testaments zu übernehmen.

Mir, der dem Grabe entgegenreift, bleibt nur der Wunsch übrig, daß unter meinen Kindern und Nachkommen Einigkeit und Friede bestehe, so wie er seit sechs Jahrhunderten ununterbrochen unter ihren Vorfahren bestanden hat[11], und daß sie sich des göttlichen Segens würdig erhalten mögen durch fromme Sittlichkeit, einen ernsten, milden deutschen Sinn, durch treue Liebe zum Guten und zu den Guten, durch Abscheu gegen das Schlechte und die Schlechten, durch freundliche, mitleidige, gerechte Behandlung ihrer Gutseingesessenen und Umgebungen, durch haushälterische Benut-

---

[8] *Fehlt in A.*

[9] *In A hatte Stein zunächst den Reichsgrafen August Ferdinand v. Merveldt als Exekutor eingesetzt, dann gestrichen und durch v. Romberg ersetzt.*

[10] *Fehlt in A.*

[11] *In A zusätzlich eingefügt:* „und sich nirgend in den ältesten Nachrichten Spuren von Familienprozessen finden".

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

zung des von den Vorfahren ererbten Vermögens und vornehmlich durch treue und zu jeder Aufopferung bereite Liebe zum Vaterland.

Münster, den 20. September 1821 — Heinrich Friedrich Karl Freiherr vom Stein

374. Stein an Schmucker[1] — Cappenberg, 30. September 1821

Stein-A. C I/40 b III 21 Nr. 1: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben Schmuckers vom 17. Sept. 1821.

Auskunft über den möglichen Verbleib von Staatspapieren beim Ausscheiden Steins aus dem Staatsdienst im Jahre 1808.

Bei meiner Abreise von Königsberg im November 1808 gab ich alle in Händen habende Akten an die Behörden ab, und es wird dieses dem damals die meisten Finanzsachen bearbeitenden Herrn St[aats]m[inister] v. Altenstein und G[eheim]r[at] v. Staegemann[2], sowie auch dem Königl[ichen] Kabinettsregistrator Freese[3] erinnerlich sein; bei diesen kann Nachfrage gehalten, auch das Archiv der Petersburger Gesandtschaft eingesehen werden, und wird sich besonders in dem letztern die mit der Gesandtschaft geführte Korrespondenz finden.
Überhaupt wäre es pflichtwidrig gewesen, bei meinem Austritt [aus dem] Dienst Staatspapiere zurückzubehalten, wozu ich auch keinen denkbaren Bewegungsgrund hatte. Da ferner diese Akten ein zu der Zeit im vollen Gang seiendes Geschäft betrafen, so würde mein Nachfolger im Dienst sie gleich vermißt und reklamiert haben.

[1] *Schmucker, 1820 Geh. Justizrat u. Generalanwalt des preuß. Finanzministeriums. Er hatte Stein anläßlich einer Prozeßsache in einem Schreiben vom 17. Sept. 1821 um Auskunft über Einzelheiten der Verhandlungsführung und den Verbleib des Schriftwechsels zwischen dem Preuß. Staatsministerium über eine Konvention zwischen Preußen und Rußland vom Jahre 1808 gebeten.*
[2] *Friedrich August (seit 1816 v.) Stägemann (1763–1840), ein enger Mitarbeiter Steins aus der Reformzeit und zeitlebens mit ihm verbunden, 1806 Geh. Finanzrat und Leiter der preuß. Staatsbank, Mitglied des Staatsrats.*
[3] *Freese war Geh. Sekretär und Registrator im Geh. Zivilkabinett des Königs.*

375. Stein an Arndt — Cappenberg, 30. September 1821[1]

Stadtarchiv Bonn, Arndt-Sammlung III 12/14: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 590; Alte Ausgabe VI S. 33 (datiert 30. Sept. 1821) und VII S. 383 (datiert 30. Sept. 1829, Schlußabsatz).

Lob des Sohnes Arndts. Charakterisierung des Zeitalters.

Ihren Herrn Sohn[2] muß ich mit einem Schreiben an Ew. Wohlgeboren

[1] *Die Datierung des Abdrucks des Schlußabsatzes der Alten Ausgabe VII S. 383 trifft schon deshalb nicht zu, weil Stein sich am 30. Sept. 1829 nicht in Cappenberg befand. Ein Konzept des Briefes, das die Angabe in der Alten Ausgabe VI S. 33 zunächst vermuten ließ, ist im Stein-A. nicht vorhanden.*
[2] *Karl Treu Arndt (1801–1885), Ernst Moritz Arndts Sohn aus erster Ehe, damals Forsteleve in Cappenberg. Vgl. Nr. 626.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

begleiten, um mein Andenken in Ihr Gedächtnis zurückzurufen und Ihnen zu sagen, daß dieser junge Mann durch Fleiß und Sittlichkeit sich allgemeine Teilnahme hier und in der Umgegend des waldumgebenen Cappenberg erworben und gewiß seinen Eltern viele Freude machen wird.
Ich hätte sehr gewünscht, Ew. Wohlgeboren diesen Herbst hier zu sehen und von Ihnen zu erfahren, ob Ihre Lage mehr als bisher zu Ihrer Zufriedenheit beiträgt.
Wir leben in einer Entwicklungs- und Übergangszeit. Die ältere Generation, zu der ich gehöre, leidet durch den Untergang des Gewohnten, Bestehenden. Das neue Geschlecht sucht wild zu neuern, ohne Schonung und Besonnenheit — Gott waltet.

376. Stein an Romberg — Cappenberg, 1. Oktober 1821

Staatsarchiv Münster, Rombergsches Archiv, Akten, Nachlaß Landesdirektor v. Romberg Nr. 144: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Rombergs: Praesentatum 3. Oktober in Münster, vide Schreiben vom 9. Oktober; mit beiliegendem Antwortkonzept vom 9. Okt. 1821.

Anteilnahme am Tod von Rombergs Schwager Böselager.

An dem Verlust, den die Böselagersche Familie erlitten durch den Tod eines guten Vaters und Gatten, nehme ich lebhaften und wahren Anteil und ersuche Ew. Hochwohlgeboren, diesen Ihrer Frau Schwägerin auszudrükken[1].
Ich würde mich sehr freuen, Ew. Hochwohlgeboren mündlich die Gesinnungen der ausgezeichneten Hochachtung hier erneuern zu können.

[*Nachschrift:*] Ich werde vom Mittwoch bis zum Sonnabend abwesend sein[2]. Den Sonnabend bin ich zum Mittagessen wieder hier.

[1] *Karoline v. Rombergs Bruder Maximilian Anton v. Böselager (s. Nr. 170 Anm. 2) war am 27. Sept. 1821 gestorben.*
[2] *3.–6. Okt. 1821.*

377. Stein an Büchler — Cappenberg, 3. Oktober 1821

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 1: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Büchlers: praes. 8. 10. 21, eodem an B. Mühlens, eodem an v. Fichard.

Aus der Anlage werden Ew. Hochwohlgeboren ersehen, daß der bei Köln wohnende Herr Graf Ernst zur Lippe[1] sich zu einem jährlichen Beitrag von 140 Talern B.C. erbietet, welche durch Herrn Mülhens von Herrn Bankier Schaaffhausen in Köln eingezogen werden können, wozu ich das Nötige zu veranstalten bitte.

[*Nachschrift:*] Ich werde den 16. m. c. nach Nassau abreisen.

[1] *Der in Köln wohnende Gutsbesitzer Graf Wilhelm Ernst zur L i p p e (gest. 1840). Eine Abschrift seiner Erklärung von Büchlers Hand befindet sich auf Steins Brief an Büchler.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

378. Denkschrift Steins zur Verfassungsfrage für die Deputierten der Stände der Grafschaft Mark[1] Cappenberg, 6. Oktober 1821

Stein-A. C I/31 d Bl. 16 ff.: Konzept (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 591 ff.; Alte Ausgabe VI S. 34 ff.

Billigt die Bestrebungen der westfälischen Stände auf Wiederbelebung der ständischen Verfassung. Hardenbergs im Grunde positive Haltung. Begründung der Forderung nach Wiederherstellung der Landstände aus der Nützlichkeit der alten Verfassung. Kompetenzen der westfälischen Landstände vor 1806. Ihr Nutzen und ihre Bedeutung für die Landesverwaltung. Rechtliche und moralische Verpflichtung des Staates zu ihrer Wiederherstellung bzw. zur Anerkennung ihres Fortbestehens. Erhaltung und schonende Verbesserung des Bestehenden und Überkommenen als beste Mittel zur Überwindung revolutionärer Tendenzen.

Der Inhalt der mir mitgeteilten beiden Volumina Actorum beweist, daß die Deputierten Herren Stände den ihnen von ihren Vorfahren hinterlassenen Erbteil einer Landesverfassung mit Ernst, Umsicht und Gründlichkeit gegen Willkür zu vertreten sich bestreben.

Ihre rechtliche Ausführung des Fortbestehens der ständischen Verfassung und ihrer Wiederbelebung bei der Wiedereroberung, sowohl jure postliminii als durch erneuerte Wirksamkeit, ist in den beiden Schreiben des Staatskanzlers[2] nicht widerlegt, selbst im einzelnen nicht berührt, sondern nur oberflächlich widersprochen.

Ich habe Ursache zu glauben, daß der Staatskanzler eine Provinzial- und Reichsverfassung wünsche und zu erhalten suche, daß er aber viele Schwierigkeiten findet, seine Absichten zu erreichen.

Das Beharren auf dem alten Recht und auf der Forderung, daß die königlichen im Mai 1815, in der Bundesakte und bei so vielen anderen Gelegenheiten feierlich gegebenen Zusagen[3] erfüllt werden, beweist, daß alle auf die darin verheißenen Institutionen einen hohen Wert setzen, daß deren Vorenthaltung Unmut errege; es muß daher hiedurch der Staatskanzler selbst in seinen Bemühungen sich unterstützt finden, und er wird dieses Beharren und Bestehen auf der Wiederherstellung der alten Verfassung gerne sehen.

In den bisherigen Verhandlungen findet sich der Gesichtspunkt des Rechts erschöpfend ausgeführt, der der Nützlichkeit und Wohl-

---

[1] *Aufschlüsse über Entstehung und Wirkung der Denkschrift Steins gibt Stein-A. C I/31 d Bl. 1 ff. Stein war von den Deputierten der märkischen Stände um seinen Rat und sein Gutachten für ihr weiteres Vorgehen in der Verfassungsfrage gebeten worden und hatte seine Denkschrift an Senfft v. Pilsach auf Haus Reck bei Werne gesandt, der sich am 9. Okt. 1821 dafür bedankte (Bl. 20) und mitteilte, daß er sie an den Ständedirektor v. Bodelschwingh-Plettenberg weitergeleitet habe, damit sie nun zirkulieren könne. Dieser dankte am 6. Nov. 1821 namens der märkischen Stände (Bl. 24), die dann am 23. Feb. 1822 im Sinne Steins eine Eingabe an Hardenberg richteten (Bl. 36).*

[2] *Nach Alte Ausgabe V S. 34 Anm. 1 vom 13. März und 5. Sept. 1821.*

[3] *Das Versprechen, eine repräsentative Verfassung zu gewähren und zu diesem Zwecke zunächst Provinzialstände einzurichten.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

tätigkeit der alten Verfassung läßt sich aber noch einleuchtender als geschehen darstellen und das Unzureichende der Bittvorstellungen einzelner dartun, deren der Staatskanzler erwähnt und es durch die Absicht, eine Provinzial- und Reichsverfassung einzuführen, ohnehin anerkannt hat.

Durch die Darstellung der praktischen Nützlichkeit und Wirksamkeit der alten Verfassung wird eine bei vielen, besonders aus der Beamtenwelt, herrschende Meinung widerlegt, als sei das ganze ständische Institut ein unnützes, veraltetes Machwerk.

Die alten verfassungsmäßigen Rechte bestanden:

a) in der Teilnahme an der Provinzialgesetzgebung;

b) an der Provinzial-Finanzeinrichtung;

c) in der Aufsicht auf das Provinzial-Kassenwesen.

An diese Provinzialverfassung schloß sich die Kommunalverfassung der Erbentage an, die noch näher anzudeuten wäre.

[1)] Durch die Teilnahme der Stände an der Beratung über Provinzialgesetze wurde das Interesse der verschiedenen Klassen der Staatsbürger genau berücksichtigt und geschont. Die Gesetze nahmen keinen einseitigen, durchgreifenden Charakter an, die Mitwirkung zeigte sich wohltätig bei der Rhein-Uferordnung, Ruhr-Uferordnung, Wegegesetz, dem Provinzial-Gesetzbuch usw.

2) Teilnahme an der Finanzverwaltung.

Nach der vor 1806 bestehenden Finanzverfassung der westfälischen Provinzen war die durch die Grundsteuer zu den Staatskassen aufzubringende Summe bestimmt und unverändert. War ein Mehreres von der Provinz aufzubringen erforderlich, so wurde hierüber und über die Art der Aufbringung von der Regierung mit den Ständen beraten und beschlossen, z. B. ao. 1799 über die zur Verpflegung der Armee mit Brot erforderlichen Summen. War eine Abgabe drückend, so ward eine mildere, passendere Aufbringungsart verabredet, z. B. die Modifikation der Akzise ao. 1791. War eine Geldunterstützung zu Provinzialbedürfnissen nötig, so wurde Zweck und Art mit den Ständen überlegt und gemeinschaftlich bestimmt, z. B. Beiträge zum Rheinbau, Ruhrschiffbarmachung, Wegebau, Zuchthaus zu Wesel, Schulmeisterseminarium usw.

Das ganze Provinzial-Schuldenwesen erhielt ferner seine sehr zweckmäßige und durch regelmäßige Verzinsung und zustande gebrachte Tilgung bewährte Einrichtung allein nach dem Vorschlag der Stände. Es war nämlich im Siebenjährigen Krieg eine Schuldenmasse von 1½ Millionen Taler für Cleve und Mark entstanden; der Finanzminister v. Hagen[4] entwarf einen das Ganze umfassenden Tilgungs- und Verzinsungsplan (ao.

[4] *Ludwig Philipp v. Hagen (1724–1771), seit 1764 preuß. Finanzminister.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

1764), der aber mehrere Jahre in der Ausführung stockte, bis er, auf den Vorschlag der Stände aufgelöst, die Schuldenmasse auf die Kreis- und Amtsbezirke nach dem alten Matrikularfuß verteilt, das Interesse der einzelnen Gemeinden an Verzinsung und Tilgung geknüpft und beides mit dem größten Erfolg bewirkt wurde.

Auf diese Art haben sich ständische und Kommunaleinrichtungen durch Jahrhunderte hindurch bewährt. Sie hatten sich aus den ersten Anfängen der alten sassischen Verfassungen entwickelt und unterhielten, solange sie blühten, rege Teilnahme an dem Gemeindewesen und Verwendung der Kräfte aller Gemeindeglieder zu seiner Beförderung; daher die unentgeltliche Besorgung so mancher öffentlicher Angelegenheiten. Der Gang der Regierung wurde durch die öffentliche Meinung unterstützt, nie durch unbillige Anmaßungen der Stände gestört. Man kann sich auf die Landtagsakten des ganzen vorigen Jahrhunderts und auf das Zeugnis der noch lebenden, bei der Cleve-Märkischen Landesverwaltung angestellt gewesenen Staatsminister Herrn vom Stein, Oberpräsident Sack, Präsident v. Reimann berufen.

Die großen Ereignisse der neuen Zeit, die Fremdherrschaft haben diese alten Einrichtungen nicht vernichtet, aber gelähmt. Man war berechtigt, ihr Wiederaufleben zu erwarten, als derselbe Fürst das Land wieder erhielt, der sich zu ihrer Aufrechthaltung ao. 1798 feierlich verpflichtet hatte, als seine Stellvertreter sie wieder 1813 belebten und benutzten und sie zum Organ brauchten, um das Volk ao. 1813, 1814, 1815 zu neuen Aufopferungen an Gut und Blut zu bewegen.

Diese Hoffnungen sollen leere Träume sein, das historische Erbteil des Volks, gegründet auf Wahrheit und Recht, soll verschwinden, unerachtet die Zerstörung der sich wohltätig und wirksam erwiesen habenden ständischen und Kommunaleinrichtungen eine Lücke in allen öffentlichen Angelegenheiten läßt und eine Quelle von Unwillen und Unmut enthält.

Statt dieser erhaltenden und schützenden Institutionen ward uns zum Teil

eine in alle Verhältnisse eingreifende, durchgreifende, kostbare Beamtenhierarchie, die sich in einer Spitze des Staatskanzellariats endigt und die Verwaltungskosten gegen die des Jahres 1806 verdreifacht;

fortschreitend steigende Abgaben bei Unwert der Produkte, Sinken der Gewerbe, angewandt ohne Rücksicht auf Örtlichkeit und Individualität;

alles Mitwirken in öffentlichen Angelegenheiten, woran die Einwohner dieses Landes seit dem grauen Altertum gewohnt waren, ist vernichtet und ihre ganze Masse zur dumpfen, in sich selbst verschlossenen Resignation verdammt, die die Stelle eines regen, lebendigen Gemeingeistes vertritt.

Man muß besorgen, nachdem das gute Alte zerstört, werde das Neue, nach allgemeinen Formeln Ersonnene gar nicht oder nur, ohne Wurzel ge-

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

schlagen zu haben, dastehen, wenn die jetzige an Gehorsam gewöhnte, durch Unglück geprüfte Generation verschwunden und an ihre Stelle eine neue, überspannte, unbändige gekommen und mit übertriebenen Forderungen auftreten wird, die man nur mit Gewalt und Strenge werde unterdrücken können.

Bei dieser Lage der Angelegenheiten halte ich es für konsequent dem bisherigen Benehmen der Herren Deputierten, für ihrer Würde und der Wichtigkeit der Sache angemessen, daß man in einer gemessenen und ernsten Vorstellung an den Staatskanzler

seine Einwürfe, so im Schreiben d. d. 5. September enthalten sind, widerlege,

die rechtlichen Gründe, worauf der Anspruch auf Beibehaltung der alten Verfassung beruht, wiederhole,

ihre wohltätige Wirksamkeit zur Zeit ihres Daseins darstelle und antrage:

daß man zur Entscheidung eines Tribunals oder zur Begutachtung des Staatsrats die Fragen bringe,

ob die Cleve-Märkische Verfassung nicht in rechtlicher Hinsicht bestehe,

ob sie nicht für die Provinz wohltätig gewesen sei,

ob es nicht besser sei, eine alte, bewährte Verfassung bestehen zu lassen, bis die versprochenen Verbesserungen in das Leben getreten, als das Alte zu zerstören und das Neue vorzuenthalten.

Die Wirkung einer solchen Vorstellung wird man abwarten und nach Maßgabe des Erfolgs die ferner zu nehmenden Maßregeln beschließen.

379. Stein an König Friedrich Wilhelm III. von Preußen

Münster, 20. Oktober 1821

Stein-A. C I/38 a: Konzept (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe VI S. 40.

Empfiehlt die Eingabe der westfälischen Gutsbesitzer vom 20. Oktober 1821 der Aufmerksamkeit des Königs. Kurze Zusammenfassung ihrer Hauptargumente.

Die von mir mitunterzeichnete Vorstellung[1] vieler angesehener Gutsbesitzer des Fürstentums Münster und der Grafschaft Mark gegen den Inhalt des § 38 des Edikts wegen der bäuerlichen Verhältnisse d. d. Berlin, 25. September 1820, wage ich der besonderen landesväterlichen Aufmerksamkeit Ew. Königlichen Majestät allein zu empfehlen. Der Inhalt dieses Paragraphen gestattet dem Verpflichteten die Ablösung in Bruchteilen, zersplittert das Vermögen des Berechtigten in kleine Fragmente, die verkäuflich und verpfändbar zu sein aufhören. Er nimmt ihm das einem jeden Gläubiger zustehende Recht, eine partielle Befriedigung zu verweigern, ein Recht, das man bei der Auseinandersetzung der Gutsherrn und Bauern

[1] *Nr. 380. Vgl. auch Nr. 381.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

auf dem rechten Elbufer beachtete, die auf einmal mit dem ihnen zustehenden Äquivalent an Grund und Boden entschädigt werden, nicht allmählich, morgenweis in einer Periode von 20 und mehr Jahren.
Die Unterzeichneten bitten Ew. Königliche Majestät um nichts als gleiches Recht mit allen ihren Untertanen und Schutz gegen Neuerungen, die es uns entziehen und unser Vermögen zerrütten, und sollten der Gewährung dieser einfachen, bescheidenen Bitte Bedenklichkeiten entgegenstehen, so erlauben mir Ew. Königliche Majestät, mit einigen aus den über die Kränkung und Zerrüttung ihres Eigentums klagenden Gutsbesitzern in Berlin die Gründe unserer Beschwerde Ew. Königlichen Majestät mündlich und ausführlich vorzutragen[2].

[2] *In der Kabinettsordre an Stein vom 20. Nov. 1821 (Stein-A. C I/38 a; Druck: Alte Ausgabe VI S. 65 f.) teilte Friedrich Wilhelm III. mit, daß eine nochmalige Überprüfung des § 38 veranlaßt sei. Zum weiteren Gang der Angelegenheit s. Nr. 407 und 408.*

380. Entwurf Steins zu einer Eingabe westfälischer adliger Gutsbesitzer an Friedrich Wilhelm III. Münster und Unna, 20. Oktober 1821

Stein-A. C I/38 a: Konzept (eigenhändig) und Abschrift (Schreiberhand). Randvermerk Steins: zu Koblenz zur Post abgegeben den 22. Oktober 1821; am Schluß von Steins Hand folgende Unterschriften: Stein, Gf. v. Nesselrode-Reichenstein, Gf. v. Merveldt, H. v. Syberg zum Busche, H. v. Bodelschwingh zu Bodelschwingh, H. v. Sydow, v. Hövel zu Herbeck, v. Recke zu Volmarstein, v. Recke zu Overfeld, v. Romberg[1].
Druck: Pertz, Stein V S. 596 ff.; Alte Ausgabe VI S. 37 ff.

Antrag auf Abänderung des § 38 der Ablösungsordnung, da dieser den Gutsherren erheblichen Nachteil bringe. Gegenvorschläge.

Die unterzeichneten Gutsbesitzer des Fürstentums Münster und der Grafschaft Mark tragen alle an auf Abänderung des § 38 des Edikts d. d. Berlin, den 25. September 1820, über die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse.
Die französisch-bergische Regierung vernichtete wohlerworbene und seit sieben Jahrhunderten hergebrachte Rechte der Gutsherren und verteilte ihr Vermögen unter die Genossen des bäuerlichen Standes[2].
Ew. Königliche Majestät beschlossen aber, die Verhältnisse beider Stände auf eine milde und gerechte Weise auszugleichen und Grundsätze zur Bestimmung aller Verwickelungen und Zweifel vorzuschreiben, wodurch das Grundeigentum von dinglichen Lasten befreit, der Berechtigte aber vollständig entschädigt würde.

[1] *Spiegel (s. Nr. 363 Anm. 3) und Frhr. v. Korff zu Harkotten (s. Korff an Stein, 17. Sept. 1821, Stein-A. C I/38 a) hatten die Unterzeichnung abgelehnt, der letztere mit der Begründung, daß er sich von einer neuerlichen Diskussion nur Nachteile für die Gutsbesitzer erwarte.*

[2] *Nach der Katastrophe des preußischen Staates im Jahre 1806 wurden in Westfalen und am Rhein sowohl in den großherzoglich-bergischen wie in den zum Kaiserreich Frankreich geschlagenen Gebieten die alten Abhängigkeitsverhältnisse ohne Entschädigung für die Grundherren beseitigt. Siehe dazu Wilhelm Engels: Ablösungen und Gemeinheitsteilungen in der Rheinprovinz. Bonn 1957 (Rhein. Archiv 51), bes. S. 27 ff.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Das Edikt d. d. 25. September 1820 über die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse enthält diese Bestimmungen. Es zählt (Tit. II et III) die aufgehobenen (§ 3) und beibehaltenen Rechte und Pflichten (§ 15) auf, erkennt diese letzteren als den Preis überlassener Grundstücke (§ 21) und macht endlich (Tit. V § 33 sq.) alle auf bäuerlichen Grundstükken haftenden Lasten ablösbar, indem sie in

1) eine Geldrente verwandelt werden,

2) welche der Verpflichtete allein in Kapital abzulösen berechtigt ist (§ 37),

3) und von denen er auch nur einen Teil (§ 38), jedoch für einen nicht geringeren Betrag als 100 Taler Kapital ablösen kann.

Die Folgen der Vorschriften des Tit. V sind für den Gutsherrn so verderblich, daß wir uns genötigt sehen, sie Ew. Königlichen Majestät vorzutragen und ihre Abänderung alleruntertänigst zu erbitten.

Wir bemerken zuvorderst, daß in diesem Lande der bedeutendste Teil des gutsherrlichen Vermögens in den auf den Bauerngütern haftenden Naturalabgaben besteht, ein geringerer Teil in Grundstücken. Alles, was jene untergräbt, zerrüttet den Wohlstand der Gutsherrn auf die verderblichste Art.

Schon ist die Verwandlung des Naturalzinses in eine Geldrente (Tit. V § 33—36) dem Berechtigten nachteilig, dem Belasteten wenig nützlich, und das Verfahren bei Ausmittlung der Rente höchst verwickelt, und es erneuert sich jedes Jahr. Der Berechtigte verliert den freien Gebrauch seines Eigentums. Er muß Geld statt Getreide nehmen und wird an die Martinipreise gebunden, der Regel nach der niedrigste im Jahr, statt alle Vorteile benutzen zu können. Der Belastete soll Geld anschaffen, welches er nicht hat, statt Getreide, so ihm zuwächst.

Der Belastete soll ferner allein das Recht haben, die Rente in Kapital abzulösen. Realzinsen, dingliche Rechte werden hiedurch in Kapital verwandelt, das Vermögen der Gutsherrn mobilisiert, ohne daß sich zu gleicher Zeit bei der wenigen Bewegung des Grundeigentums Gelegenheit findet, die Kapitalien wieder in jenes zu verwandeln.

Benutzt endlich der Belastete sein Recht der partiellen Ablösung seiner Abgaben, so entsteht eine vollkommene Zerrüttung des gutsherrlichen Vermögens, und diese Gefahr ist nicht allein drohend, sondern wirklich im Moment vorhanden. Man nehme an, die Leistungen eines Bauernhofes seien nach § 33 sq. in eine Geldrente von 100 Talern verwandelt, der Besitzer fordere die Ablösung in Kapital nach § 37, so in fünfundzwanzigfachem Betrag 2500 Taler ausmacht, und begehre, daß die Ablösung jährlich mit 100 Talern geschehe, so wird also ungefähr ein Zeitraum von 20 Jahren erfordert, wenn er die ersparten Zinsen an der Rente einhält.

Durch diese teilweise Zahlung verliert der Gutsherr:

1) die Vorteile des Besitzes einer Realrente, indem diese in eine Geld-

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

rente verwandelt wird, die einem fünfundzwanzigfachen Kapital entspricht, das als ein solches verkäuflich und verhypothekbar[3] war, auch

2) löst sich dieses Kapital in eine Menge kleiner Kapitalien auf, die er weder verwenden kann zu einem Ankauf, noch zum Verleihen. Man beraubt den Berechtigten der Befugnis, deren sich jeder Gläubiger erfreut, eine stückweise Zahlung nicht anzunehmen, und sein Vermögen wird nicht allein mobilisiert, sondern auch zersplittert. Es hört auf, verkäuflich und verpfändbar zu sein, denn wer wird eine in kleine Summen sich zersplitternde und jährlich sich fortschreitend auflösende Rente kaufen oder sie zur Sicherheit annehmen?

3) Endlich wird das ganze so aufgelöste Kapital von allen den Zufälligkeiten abhängig gemacht, die innerhalb dem langen Zeitraum der Abwicklung des Geschäftes die Person oder das Vermögen des Belasteten treffen.

Die hier aufgezählten Folgen verbreiten sich über eine viele Millionen betragende Vermögensmasse, sie sind verderblich für den Staat und für den Wohlstand vieler hundert Familien.

Wir dürfen also auf Abänderung einer Gesetzgebung antragen, die das Eigentum einer Klasse der Staatsbürger zerrüttet, dieser den allen zustehenden Anspruch auf einen gleichen Schutz der Gesetze entzieht, und wir wagen daher, Ew. Königlichen Majestät folgende alleruntertänigsten Vorschläge vorzulegen.

Es scheint seit einer Periode von elf Jahren in der preußischen Monarchie angenommene und in den Provinzen jenseits der Weser zur Ausführung gebrachte Regierungsmaxime zu sein, das bäuerliche Grundeigentum von allen dinglichen Lasten gegen Überlassung von Grund zu befreien. Wir wollen also annehmen, daß die Ablösbarkeit der Last als unabänderliche Regel feststehe, und beschränken uns daher alleruntertänigst auf folgenden Antrag:

Der Festsetzung einer gerechten, eine vollständige Entschädigung enthaltenden Ablösungsart der Rente und, bis diese Ablösung geschehen, der Beibehaltung der Naturalrente.

Man lasse dem Verpflichteten ausschließlich das Recht, die Ablösung zu begehren, und es zu beurteilen, inwiefern ihm diese Veränderung nützlich. Den Berechtigten stehe aber die Befugnis zu, die unzertrennte Abführung des Ablösungskapitals zu fordern.

Er erhält hiedurch kein mehreres Recht, als den Gutsbesitzern jenseits der Elbe erteilt worden ist, die mit Grund und Boden abgefunden worden sind, und bei der Kapitalablösung steht er gleich jedem anderen Gläubiger gegen seinen Schuldner. Läßt man dem Verpflichteten das Recht zu, die Ablösung zu begehren, die nie dem Gutsherrn nützlich ist, so ist es doch

[3] *In der Abschrift:* „verpfändbar".

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

billig, daß man ihm die Wahl der Ablösungsart lasse und nicht eine sein Eigentum zersplitternde und lähmende gewaltsam einführe, wie durch den § 38 geschieht.

Der Belastete ist auch zu d i e s e r Ablösungsart vermögend. Er findet die Mittel dazu in dem Kredit, den der freie Hof genießt, oder in dem Verkauf eines Grundstückes aus dem alten Gutsbestand der fast allgemein bedeutenden Höfe oder aus dem durch die Markenteilung erhaltenen Zuwachs, den die Höfe fast allgemein durch die teils bewirkte, teils in Gang seiende Gemeinheitsteilung erhalten und der oft 30 bis 150 Morgen beträgt, wodurch er reichlich in Stand gesetzt wird, die geschehene Abgabe an urbarem Grund zu ersetzen.

Vertrauensvoll legen wir unsere billigen, das Interesse der Gutsherren mit dem der Bauern vereinigend, Bitten einem gerechten, milden und alle Stände seiner Monarchie mit gleicher Liebe umfassenden Könige vor und ersterben in ehrfurchtsvoller, treuer Anhänglichkeit[4].

381. Stein an Schuckmann[1] — Cappenberg[2], 20. Oktober 1821

Stein-A. C I/38 a: Konzept (eigenhändig). — DZA Merseburg, Rep. 87 B Regul. Gen. Nr. 11: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Schuckmanns: „Privat beantwortet, daß Seine Majestät die Vorstellung ohne Zweifel an den Staatsrat abgeben werde." — Hier nach der stilistisch abweichenden Ausfertigung.
Druck: Alte Ausgabe VI S. 41.

Empfiehlt die Denkschrift der westfälischen Gutsbesitzer vom selben Tage der besonderen Aufmerksamkeit Schuckmanns.

Die für das Eigentum der Gutsbesitzer in Westfalen zerstörenden Folgen des Inhalts des § 38 des Edikts d. d. 25. September 1820 über bäuerliche Verhältnisse veranlassen mehrere angesehene Gutsbesitzer, eine Abänderung dieser Gesetzstelle bei des Königs Majestät allerhöchsten Person nachzusuchen[3]. Die Vorstellung wird wahrscheinlich an Ew. Exzellenz zur Begutachtung kommen, und ich darf sie Dero Aufmerksamkeit und Schutz empfehlen, weil sie gerecht ist, weil sie eine bedeutende Masse von Eigentum gegen Auflösung in kleine Fragmente schützt, wodurch es aufhört, verkäuflich und verpfändbar zu sein, und weil endlich der wohlhabende Bauernstand in diesen Provinzen es vollkommen vermag, die in

---

[4] *Zum Fortgang der Angelegenheit s. Nr. 379 Anm. 2.*

[1] *Kaspar Friedrich Frhr. v. S c h u c k m a n n (1755–1834), seit 1814 preuß. Innenminister, 1830 Minister für Handel und Gewerbe (über ihn s. auch Bd. I Nr. 571 Anm. 2 und III Nr. 230 Anm. 18).*

[2] *Da Steins Schreiben an Friedrich Wilhelm III. vom selben Tage (Nr. 379) aus Münster datiert ist, ergibt sich die Frage, ob Stein in der Tat an einem und demselben Tage in Münster und in Cappenberg geschrieben hat oder ob er sich im Brief an Schuckmann verschrieb. Da er bereits am 22. Okt. 1821 die Eingabe (Nr. 380) in Koblenz zur Post gab, muß er auf jeden Fall mit großer Schnelligkeit gereist sein.*

[3] *Siehe Nr. 379 und 380.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

seiner Wahl stehende Ablösung durch Kapital, Anleihe oder Überlassung oder Verkauf von Grund und Boden zu bewirken.
Ew. Exzellenz ersuche ich in meinem und im Namen der bedeutenden mit mir die Vorstellung unterzeichnet habenden Gutsbesitzer um Dero Schutz gegen ihr Eigentum zerrüttende Neuerungen und gleiches Recht mit jedem Gläubiger und mit den Gutsbesitzern auf dem rechten Elbufer, die nicht morgenweis, in zehn- bis zwanzigjährigen Perioden, sondern mit einmal abgefunden werden[4].

382. Stein an Büchler — Nassau, 23. Oktober 1821

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 1: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Büchlers: praes. d. 25. 10. 21 (cum annexis), beantw. 10. 11. 21.

Arbeitsanweisungen. Finanzielle Unterstützung durch die Anhaltinischen Häuser ermöglicht die Entsendung von Pertz nach Rom. Färber. Aufnahme einer Rezension ins Archiv. Abkommen mit dem Verlag.

Euer Hochwohlgeboren beide Schreiben d.d. 15. und 21. m. c.[1] habe ich hier vorzufinden das Vergnügen gehabt.
In meinem Handschriftenverzeichnis der Vaticana finden sich verschiedentlich statt des Titels der Handschrift, der fehlte und den ich nicht auszumitteln Muße und Bücher hatte, ihr Anfang und ihr Schluß. Hieraus wird sich der Titel, im Fall die Handschrift bereits ediert, leicht ergeben und müßte noch suppliert werden.
Durch die Beiträge der Anhaltinischen Häuser sind wir in den Stand gesetzt, Herrn Pertz auf ein halb Jahr nach Rom reisen zu lassen[2]. Ich schreibe ihm deshalb, schicke ihm Empfehlungsschreiben und habe Herrn Mülhens aufgefordert, ihm einen Kreditbrief auf Mailand und Rom zu senden[3]. Es wäre gut, wenn er das Verzeichnis der vatikanischen Handschriften balde erhalten könnte. Seinen Aufenthalt kann er benutzen zur Bearbeitung der Handschriften vom Anfang der Geschichte bis zum Schluß der karolingischen Periode. Es bleibt dem jungen Gelehrten, der ihm folgen wird, noch hinreichender Stoff zur Beschäftigung übrig.
Wegen der nicht zu lösenden Undeutlichkeiten in den Arbeiten des Herrn Färber werde ich mich an Herrn v. Merian wenden, sobald sie genau und einzeln angegeben worden.

---

[4] *Schuckmann antwortete bereits am 1. Nov. 1821 (Stein-A. C I/38 a mit Vermerk Steins: „Abschrift mitgeteilt dem Grafen v. Nesselrode 13. November"; Druck: Alte Ausgabe VI S. 44); er teilte mit, daß auch magdeburgische Gutsbesitzer eine ähnliche Eingabe gemacht hätten und daß er auf baldige Beratung im Staatsrat hoffe (vgl. dazu Nr. 634).*

[1] *Beide Schreiben im Archiv d. Akad. d. Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 2.*
[2] *Im Jahre 1821 hatten die herzogl. Häuser von Anhalt-Bernburg, Dessau und Köthen 1080 Gulden beigesteuert und außerdem einen jährlichen Beitrag zugesagt (s. Archiv III S. 686).*
[3] *Siehe Nr. 383, 384, 385 und 386.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ich übersende heute an Herrn Mülhens eine Erklärung des Königlich Preußischen Geheimen Justizrats Bölling[4] zu Köln über einen Beitrag von 200 Talern und sehe mehreren entgegen von Privatpersonen in Sachsen.
Abschrift eines Schreibens des Herrn Dr. Pertz kommt anliegend[5].

[*Nachschrift:*] Hat Herr Dr. Pertz die Vergleichung nach Frankfurt eingeschickt?
Man sollte die Rezension des Herrn v. Hormayr in das Archiv aufnehmen, sie enthält vieles Lehrreiche[6].
Über das mit der Andreäischen Buchhandlung besprochene Abkommen wird ein von der Direktion zu prüfender und im Fall ihres erfolgten Beifalls zu genehmigender förmlicher Kontrakt zu schließen sein.

383. Stein an Bunsen — Nassau, 23. Oktober 1821

DZA Merseburg, Rep. 92 Dep. K. J. v. Bunsen B Nr. 128 Bl. 16: Ausfertigung (eigenhändig).

Empfehlungsschreiben für Pertz. Erkundigung nach dem Stand der Kollation des Adamus Bremensis. Die bestellten Gemälde.

Den Überbringer dieses, Herrn Dr. Pertz, empfehle ich der gütigen Aufnahme und leitenden Unterstützung Ew. Wohlgeboren. Er hat sich während eines auf Veranlassung des historischen Vereins in Wien gemachten anderthalbjährigen Aufenthalts als ein gründlicher Geschichtsforscher und ein verständiger, besonnener Mann bewiesen, der von allen dortigen Gelehrten sehr geschätzt wurde.
Helfen ihm Ew. Wohlgeboren, das Wohlwollen des Herrn Mai zu ge[winnen]. Von der Kollation des Adamus Bremensis durch Herrn Amati habe ich noch nichts gehört, so wenig wie von dem Abgang meiner Gemälde von Rom[1].
Empfehlen Sie mich gütigst Ihrer Frau Gemahlin und genehmigen Sie die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung.

384. Stein an Niebuhr — Nassau, 23. Oktober 1821

Stein-A. C I/21 Niebuhr Nr. 26: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 589; Alte Ausgabe VI S. 41 (gekürzt).

Empfiehlt Pertz und bittet, dessen Arbeiten in Rom zu unterstützen. Kirchliche Angelegenheiten. Getreideschwemme. Verurteilung der Bürokratie.

Herr Dr. Pertz aus Hannover wird Ew. Hochwohlgeboren diesen Brief zu überreichen die Ehre haben. Er hat sich während seines auf Veranlassung

[4] *Bölling war Erster Generaladvokat am Rheinischen Oberappellationsgerichtshof in Köln.*

[5] *Wohl das Schreiben Pertz' an Stein vom 8. Okt. 1821. Vgl. Nr. 385 (letzter Abs.).*

[6] *Um welche Rezension es sich handelt, ist nicht bekannt. Im Archiv ist sie nicht gedruckt worden.*

[1] *Vgl. Nr. 353 Anm. 1.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

des historischen Vereins in Wien gemachten 1½jährigen Aufenthaltes als ein gründlicher, gewissenhafter Geschichtsforscher und verständiger, besonnener junger Mann bewiesen. Ich empfehle ihn und seinen Auftrag, der in der Vergleichung der vatikanischen Handschriften aus der merowingisch-karolingischen Periode besteht, Ew. Hochwohlgeboren leitender Unterstützung, die er besonders bei Herrn Monsignore Mai nicht wird entbehren können.

Die kirchlichen Angelegenheiten rücken langsam, und man dürfte wohl sagen gar nicht vorwärts. Herr v. Altenstein hat gegen Herrn v. Sp[iegel] Blößen gegeben, die dieser benutzte, um den armen, nebulierenden Mann ganz zu verwirren[1]. Graf Kesselstadt[2] wird das Bistum annehmen. Wir ersticken an einer Plethora von Getreide, desto ärmer sind wir an Geld. Unsere Abgaben steigen jährlich fortschreitend, und wir werden fortdauernd von eigentumslosen, buchgelehrten, empirischen, wohlbesoldeten Buralisten regiert; man kann nicht sagen, daß sie irgendein Interesse vertreten, denn ihnen ist der Wechsel der Witterung so wie der Regenten gleichgültig, wenn sie nur ihr Gehalt ziehen.

Leben Sie wohl. Erhalten Sie mir Ihre mir höchst schätzbare Freundschaft, empfehlen Sie mich Ihrer Frau Gemahlin und geben dem kleinen Marcus einen Kuß.

385. Stein an Pertz — Nassau, 23. Oktober 1821

DZA Merseburg, Rep. 92 Pertz L Nr. 370 Bl. 15 f.: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 587 ff.; Alte Ausgabe VI S. 42 (gekürzt).

Pertz' Urlaub zur Weiterführung seiner Arbeiten in Rom. Charakterisierung von Persönlichkeiten, mit denen er dort zusammentreffen wird. Ironisierung der reaktionären Haltung von Gentz gegenüber den Monumenta.

Die mir von Ew. Wohlgeboren den 8. Oktober mitgeteilte Nachricht, einen Urlaub bis Ostern erhalten zu haben, ist mir sehr erfreulich, weil Sie ihn zur Benutzung der auf die merowingische und karolingische Periode Bezug habenden Handschriften werden anwenden können, von denen ich Ihnen vorläufig einen Auszug schicke. Die Manuskripte, Quellen der folgenden Perioden wird dann ein anderer Gelehrter, den vielleicht die Münchner Akademie der Wissenschaften abzusenden sich entschließt, bearbeiten.

Ich habe Herrn Mülhens aufgefordert, Ihnen einen Kreditbrief auf Mailand und Rom und hier an den preußischen Konsul Herrn Valentini, einen äußerst gefälligen, freundlichen Mann, zu geben. Zugleich übersende ich

[1] *Am 5. Juli 1821 lehnte Spiegel Altenstein gegenüber die vorgesehene Ernennung zum Erzbischof von Köln ab (s. Lipgens, Spiegel S. 286).*

[2] *Gemeint ist wohl der ehemalige Trierer Domdechant Johann Philipp Franz Graf Kesselstatt (1754–1828), der aber das ihm angetragene Bistum Trier, das dann Hommer übernahm, ablehnte.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ihnen ein Empfehlungsschreiben[1] an die Herren v. Niebuhr, Bunsen und v. Reden. Herr v. Niebuhr genießt große Achtung bei dem Papst, dem Staatssekretär. Er vermag und wird Sie kräftig unterstützen. Herr Bunsen ist ein höchst gefälliger und gelehrter Mann. Es wird Ihnen einige Mühe kosten, mit Herrn Monsignore Mai sich zu verständigen. Er ist sehr stolz, schlau und mag lieber sich mit gelehrten Arbeiten als mit den fremden, die Bibliothek besuchenden Gelehrten beschäftigen. Unterdessen mit Geduld, Höflichkeit, zarter Schonung seines Stolzes gelingt es, ihn zu gewinnen. Unter den Unterbibliothekaren kann Herr Abbate Amati als Hilfsarbeiter gebraucht werden. Er übernahm, für mich Adamus Bremensis zu kollationieren, noch ist mir aber nichts zugekommen, und bitte ich, ihn an die Arbeit zu erinnern. Er ist halb verrückt vor Aufgeblasenheit.

Einen Auszug aus Ihrem Schreiben habe ich an die Direktion nach Frankfurt gesandt, um das Nötige wegen Aufnahme der ungarischen Mitglieder zu besorgen. Werden aber die Alarmisten hier nicht noch mehr beunruhigt werden? Es wäre wohl möglich, daß sich der deutsche Geschichtsverein durch Ungarn mit den Hetaeristen in Verbindung setzte und er auf den Trümmern des Thrones des sanften, milden Sultans Mustapha seine Arbeiten fortsetzte, und daß in dem Harem und Divan die Vergleichungen der vatikanischen Handschriften vorgenommen würden. Suchen Ew. Wohlgeboren Herrn v. Gentz hierüber zu beruhigen und versichern Sie ihn, der historische Verein werde, wenn er in Konstantinopel thronte, ihm einige Städte in Rumelien anweisen, um sein Küchenbudget zu befriedigen[2]. Mit den Bewohnerinnen des Harems soll ihm gegenwärtig ohnehin nicht mehr gedient sein.

[1] *Nr. 383 und 384. Das Schreiben an den hannoverschen Gesandten in Rom v. Reden ist nicht erhalten.*
[2] *Vgl. Nr. 372.*

386. Stein an Wangenheim — Nassau, 23. Oktober 1821

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 7: Ausfertigung (eigenhändig).

Der Geldbeitrag der Anhaltinischen Häuser ermöglicht die Entsendung von Pertz nach Rom. Vorschlag, den König von England für eine Geldunterstützung zu gewinnen.

Die mir von Euer Exzellenz mitgeteilte Nachricht von dem Beitrag der Fürstlich Anhaltischer Häuser zu einem Beitrag zu den Kosten der Ausgabe der S[criptores] R[erum] G[ermanicarum] ist mir sehr erfreulich[1]. Er wird uns in Stande setzen, Herrn Dr. Pertz' Urlaub zu seiner Reise nach Italien zu benutzen, wo er auf der Vaticana ganz vortreffliche Hilfsmittel findet, besonders für die merowingische und karolingische Zeit. Er wird

[1] *Siehe Nr. 382 Anm. 2.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

gleichfalls täglich mit einem Dukaten auskommen, und ersuche ich Euer Exzellenz, Herrn Mülhens zu veranlassen, daß er Herrn Dr. Pertz einen Kreditbrief auf Mailand und Rom auf den Betrag von 200 Dukaten gebe und ihn am letzteren Ort an den preußischen Konsul Herrn Valentini[2], einen ganz vortrefflichen Mann, adressiere. Ich werde Herrn Dr. Pertz noch besondere Empfehlungsschreiben mitteilen.
Ich bin gestern erst angekommen mit meinen beiden Töchtern, die sich dem Wangenheimischen Haus empfehlen, und werde im Lauf des kommenden Monats die Ehre haben, mündlich Ew. Exzellenz meine Verehrung zu versichern.

[*Nachschrift:*] Sollten Ew. Exzellenz nicht durch Herrn Gesandten v. Hammerstein bewirken, daß ein Antrag bei des Königs von England [Majestät] gemacht werde, wenn er in Frankfurt oder Homburg ist, zu einer jährlichen Unterstützung von 500 Talern auf zehn Jahr zu der Ausgabe der Quellen.

[2] *Siehe Nr. 306 Anm. 2.*

387. Stein an Anstett[1] Nassau, 27. Oktober 1821

Stein-A. C I/22 h 1 Nr. 8: Konzept (eigenhändig) auf einem Auszug aus Jominis „Histoire critique et militaire des guerres de la Revolution".

Folgt Anstetts Rat, den Brief an Jomini durch Pozzo di Borgo besorgen zu lassen.

On est toujours sûr de bien faire en suivant l'opinion de V[otre] E[xcellence], d'après elle j'adresse la lettre pour Mr. de Jomini à Monsieur de Pozzo et je le prie de la lui parvenir à la première occasion qui se présente[2].

[1] *Über ihn s. Nr. 69 Anm. 7.*
[2] *Im Werk des französischen Generals Jomini war Stein ein in keiner Weise den Tatsachen entsprechender Anteil am Fall von Mainz zugeschrieben worden. Siehe dazu Nr. 388 und 389 und zum Fortgang der Angelegenheit Nr. 467 und 468.*

388. Stein an Pozzo di Borgo[1] Nassau, 27. Oktober 1821

Stein-A. C I/22 h 1 Nr. 8: Konzept (eigenhändig) auf einem Auszug aus Jominis „Histoire critique et militaire des guerres de la Revolution".

Bittet um Übermittlung eines Briefes an General Jomini, der in seinem Werk über die Revolutionskriege falsche Angaben über Stein gemacht hatte.

Mr. de Jomini a trouvé bon de m'accuser dans le T. II p. 156 de son ouvrage d'une participation à la reddition de Mayence en 1792, et je lui

[1] *Karl Andreas (seit 1826 Graf) Pozzo di Borgo (1764–1842), damals russischer Gesandter in Paris. Über ihn s. Bd. III Nr. 168 Anm. 1 und 490 Anm. 3.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

demande qu'il se retraite par la lettre ci-jointe[2] que je prie que Votre [Excellence] après y avoir jetté un coup d'oeil de lui faire remettre contre un reçu.
Je ne suis point encore parvenu à former un calus [?] sur le sentiment de l'honneur, qu'on peut avoir acquis après avoir endossé successivement l'uniforme helvétique, française et finalement russe, au mois de Juillet 1813! et je réclame l'appui de Votre Excellence et l'amitié dont elle m'a donné des preuves fréquentes et réiterées depuis bien des années pour obliger Mr. de Jomini à rendre hommage à la vérité.

[2] *Nr. 389.*

389. Stein an Jomini[1] — Nassau, 27. Oktober 1821

Stein-A. C I/22 h 1 Nr. 8: Konzept (eigenhändig) auf einem Auszug aus Jominis „Histoire critique et militaire des guerres de la Revolution".

Fordert Jomini auf, die in dessen Werk über die Revolutionskriege enthaltenen falschen Behauptungen über Steins angebliche Rolle beim Fall von Mainz im Jahre 1792 richtigzustellen.

Dans le T. II p. 156 de la seconde édition de l'histoire critique et militaire des guerres de la Révolution, qui a paru sous votre nom, se trouve le passage suivant:
„Par une circonstance assez bizarre, le même ministre Stein, qui dèslors a fait tant de bruit en Europe, se trouvant à cette époque envoyé de Prusse auprès l'électeur, opina pour la reddition, qui fut résolue malgré les représentations du baron Albini ministre d'Autriche."
Ce peu de lignes contient quatre faits entièrement faux:
je n'étais point envoyé de Prusse auprès de l'électeur de Mayence l'année 1792,
je ne me trouvais point à Mayence à l'époque de la capitulation, je ne pouvais donc point opiner pour la reddition,
le B[aron] de Albini[2] n'était point ministre d'Autriche et celui qui était envoyé de Prusse à cette époque est mort au printemps 1799[3] — j'ignore s'il a opiné pour ou contre la reddition n'ayant ni ses rapports

[1] *Henri (seit 1805 Baron) Jomini (1779–1869), französischer und russischer General und Militärschriftsteller. Er war gebürtiger Waadtländer, anfangs Kaufmann, diente dann im Heer der Helvetischen Republik und seit 1804 in der französischen Armee, in der er als Chef des Stabes des Marschalls Ney bedeutsamen Anteil an den Operationen hatte. 1813 verließ er die französische Armee und trat in russische Dienste. Jominis bedeutende Leistung, die Darstellung und theoretische Analysierung der napoleonischen Strategie, wurde von Napoleon selbst anerkannt. Seine „Histoire critique et militaire des guerres de la Revolution" erschien 1819–1824 in 15 Bänden.*
[2] *Über ihn s. Bd. V Nr. 47 Anm. 1.*
[3] *Es war Steins ältester Bruder Johann Friedrich (über ihn s. Bd. I Nr. 29 Anm. 3 u. Nr. 288 Anm. 2); wieweit Jominis Angaben auf ihn zutreffen, war nicht zu ermitteln. Steins eigene diplomatische Mission am Mainzer Hof gehört in den Herbst 1785.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

faits à sa cour ni les protocolles des conférences, et ne me permettant point d'attaquer la réputation ni des morts ni des vivants sans consulter les faits et les convenances [?].

Je vous demande, mon Général, de rectifier cette erreur par un carton attaché aux exemplaires de votre seconde édition et de la faire rasé [?] dans les éditions suivantes. Vous voudrez m'instruire de ce que vous avez fait à cet egard et me dispenser par là de porter mes réclamations à S[a] M[ajesté] l'Empereur de Russie sur l'indélicatesse de vos procédés vis à vis d'un homme auquel il daigna d'accorder une marque distinguée de ses bontés.

390. Stein an Romberg — Nassau, 29. Oktober 1821

Staatsarchiv Münster, Rombergsches Archiv, Akten, Nachlaß Landesdirektor v. Romberg Nr. 144: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Rombergs: Erhalten den 11. November von Bonn aus.
Druck: Alte Ausgabe VI S. 42 f. (gekürzt).

Rücksendung eines Briefes Hövels. Buchgeschenk für die Universitätsbibliothek Bonn. Bedeutung der Erforschung deutscher Geschichts- und Sprachdenkmäler.

Die verspätete Zurückgabe des mir mitgeteilten Briefes[1] des Herrn Präsidenten v. Hövel ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren gütigst zu entschuldigen.

Bei der wenigen Verbindung, welche der italienische Buchhandel mit dem deutschen hat, zweifele ich, daß anliegendes kleines Werkchen schon auf der Bonner Universitätsbibliothek vorhanden, und ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren, ihr es in meinem Namen zu überreichen[2]. Die Bekanntmachung der vollständigen Fragmente sowie der schätzbaren Denkmäler alter deutscher Sprache, endlich der Manessischen Sammlung wären für uns interessanter als die indischen Alphabete und viele hundert brasilianische Kaktus und Affenschwänze. Unterdessen ist so wenig von unseren Regierungen als von unseren reichen Leuten etwas zu erwarten.

Versichern Ew. Hochwohlgeboren Ihrer Frau Gemahlin meine Ehrfurcht und genehmigen Sie den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

391. Stein an seine Schwester Marianne — Nassau, 29. Oktober 1821

Stein-A. C I/12 d Stein an Marianne vom Stein Nr. 93: Ausfertigung (eigenhändig).

Umbettung der sterblichen Überreste seiner Eltern und der Gattin in die neue Familiengruft. Anfertigung der Grabsteine durch Imhoff. Schlechter Ausfall der Weinlese. Verhandlungen wegen Landkauf zur Abrundung des Früchter Grundbesitzes. Pläne für den Winter.

Seit dem 22. m. c. bin ich wieder hier. Den 11. m. c. geschah nach den An-

[1] *Nicht ermittelt.*

[2] *Es könnte sich dabei um die von Castiglione zum Teil gemeinsam mit Angelo Majo herausgegebenen gotischen Übersetzungen der paulinischen Briefe und der Fragmente des Alten Testaments, die seit 1819 erschienen, handeln (vgl. Nr. 296, 1. Abs.).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

lagen[1] die Umsetzung der Leichen der uns teuren Verstorbenen in das Familiengewölbe des neuen Kirchhofs. Die Feierlichkeit war ernst und rührend. Der Grabstein für meine Frau ist fertig, von dem Bildhauer Imhoff in Köln und sehr gut gelungen. Noch ist er nicht hergebracht.
Kommendes Jahr wird der für meine Mutter gemacht, dann, ao. 1823, der für meinen Vater. Ich rechne auf Deine Hilfe.
Die Weinlese ist ganz fehlgeschlagen. Wir machen in Lorch nur 2 Ohm schlechten Wein, die Baukosten, Steuern gehen immer ihren Gang. Diese sind nicht gering. Sie betragen von der Rentei Nassau 3800 Fl. jährlich. Hier bezahle ich 1/5 der ganzen Einnahme, in Cappenberg, wo ich doch auf eine Ermäßigung gerechten Anspruch habe, nur 1/7.
Meine Unterhandlungen mit Lay wegen Nievern haben ihren Fortgang. Er ist sehr bereit zum Verkauf, aber es findet sich ein Stein des Anstoßes. Nievern ist großenteils ehmalig sponheimisches, jetzt nassauisches Mannlehen, die Allodifikation muß also vorhergehen. Ob dieses bei dem üblen Willen, welchen man am Biebricher Hof gegen mich bei jeder Gelegenheit äußert, geschehen werde, vielleicht aus Rücksicht für Lay, das müssen wir abwarten. Für mich wäre es eine vorteilhafte Acquisition, da es an und in der Früchter Gemarkung liegt und Frücht in Verbindung mit Nievern ein ganz bedeutendes Gut wäre von 1600 Morgen Wald und ppter 900 Morgen Feld. Wir wollen den Gang der Sache ruhig abwarten[2].
Ich gehe in der Mitte des Monats November nach Frankfurt. Wir sind alle wohl. Ich wünschte, dieser Winter wäre vorüber. Über das, was er mit sich bringt, herrscht noch für mich eine große Ungewißheit. Möge sie sich auf eine erträgliche Art entwickeln. Des Herrn Wille geschehe, das ist denn doch der Eckstein in der ganzen Lebensweisheit. Ich wünschte sehr, Dich zu sehen, und suche, es möglich zu machen. Empfiehl mich der Frau Äbtissin.

[1] *Wohl das Protokoll der Umbettung und eine Nachschrift der Ansprache des Pfarrers Thomae. Siehe dazu Nr. 354.*
[2] *Vgl. Nr. 395.*

392. Stein an Graf Friedrich zu Solms-Laubach Nassau, 1. November 1821

Gräfl. Solms-Laubachsches Archiv zu Laubach XVII Nr. 109: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Becker, Stein und Arndt an Solms S. 35 f.

Lehnt Beteiligung an der Westfälisch-Niederrheinischen Handelsgesellschaft ab, da seine Geldmittel anderweitig, namentlich durch die Unterstützung der Monumenta, gebunden seien.

Der Auffordrung, teilzunehmen an den Unternehmungen der Westfälisch-Niederrheinischen Handelsgesellschaft[1], würde ich gewiß Folge leisten,

[1] *Es muß sich um die 1821 in Elberfeld gegründete „Rheinisch-Westindische Kompanie" handeln, die den Handel der preußischen Westprovinzen mit Mittelamerika beleben*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

da sie von einem Manne erfolgt, den ich so innig verehre wie Ew. Hochgeboren, wenn ich nicht durch folgende Gründe daran verhindert würde:

Meine ganzen disponiblen Überschüsse werden in Anspruch genommen durch eine Veränderung, die wahrscheinlich dieses Jahr im Innern meiner Familie vorgeht[2], wenn sie mir gleich unerwünscht ist, teils durch den Verein für ältere deutsche Geschichte, der in Deutschland die erwartete Unterstützung von unsern Reichen und Regierungen nicht gefunden und der in Paris noch 10 000 Franken verschuldet, deren Zahlung wahrscheinlich zuletzt mich trifft. Meine Einnahme wird ferner durch den Unwert der Produkte und den Ausfall der Weinlese um 1/3 vermindert.

Endlich glaube ich, daß unsere reiche Kaufmannschaft in den rheinisch-westfälischen Provinzen vollkommen kräftig genug ist, um das begonnene Unternehmen zu versuchen und auszuführen.

Es ist auffallend, daß die Herren von der Leyen und Herstatt nur für 2000 Fl. Seidenwaren dem ersten Schiff der Gesellschaft anvertraut haben.

Ich bleibe hier bis den 17. oder 18. und reise dann nach Frankfurt.

---

sollte. Die Gesellschaft bestand nur bis 1832. Siehe dazu Otto Schell: Die wirtschaftlichen Beziehungen Wuppertals zu Mexiko in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts. Monatsschrift d. Bergischen Geschichtsvereins 21, 1914 S. 121–133.

[2] *Wohl Heiratsabsichten von Steins Tochter Henriette. Näheres ist nicht bekannt. Vgl. aber Nr. 400.*

393. Stein an Gagern — Nassau, 2. November 1821

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K. 4: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Gagern, Anteil IV S. 101.

Übersendet seinem „Schutzgeist im Herzogtum Nassau" *Anträge zur Weiterleitung an die Nassauer Behörden. Einladung nach Nassau.*

Euer Exzellenz als meinem Schutzgeist im Herzogtum Nassau stelle ich die Anlagen zu, um sie zu l e s e n, zu ü b e r g e b e n und durch Ihre B e r e d s a m k e i t zu unterstützen. Die Sache ist nicht wichtig, aber mir angenehm[1].

Seit dem 22. m. pr. bin ich hier, bleibe bis gegen den 18. oder 20. m. c. Könnten Sie sich zu einer Erscheinung in unserem Lahntal entscheiden, so wären Sie höchst willkommen, und es ließe sich über manches sprechen. Meine Töchter, so wohl sind, empfehlen sich Ihrem gütigen Andenken.

---

[1] *Es dürfte sich um den in Nr. 391 erörterten Kauf von Grundstücken zur Abrundung des Früchter Besitzes handeln.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

394. Stein an Kunth — Nassau, 8. November 1821

Stein-A. C I/31 d Bl. 32 f.: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben Kunths (Fragment ohne Datum). Druck: Pertz, Stein VI S. 185 f.; Alte Ausgabe VI S. 44 f.

Verteidigung der Zünfte aus moralischen und nationalpädagogischen Gründen. Schärfste Angriffe gegen die Bürokratie.

Ihren Einwürfen gegen die Zünfte stelle ich folgendes entgegen[1]:

Als technologische Anstalten übernehme ich nicht ihre Verteidigung, denn mir ist der Staat kein Verein zur Hervorbringung und Verarbeitung roher Produkte, keine landwirtschaftliche und Fabrikenverbindung, sondern sein Zweck ist religiöse, moralische, geistige und körperliche Entwicklung. Ob also durch Zünfte und dergleichen mehr oder weniger Schuhe, Wagen usw. erzeugt werden, ist mir ganz gleichgültig. Daß die alten Gesetzgeber Pythagoras, Lykurg, Solon, auch unsere alten deutschen Verfasser der ursprünglichen Volksgesetze, Gebräuche und Einrichtungen, den Staat so ansahen, ist bekannt und schützt mich gegen den Verdacht des Feudalism, Aristokratism, Oligarchism und wie die Namen, so Schlagwörter der Parteien geworden, mehr heißen.

Wohl waren die Zünfte zu Kaiser Friedrich II. politische Verbindungen, die Monetarii waren die Geschlechter oder die ursprünglich Freien, so sich in den Orten, woraus allmählich Städte entstanden, angesiedelt hatten. Aus dem Kampf der Zünfte gegen die Geschlechter und beider gegen die Landherren oder die Bischöfe, Fürsten entwickelte sich die innre und äußere Freiheit der Städte, dieser im 13. bis 17. Jahrhundert in Deutschland so blühenden Körperschaften, und hier bewährte sich die Tüchtigkeit der durch Zunftvereine gebildeten Körperschaften.

Das Bürgertum wird besser aus ihnen entblühen, die durch gemeinschaftliches Interesse, Lebensweise, Erziehung, Meisterehre und Jugendzucht gebunden sind, als aus den topographischen Stadtvierteln, wo Nachbar mit Nachbar, selbst Hausbewohner mit Hausbewohner in keiner Verbindung steht und vielmehr durch den allgemeinen Egoism auseinandergehalten wird.

Freilich ist e i n e Gemeindeverfassung besser wie k e i n e und Zusammenkommen der Stadtviertel [besser] als gar keines, es bleibt aber dennoch sehr unvollkommen.

Unterdessen geht jeder Gemeingeist unter, er beziehe sich auf die nächste Umgebung oder auf den ganzen Staat. Lauigkeit und Egoism treiben wieder kräftige Schösse unter dem Einfluß einer in alles eingreifenden und durchgreifenden Regierung von eigentums- und interesselosen, buchgelehrten oder empirischen, gutbesoldeten Beamtenhierarchie, die in eine

[1] *Kunth hatte Stein in einem im Stein-A. als Fragment erhaltenen Schreiben (C I/31 d Bl. 32 f; Druck: Alte Ausgabe VI S. 43) seine Ansicht zur Wiederbelebung der Zünfte dargelegt. Auf Steins hier wiedergegebenes Schreiben antwortete Kunth am 9. Dez. 1821 (Druck: Alte Ausgabe VI S. 48 f.).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Spitze des Staatskanzellariats endet. Man schreckt alles ein mit dem Gespenst der demokratischen Umtriebe, die allerdings existieren, aber die man durch steigende Abgaben, fehlerhafte und sich selbst zerstörende Maßregeln nährt.
Unser ökonomisch-technologisch populierendes System, durch eine zentralisierende, regierungssüchtige Bürokratie angewandt, frißt sich selbst auf wie Saturn seine Kinder. Wir sind übervölkert, haben überfabriziert, überproduziert, sind überfüttert und haben mit Buchstaben und Tinte die Beamten entmenscht, die Verwalteten entgeistet und alles in toten Mechanism aufgelöst.

395. Stein an seine Schwester Marianne Nassau, 8. November 1821

Stein-A. C I/12 d Stein an Marianne vom Stein Nr. 94: Ausfertigung (eigenhändig).

Finanzielle Angelegenheiten. Die Unterschlagungen Gosebruchs. Abrundung des Steinschen Besitzes in Früchtt.

Ich schicke Dir in der Anlage die Obligation über die von Dir, meine liebe Schwester, vorgeschossenen 6000 Fl. Die eingelöste Obligation ist durchschnitten bei den hiesigen Akten[1].
Der Unwert der Produkte, die Reise nach Italien hindern jetzt, früher das Bauen, die Rückzahlung, wozu jedoch von mir Anstalt getroffen wird, und habe ich die teure Wohnung in Frankfurt von Juni des folgenden Jahres aufgesagt. Das Getreide steht: der Roggen 7 Fl. 30 kr. bis 8, Hafer zu 4 Fl. 40 bis 5 Fl., Weizen zu 12 Fl. bis 13. Ich rechne meinen Verlust in Nassau und Cappenberg gegen die Mittelpreise von 10 Fl. Korn, 6 Fl. Hafer auf 5000 Fl., da die Totaleinnahme beider Renteien 10 849 Scheffel Berl. oder 2714 1/2 Malter betragen. Man muß daher durch Sparsamkeit nachhelfen. Die Steuern bleiben immer gleich hoch, sie betragen von der Rentei Nassau allein 3900 Fl. von einer Bruttoeinnahme nach den gegenwärtigen Preisen von 19 826 Fl. oder fast 21 %.
Hier kommt der Defekt des Herrn Gosebruch[2], dem ich 2900 Fl. geschickt habe. Er ließ Zinsen, Lorcher Baukosten, Rechnungen der Handwerksleute unbezahlt. Jetzt lasse ich alle drei Monate die Kasse durch den Oberl[ahnsteiner] Sch[reiber] Vietor visitieren.
Ich werde mich einrichten, diesen Winter mit Dir in Marburg zusammenzukommen.
In der Anlage erhältst Du eine Vorstellung von Marioth. Wäre dem armen Teufel gar nicht zu helfen?
Lebe wohl, meine liebe Marianne. Wir gehen den 20. November nach Frankfurt, meine Töchter versichern Dich ihrer Ehrfurcht, der Frau Äb-

[1] *Um welches Darlehen es sich hier handelt, wurde nicht ermittelt.*
[2] *Siehe Nr. 239.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

tissin empfiehl mich. Den 11. kommt der Layische Geschäftsmann her, um mit mir zu unterhandeln. Die Hauptsache bleibt immer die Allodifikation. Die Acquisition von Nievern wäre für uns sehr wichtig. Ich würde die einzelnen Parzellen, so zerstreut liegen, verkaufen, als die Wiesen in Ilbert Montabaur, Bovaig, Weissel, den Hof in Bachheim, Staffel. Wir erhalten die Höfe in Nievern, den Hühnerberg, 1400 Morgen Wald usw.[3].

[3] *Vgl. Nr. 391.*

396. Stein an Merveldt — Nassau, 9. November 1821

Gräfl. v. Merveldtsches Archiv zu Westerwinkel, Familienarchiv, August Ferdinand v. Merveldt Bd. III Bl. 27: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Schröder, Briefwechsel Stein — Merveldt S. 112 f. (gekürzt).

Neigung zum Leben auf dem Lande. Familienangelegenheiten Merveldts. Bildungsreise junger westfälischer Adliger. Der König von England in Koblenz. Die Vermehrung des Cappenberger Wildbestandes.

Euer Hochgeboren gütiger und freundschaftlicher Brief d. d. 30. Oktober[1] traf mich noch auf dem Lande, wo die fortdauernd schöne Witterung, meine Liebe zum Land, meine Abneigung gegen die Stadt mich festhalten und den ganzen Winter mich festhalten würden, wenn ich nicht wegen meiner Töchter zum Aufenthalt in der Stadt veranlaßt würde.

Der Inhalt des Briefes des armen kleinen Graf Rudolf ist recht rührend. Groß ist der Verlust des guten Kindes. Er steht aber doch nicht allein, da er in Ew. Hochgeboren und in Ihrer vortrefflichen Familie liebevolle Teilnahme findet. Vielleicht ist es für seinen, wie es scheint, bis zum Eigensinn festen Charakter wohltätig, früh allein unter den zahlreichen Genossen einer großen Erziehungsanstalt zu stehen und sich um ihren Beifall und Liebe bewerben zu müssen. Von General Herzogenberg[2] habe ich in Prag ao. 1813 sehr vieles Gute gehört.

Wir hofften, noch in Herten, wo wir zwei Tage blieben, das Glück zu haben, Ew. Hochgeboren und Ihre Familie zu sehen, und glaubten, das beschwerliche Umziehen von Westerwinkel nach Lembeck habe diese Hoffnung vereitelt. Zu dem Abschluß des Vergleichs wünsche ich Glück, denn es ist eine schlimme Sache um solche alten Prozesse, sie seien aktiv oder passiv. Im ersten Fall werden sie leicht verdunkelt, im letzten brechen sie oft ganz unerwartet und verderblich aus.

Vielleicht nimmt Graf Spee seinen Weg von Frankfurt nach Koblenz über Nassau als den näheren, und habe ich das Vergnügen, ihn und seine Reisegesellschaft hier zu sehen.

[1] *Stein-A. C I/21 Merveldt Nr. 3.*
[2] *August Frhr. v. Herzogenberg (1767–1834), als August Baron v. Beccaduc in Reimes geboren, trat 1797 aus französischen in österreichische Militärdienste über und nahm 1811 den Namen Herzogenberg an. Seit 1820 war er Direktor der Wiener Ingenieurakademie.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ich werde mich sehr freuen, die italienischen Reisenden[3] in Frankfurt zu sehen, wo ich den 20. oder 24. November sein werde, noch mehr aber, wenn sie sich bestreben, die edlern Zwecke der Reisen zu erreichen und sich zu tüchtigen, kenntnisreichen, religiös-sittlichen Männern auszubilden. Dem Graf Galen würde ich doch raten, als Preuße zu reisen, denn im Auslande ist die Insel Otaheite bekannter als das Herzogtum Oldenburg. Überhaupt ist es besser und rühmlicher, zu einem großen Staat zu gehören als zu einem kleinen Landesbezirk.

Der König von England[4] hat in der Umgegend den Eindruck von Geselligkeit, Höflichkeit, aber auch von Sinnlichkeit und Leichtsinn zurückgelassen. Er war den 2. und 3. in Koblenz, logierte bei General Thielmann, dem er einen großen Guelfen-Orden und eine Tabatière von einem Wert von 500 Louisd'or schenkte. Dieser verläßt uns soeben und empfiehlt sich dem wohlwollenden Andenken der Bewohner von Lembeck.

Durch die gütige Vermittlung Eurer Hochgeboren hoffe ich, das Abkommen mit den Herren v. Landsberg und Boeselager zustande zu bringen. Unterdessen hat die Reh-Kolonisation schon angefangen, indem der mir von Ew. Hochgeboren gütigst überlassene Rehbock den 1. November in die Cappenberger Waldungen entlassen, und er wahrscheinlich die verlassene Ariadne bereits aufgefunden hat. Meine Töchter, die sich sehr wohl befinden, empfehlen sich dem wohlwollenden Andenken der Damens in Lembeck, die ich meiner Ehrfurcht zu versichern und Ew. Hochgeboren die Versicherung der Verehrung zu empfangen bitte.

---

[3] *Vgl. Nr. 421 und 422.*

[4] *Georg IV. (1762–1830), 1820–1830 König von England und zugleich von Hannover.*

397. Stein an Imhoff — Nassau, 13. November 1821

Stadtarchiv Köln, Autographensammlung, Stein: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Ennen, Stein an Imhoff. S. 8 f.

Die Grabmäler für die Früchter Friedhofskapelle.

Den mit dem Schiffer Lehrmann nach Ew. Hochedelgeboren Schreiben d. d. 9. November abgesandten Leichenstein[1] erwarte ich. Die beiden anderen Steine will ich aber noch nicht in Arbeit genommen haben, bis ich Ihnen eine nähere Bestellung gebe, denn der eine ist zu einem Leichenstein für meine Mutter bestimmt, und an ihm will ich noch eine Abänderung in den Figuren gemacht haben[2], der andere für meinen Vater. Zu diesem ist noch kein Entwurf gemacht, und will ich ihn erst angeben. Die Ausführung des Heiligen Grabes unterbleibt vor das erste gänzlich.

---

[1] *Das Grabmal der Gattin Steins.*

[2] *Vgl. Nr. 460.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

398. Stein an Gagern — Nassau, 17. November 1821

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K. 4: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Gagern, Anteil IV S. 102; Pertz, Stein V S. 604; Alte Ausgabe VI S. 45 (gekürzt).

Einladung nach Nassau. Sachkenner der Geschichte Asiens. Bevorstehende Übersiedlung nach Frankfurt.

Die kleine Missive wird hoffentlich Ew. Exzellenz in gutem Wohlsein antreffen und befreit von Rückenschmerzen.

Wenn Sie kommendes Frühjahr mich besuchen, so können Sie mit dem Perlustrieren fortfahren. Es findet sich noch manches Interessante, was Sie gerne einsehen werden.

Über die Geschichte des nördlichen Asiens wird Ihnen vielleicht Wilckens[1] in Berlin und Hammer[2] in Wien die meiste Belehrung verschaffen.

Unsere Gäste haben uns vor einigen Tagen verlassen. General Pfuel ist heute hier. Wir werden den 21. nach Frankfurt gehen. Ich verlasse das Land ungern, um in Frankfurt die Bundestagsgesandten sacklaufen zu sehen. Vielleicht besuchen Sie mich noch vor Ihrer Abreise nach Monsheim.

399. Stein an Poock — Nassau, 20. November 1821

Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Autographensammlung Nr. 5695: Ausfertigung (eigenhändig).

Der Cappenberger Rehbestand. Forstangelegenheiten. Bevorstehende Abreise. Sorge um die Gesundheit von Poocks Gattin.

Aus Ew. Hochedelgeboren Schreiben d. d. 15. m. c. sehe ich, daß unser Kolonist, der Rehbock, verunglückt ist den 14. m. c. Vielleicht hat er uns doch Sukzession hinterlassen. Auf jeden Fall müssen wir sehen, daß wir nächstes Frühjahr aus dem Sauerland und von Gimborn junge Rehe bekommen, auch aus der Davert. Hier habe ich Rehe, der Transport ist zu weit und zu unsicher.

Mitteilung über eine Sendung von Sämereien und Obstbäumen.

Abschätzung von Bodenflächen. Forstangelegenheiten. Holzverkäufe.

Morgen gehe ich nach Frankfurt ab; sagen Sie dies Herrn Rentmeister Geisberg.

Was macht die Frau Oberförsterin? Wenn sie den Winter auf eine erträgliche Art durchbringt, so muß sie im Mai herkommen und das Emser Wasser trinken.

---

[1] *Es dürfte wohl Wilken (s. Nr. 66 Anm. 5) gemeint sein, der sich auch mit der Geschichte Vorderasiens und Persiens befaßt hatte.*

[2] *Joseph (seit 1825 Ritter v.) Hammer (seit 1835 v. Hammer-Purgstall) (1774–1856). Seine umfangreiche schriftstellerische Tätigkeit umfaßte besonders auch geschichtliche Werke über Vorderasien und den Orient, darunter später die zehnbändige „Geschichte des osmanischen Reiches" (Pest 1827–32).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

400. Stein an Luise v. Löw — Frankfurt, 23. November 1821

Stein-A. C I/12 t Nr. 34: Ausfertigung (eigenhändig).

Erwartet ihre Ankunft in Frankfurt. Die seelische Verfassung Henriettes.

Seit vorgestern, dem 21. abends, sind wir hier und erwarten nun Ihre Ankunft, meine verehrte Freundin, mit vieler Ungeduld. Wir sind alle wohl und rechnen alle auf das Wohltätige eines milden, wohlwollenden, geistvollen und frommen Umganges.

Wir sind alle gesund, H[enriette] anscheinend vergnügt, unerachtet sie bei ihrem verschlossenen, in sich gekehrten Wesen schwer zu erraten ist. Die Sache selbst, da seit sechs Monaten kein Zeichen des Lebens gegeben worden, halte ich für aufgegeben. H. Leichtsinn und Intoleranz. Doch über alles dieses mündlich[1].

Leben Sie wohl und genehmigen Sie die Versicherung meiner Ehrfurcht.

[1] *Vgl. Nr. 392 Anm. 2.*

401. Stein an Büchler — Frankfurt, 27. November 1821

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 1: Ausfertigung (eigenhändig). Präsentationsvermerk Büchlers vom 28. Nov. 1821 und Antwortnotizen vom 30. Nov.

Pertz' Nachrichten über Handschriften in Ungarn. Bittet um Ordnung und Verzeichnung der bereits vorliegenden Vergleichungen.

Die Nachrichten des Herrn Dr. Pertz über die in Ungarn aufgefundenen Materialien sind sehr interessant, und danke ich Ew. Hochwohlgeboren für deren Mitteilung[1].

Es ist nunmehr nötig, den ganzen Vorrat der Vergleichungen zu übersehen, zu verzeichnen und zu ordnen. Ich bitte daher recht dringend, daß Sie mir

1) s ä m t l i c h e von Ihnen aufbewahrte Vergleichungen auf eine sichere Art zuschicken;

2) desgleichen ein Verzeichnis der von Ihnen an die verschiedenen Gelehrten zur Benutzung abgegebenen Vergleichungen, und

3) ein solches Verzeichnis der bei Herrn Dümgé befindlichen oder von ihm an Gelehrte versandten Vergleichungen verschaffen.

[1] *Pertz hatte am 5. Okt. 1821 über eine Forschungsreise nach Ungarn berichtet (wiedergegeben in Archiv IV S. 178–186).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

402. Stein an Fichard Frankfurt, 29. November 1821

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 23: Ausfertigung (eigenhändig).

Bitte um Beschaffung einer Handschrift.

Auf einer der hiesigen öffentlichen Bibliotheken ist eine gute Handschrift des Martinus Polonus vorhanden[1].
Sollten Ew. Hochwohlgeboren durch Ihren Einfluß es nicht bewirken können, daß diese Handschrift uns verabfolgt würde, um sie Herrn Dümgé zur Vergleichung zuzuschicken?
Hatte doch der Rat zu Schaffhausen den Codex des Regino uns zu demselben Zweck verabfolgen lassen.

[1] *Vgl. Nr. 403 und 405.*

403. Stein an Fichard [Frankfurt,] 3. Dezember 1821

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 23: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 676 f.

Ergänzungen Steins zu Fichards Verzeichnis über die bisher vergebenen Bearbeitungen. Grundfragen der Edition.

Das mir von Ew. Hochwohlgeboren übersandte Verzeichnis der einzelnen übernommenen Quellenschriften ist aus dem Jahresbericht ao. 1821, also nicht ganz vollständig.

Es fehlen:

1) Herr Dr. Pertz, der die sämtlichen Quellen der karolingischen Periode übernommen und bearbeitet;

2) Herr Landgerichtsassessor Wigand zu Corvey, der die Bearbeitung des Widukinds übernommen, von dem eine Vergleichung des Dresdener Codex durch Herrn Bibliothekar Ebert daselbst vorhanden, welche, nach vorher genommener Abschrift, da [.....][1] sie nur einfach vorhanden ist, Herrn Wigand geschickt werden muß. Man müßte ihn davon benachrichtigen und fragen, wohin man ihm die Vergleichung schicken soll.

3) Von Herrn Bibliothekar Ebert würde man sich eine Vergleichung des vortrefflichen Dresdner Codex des Ditmars erbitten.

4) Wenn man das Verzeichnis der untergebrachten Quellenschriftsteller übersieht, so ergibt sich, daß noch sehr viele nicht untergebracht sind — besonders aus der sächsischen Periode.
Man wird hiedurch um so mehr bewogen, bei einer bloß grammatisch-kritischen Ausgabe stehen zu bleiben, und zwar einen guten Codex ganz und unverändert abdrucken zu lassen und diesem nur die Varianten der übrigen Handschriften beizufügen, in einer kurzen Einleitung Nachrichten über das Leben der Verfasser und Beschreibung der Handschriften beizufügen.

[1] *Nicht entzifferte Abkürzungen.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

5) Haben Ew. Hochwohlgeboren Hoffnung, daß man uns die hiesige Handschrift des Martinus Polonus zur Vergleichung durch Herrn Dümgé verabfolgen lasse?[2]

[2] *Vgl. Nr. 402 und 405.*

404. Stein an Gagern — Frankfurt, 4. Dezember 1821

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K. 4: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Gagern, Anteil IV S. 103 (mit einer Kürzung).

Übersendet Übersetzungen aus Lucchesinis Memoiren. Abfällige Bemerkungen über den Herzog von Nassau.

Ew. Exzellenz sind hoffentlich glücklich wieder in Monsheim angekommen und genießen in der heimischen Luft und dem Innern Ihrer Familie Ruhe, Freude und Gesundheit.
Nach Ihrem Begehren erhalten Sie anliegend die Übersetzung der bezeichneten Stellen aus Lucchesinis Buch[1].

[*Nachschrift:*] Der Vorgang mit der Jagdpacht beweist die Kleinlichkeit des durchlauchtigen Verpächters und wie sehr in kleinen Ländern die Launen und persönliche Armseligkeiten auf Geschäfte Einfluß haben.

[1] *Vgl. Nr. 153.*

405. Stein an Fichard — Frankfurt, 6. Dezember 1821

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 23: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 677 f.

Bearbeitung einer Frankfurter Handschrift des Marianus Scotus. Erfassung der Handschriften in der Bibliothek des Bartholomäus-Stiftes.

Marianus Scotus, nicht Martinus Polonus, befindet sich auf der hiesigen Bibliothek nach T. II p. 207 des Archivs[1]. Diesen Codex müßte man also suchen zu erhalten, um ihn durch Herrn Dümgé kollationieren zu lassen und an Herrn Stenzel nach Breslau zu schicken.
Man müßte allmählich sämtliche wichtigen Handschriften der Bartholomäusstifts-Bibliothek vergleichen lassen — die Vitas Sanctorum ibid. p. 197, insofern sie sich auf deutsche Geschichte beziehen, ferner p. 200 Codex LXIII, p. 201 Codex LXIV, p. 202 Codex LXXI, p. 204 Codex LXXXIX, p. 205 Codex XCII; endlich p. 207 Codex CIV, p. 208 Codex CV, p. 210 Codex CXXVII.

[1] *Vgl. Nr. 402 und 403. Ein von Friedrich Schlosser angefertigter „Auszug aus dem Handschriftenverzeichnis der St.-Bartholomäus-Stift-Bibliothek zu Frankfurt am Main" war in Archiv II S. 197–212 erschienen.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Herr Dümgé würde diese Arbeiten mit Hilfe eines Assistenten wohl übernehmen können, und es würde der Senat der hiesigen freien Stadt gewiß gleich bereitwillig sein, die Handschriften verabfolgen zu lassen, als es der Magistrat in Schaffhausen und Aarau war.

Ew. Hochwohlgeboren werden gewiß Ihren bedeutenden Einfluß bei dem hiesigen Magistrat zur Erfüllung dieses Wunsches anwenden, wodurch auch ein der Direktion nicht ohne Grund zu machender Vorwurf beseitigt wird, daß die an dem Ort ihres Aufenthalts befindlichen Handschriften unberücksichtigt bleiben.

406. Stein an Büchler — Frankfurt, 7. Dezember 1821

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 1: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Büchlers: p. d. 8. 12. 21, ausführlich beantwortet und belegt ex datis et factis d. 10. 12. 21.

Kassenanweisungen. Günstige Beurteilung der bisherigen Arbeit von Färber. Kritik an Dümgé. Die verdienstvollsten Mitarbeiter.

Nach dem Schreiben Ew. Hochwohlgeboren d. d. 3. Dezember[1] soll, wenn ich es anders recht verstanden habe,

1) an Herrn Dr. Pertz	94 Fl. 20 Kr.
2) an Herrn Bartsch	111 Fl. 50 Kr.
3) Vorschuß an Herrn v. Bucholtz	100 Fl.
4) Vorschuß an Herrn Professor Wittenbach	50 Fl.
	262 Fl. 10 Kr. gezahlt

werden.

Hiernach soll also die Kasse instruiert werden.

Aus dem Verzeichnis der bei Herrn v. Bucholtz niedergelegten Arbeiten ergibt sich deren große Zahl und Wichtigkeit, aber auch die Notwendigkeit, daß sie endlich hergeschickt und an einem Zentralpunkt aufbewahrt werden. Hierfür bitte ich Ew. Hochwohlgeboren dringend und wiederholt zu sorgen.

Herr v. Merian hat sich in einem Schreiben d. d. 30. November auf meine Anfrage d. d. 24. eiusdem[2] über Herrn Färber und über seine Gehilfen, den Wert seiner Arbeiten sehr deutlich und nachdrücklich erklärt. Ich habe es an die Direktion abgegeben.

Da Herrn Färbers Betragen nach Ew. Hochwohlgeboren Meinung an Wahnsinn grenzen soll, da Herr Dümgé behauptet, man müsse ein Ödipus sein, um Färbers Arbeiten zu verstehen, so bitte ich, mich zu belehren, wie Herr Dümgé durch die Arbeiten des Herrn Färber in Stand gesetzt worden, eine neue, vollendete Ausgabe des Petrus de Vineis und Thomas de Ca-

[1] *Archiv d. Akad. d. Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 2.*
[2] *Dieses Schreiben Steins ist nicht erhalten.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

pua vorzulegen; auch ist Herr Stenzel nach seinem Schreiben d. d. 10. September mit den Vergleichungen des Marianus Scotus sehr zufrieden.

Die Anweisungen können ja nun gerade von hier an Herrn v. Bucholtz gehen.

Überhaupt glaube ich, daß Herr v. Merian, Herr Färber und Herr Pertz bis jetzt die Personen sind, denen wir den meisten Dank schuldig sind, und daß Herr Dümgé sich mit Demut erinnern muß an die Unvollständigkeit seines Quellenverzeichnisses, so in dem ersten Planentwurf enthalten[3], an seine Unkunde der in Paris, Turin, London und dem Vatikan befindlichen Handschriften, die in längst gedruckten Katalogen, der von Paris 1749, Turin 1744, London in [.....][4] 1790, Vatikan in [.....][5], Bern 1750, befindlich sind, seiner Geschmacklosigkeiten und Taktlosigkeiten nicht zu erwähnen und seines bissigen Wesens.

Ich werde mich sehr freuen, Ew. Hochwohlgeboren mündlich die Versicherungen der ausgezeichneten Hochachtung wiederholen zu können.

---

[3] *Dümgés „Ankündigung und Planentwurf einer Sammlung der Quellen deutscher Geschichten des Mittelalters" (Archiv I S. 9–52).*

[4] *Nicht entziffertes Wort.*

[5] *Nicht entzifferte Stelle.*

407. Stein an Romberg — Frankfurt, 9. Dezember 1821

Staatsarchiv Münster, Rombergsches Archiv, Akten, Nachlaß Landesdirektor v. Romberg Nr. 144: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Rombergs: den 15.

Übersendet Abschrift der Kabinettsordre vom 20. November. Schuckmanns Mitteilungen über eine Eingabe der magdeburgischen Stände. Schlechte finanzielle Lage der Monumenta. Rombergs Gattin.

In der Anlage habe ich die Ehre, Ew. Hochwohlgeboren Abschrift der auf unsre Vorstellung erlassenen Kabinettsordre d. d. 20. November a. c.[1] mitzuteilen. Herr v. Schuckmann schrieb mir unter dem 1. November[2], die magdeburgischen Stände hätten eine ähnliche Vorstellung im Frühjahr eingereicht, so dem Staatsrat vorliege.

Unser Verein für deutsche Geschichte leidet an der Schwindsucht in seinen Finanzmitteln. Könnten Sie uns nicht etwas aushelfen?

Empfehlen Sie mich Ihrer Frau Gemahlin, die mich in Bonn sehr ernst anblickte. Ich besorge, ich habe es mir durch meine zu große Offenherzigkeit[3] [zugezogen]. Da sie aber wohlwollend ist, wird sie mir doch wieder ihre alte Nachsicht schenken.

---

[1] *Siehe Nr. 379 Anm. 2.*

[2] *Siehe Nr. 381 Anm. 3.*

[3] *Bezieht sich vielleicht auf seine Äußerungen im Brief an Frau v. Romberg vom 20. Aug. 1821 (Nr. 367).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

408. Stein an Schuckmann — Frankfurt, 9. Dezember 1821

Stein-A. C I/38 a: Konzept (eigenhändig) auf der Kabinettsordre Friedrich Wilhelms III. vom 20. Nov. 1821. Vermerk Steins: Mitgeteilt den 8. Dezember an Herrn Grafen v. Nesselrode und v. Romberg. — DZA Merseburg, Rep. 87 B Regul. Gen. 11: Ausfertigung (eigenhändig). — Hier nach der Ausfertigung.
Druck: Pertz, Stein V S. 601 ff. (nach dem stilistisch abweichenden Konzept); Alte Ausgabe VI S. 46 ff. (nach der Ausfertigung).

Erfolg der Beschwerden über das Edikt vom 25. Sept. 1820. Bittet, zu dessen Prüfung landeskundige Männer (Spiegel) zuzuziehen. Verbesserungsvorschläge zu den Bestimmungen über das Dienstgeld und das Heimfallsrecht. Hinweis auf die aus dem Mangel an Bestimmungen über die Erbfolge und die damit drohende Zersplitterung des bäuerlichen Grundbesitzes durch unbeschränkte Teilbarkeit der Höfe hervorgehenden Gefahren.

In der Anlage habe ich die Ehre, Ew. Exzellenz die mir von des Königs Majestät zugekommene Allerhöchste Kabinettsordre d. d. 20. m. pr.[1] auf die von mehreren Gutsbesitzern gegen das Gesetz d. d. 25. September 1820 erhobenen Beschwerden gehorsamst mitzuteilen, wonach diese dem Staatsrat zur nachträglichen Prüfung zugestellt worden.

Es bleibt zu wünschen übrig, daß zu dieser Prüfung Personen zugezogen werden, die das Innere der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse genau kennen, welche genaue Bekanntschaft man allein durch eigne Erfahrung, Ausübung der Rechte, Erfüllung der Verbindlichkeiten, so aus den gedachten Verhältnissen entstehen, erlangt. Es läßt die Abwesenheit des Domdechanten Grafen Spiegels eine durch die Gegenwart des würdigen, aber sehr befangenen und, wegen der Winzigkeit seines Gütchens Ickern, interesselosen Oberpräsidenten v. Vincke[2] nicht ausgefüllte Lücke, daher die Zuziehung des ersteren zu den bevorstehenden Verhandlungen sehr gewünscht wird.

Es hat aber das Gesetz d. d. 25. September a. pr. den Gutsherren keine neuen Rechte verwilligt, sondern nur einzelne, durch die fremde [Gesetzgebung] teils aufgehobene Rechte wiederhergestellt oder die erlassenen Bestimmungen der ersteren ermäßigt.

Die Ablösbarkeit der Naturalrente, und zwar die partielle Ablösbarkeit, ist aber keine ausgleichende Bestimmung, sondern eine zerstörende.

Würde man die partielle Ablösbarkeit aufheben und statt ihrer eine totale und simultane einführen, so ließen sich noch folgende mildernde Bestimmungen für den Bauern treffen (ohne die gleichmäßig zu beachtenden Rechte der Gutsherren zu beleidigen), nämlich in Ansehung des Dienstgeldes und Heimfallsrechts, denn die gesetzlichen Vorschriften wegen des Gehölzes sind dem Bauern nur günstig.

Nach der Natur der adligen Besitzungen oder Hofessaaten in Westfalen und wegen der zerstreuten Wohnungen der dienstpflichtigen Bauern wur-

---

[1] *Siehe Nr. 379 Anm. 2.*

[2] *Ludwig Frhr. v. Vincke (1774–1844), seit 1816 Oberpräsident der Provinz Westfalen, seit 1817 Mitglied des preuß. Staatsrats (über ihn s. auch Bd. I Nr. 434 Anm. 1).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

den Dienste selten wirklich geleistet, sondern nur ein Dienstgeld dafür erlegt. Dieses Dienstgeld für einen vierspännigen Wochendienst war zwischen 12 bis 16, höchstens 25 Taler B. C.

Nach dem Edikt d. d. 25. September a. pr. soll der Dienst nach seinem wirklichen Lohnwert, d. h. der gewöhnlichen Miete für eine Fuhre usw. dem Gutsherrn vergütet werden, da er dann, die vierspännige Fuhre nur zu 2 Taler gerechnet, 104 Taler jährlich betragen würde.

Viele mir bekannte angesehene Gutsherrn werden sich mit dem Betrag des Dienstgeldes begnügen, den sie vor der fremden Gesetzgebung genossen, die Einführung des erhöhten Satzes, auf dem vielleicht manche weniger billige bestehen, wird zu unzähligen Klagen reizen. Man wird daher ohne Bedenken festsetzen können, daß das Dienstgeld nach dem Herkommen vor 1806 berechnet und erhoben werden solle, wobei niemand verliert.

Bei dem Heimfallsrecht ist die Bestimmung des Gesetzes dunkel, ob der Bauer verpflichtet ist, es durch eine Rente abzulösen, oder ob es in seinem Ermessen steht.

Das erstere wäre drückend, der Bauer sähe sich genötigt, sein Gut mit einer Rente von 2 % des reinen Einkommens zu beschweren oder ihren Betrag abkaufen zu müssen, damit vielleicht in drei bis vier Generationen sein kinderloser Urenkel über den Hof disponieren könne, welches für den jetzt Lebenden ohne alles Interesse ist. Diese Dunkelheit des Gesetzes müßte man berichtigen und es in die Willkür des Verpflichteten setzen, ob er den Heimfall nach den Vorschriften des Gesetzes aufheben wolle.

Überhaupt bleibt eine große Lücke in diesem Gesetz, der Mangel einer Bestimmung über die bäuerliche Erbfolge, und die hierüber von den Gerichten angenommenen Grundsätze führen bei dem noch mit Obereigentum behafteten Bauerngut allmählich, bei den ganz frei gewordenen sogleich bei dem ersten Sterbefall zur Zersplitterung der Bauerngüter nach dem westfälischen Sprichwort: „Frei Gut kommt nicht auf den zweiten Erben". Hiedurch wird der westfälische Bauernstand aus einem kräftigen, sittlichen, geachteten Stand von mittleren, vermögenden Gutsbesitzern in einen Pöbel von Taglöhnern und ärmlichen Brinksitzern verwandelt, Juden und Wucherern hörig wie an der Lahn und überall, wo unbedingte Teilbarkeit eingeführt ist.

In der hiedurch entstehenden allmählichen Bildung großer Massen eigentumslos, vereinzelt stehenden Gesindels, in der Auflösung aller Art von politischen Korporationen und dem Zerstören alles Gemeingeists, wo der Thron allein steht zwischen einem an ihm und dem Ganzen kein Interesse nehmenden Haufen, darin liegt das wahre demokratische Prinzip, das unseren büralistisch zentralisierenden Regierungen gefährlicher ist als alle Narrheiten der Studenten,

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Gymnasiasten, Professoren und Rektoren oder wie die politisierenden, nebulierenden Schulfüchse heißen, gegen die die geheimen Polizeien und das Mainzer Inquisitionstribunal Kreuzhiebe in die Luft macht. Verzeihen mir Ew. Exzellenz diese Ergießung. Ich wiederhole meine Bitte:

daß entweder Ew. Exzellenz s e l b s t die Abänderungen des Gesetzes in einem dem wahren Interesse der Gutsbesitzer und Bauern gemäßen Sinn bewirken

oder v e r a n l a s s e n, daß an der Diskussion ein mit dem Innern dieser Verhältnisse vertrauter Mann, z. B. Graf Spiegel, teilnehme[3].

409. Stein an Spiegel — Frankfurt, 9. Dezember 1821

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 113/59: Ausfertigung (eigenhändig) mit Eingangsvermerk Spiegels vom 12. Dez. 1821. Vermerk Spiegels: beantwortet Münster, den 13. Dez. 1821.

Teilt Spiegel Niebuhrs Kritik an seiner Haltung mit. Prozeß gegen einen Gärtner.

Ew. Exzellenz erlaube ich mir, in der Anlage einige ganz interessante Aktenstücke s u b r o s a mitzuteilen.

Ein Freund aus Rom schreibt folgendes aus Rom[1]: „Der Entschluß des Grafen Sp[iegel] ist sehr unglücklich. Ein so welterfahrener Mann konnte nicht glauben, daß er durch seinen Schritt erlange, daß man sich über die bischöflichen Verhältnisse deutlicher erkläre. Ich bin wohl weit entfernt, die Geistlichkeit zu tadeln, welche sich gegen das usurpierende Eingreifen des Ministeriums wehrt, aber wenn man nicht bloß frondieren, sondern Zwecke erreichen will, so müßte man jetzt angebotene Stellen mit freimütigen Erklärungen annehmen und in ihrer Verwaltung die Rechte und das Interesse der Kirche wahrnehmen, ohne die Ehre des Staats zu verletzen, welches durch jene Weigerung geschieht. Ich möchte jetzt wünschen, daß nie etwas abgeschlossen wäre."

Herr Eisenle führt für mich einen Prozeß gegen den Gärtner Hase, lassen sich Ew. Exzellenz die Sache und meine Instruktion doch vorlegen. Der H[ase] ist toll und schlecht.

Leben Sie wohl und erhalten mir Ihr Wohlwollen.

---

[3] *Schuckmann beantwortete Steins Schreiben am 30. Dez. 1821 (Stein-A. C I/38 a; Druck: Alte Ausgabe VI S. 55), übersandte die Verfügung vom 22. Nov. 1821, in der die Regierungen der Provinz Westfalen zur Stellungnahme aufgefordert wurden und bat Stein, sich zu der Frage nochmals zu äußern. Zum Fortgang der Angelegenheit s. Nr. 428, 435, 437, 438 und 440.*

[1] *Es war Niebuhr, der am 27. Okt. 1821 an Stein geschrieben hatte (Druck: Pertz, Stein V S. 623–628, die betreffende Stelle S. 624 f.; Alte Ausgabe VI S. 42, Regest).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

410. Aufzeichnung Steins für einen Brief an Sternberg[1]

[Frankfurt, 9. Dezember 1821]

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 113/60: eigenhändig.

Inhalt eines Briefes an Graf Sternberg.

Den 9. Dezember an Herrn Grafen Sternberg geschrieben und ihm ein Verzeichnis der Pariser Kollation des Jornandes und der Heidelberger geschickt für Herrn Abt Dobrowski und diesen fragen, ob man sie ihm schicken solle.

[1] *Über ihn s. Nr. 229 Anm. 4.*

411. Stein an Niebuhr

Frankfurt, 10. Dezember 1821

Stein-A. C I/21 Niebuhr Nr. 27: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 629 ff.; Alte Ausgabe VI S. 49 ff. (gekürzt).

Büchersendung für die Bibliothek der deutschen Künstler in Rom. Pertz. Die griechische Frage. Innenpolitische Entwicklung in Deutschland. Scharfe Kritik an der Bürokratie. Österreich als Hort der Reaktion. Einfluß der Reaktion auf Deutschland. Der König von England. Das Verhalten Spiegels und die katholischen Angelegenheiten. Bittet Niebuhr, seinen Posten in Rom nicht zu verlassen.

Es bietet sich eine Gelegenheit, Ew. Hochwohlgeboren vertraulich schreiben [zu] können[1], die ich hiezu und zur Übersendung des Ditmarus Merseburgensis für die Bibliothek der deutschen Künstler benutze, dem bald zu gleicher Bestimmung Lambertus Schaffnaburgensis und Guntherus Ligurinus folgen sollen.

Dr. Pertz wird jetzt bei Ihnen sein; ich bitte diesen gescheiten, arbeitsamen und klugen jungen Mann kräftig bei Benutzung der Vaticana zu unterstützen. Er hat seinen Aufenthalt in Wien sehr gut benutzt und wird auch in Rom ein Gleiches tun. Über den ersteren wird er Euer Hochwohlgeboren ausführlichen Bericht abstatten können.

Die Verhandlungen über den Türkenkrieg werden trotz der Künste der Diplomaten ihren Abschluß erhalten durch den wahrscheinlich glücklichen Erfolg des Kampfs begeisterter und über Unterdrückung höchst erbitterter Menschen, begünstigt durch ein Gebirgsland, durch den Perserkrieg, durch die drohende Stellung der Russen gegen unbeholfene, fanatische Halbwilde, deren Religionshaß und Roheit ihr Sultan nicht zu bändigen vermag[2].

Ich schicke Ihnen Lieder der Griechen, die die Gesinnungen, so in Deutschland herrschen, aussprechen und daher einen allgemeinen Beifall fanden[3].

[1] *Vgl. Nr. 418.*

[2] *Im Jahre 1821 erhob sich das griechische Volk, nachdem in Jassy unter Führung des Fürsten Ypsilanti ein Aufstand ausgebrochen war.*

[3] *Die „Lieder der Griechen" von Wilhelm Müller (1794–1827), die 1821–1824 in fünf Heften erschienen und in Deutschland einen ungeheuren Erfolg hatten. Der Dichter ist vor allem durch die Vertonungen seiner Lieder durch Schubert bekannt geblieben.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Von dem Inneren unseres Vaterlandes kann ich Ihnen noch nicht viel Erfreuliches sagen. Zu der politischen Unbehaglichkeit oder der konstitutionellen kommt noch die, so der Unwert der Produkte bei fortdauernden hohen Abgaben verursacht. Beides steht gegeneinander in Wechselwirkung, die Produkte stehen niedrig wegen des Reichtums der Ernte, des gesperrten Englands usw., und um die Abgaben zu bezahlen, muß man die Produkte verschleudern. Besonders geschieht dieses mit den Getreidevorräten der Domänen, die Klöster und Stifter selbst verzehrten und die jetzt die Märkte plötzlich überfüllen, um den Bedarf der Höfe zu bestreiten.

Die hohen Abgaben werden veranlaßt durch einen Geist der Verschwendung, den uns die napoleonische Zeit mit der Aufgeblasenheit der neuen Souverains, neuen Reichen zurückgelassen, durch ein Beamtenheer, durch ein zu zahlreiches und kostbares Militär. Es ist zu zahlreich, weil wir gegenwärtig von Frankreich nichts zu fürchten haben, weil Kaiser Alexander Friede will, es ist zu kostbar wegen der unnützen Festungen Saarlouis und Luxemburg, wegen einer Menge übereilt gebauter, jetzt leerstehender Kasernen, wegen eines kostbaren Generalstabs, eines Vereins militärischer Metaphysiker, die den Wald vor Bäumen nicht sehen, wegen eines schwerfälligen Körpers von Verpflegbeamten.

Das zahllose Beamtenheer ist eine wahre Peitsche Gottes für Deutschland; der noch nicht konstituierte Teil wird regiert von einer Menge eigentumsloser, interessenloser, teils buchgelehrter, teils empirischer, besoldeter Beamten, denen das innere Leben des Staats und seiner Einwohner unbekannt ist und [die] aus oberflächlichen Beobachtungen und geistlosen Akten darüber zu urteilen wagen und überladen sind mit den verschiedenartigsten Geschäften, die sie kaum anzublintzen imstande sind. In einigen deutschen Staaten hat sich dieser Beamtenkörper ganz in sich abgeschlossen durch Dienstpragmatiken und bleibt nur noch die Erblichkeit der Stellen auszusprechen übrig.

Da die buralistisch zentralisierenden Regierungen von der Regiersucht ergriffen sind, alle Korporationen von Ständen, Provinzen, Gemeinden zerstört oder sie nur in Marionetten verwandelt haben, so entsteht die Notwendigkeit der Vervielfältigung der Beamten. Diese wächst mit der vermehrten Anzahl der Gesetze, und da diese von interesselosen und mit dem innern Leben des Staats unbekannten Mietlingen gemacht werden, so stockt die Ausführung; man muß zurücktreten, erläutern, und so entsteht ein ewiger Kreistanz.

Ö[sterreich] bestrebt sich, diesen Zustand bei sich und in Deutschland zu erhalten. Es schließt sich selbst gegen jedes Bessere strenge ab, suchte jede konstitutionelle Entwicklung im südlichen Deutschland, wiewohl vergeblich, zu stören oder zu hemmen, wirkt höchst nachteilig bei uns, hat selbst die Gemeindeordnung vereitelt. Seine Bemühungen finden natürlich leicht

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Gehör oben, wo man dem allgemeinen Hang des Menschen zur Eigenmacht nicht entgangen ist. Sie unterstützen die Schlechten als Wittgenstein[4], einen gewissen Beckedorff[5], Kamptz[6], die sich im Cumberlandschen Haus versammeln und die, wie man besorgt, selbst Einfluß auf den Kronprinzen erlangt haben. Ihr edler Freund B[ernstorff][7] ist auch in diesen Ansichten befangen und ein Werkzeug des Bösen zum Bösen.

Alles dieses sieht übel aus, unterdessen muß man nicht verzweifeln, fest auf eine weise, liebevolle Vorsehung mit Demut und Selbstverleugnung vertrauen.

Die für mich bestimmten Kunstsachen dürften wohl bei der so weit vorgerückten Jahreszeit und der Gefahr bei dem Übergang über die Alpen nicht vor dem kommenden Frühjahr versandt werden.

Der König von E[ngland] zeigte sich als ein liebenswürdiger, feinsinnlicher, aber leichtsinniger, abgestumpfter Mann[8].

Sp[iegels] Betragen kann ich nicht billigen. Es liegt ihm Selbstsucht, Kälte und Eitelkeit zugrunde. Die formelle Ungeschicklichkeit des Antrags benutzte er, man sprach von der königlichen Ernennung, nicht von der päpstlichen. Es ist schade für seinen Geist, Fleiß, Geschäftskenntnis, Gewandtheit; vielleicht gleicht sich die Sache noch aus.

Die kirchlichen Einrichtungen rücken unterdessen nicht fort. In Münster ist noch kein reorganisiertes Kapitel, daher ist der Bischof[9] ohne Hilfe und ohne Rat; er ist nicht verständig genug, um sich ein Konsistorium oder eine Kurie aus einem tüchtigen Kanonisten und Theologen zu bilden. Hiezu mag es auch wohl an Leuten fehlen wegen der langen Dauer der Zerrüttung des kirchlichen Wesens in Deutschland. Er ist in einem kranken Gemütszustand, der ihn jetzt nötigt, sich auf dem Lande bei seinen Verwandten aufzuhalten. Der Exekutor der päpstlichen Bulle, Bischof von

---

[4] *Wilhelm Ludwig Georg Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein (1770 bis 1851), preuß. Polizeiminister. Er gehörte zu den schärfsten Gegnern Steins.*

[5] *Georg Philipp Ludolf (seit 1840 v.) Beckedorff (1778–1858), 1811–1818 Prinzenerzieher in Kurhessen und Anhalt-Bernburg, wurde 1819 vor allem auf Grund seiner Schrift „An die deutsche Jugend. Über die Leiche Kotzebues" (1819) in den preußischen Staatsdienst berufen, wo er seit 1821 im Kultusministerium Vortragender Rat für das Seminar- und Volksschulwesen war und in der Gestaltung der Lehrerbildung Bedeutsames leistete. Nach seiner Konversion zum Katholizismus im Jahre 1827 aus dem Staatsdienst entlassen, wurde er erst unter Friedrich Wilhelm IV. rehabilitiert.*

[6] *Karl Christoph Albert Heinrich v. Kamptz (1769–1849), damals Mitglied des Staatsrats und Direktor im preuß. Polizeiministerium. Über ihn s. Bd. V Nr. 626 Anm. 4.*

[7] *Der damalige preuß. Außenminister (über ihn s. Nr. 13 Anm. 8).*

[8] *Vgl. Nr. 396 (vorletzter Absatz).*

[9] *Ferdinand Frhr. v. Lüninck (1755–1825), zunächst am Reichskammergericht und in kurkölnischen Zentralbehörden tätig, war von 1794–1802 Fürstbischof von Corvey und wurde am 7. Juli 1821 als Bischof von Münster inthronisiert, resignierte aber bald wegen Kränklichkeit und lebte bis zu seinem Tode meist in Corvey.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ermland[10], ist seit dem 15. November in Berlin, und Graf Spiegel ist auch hinberufen, so daß ich hoffe, die geistlichen Angelegenheiten werden nun fortrücken.

Ew. Hochwohlgeboren Vorsatz, Rom zu verlassen, kann ich nicht billigen. Ihnen verdanken wir den Abschluß des Vertrags, der das Episkopat wieder hergestellt hat, und Ihre Pflicht ist es, bis zur Ausführung zu beharren. Wenn es möglich wäre, daß [man] nach Ihrem Zurücktritt einem nichtswürdigen Schuften wie Bartholdi[11] die geistliche Verbindung mit Rom von 4½ Millionen Katholiken anvertraute, würden Sie sich nicht ewig Vorwürfe machen müssen, durch Ihren freiwilligen Zurücktritt dieses begünstigt zu haben? Es ist höchst ungewiß, ob der Kongreß gehalten werden wird[12], und sollte der König nach Rom kommen, so würden Sie die Gratifikation erhalten, die kein Hof seinem Gesandten unter solchen Umständen verweigert.

Leben Sie wohl, mein verehrter Freund, erhalten Sie mir Ihre freundschaftlichen Gesinnungen, empfehlen Sie mich Ihrer Frau Gemahlin, segnen Sie Marcus und seine Geschwister, und grüßen Sie Herrn Legationsrat Bunsen.

[*Nachschrift:*] Herr Pertz hat einen Kreditbrief, berechnet von 300 Dukaten, auf einen holländischen Dukaten täglich. Sollte wegen außerordentlicher Auslagen, Kopialien, Gehilfen usw. eine verhältnismäßige Erhöhung nötig sein, so lassen Sie sie ihm bei Herrn Valentini auszahlen. Er ist ein bescheidener, sparsamer, junger Mann.

412. Stein an Pertz — Frankfurt, 10. Dezember 1821

Freies Deutsches Hochstift-Goethemuseum, Frankfurt II-964: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Hering, Anfänge S. 322 f.

Hinweise für Pertz' Arbeiten in der Vaticana. Finanzielle Angelegenheiten.

Dieser Brief wird Ew. Wohlgeboren in Rom und in voller Tätigkeit finden; mögen ihr keine Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Unter die wichtigeren Handschriften, so in der Vaticana befindlich, scheint mir hauptsächlich eine sehr vollständige des Gregorius Turonensis zu gehören, eine des Petrus de Vineis und die des Adamus Bremensis. Diese zu kollationieren, hatte der Kustos Herr Abbate Amati übernommen, noch aber nicht ausgeführt. Wäre es möglich, ihn selbst dazu zu bringen oder

---

[10] *Joseph Wilhelm Prinz von Hohenzollern-Hechingen (1776–1836) wurde 1808 Fürstbischof von Ermland, 1817 präkonisiert, 1818 geweiht. Er war der Exekutor der Bulle „De salute animarum" von 1821.*

[11] *Jakob Salomo Barthold y (1779–1825), Sohn wohlhabender jüdischer Eltern, trat 1805 zum Protestantismus über und war seit 1815 preußischer Generalkonsul für Italien.*

[12] *Der Kongreß von Verona, der aber erst vom 12. Okt. bis 14. Dez. 1822 stattfand.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

daß er es Ihnen überlasse, so wäre es wegen der Vollständigkeit der Handschriften sehr erwünscht.

Wenn Ew. Wohlgeboren glauben, daß eine Verlängerung des Urlaubes für Sie nötig werde, so benachrichtigen Sie mich beizeiten davon. Herr v. Hammerstein[1] glaubt, man werde sie bewirken können.

Die 94 Fl., so Sie in Wien zur Berichtigung der Rechnungen ausgelegt, erheben Sie nur auf Ihren Kreditbrief in Rom. Sollte er eine verhältnismäßige Ausdehnung erfordern, so wenden Sie sich deshalb nur an Herrn v. Niebuhr, dem ich deshalb schreibe. Können Sie einen oder mehrere Gehilfen finden zum Vergleichen, Abschreiben usw., so nehmen Sie sie ohne Bedenken.

[*Nachschrift:*] Empfehlen Sie mich und die Meinigen dem Andenken des Redenschen Hauses.

[1] *Über ihn s. Nr. 358 Anm. 2.*

413. Stein an Spiegel — Frankfurt, 11. Dezember 1821

Staatsarchiv Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.), Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475 Bl. 46: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Spiegels: beantwortet 17. Dez. 1821. Stark beschädigt.
Druck: Pertz, Stein V S. 636 f. Alte Ausgabe VI S. 52 (nach Pertz, gekürzt).

Bittet ihn, bei seiner Anwesenheit in Berlin die Beschwerden der westfälischen Gutsbesitzer gegen das Edikt vom 25. Sept. 1820 zu unterstützen, den Rücktrittsplänen Niebuhrs entgegenzuwirken und die kirchlichen Angelegenheiten, insbesondere durch seine Entscheidung für die Annahme des Erzbistums Köln, zu fördern. Bitte um Eintreten für die Monumenta.

Kaum war mein Brief an Ew. Exzellenz abgegangen, so kam mir der Ihrige vom 5. m. c.[1] zu. Mein Wunsch ist also zum Teil erfüllt, und nun hoffe ich, auch Sie nehmen teil an den Verhandlungen über die ermäßigende Abänderung des Edikts d. d. 25. September 1820 in einem beiden Teilen angemessenen Sinn; denn die meisten größeren Gutsherren, z. B. Graf Merveldt, Nesselrode, begehren nur das alte Dienstgeld[2].

Wir vertrauen also auf Ew. Exzellenz kräftige Einwirkung in dieser Angelegenheit, aber auch das Fortschreiten und In-das-Leben-treten der kirchlichen Angelegenheit wird von Ihnen erwartet. Verhindern Sie aber, daß Niebuhr seine Zurückberufung nicht erhalte, die er fordert, denn seine Gegenwart ist wegen der Größe seines Einflusses in Rom bedeutend[3]. Man nennt zu seinen Nachfolgern, o der Schande! den getauften Juden Bartholdi, einen Erzschuften, als ein solcher und insbesondere vom Kar-

[1] *Stein-A. C I/21 Spiegel Nr. 19; Druck: Lipgens, Briefe Nr. 51.*
[2] *Vgl. Nr. 408.*
[3] *Vgl. Nr. 411 (gegen Ende).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

dinal angesehen, der ihn einen Birbone nennt, einen Spionen Metternichs; dann auch den seichten, eitlen Rehfues[4] in Bonn.
Auch unseren Verein zur Ausgabe der Quellen deutscher Geschichte empfehle ich Ew. Exzellenz. Besiegen Sie die neidische Abneigung des alten Staatskanzlers, die Vorliebe des nebulierenden Herrn v. Altenstein für Naturgeschichte usw. Beleben Sie die Faulheit Wilkens, der immer eine Abschrift der Dictamina Petri de Vineis, vide Archiv II 76, 248, 272, 372 verspricht, aber nicht verschafft. Suchen Ew. Exzellenz sie zu erhalten, wir wollen sie bezahlen. Endlich bitte ich, mich zu benachrichtigen, wo Herr Wigand, bisher Landgerichtsassessor in Corvey, sich aufhält; er erhielt einen Ruf als Archivar, ist er aber auch als ein solcher angestellt? und wo? Dieses müßte ich wissen, um ihm wegen verschiedener, den Verein betreffenden Angelegenheiten zu schreiben. In Kassel werden Sie gewiß die Herren Grimm sehen.
Lassen sich Ew. Exzellenz unsere Angelegenheiten recht zu Herzen gehen, betreiben Sie sie mit dem besten Erfolg und kommen mit dem Ruf zur erzbischöflichen Mitra als Nachfolger der heiligen Kuniberte, Anno zu uns zurück — wo ich dann bei Ihrer Inthronisation gegenwärtig zu sein mir vorbehalte. Meine besten Wünsche begleiten Ew. Exzellenz auf Ihrer Reise, und bitte Sie, die Versicherung meiner Verehrung und Freundschaft zu empfangen.

414. Stein an Büchler — Frankfurt, 12. Dezember 1821

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 1: Ausfertigung (eigenhändig). Präsentationsvermerk Büchlers vom selben Tage und Antwortnotizen vom 15. Dez. 1821 mit der Bitte, „fortan mit dem verehrten Stifter der Gesellschaft in ununterbrochenem Briefwechsel stehen zu dürfen".
Druck: Pertz, Stein V S. 676.

Tritt Merians Kritik an der Arbeit der Zentraldirektion bei. Färbers Vergleichungen. Abfälliges Urteil über Dümgé.

Das abschriftlich anliegende Schreiben des Herrn v. Merian d. d. Paris, den 30. November a. c., enthält eine Darstellung des Verfahrens bei der dortigen Kollation, eine Nachricht über die dabei gebrauchten Gehilfen und frägt mit Recht, welches ich gleichfalls tue:
Warum wurden nicht damals bei den Einsendungen Belehrungen, Fingerzeige erteilt, warum verschwieg man damals die Erinnerungen der Herren Pertz, Dümgé usw.?
Übrigens habe ich mehrere der hier liegenden Vergleichungen durchgesehen und konnte sie vollkommen gut lesen. Es sind überhaupt die allerwenigsten von der Hand des Herrn Färber.
Nachdem ich die ihn betreffenden hiesigen Verhandlungen [durchgesehen habe], so überzeuge ich mich, daß ihn der Vorwurf von Rustizität und Hypochondrie treffen.

---

[4] *Über ihn s. Nr. 78 Anm. 6.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Von Herrn Dümgé als Geschichtsforscher ex professo konnte ich mit Recht fordern, daß [er] sich die Frage vorgelegt habe, ob auf den großen europäischen Bibliotheken keine Handschriften der Geschichtsschreiber vorhanden, und sich nach deren Katalogen erkundigt. Ich konnte erwarten, daß er ein einigermaßen vollständiges Verzeichnis der Quellen entwarf und es allmählich berichtige.
Denn von diesen beiden Vorarbeiten ging die Leitung des Ganzen aus. Ich halte ihn für einen fleißigen, pünktlichen, gelehrten, aber beschränkten, bissigen und zur Leitung eines Ganzen unfähigen Mann.

415. Stein an Fichard [Frankfurt,] 12. Dezember 1821

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 23: Ausfertigung (eigenhändig).

Rücksendung von Aktenstücken und Korrespondenzen. Abfälliges Urteil über Färber.

Ew. Hochwohlgeboren erhalten in den Anlagen

1) das Sitzungsprotokoll[1] mit seinen Annexis, ich habe einige Bemerkungen hinzugefügt;

2) mehrere Aktenstücke, die wohl teils registriert, teils auszugsweis in das Archiv aufgenommen werden müßten;

3) die Korrespondenz mit Herrn Färber; der Mann ist höchst hypochondrisch, gallsüchtig und unerzogen.

[1] *Um welche Sitzung der Zentraldirektion es sich handelt, war nicht zu ermitteln.*

416. Stein an Mirbach Frankfurt, 13. Dezember 1821

Gräflich Mirbachsches Archiv zu Harff, Nachlaß Graf Joh. Wilh. v. Mirbach Nr. 16/3: Ausfertigung (eigenhändig), mit beiliegendem Antwortkonzept Mirbachs.

Die Belebung der ständischen Bestrebungen. Spiegels Aufenthalt in Berlin. Kritik an der Bürokratie. Bitte um Übersendung der Mirbachschen Denkschrift über die Nachteile der fremden Gesetzgebung.

Dem Wunsch Ew. Hochwohlgeboren gemäß schreibe ich heute an Graf Nesselrode über die Notwendigkeit, den eine Zeitlang unberührt gebliebenen Faden der Unterhandlungen wegen Bildung der Stände wieder fortzuspinnen, und habe ihn aufgefordert, sich mit den Unterzeichnern der früheren Vorstellung, insbesondere dem Grafen Spee, zu beraten, und im Fall eines beifälligen Entschlusses würde ich eine Denkschrift von Herrn Rat Schlosser entwerfen lassen, und dieser würde hiezu die gründliche Deduktion des Herrn v. Nagel brauchen können, die ich mir mitzuteilen bitte[1].

[1] *Stein antwortet hier auf ein Schreiben Mirbachs vom 6. Dez. 1821 (Stein-A. C 1/31 d Bl. 34 f.), dessen Gegenstand die Verfassungsfrage war. Franz Adolph Frhr. v. Nagel auf Listringhausen und Badinghausen (1745– Ende 1821/Anfang 1822) hatte 1803 ano-*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Graf Spiegel ist nach Berlin berufen, um mit dem dort anwesenden päpstlichen Kommissar sich über die Maßregeln zu beraten, wie die päpstliche Bulle wegen Wiederherstellung der Bistümer im preußischen Staat nunmehr zur wirklichen Ausführung zu bringen. Die Anwesenheit des Grafen Sp[iegel] würde man zur Unterstützung der Denkschrift benutzen können.

Ich glaube zwar, daß das demokratische Element in Berlin wenig Gunst gegenwärtig findet, besorge aber, daß die Machthaber allein die bürokratische, zentralisierende Monarchie im Auge haben, wo wir ausschließend durch eine eigentums- und interessenlose, buchgelehrte oder empirische, wohlbezahlte Beamtenhierarchie, die sich in der Spitze des Staatskanzellariats endigt, regiert werden. Diese Beamtenkaste hat alle Macht, alle Stellen, disponiert über Eigentum und Persönlichkeit durch Steuern und Konskription, und diese Kaste wird sich nicht wollen einschränken und verantwortlich machen lassen, denn der Besitz großer Macht bei guter Bezahlung und weniger Arbeit und geringer Verantwortlichkeit, die es zu umgehen so leicht ist, bleibt gar zu lockend.

Ew. Hochwohlgeboren würden mich sehr verbinden, wenn Sie mir Ihre Denkschrift über die Nachteile der fremden Gesetzgebung mitzuteilen die Güte hätten[2].

Wenn ich lebe und gesund bin, so hoffe ich Ew. Hochwohlgeboren Ende Juni kommenden Jahres in Harff mündlich die Gesinnungen von Hochachtung zu wiederholen.

417. Promemoria Steins zur Geschäftsführung der Monumenta.

Frankfurt, 19. Dezember 1821

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 17: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Schlossers: empf. 19. Dez. 1821.

Schließt sich der Meinung an, daß Schlosser und Fichard die Sekretariatsgeschäfte übernehmen sollen.

Promemoria.

Die Anlage enthält einen Auszug aus dem an mich gerichteten Schreiben des Herrn Legationsrates Büchler, d. d. Mainz, den [15.] Dezember a. c., worin er den Wunsch äußert, daß Herr Rat Schlosser und Herr v. Fichard

---

nym die Schrift „Kurzgefaßte synchronistische und rechtliche Zusammenstellung der wichtigsten Dokumente und Aktenstücke, welche die Verfassung des Herzogtums Westphalen ausmachen" verfaßt und eine Ausarbeitung über ständische Verfassung hinterlassen, auf die Stein sich in seinem Briefwechsel über ständische Fragen mehrfach bezieht (vgl. bes. Nr. 463, 4. Abs.); es scheinen Bestrebungen im Gange gewesen zu sein, sie, von Mirbach überarbeitet, zum Druck zu bringen (s. Nr. 534 Anm. 4).

[2] *Im Stein-A. ist die Denkschrift Mirbachs nicht enthalten; aus Mirbachs Nachlaß geht jedoch hervor, daß er sich schon damals mit diesen Fragen intensiv befaßt hat (Gräfl. Mirbachsches Archiv zu Harff, Nachlaß Graf Joh. Wilh. v. Mirbach Nr. 10).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

vom Anfang kommenden Jahres die Sekretariatsgeschäfte des Vereins „in seiner Ausdehnung für die Sitzung und die auswärtige Korrespondenz" übernähmen[1].
Da dieser Wunsch mit dem mehrmalen geäußerten der Mitglieder der Direktion übereinstimmt, so könnte ein ihm gemäßer Beschluß gefaßt und zur Kenntnis des Publikums durch das vierte Heft des dritten Bandes des Archivs gebracht werden[2].

[1] *Zu Büchlers Ausscheiden aus der Zentraldirektion s. Bresslau, Monumenta S. 120 f.*
[2] *Diese Mitteilung über die Veränderungen erschien erst in Archiv IV S. 1.*

418. Stein an Niebuhr — Frankfurt, 20. Dezember 1821

Stein-A. C I/21 Niebuhr Nr. 28: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 632 ff. (gekürzt); Alte Ausgabe VI S. 52 ff. (gekürzt).

Büchergeschenk. Pertz. Regierungswechsel und Parteikämpfe in Frankreich. Befürchtet eine Diskreditierung der ganzen konstitutionellen Staatsidee. Gegen allgemeine Preßfreiheit. Vorarbeiten für Provinzialstände in Berlin. Das Vorbild der altwestfälischen Stände. Bildungsreise junger westfälischer Adliger nach Italien. Die Kirchenangelegenheit.

Ew. Hochwohlgeboren werden von mir ein ausführliches Schreiben[1] durch Kuriergelegenheit über Paris nebst dem Ditmarus Merseburgensis für die Künstlerbibliothek erhalten haben. Für dieselbe ist der Lambertus Schaffnaburgensis und für Sie die Gedichte Müllers[2] bestimmt.
Herr Pertz wird hoffentlich bei Ihnen sein; er ist ein junger, fleißiger Geschichtsforscher. Ich wünschte sehr, Herr Mai erlaubte ihm, länger als nur zwei gewöhnliche Stunden auf der Bibliothek zu arbeiten. Die Bibliothekswärter werden gern länger verweilen, wenn man ihnen jedesmal ein paar Paol gibt.
Die Veränderung im französischen Ministerio[3] scheint uns allen sehr unerfreulich. Es ist gar keinem Zweifel unterworfen, daß der innere Wohlstand und das äußere Ansehen Frankreichs zunahm, daß seine Finanzen blühten, und nun ergreift ein Schwindelgeist das tolle Volk und entfernt das Ministerium zu einer Zeit, wo die Flammen des Bürgerkriegs und der gänzlichen Anarchie im angrenzenden Spanien ausbrechen, wo der Osten erschüttert und einer fürchterlichen Krise entgegensieht, wo in Italien eine dumpfe Gärung herrscht. Das Schlimmste ist, sie geben den Feinden des repräsentativen Systems neue Waffen in die Hand, indem sie den Versammlungssaal der Volksvertreter in einen Kampfplatz des durch eitle Selbstsucht geleiteten Parteigeistes verwandeln.

[1] *Nr. 411.*
[2] *Siehe Nr. 411 Anm. 3.*
[3] *Der Herzog von Richelieu, der im Februar 1820 Minister geworden war, wurde Ende 1821 gestürzt. Nach ihm kamen die Ultraroyalisten wieder zum Zuge.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ich halte bei dem gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Geistes und der allgemeinen Sittlichkeit die Preßfreiheit der Journale und Zeitungen für etwas Verderbliches. Es gibt der Gewinnsucht der Verfasser und allen ihren nichtswürdigen Leidenschaften und ihrer Seichtigkeit freies Spiel, um die wichtigste Angelegenheit des Staats und der Kirche zu entstellen und entstellt vor den Richterstuhl des großen, eitlen, seichten Haufens, swinish multitude, zu bringen. Gegenstände, die nur zur Kompetenz ernsthafter, tüchtiger Männer gehören, müssen nicht an Teetischen, in Weinstuben, auf Bierbänken abgehandelt werden. Die Freiheit der Diskussion finde statt in den Versammlungen der Volksrepräsentanten, in ernsthaften, gründlichen Druckschriften, aber das lose Gesindel der Pamphletisten und Zeitungsschreiber bleibe gezügelt, wenigstens bis die gegenwärtige, verwilderte Generation verschwunden und die neuen Institutionen tiefe Wurzel geschlagen haben. Auf einer weisen, aus der Geschichte des Volks sich entwickelt habenden Staats- und Kirchenverfassung muß die bürgerliche Freiheit beruhen, nicht auf dem papiernen, zur Fäulnis geneigten Fundament der Zeitungs- und Flugblätter.

Ich vernehme, daß man in Berlin durch eine Kommission einen Plan zur Verfassung von Provinzialständen bearbeiten läßt[4]. Ich hoffe, man wird etwas Tüchtiges und Gutes ernsthaft wollen, nicht ein Possenspiel wie die ö[sterreichischen] ständischen Einrichtungen, wo man mit großem Prunk, Trommeln und Pfeifen auffährt, die Postulate vernimmt und nach abgelegtem Kopfnicken zu einem Gastmahl fährt. Dies ist eine Farce, ein Schwank, des Kasperle würdig, nur dadurch ernsthaft, daß er Geld kostet.

Provinzialstände hatten wir bis 1806 in Westfalen. Sie nahmen teil an mehreren Zweigen der Verwaltung, ihre Einwilligung zu Provinzialeinrichtungen wurde gefordert, sie wurden zu Rat gezogen über allgemeine Angelegenheiten. An sie schlossen sich die Erbentage und die Besprechung der Bauerschaft auf dem Bauernplatz. Bestehen sie, so kann man die Verwaltung wohlfeiler, kräftiger einrichten, die Regierungen in konsultative Kollegien verwandeln und den Präsidenten eine entscheidende Stimme geben, alle Verantwortlichkeit übertragen und die Abhängigkeit von den obersten Staatsbehörden vermindern, das heißt, sie auf wichtige Gegenstände einschränken.

In die Mitglieder der Kommission habe ich wenig Vertrauen. A[ncillon][5]

---

[4] *Am 30. Okt. 1821 hatte die unter dem Vorsitz des Kronprinzen, des späteren Königs Friedrich Wilhelm IV., tagende Verfassungskommission ihre Beratungen über die provinzialständische Verfassung begonnen.*

[5] *Jean Pierre Frédéric Ancillon (1767–1837), 1790 Prediger der französischen Gemeinde in Berlin, übernahm 1810 die Erziehung des preußischen Kronprinzen, wurde 1814 ins Außenministerium berufen, an dessen Spitze er 1832 trat.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

ein höfischer, eitler Pfaffe, W[ittgenstein] ein Schuft, der gute Vincke ein wandelbares Rohr.
Der große alte Gott wird seinem guten deutschen Volk aus der Not helfen — das ist mein fester, mich beruhigender Glaube.
Im kommenden Herbst werden zwei junge Grafen Galen und ein Herr v. Nagel nach Rom kommen. Es sind junge, wohlhabende münstersche Edelleute, die ich Ihnen empfehle.
Graf Spiegel ist nach Berlin berufen, wo auch der Bischof von Ermland ist. Ich hoffe, die Episkopalsanstalten werden nun fortrücken.
Den Lambertus Schaffnaburgensis und Guntherus bitte ich an die Bibliothek der deutschen Künstler abzugeben.
Leben Sie wohl, mein verehrter Freund, empfehlen Sie mich Ihrer Frau Gemahlin und segnen Marcus.

419. Stein an Bremer[1] — Frankfurt, 21. Dezember 1821

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 82: Konzept (eigenhändig).

Bittet um Urlaubsverlängerung für den in Rom arbeitenden Pertz.

Erlauben mir Ew. Exzellenz, Ihre hiesige Anwesenheit zu folgendem Antrag namens der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zu benutzen.
Ich sandte vor zwei Jahren einen jungen hannoverschen, von Herrn Professor Heeren empfohlenen Gelehrten, Herrn Dr. Pertz, nach Wien, um die in der dortigen kaiserlichen Bibliothek und dem Hausarchiv befindlichen Handschriften der Scriptores Rerum Germanicarum zu vergleichen mit den gedruckten Ausgaben, die noch unbekannten abzuschreiben usw. und die dortigen Materialien zur Ausgabe einer kritischen und vollständigen Sammlung der Quellenschriftsteller vorzubereiten. Er unterzog sich diesem Geschäft mit Fleiß, Übersicht, Klugheit und erwarb sich das Vertrauen und den Beifall der Vorsteher der Institute, die er besuchte, und selbst der Herr Staatskanzler Fürst Metternich äußerte hier seine Zufriedenheit mit seinem Betragen.
Dr. Pertz erhielt im August l. J. eine Anstellung bei dem königlichen Archiv in Hannover. Da seine plötzliche Entfernung von Wien eine höchst nachteilige Unterbrechung in bereits angefangenen Arbeiten verursacht haben würde, so erhielt die Direktion der Gesellschaft durch die Verwendung des Herrn v. Hammerstein Exzellenz einen Urlaub für Herrn Pertz bis auf kommende Ostern.
Bei meiner Anwesenheit in Rom in diesem Jahr legte mir Herr Biblio-

[1] *Friedrich Franz Dietrich (seit 1830 Graf) v. Bremer (1759–1836), damals hannoverscher Staats- und Kabinettsminister. Über ihn s. auch Band IV Nr. 223 Anm. 3. Zur Gewährung der Bitte Steins vgl. Nr. 445.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

thekar Monsignore Mai die Handschriften der deutschen Quellenschriftsteller, so auf der vatikanischen Bibliothek, vor, worüber ich ein Verzeichnis anfertigte. Um sie zu benutzen, war aber ein längerer ausschließend dazu gewidmeter Aufenthalt nötig, und die Direktion der Gesellschaft beschloß, einen jungen deutschen Gelehrten in dieser Absicht hinzuschicken und wählte hiezu Herrn Dr. Pertz wegen seiner erprobten Tüchtigkeit und weil mehrere bedeutende auf die von ihm speziell bearbeitete merowingische und karolingische Periode sich beziehende Handschriften dort vorhanden sind.

Er konnte Wien erst im November verlassen, wird also Rom nicht vor Ende Dezember erreichen. Der Zutritt zur Bibliothek wird nur in den Stunden von 10 bis 12 während fünf Wochentagen gestattet. Die Arbeitszeit ist also sehr beschränkt, und sie wird noch durch die vielen Feiertage vermindert. Sollte Herr Pertz auf Ostern, so auf den 8. April fallen, wieder in Hannover sein, so müßte er im März bereits Rom verlassen; sein Aufenthalt würde sich auf zwei Monate beschränken oder auf acht Wochen oder 40 Tage oder 80 Stunden, und seine Zeit wäre zu beengt, um irgend etwas Tüchtiges, mit den Kosten in Verhältnis Stehendes leisten zu können.

Aus diesen Gründen bitte ich Ew. Exzellenz als einen Freund vaterländischer Geschichtskunde, die Verlängerung des Urlaubs des Herrn Dr. Pertz um einen Zeitraum von sechs Monaten zu bewirken.

420. Stein an Spiegel — Frankfurt, 21. Dezember 1821

Stein-A. C I/21 Ferd. Aug. v. Spiegel Nr. 21: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben Spiegels vom 17. Dez. 1821. — Staatsarchiv Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.) Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475 Bl. 48 f.: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Spiegels: beantw. Berlin d. 14. Jan. 1822. Stark beschädigt. — Hier nach der Ausfertigung.
Druck: Pertz, Stein V S. 637 f. (um die beiden ersten Sätze gekürzt), Alte Ausgabe VI S. 54 f. (nach Pertz).

Übersendet Abschrift der Vorstellung zur Abänderung des Edikts vom 25. Sept. 1820 an den König. Eindringliche Vorhaltung der Verpflichtung Spiegels zur Annahme des Erzbistums Köln.

Ew. Exzellenz sehr verehrliche Schreiben d. d. 13. und 17. m. c.[1] habe ich zu beantworten die Ehre.

Abschrift der Vorstellungen an des Königs Majestät usw. kommen hierbei zur Einsicht und nötigem Gebrauch[2].

Der Inhalt Ew. Exzellenz Schreiben und Ihre Äußerung über die Annahme der erzbischöflichen Würde macht es mir, Ihrem dreißigjährigen Freund, zur Pflicht, meine Ansichten freimütig zu eröffnen. Es wird Ihnen die höchste geistliche Würde in der Monarchie angeboten. Die Hindernisse,

[1] *Stein-A. C I/21 Spiegel Nr. 20 und 21; Druck: Lipgens, Briefe Nr. 52 und 53.*
[2] *Es handelt sich wohl um die Eingabe der westfälischen Gutsbesitzer vom 20. Okt. 1821 (Nr. 380).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

welche Ihnen der gegen Sie gefaßte Unwille des Oberhaupts der Kirche entgegensetzte, werden mit Mühe beseitigt. Ihnen wird ein höchst ausgedehnter und wichtiger Wirkungskreis anvertraut, in dem Sie unmittelbar in Ihrer Diözese und mittelbar in der Ihrer Bischöfe auf Gottesverehrung, Bildung und Amtsführung der Geistlichkeit, Erziehung der Jugend den kräftigsten Einfluß haben können.

Diese Stelle wollen Ew. Exzellenz ausschlagen wegen der schwankenden Verhältnisse der Kirche zum Staat, wegen der wenig Achtung gebietenden Persönlichkeit des Staatskanzlers und des Herrn v. Altenstein, und dieses kann ich nicht billigen, weil von der Annahme die Aufrichtung des Gebäudes des Episkopats in der Preußischen Monarchie abhängt, einer kirchlichen Anstalt, an die sich so vieles zur Beruhigung der Gewissen und Gemüter und zu ihrer religiösen Veredlung Beitragendes anschließt, weil ein Mann von Ihrer Kraft, Ihrer Tätigkeit, Ihrer Geschäftsklugheit berufen ist zum Organ des Rechts und der Wahrheit und beides mit Erfolg wird gelten machen —

weil Ihnen ein bösartiges Publikum eigensüchtige Bewegungsgründe der größeren Dotation, des höheren Titels beilegt,

weil endlich Sie in Ihrer gegenwärtigen Stellung im Leben einen zu unbedeutenden, abhängigen Wirkungskreis haben, der Ihnen eine Leere läßt, die mit zunehmendem Alter in Bitterkeit ausarten wird.

Diese Gründe bitte ich Ew. Exzellenz zu erwägen und wohl zu bedenken, es sei zu besorgen, daß ein Beharren bei der Ablehnung der Annahme früh oder spät Ihren Rückblick auf die Vergangenheit trüben werde.

Über Provinzialstände hatte ich im Jahre 1818 einiges aufgesetzt, über ihre Teilnahme an Verwaltung, Verfassung[3]; ich werde Ihnen mit nächstem meine Ansichten etwas ausführlicher mitzuteilen die Ehre haben[4].

421. Stein an Niebuhr — Frankfurt, 24. Dezember 1821

Stein-A. C I/21 Niebuhr Nr. 29: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 635.

Empfehlung junger westfälischer Adliger.

Dem Schutz und leitenden Teilnahme Ew. Hochwohlgeboren empfehle ich die Überbringer, drei junge Reisende von angesehenen Familien aus dem preußischen Teil des Münsterlandes, zwei Grafen v. Galen und ein

---

[3] *Stein meint seine Denkschrift „Über die Teilnahme der Provinzialstände an der allgemeinen und Provinzialgesetzgebung und an der Provinzialverwaltung" vom 13. Feb. 1818 (Bd. V Nr. 631) und wohl auch diejenige „Über die Einrichtung von Provinzialständen und ihre Geschäftsordnung" vom 27. März 1818 (Bd. V Nr. 666).*

[4] *Es dauerte jedoch noch bis zum Ende des Jahres 1822, bis Stein mit neuen Denkschriften zur Verfassungsfrage hervortrat (Nr. 536 und 538).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Herr v. Nagel-Dornick[1]. Sie wollen, nachdem sie ihre Studien in Heidelberg und Göttingen vollendet, zwei Jahre reisen. Auf meinen Rat fangen sie mit Italien an, gehen dann nach England und endigen mit Frankreich.
Der jüngste Graf Galen bestimmt sich zu der diplomatischen Karriere, der älteste und Herr v. Nagel sind der erstere ein reicher, der zweite ein sehr bemittelter Gutsbesitzer. Ich habe sie sehr aufgemuntert, sich ernstlich mit der Kunst zu beschäftigen und mehreres in Rom zu kaufen und zu bestellen. Auch empfehle ich diese jungen Leute der besonderen Fürsorge des Herrn Bunsen. Es wäre sehr zu wünschen, daß der jüngste Galen sich zu etwas Tüchtigem ausbilden und Ew. Hochwohlgeboren sich seiner annehmen mögen. Empfangen Sie die Versicherungen meiner ausgezeichneten Hochachtung und unwandelbaren Freundschaft.

[*Nachschrift*:] Meinen jungen Zöglingen habe ich sehr empfohlen, sich in Rom in die Welt introduzieren zu lassen, und ersuche Ew. Hochwohlgeboren darum.

[1] *Matthias Graf v. Galen (1800–1880), Münsterscher Erbkämmerer. – Ferdinand Karl Hubert Graf v. Galen (1803–1881), preußischer Diplomat, 1865 Mitglied des preuß. Herrenhauses. – August Frhr. v. Nagel-Dornick zu Vornholz (1799–1839). – Vgl. Nr. 422.*

422. Stein an Merveldt — Frankfurt, 27. Dezember 1821

Gräfl. v. Merveldtsches Archiv zu Westerwinkel, Familienarchiv, August Ferdinand v. Merveldt Bd. III Bl. 30: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Merveldts: Antwort den 20. Januar.
Druck: Schröder, Briefwechsel Stein — Merveldt S. 113 (Auszug).

Eindrücke vom Besuch drei junger westfälischer Adliger. Die Unterstützung der Eingabe des westfälischen Adels durch Spiegel. Einladung nach Nassau.

Unsere jungen Reisenden[1] haben sich einige Tage hier aufgehalten, die Merkwürdigkeiten des Orts und sodann bei mir einige interessante Personen kennengelernt, sich mit mir über ihre Reisepläne besprochen, und nach erhaltenen mehreren Empfehlungsschreiben sind sie heute abgereist. Gott schütze sie gegen Krankheiten und jeden verderblichen moralischen Einfluß. Sie scheinen noch unverdorben, ans Gute gewöhnt und für das fortschreitende Reifen zum Guten geschickt. Das Beste im Leben des Menschen tut die Vorsehung; sie spinnt und spannt den zarten Faden, an dem er geleitet wird. Sie haben mir und denen, so sie bei mir haben kennengelernt, gefallen durch ihr verständiges, besonnenes, bescheidenes Wesen. Es ist das glückliche Eigentum der Jugend, Interesse zu erwecken; man umgibt sie mit Hoffnungen, Erwartungen und Besorgnissen.
Graf Spiegel wird den Diskussionen über die Abänderung des § 38 des

[1] *Siehe Nr. 421 Anm. 1.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Edikts d. d. 25. September 1820 beiwohnen und unsere Anträge unterstützen, von denen ich auch einen guten Erfolg erwarte wegen der von den magdeburgischen Ständen gemachten Vorstellungen[2].
Hoffentlich haben sich Ew. Hochgeboren nun vom häßlichen Podagra befreit und sehen gesund und munter der Ankunft eines Enkels entgegen. Als Heilmittel gegen jenes Übel kann ich aus Erfahrung Ems empfehlen, und können Sie es in dem nahegelegenen Nassau im kommenden Frühjahr brauchen.

[2] *Vgl. Nr. 381 Anm. 4.*

423. Stein an Fichard — Frankfurt, Dezember 1821

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 23: Ausfertigung (eigenhändig).

Übernahme der Bearbeitung des Cassiodor durch Professor Kruse in Halle.

Herr Professor Kruse[1] erklärt sich in seinem an mich gerichteten Schreiben d. d. 10. Dezember, die Bearbeitung des Cassiodor übernehmen zu wollen, welches ich Ew. Hochwohlgeboren mitzuteilen die Ehre habe.
An Vergleichungen von Cassiodor besitzen wir nach meinem nicht vollständigen Verzeichnis:
Cassiodor Chronicon, Codex Bibl. R. Paris Nr. 4860;
Cassiodori Libri Variarum, Nr. 2190, 2188, 2189, 2187, 2923, 2780, 2180, 2186, 2185 A.
Von Wien erwarten wir noch Nr. 24 und Archiv II p. 459. Wenn erstere gebunden und Abschriften, insoweit sie nicht vorhanden sind, davon genommen, so müßte man sie nach Halle an Herrn Professor Kruse schicken.

[1] *Friedrich Karl Hermann (seit 1841 v.) Kruse (1790–1866), Historiker und Geograph, seit 1821 Professor der Geschichte an der Universität Halle, ging 1828 nach Dorpat und wurde 1841 russischer Staatsrat. Archiv d. Akad. d. Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 115 a enthält 13 Briefe Kruses an Stein aus den Jahren 1821 und 1822, darunter das erwähnte Schreiben vom 10. Dez. 1821 mit Steins Antwortkonzept vom 5. Jan. 1822 sowie zwei weitere vom 6. und 24. März 1822 mit Antwortkonzepten Steins vom 16. März und 24. April 1822. Auf den Abdruck wird hier verzichtet.*

424. Stein an Fichard — [Frankfurt,] 3. Januar 1822

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 23: Ausfertigung (eigenhändig).

Übersendet Handschriftenvergleichungen für die Monumenta.

Ew. Hochwohlgeboren habe ich die Ehre,

1) den Rest der Pertzischen Kollationen zu übersenden;

2) die heute mir zugekommene Collatio Epistolarum Wibaldi Abbatis Corbeiensis und Stabulensis von Herrn Regierungsrat Ritz mit dessen Schreiben[1].

[1] *Vgl. Nr. 352 Anm. 1.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Hat Herr Legationsrat Büchler die Anfertigung des Protokolls der letzten Session[2] übernommen?

[2] *Die Sitzung der Zentraldirektion vom 31. Dez. 1821, in der über Büchlers Ausscheiden beraten wurde (s. dazu Bresslau, Monumenta S. 121).*

425. Stein an Gräfin Reden — Frankfurt, 5. Januar 1822

Staatsarchiv Breslau: Abschrift. — Verbleib der Ausfertigung unbekannt.
Druck: Alte Ausgabe VI S. 55 f. (gekürzt).

Zur Ausführung eines Auftrages der Gräfin Reden. Rückblick auf den Aufenthalt in Italien. Kritische Bemerkungen über das Verhältnis Graf Bernstorffs zu Hardenberg. Persönliche Angelegenheiten. Einladung nach Nassau. Graf Geßler.

Ein Brief[1] von Ihrer teuern Hand, meine verehrte Freundin, war mir eine sehr erfreuliche Erscheinung in den ersten Tagen dieses neuen Jahres. Lange hatte ich mir vorgenommen, Ihnen zu schreiben, es blieb aber immer aus mancherlei Ursachen ausgesetzt.

Ihren Auftrag habe ich nur im wesentlichen erfüllt[2]. Sie erhalten statt der 40 Taler, wozu Sie den Stein schätzten, durch die gütige Verwendung der v. Panhuys und die Wohltätigkeit des alten, ehrwürdigen Domdechanten v. Hohenfeld 72 Taler B. C. oder 48 Kronentaler, zugleich wird die Gefahr bei dem Schneiden, Polieren und Kosten vermieden.

Der Aufenthalt in Italien hat uns allen wohlgetan. Henriettens Gesundheit hat dabei gewonnen, und Therese hat einen Reichtum interessanter und freudiger Erinnerungen mitgebracht, die ihr für das Leben wohltun.

Es ist ein höchst interessantes Leben und Weben in der schönen Natur, dem wohltätigen Klimat, unter den Kunstwerken der alten und mittleren und neuesten Zeit und den vielen vortrefflichen deutschen Künstlern. Ich wünschte sehr, wieder zurückzukehren, doch kann ich mich nicht darüber entscheiden. Schon ein großer Gewinn ist es, der Gärung, die alle Gemüter ergriffen, den Klagen und gegründeten Klagen seiner Landsleute auf eine Zeitlang entrückt zu werden.

Wir trafen in Rom einen jungen Reuß[3], der allen recht wohl gefiel, aber nur eine kurze Erscheinung machte.

Graf Bernstorff[4] ist ein edler Mann, aber höchst zu tadeln, sich in ein Verhältnis gegen den alten, unsittlichen und von Leidenschaften zerrütteten und verfinsterten Staatskanzler gesetzt zu haben, das ihm das Gute zu wirken unmöglich macht, in die Dienste eines Staats getreten zu sein, den

[1] *Vom 26. Dez. 1821 aus Neuhof bei Eisenach (Stein-A. C I/21 Gräfin Friederike v. Reden Nr. 16).*

[2] *Gräfin Reden hatte einen Edelstein aus dem Besitz eines Missionars übersandt, den Stein in Oberstein an der Nahe teilen und polieren lassen und dessen Erlös eine Kapitalsanlage für die in Herrnhut lebende Tochter des Missionars sein sollte.*

[3] *Heinrich LXXIV. Fürst Reuß jüngere Linie (1798–1886). Er war ein Neffe der Gräfin Reden, Sohn ihrer Schwester Auguste, und wurde im Familienkreis „Henly" genannt.*

[4] *Siehe Nr. 13 Anm. 8.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

er nicht liebt, nicht kennt, weder in Hinsicht auf Sachen noch Personen. Es beweist entweder eine große Unklarheit des Verstandes oder eine Schwäche des Charakters, sich zum Werkzeug eines so durchaus verachteten und verhaßten Mannes, wie Hardenberg ist, brauchen zu lassen und in die nichtswürdige Gesellschaft einzutreten, die ihn umgibt.
Ihre Frau Schwester[5] war in Ems. Ich hoffte, sie würde vielleicht Nassau besuchen und ließ sie durch den Obrist Schack[6] einladen. Gerne hätte ich mit ihr über Pauline gesprochen, um zu erfahren, ob diese sich durch ihr Verschulden die unzarte Art der Entfernung, die dem ersten Anschein nach dem guten Ruf eines armen, jungen, elterlosen Mädchens nachteilig sein muß, zugezogen habe. In der Folge erfuhr ich von Pauline nichts wie Gutes und betrachtete das ganze Verfahren der Gräfin Bernstorff als einen Ausbruch von Laune. Nur bedauerte ich es, daß dieser etwas amerikanische Ausbruch ein armes Mädchen traf, das meine selige Frau liebte und mit Liebe, Milde und Liberalität erzogen hatte.
Ihr Herr Bruder[7] und ich finden uns in Anspruch genommen von Lieferanten und in einen Rechtsstreit verwickelt durch die Wortbrüchigkeit und Hinterlist der Geschäftsträger der Herz[ogin] v. Coburg-Hildburghausen-Schwarzburg usw. Ich schrieb ihm den [...][8], mir schiene es, man müsse versuchen, auf dem Weg der Unterhandlung in Petersburg die Befriedigung der Lieferanten zu erhalten. Hierauf habe ich keine Antwort bekommen und warum? Gegenwärtig wäre der Moment, wo die Großfürstin in Petersburg anwesend ist, sehr günstig.
Sie, meine verehrte Freundin, sind uns so nahe. In 1½ bis 2 Tagen läßt sich die Herreise machen. Ich wünschte so sehr, Sie zu sehen, Ihnen meine Töchter vorzustellen, über mich und diese und Sie mit Ihnen zu sprechen, Ihren Rat zu erhalten usw. Sie könnten in meinem Haus wohnen. Wie klein ist der Raum, der mich vom Grabe trennt — und wer weiß, ob ich das Ende dieses Jahres erreiche.
Empfehlen Sie mich Ihren Umgebungen und seien Sie von meiner treuen ehrfurchtsvollen Ehrfurcht überzeugt.

[*Nachschrift:*] Den guten, geistvollen Geßler wünschte ich sehr, noch einmal zu sehn. Sollte ihm der Besuch der Bäder nicht wohltätig sein? Er könnte Ems von Nassau aus brauchen, wo ich im Mai und Juni bin. Von General Miltitz erhalte ich von Zeit zu Zeit Nachricht durch General Thielmann.
Wenn Sie, meine verehrte Freundin, sich entschließen sollten herzukommen, so wählen Sie zu Ihrem Aufenthalt einen Sonntag, um unseren vortrefflichen Prediger Stein hören zu können.

---

[5] *Die Gräfin Bernstorff (s. Nr. 225 Anm. 2).*
[6] *Nicht ermittelt.*
[7] *Georg Karl Frhr. v. Riedesel zu Eisenbach (1785–1854), Besitzer von Neuhof bei Eisenach. Über ihn s. auch Bd. III Nr. 132 Anm. 4.*
[8] *Lücke in der Abschrift.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

426. Stein an Temple[1] — Frankfurt, 9. Januar 1822

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 48: Konzept (eigenhändig).

Dankt ihm für sein Interesse an der Herausgabe der Quellenschriftsteller. Bittet um Förderung der Vergleichungsarbeiten in englischen Bibliotheken.

D'après différentes conversations que j'ai eu l'honneur d'avoir avec vous vous m'avez [...][2] l'intérêt que vous vouliez bien accorder à la nécessité de notre plan de former une Collection complète et critique des Script[ores] R[erum] Germ[anicarum] medii aevi. La petite dissertation du professeur Boetticher à Cologne[3] que je reçois dans ce moment explique la manière dont on s'occupe dans les differentes parties de l'Allemagne des recherches sur les monuments de toute espèce qui se rapportent à son histoire et pag. 16 se trouvent des détails sur la publication de l'édition mentionnée, pour laquelle je désirerais pouvoir obtenir une collation des Manuscrits qui se trouvent dans les Bibliothèques Anglaises à commencer avec le Manuscrit de Lambertus Schaffnaburgensis qui est unique, comme celui dont Melanchthon s'est servi au XVI. siècle ne se retrouve plus.
On m'a nommé un Dr. Nichols[4] à Oxford comme disposé à faire la collation des Manuscrits ou lui mème ou sous son inspection.

---

[1] *Henry John T e m p l e, 3. Viscount Palmerston (1784–1865), englischer Staatsmann, 1809–1827 Kriegsminister, dann in mehreren Kabinetten Außenminister und Innenminister, seit 1855 Premierminister.*
[2] *Nicht entzifferte Stelle.*
[3] *Nicht ermittelt.*
[4] *Bibliothekar an der Bodleian Library in Oxford.*

427. Stein an Gräfin Reden — Frankfurt, 15. Januar 1822

Staatsarchiv Breslau: Abschrift. — Verbleib der Ausfertigung unbekannt.
Druck: Alte Ausgabe VI S. 57 (Auszug).

Verabredung einer Zusammenkunft in Fulda.

Ich hatte es sehnlichst und lebhaft gewünscht, Sie, meine verehrte Freundin, h i e r und in m e i n e m Hause zu sehen[1]. Sie würden einige Zeit Zeuge meines innern Lebens gewesen sein und so besser meine Lage, meine Hoffnungen, Wünsche und Besorgnisse haben kennenlernen, als es an einem dritten, entfernten, fremden Ort möglich ist, besonders da ich es bei der gegenwärtigen Witterung bedenklich halte, Henriette zu einer Reise zu veranlassen.

---

[1] *Vgl. Nr. 425. Gräfin Reden hatte in ihrem Brief vom 11. Jan. 1822 (Stein-A. C I/21 Gräfin Friederike v. Reden Nr. 17) Steins Einladung nach Frankfurt mit dem Vorschlag beantwortet, auf halbem Wege in Fulda zusammenzutreffen. Die Zusammenkunft fand wie vorgesehen dort statt (s. dazu Nr. 430 und 434).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Da Sie meinen Vorschlag abgelehnt haben, so werde ich den 21. m. c. morgens von hier abgehen und abends in Fulda sein und freue mich innig, Sie nach so langer Trennung und so mannigfaltigen uns betroffen habenden Ereignissen wiederzusehen.
Meine Töchter versichern Sie ihrer Verehrung.

428. Stein an Merveldt — Frankfurt, 17. Januar 1822

Stein-A. C I/38 a: Konzept (eigenhändig). — Gräfl. v. Merveldtsches Archiv zu Westerwinkel, Familienarchiv, August Ferdinand v. Merveldt Bd. III Bl. 28: Ausfertigung (eigenhändig), vom Konzept stilistisch abweichend. Vermerk Merveldts: resp. den 24. — Hier nach der Ausfertigung.
Druck: Pertz, Stein V S. 659 ff. (nach dem Konzept); Alte Ausgabe VI S. 57 f. (nach dem Konzept, gekürzt); Schröder, Briefwechsel Stein—Merveldt S. 113 (Regest).

Die Bemühungen um Abänderung des § 38 des Edikts über die bäuerlichen Verhältnisse. Stein verlangt ein Vorgehen des westfälischen Adels auch in der provinzialständischen Angelegenheit. Häusliches.

Von Graf N[esselrode] erfahre ich, daß unsre Vorstellung an den König wegen Abänderung des § 38 des Edikts über die bäuerlichen Verhältnisse der Regierung zu Münster zum Bericht und zur Einziehung des Gutachtens verschiedener Landräte sei zugefertigt worden[1].
Es wäre sehr zu wünschen, daß ich durch die Güte Euer Hochgeboren das Reskript abschriftlich mitgeteilt erhalten könnte, um aus ihm ungefähr die Ansicht der obersten Behörde erraten zu können.
Unmöglich kann die münstersche Regierung die Richtigkeit der Gründe bestreiten, auf welchen unser Antrag beruht, und den Sätzen widersprechen, daß die Verwandlung einer Naturalabgabe in eine Geldrente, die, statt fortdauernd zu sein, ablöslich wird, ein großer Eingriff in das Eigentum sei, daß aber ihre partielle Ablösbarkeit das Eigentum gänzlich zerrütte.
Ich hoffe, es werde Ew. Hochgeboren gelingen, Ihre Freunde bei der Regierung in der Überzeugung von diesen Sätzen zu befestigen und sie dazu zu bringen, daß sie sie bestimmt und kräftig aussprechen. Ich erinnere mich, daß Herr Präsident v. Schlechtendal[2] meiner Meinung, als ich sie ihm mitteilte, vollkommen beitrat.
Sind im Hofesreskript die Landräte namhaft gemacht, deren Gutachten eingezogen werden soll?
Ich zweifele nicht, daß die Herren v. Schlebrügge[3] und Schmising[4] ein günstiges abgeben werden, wenn man sich an sie wendet.
Die Frage, ob man wegen Einführung der Provinzialstände eine Vorstel-

[1] *Vgl. Nr. 408. Die Vorstellung an den König ist die Eingabe vom 20. Okt. 1821 (Nr. 380). Nesselrode hatte am 9. Jan. 1822 (Stein-A. C I/38 a) an Stein geschrieben.*
[2] *Johann Georg Julius (seit 1786 v.) Schlechtendal (1770–1833), damals Vizepräsident der Regierung zu Münster.*
[3] *Johann David v. Schlebrügge (1769–1851), Landrat des Kreises Lüdinghausen.*
[4] *Der Warendorfer Landrat Graf Korff-Schmising zu Harkotten; vgl. Nr. 655 Anm. 4.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

lung an den König oder den Staatsrat einreichen solle, ist, wie ich höre, in Münster ablehnend beantwortet worden. Die zu cunctatorischen Maßregeln geneigten Herren fragen: da es bekannt ist, daß die obersten Staatsbehörden sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen, was können wir weiter wollen?
Wir können wollen, antworte ich, daß man Ernst und Wahrheit in die Sache bringe, statt der bisherigen Scheintätigkeit, statt des Bestrebens, blauen Dunst zu machen.
Wir können ein tüchtiges, an die alte Verfassung sich anlehnendes Resultat wollen statt eines hohlen Schattenbildes oder eines theoretischen Hirngespinstes, so man vielleicht uns zu geben gesonnen ist.
Das und Ähnliches können wir wollen, sagen, darauf hinwirken, statt bei einem zu nichts führenden, auf jeden Fall wenig rühmlichen, wenig Anspruch auf die Dankbarkeit unsrer Nachkommen uns gebenden Stillschweigen und Zaudern zu beharren.
Ew. Hochgeboren sind wohl jetzt schon mit einem kleinen Enkel beschäftigt, den Großmama und die großen und kleinen Tanten mit lebhafter Teilnahme umgeben und mit gespannter Aufmerksamkeit in seinen kleinen Zügen eine Schar unwiderstehlicher Reize und Keime geistiger Vollkommen[heit] angedeutet finden. Diesen allen bitte ich meine Ehrfurcht auszudrücken und ihrem wohlwollenden Andenken meine Töchter zu empfehlen, von denen Therese ernstlich beschäftigt ist, die ihr durch den Karneval aufgelegten Pflichten tanzend zu erfüllen.
Mein Karneval beginnt in Cappenberg und, um ihn zu vervollständigen, lasse ich den Verbindungsweg mit Westerwinkel durch das Kohusholz in Stande setzen. Empfangen Ew. Hochgeboren die Versicherung meiner Verehrung und treuen Anhänglichkeit.

429. Stein an Hövel — Frankfurt, 19. Januar 1822

Stein-A. C I/21 Hövel: Abschrift (Schreiberhand, von Pertz bearbeitet).
Druck: Pertz, Stein V S. 661 ff.; Alte Ausgabe VI S. 59 f. (gekürzt).

Tröstende Worte zum Brand von Herbeck. Bietet zum Ersatz des Verlorenen seine mineralogischen und bergbaukundlichen Bücher an. Zerrüttung der Gemeindeverfassung durch die Fremdherrschaft. Fordert tatkräftiges Vorgehen in der Verfassungsfrage. Die Behandlung der ständischen Anträge auf Abänderung der Ablösungsordnung.

Die Nachricht von dem Unfall[1], der Sie, mein verehrter Freund, den 22. Dezember betroffen, erfuhr ich durch Graf Nesselrode mit inniger Teilnahme. Anfangs lautete sie viel schrecklicher; da sie nachher berichtigt wurde, so lag darin schon einiger Trost. Der empfindlichste Verlust ist der an Ihren Büchern, Mineralien und an Papieren, die so manche Erinnerungen

[1] *In der Nacht vom 22. zum 23. Dez. 1821 war Hövels Wohnsitz Herbeck abgebrannt.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

des vergangenen Lebens enthalten. Das Leben in der Erinnerung und in der Gegenwart, die ohnehin so unerfreulich ist, wird gestört, und eine Lücke entsteht, die sehr drückend ist. Erlauben Sie zur Minderung dieses Übels mein Scherflein durch Überlassung meiner mineralogischen und bergmännischen Bücher beizutragen und sie Ihnen, sobald ich nach Nassau komme, zu Wasser nach Köln zu schicken. Für mich haben sie wenig Interesse, da seit 1792, also seit 30 Jahren, Berufsgeschäfte und durch mancherlei Umstände veranlaßte Wahl meine Aufmerksamkeit auf andere Gegenstände gelenkt haben. Mein Kabinett habe ich an die Universität in Bonn vor einigen Jahren geschenkt[2], Mineralien habe ich also gar keine.

Lassen Sie den Mut nicht sinken, Sie haben der Vorsehung vieles zu verdanken, Ihre Unternehmungen waren bisher von ihr gesegnet, sie findet wohl Mittel, Sie schadlos zu halten, wie vieles bietet Ihnen nicht Ihre würdige und schätzbare Familie an!

„Zage nicht," singt der alte Gleim, „Er ist die Liebe,
Sein Vaterauge fehlt Dich nicht,
Und war's um Dich auch noch so trübe.
So wird's um Dich doch wieder Licht,
Er ist die Liebe, zage nicht."

Dies sage ich mit tiefer, inniger Überzeugung, dessen Leben vielbewegt, dann sehr stürmisch und in den beiden letzten Jahren durch kummervolle Ereignisse getrübt war.

Das städtische Gemeindewesen ist durch die französischen Einrichtungen ganz zerrüttet. Bei der Reokkupation wußte man nichts als die vorgefundene Beamtenhierarchie beizubehalten, zu verstärken. An die Wiederherstellung der Gemeindeverfassungen dachte keiner der Herren Kommissarien, sondern alle überließen sich ihrem Hang zu herrschen und zu befehlen. Unterdessen scheint es mir doch, man müßte die Bürgermeister der ehmals landtagsfähigen Städte zur Teilnahme an den zur Wiederherstellung der Verfassung beschlossenen Schritten auffordern; sie mögen dann ihre Weigerung gegen die Provinz und ihre Gemeinde dereinstens verantworten.

Mirbach wird Ew. Hochwohlgeboren wegen der dortigen Angelegenheiten geschrieben haben. In Münster, wo man zögernde Maßregeln liebt, frägt man[3]:

da es bekannt ist, daß die obersten Staatsbehörden sich mit den ständischen Angelegenheiten beschäftigen, was können wir weiter wollen?

Wir können wollen, antworte ich, daß man Ernst in die Sache bringe, statt der bisherigen Scheintätigkeit, statt des blauen Dunstes.

---

[2] *Siehe dazu Nr. 48 Anm. 5 und Nr. 90.*
[3] *Vgl. Nr. 428 (Mitte).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Wir können ein tüchtiges, an die alte Verfassung sich anlehnendes Resultat wollen, statt eines hohlen Schattenbildes oder eines theoretischen Hirngespinstes, so man vielleicht uns zu geben gesonnen ist.
Das können wir w o l l e n, sagen, darauf hinwirken, statt bei einem zu nichts führenden, auf jeden Fall wenig rühmlichen, wenig Anspruch auf die Dankbarkeit unserer Nachkommen uns gebenden Stillschweigen und Zaudern zu beharren, dem eigentlich nichts als deutsche Unbeholfenheit und Arbeitsscheu zum Grunde liegt. Unsere Vorstellung an den König wegen Abänderung des § 38 des Edikts wegen der bäuerlichen Verhältnisse schickte er an den Staatsrat zur näheren Prüfung zurück, zugleich schrieb mir der Minister v. Schuckmann, die Magdeburgschen Stände hätten schon früher eine ähnliche Abänderung mit sehr guten Gründen nachgesucht[4].
Nun erfahre ich, daß die Sache an die münstersche Regierung gegangen zum gutachtlichen Bericht und zur Einziehung des Gutachtens verschiedener Landräte.
Unmöglich kann aber die Regierung den Sätzen widersprechen:
daß die Verwandlung einer Naturalrente in eine Geldrente, die für ablöslich erklärt wird, e i n g r o ß e r E i n g r i f f i n d a s E i g e n t u m sei,
daß aber ihre partielle Ablösbarkeit das E i g e n t u m ganz zerrütte.
Ich besorge, Herr v. Vincke ist nach Münster gegangen, um die Regierung zu stimmen und seine vorgefaßte Meinung bei ihr durchzusetzen. Sie werden das wohl von Syberg erfahren.

430.[1] Stein an Gräfin Reden — Fulda, 21. Januar 1822

Staatsarchiv Breslau: Abschrift. — Verbleib der Ausfertigung unbekannt
Druck: Alte Ausgabe VI S. 60 (Regest).

Meldet seine Ankunft in Fulda.

Ich bin um 6 Uhr angekommen und erfahre, teuere Exzellenz, daß Sie sich im G o l d e n e n S t e r n niederzulassen die Absicht haben. Da mir diese Konstellation unbekannt war, so trat ich auf der Post ab, wo man sehr gut ist, und bitte Sie, wenn es Ihnen möglich ist, auch hier Ihr Quartier zu nehmen und dadurch die Entfernung von einem Wirtshaus zum andern zu annihilieren.

---

[4] *Siehe dazu Nr. 379 Anm. 2, Nr. 380 und Nr. 381 Anm. 4.*

[1] *Vgl. Nr. 427.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

431. Stein an Bunsen — Frankfurt, 25. Januar 1822

DZA Merseburg, Rep. 92 Dep. K. J. v. Bunsen B Nr. 128 Bl. 17: Ausfertigung (eigenhändig).

Zum Beginn der Arbeiten von Pertz in Rom. Erfassung der Handschriften der „Geographie des Ptolemäus" in der Vaticana. Die Büchersendung für die Künstlerbibliothek in Rom. Persönliche Angelegenheiten.

Ich freue mich sehr, daß nach Ew. Wohlgeboren sehr geehrtem Schreiben d. d. R[om], den 29. Dezember[1], die Kunstsachen abgegangen und Herr Pertz angekommen ist. Für die ersteren bin ich wegen der weit vorgerückten Jahreszeit besorgt.

Herr Pertz ist ein sehr tätiger junger Gelehrter, der seine Zeit in Rom gewiß gut anwenden wird. Ich hoffe, Herr M[onsignore] Mai wird ihm erlauben, auch an den für das Publikum geschlossenen Bibliothekstagen diese zu besuchen, so wie er es mir tat.

Ich wünschte, die auf der Vaticana befindlichen Handschriften der Geographie des Ptolemäus konferiert zu erhalten. Könnten Ew. Wohlgeboren dieses nicht durch einen der dortigen ausländischen oder einheimischen Gelehrten veranstalten?

Für die Künstlerbibliothek habe ich an Herrn v. Niebuhr in zwei Malen gesandt Dithmar, Lambertus Schaffnaburgensis und Guntherus Ligurinus.

Leid und Freude ist Ihnen und Ihrer vortrefflichen Gattin von der Vorsehung in gleichem Maße zugeteilt worden, und nehme ich an beiden einen herzlichen Anteil[2].

An Herrn v. Niebuhr werde ich durch einen württembergischen Kurier schreiben.

---

[1] *Stein-A. C I/14 a Bunsen Nr. 2.*

[2] *1821 war Bunsen ein Sohn Karl geboren worden, der noch im Sommer desselben Jahres starb.*

432. Stein an Pertz — Frankfurt, 25. Januar 1822

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 118: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben Pertz' an Stein vom 9. Jan. 1822. — DZA Merseburg, Rep. 92 Pertz L Nr. 370 Bl. 29: Ausfertigung (eigenhändig). — Hier nach der Ausfertigung.
Druck: Pertz, Stein V S. 683 f. (nach dem Konzept).

Urlaubsverlängerung für Pertz. Büchlers Ausscheiden aus dem Sekretariat der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Friedrich Schlosser und Fichard als seine Nachfolger. Hinweise für Pertz' Arbeiten in Rom.

Ew. Wohlgeboren Schreiben d. d. 9./24. Januar[1] beantworte ich heute, um Ihnen meine Freude über Ihre glückliche Ankunft und Anfang Ihrer Arbeiten auszudrücken.

Die Anwesenheit des Herrn Minister v. Bremer in Frankfurt benutzte ich,

---

[1] *Wiedergegeben in Archiv IV S. 478–480.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

um für Sie eine sechsmonatliche Urlaubsverlängerung zu begehren[2]; er versprach sie mir, und da ich nicht an deren Erteilung zweifele, so können Sie sich danach richten.
Wegen der Versetzung des Herrn Legationsrat Büchler nach Mainz ist dessen Sekretariat der hiesigen Gesellschaft Herrn Rat Schlosser und Herrn Schöffen v. Fichard übertragen[3], und setzen sich von nun an mit dem ersteren Ew. Wohlgeboren in Verbindung.
Mit Höflichkeit und Freundlichkeit gegen Herrn Monsignore Mai und Trinkgeld an die Bibliotheksdiener erhielt ich doch von ersterem die Erlaubnis, an den für das Publikum geschlossenen Tagen die Bibliothek zu besuchen. Es wird Ihnen auch gelingen. Empfehlen Sie mich Herrn Mai. Ich wünschte, daß die besseren Handschriften des Petrus de Vineis und Thomas de Capua durch Sie oder einen angenommenen Gehilfen verglichen würden.
Empfehlen Sie mich meinen braven Freunden in Rom, der Redenschen, Niebuhrschen und Bunsenschen Familie.

[*Nachschrift:*] Ihr Brief d. d. 2. m. c. an Herrn Büchler ist angekommen. Ich habe noch keine bestimmte Erklärung von Herrn Professor Richter, ob er den Paulus Diaconus übernimmt und es darf und ob ich ihm die hier befindlichen Kollationen des Paulus Diaconus schicken soll. Durch wen könnte man in Wien die Vergleichung der Handschrift des Ptolemaeus vornehmen lassen?
Von Herrn v. Bucholtz haben wir so wenig die Vergleichungen, so Sie an ihn abgegeben, als irgendein Zeichen des Lebens erhalten.

[2] *Siehe Nr. 419.* [3] *Vgl. Nr. 417.*

433. Stein an Karoline v. Humboldt[1] Frankfurt, 26. Januar 1822

Früher Archiv Tegel, jetzt Stein-A. (Depositum): Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe VI S. 61 (gekürzt, an Wilhelm v. Humboldt adressiert).

Glückwunsch zur Geburt einer Enkelin und zur Beförderung des Schwiegersohnes. Das gesellschaftliche Leben in Frankfurt. Erwartet die in Rom bestellten Gemälde und Zeichnungen. Kritik an gesellschaftlichen Ereignissen.

Zu den glücklichen Ereignissen in Ihrer Familie, teure Exzellenz, der Geburt einer kleinen Enkelin und der Ernennung Ihres Herrn Schwiegersohns zum Chef eines Husarenregiments, wünsche ich Ihnen von Herzen Glück und nehme daran mit allen Ihren Freunden lebhaften Anteil[2].

[1] *Daß dieser Brief an Karoline v. Humboldt und nicht, wie die Alte Ausgabe annimmt, an Wilhelm von Humboldt gerichtet ist, ergibt sich aus Karolines Brief an Stein vom 15. Jan. 1822 (Druck: Alte Ausgabe VI S. 57; s. auch Anm. 2), auf den Stein hier antwortet. Als* „teure Exzellenz“ *redet Stein Karoline v. Humboldt in verschiedenen Briefen an.*
[2] *In ihrem Brief vom 15. Jan. (s. Anm. 1) hatte Frau von Humboldt mitgeteilt, daß ihre älteste Tochter, Gabriele v. Bülow, einem Mädchen das Leben geschenkt habe (am*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Meine und meiner Töchter Gesundheit ist fortdauernd gut. Wir durchleben den gegenwärtigen Karneval in verschiedener Stimmung und Erwartung, Henriette und ich als Zuschauer, Therese als lebhafte Teilnehmerin an den Bällen und Vergnügungen dieser Stadt. Ende April gehe ich auf das Land und werde die Zeit bis Ende Oktober zwischen den Ufern der Lahn und der Lippe teilen.

Ich erwarte meine in Rom acquirierten Kunstsachen. Sie sind erst den 15. Dezember versandt und einer veränderlichen Winterwitterung ausgesetzt. Sie bestehen

in einem Seestück von R e b e l l, einer Aussicht auf Ischia, einem Porträt Theresens von Philipp V e i t,

zwei Landschaften, gezeichnet von Reinhard, und mehreren Kupfern usw.[3] Werde ich sie Ihnen nie zu zeigen Gelegenheit haben?

Man erzählt uns hier von allerlei wunderlichen Heiraten in Berlin, eines 68jährigen Grafen Reventlow mit einer 28jährigen Gräfin Schl[ippenbach][4], eines halb vermoderten Grafen Schulenburg mit einem jungen blühenden Mädchen. Von der ersten Ehe kann man nur sagen:

„Instead of such a o n e
't were better to have t w o of four and thirty".

Aber die Ehe eines Kadavers mit einer blühenden Jungfrau! Wie ekelhaft und abscheulich!

Empfehlen Sie mich den Ihrigen, grüßen Sie herzlich unseren vom Weltgetümmel zurückgezogenen Weltweisen[5] und genehmigen Sie, teure Exzellenz, die Versicherung meiner ehrfurchtsvollen Anhänglichkeit.

434. Stein an Gräfin Reden — Frankfurt, 26. Januar 1822

Staatsarchiv Breslau: Abschrift. — Verbleib der Ausfertigung unbekannt.
Druck: Alte Ausgabe VI S. 60 f. (gekürzt).

Rückblick auf die Zusammenkunft in Fulda. Sorge um die Zukunft seiner Töchter. Plan eines Besuches bei Gräfin Reden in Schlesien. Therese.

Ich kann Sie, meine verehrte und liebenswürdige Freundin, nicht nach Schlesien zurückkehren sehen, ohne Ihnen zu danken für unsre Zusammenkunft in Fulda[1] und für das Glück, mit Ihnen einen Tag zugebracht zu ha-

7. Jan. 1822), das wieder den Namen Gabriele erhielt. Außerdem hatte sie von der Versetzung ihres Schwiegersohnes August Georg Friedrich Magnus v. H e d e m a n n (1785 bis 1859), später preuß. General, verheiratet mit ihrer Tochter Aurora Rafaele Adelheid (1800–1856), nach Herrnstadt in Schlesien berichtet.

[3] *Zu den einzelnen Künstlern und Kunstwerken vgl. Nr. 324.*

[4] *Der dänische Diplomat Friedrich Karl Graf v. R e v e n t l o w (1757–1828) hatte am 5. Jan. 1822 in zweiter Ehe Charlotte Gräfin v. S c h l i p p e n b a c h (1794–1840) geheiratet.*

[5] *Gemeint ist Wilhelm v. Humboldt.*

[1] *Vgl. Nr. 427 und 430.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

ben in der Erinnerung der Zeit, die ich in dem aufregenden, leitenden, erheiternden Umgang trefflicher Jugendfreunde und unter dem väterlichen Einfluß des ehrwürdigen Greises Heinitz[2] verlebte und ruhig und über die Zukunft unbesorgt die Freuden des Tags genoß und seine Leiden trug.
Doch ich darf nicht klagen, hat die Vorsehung manches Leiden über mich verhängt, um meinen Nacken zu beugen, so ließ sie mich nie sinken, ward's um mich auch oft trübe, so leitete Er, der die Liebe ist, mich doch wieder aus der Finsternis ins Licht.
Nur eine Besorgnis, ein Wunsch bleibt mir übrig, das Glück meiner Kinder. Beide verdienen ein günstiges Schicksal. Therese hat die Natur vorzüglich wohlwollend behandelt. Sie vereinigt mit einem richtigen, schlichten Verstand und einem religiös-sittlichen Gemüt Gesundheit und ein liebliches Äußere. Ich wünschte, Sie lernten sie kennen, und ich beschäftige mich mit dem Plan, von Ihrer Einladung Gebrauch zu machen und Sie, meine verehrte Freundin, im Juni zu besuchen, da der Mai im hohen Gebirge zu rauh ist und ich im Juli in Westfalen zu sein wünschte. Ich würde wohl in vier Wochen die Hin- und Herreise machen können? Therese wird in Ihnen eine würdige, wohltätige Vorsteherin eines bedeutenden häuslichen Wesens kennenlernen; sie würde sehen, welches innre Glück, welchen innren Frieden die Selbstverleugnung, das Leben und Streben für andrer Glück gewährt, und dieses Beispiel würde segensvoll auf das junge Gemüt wirken. Wir beide würden alsdann überlegen, beraten, prüfen, wie ein Wunsch, den Sie äußerten, den ich freudig teilte, ausführbar sei[3].
Grüßen Sie Geßlern, erhalten Sie mir Ihr Wohlwollen, empfehlen Sie mich Ihren Umgebungen.

[2] *Der preußische Minister Friedrich Anton v. Heinitz (1725–1802); über ihn s. Bd. I Nr. 85 Anm. 1.*
[3] *Die Verbindung Thereses mit einem Reuß oder Stolberg.*

435. Bemerkungen Steins zu einer Denkschrift von Brencken[?][1]

[Frankfurt,] 26. Januar 1822

Stein-A. C I/38 a: eigenhändig. Vermerk Steins: Vermutlich von Herrn Brencken, dem paderbornschen Mitglied der Auseinandersetzungskommission zu Münster, im Dezember 1822[2] verfaßt.

Die Zersplitterung der Bauernhöfe führe zum Ruin des Bauernstandes. Übt Kritik an der Agrargesetzgebung, da sie Bauern wie Gutsherren Nachteile bringe. Gegenvorschläge Steins.

1) Noch ist wegen Verstückeln der Höfe nichts bestimmt, welches ich für den Weg zur Zerstörung des Wohlstandes und sittlichen Werts unseres so

[1] *Benckens Denkschrift, auf der Stein seine Bemerkungen niedergeschrieben hat, trägt die Überschrift „Fragmentarische Gedanken über das Gesetz vom 25. Sept. 1820". Steins Bemerkungen dazu finden sich zum großen Teil in seinen Schreiben an Spiegel vom 29. Jan. 1822 (Nr. 437) und Schuckmann vom 2. Feb. 1822 (Nr. 440) wörtlich wieder.*
[2] *Schreibversehen Steins. Gemeint ist 1821.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

tüchtigen Bauernstandes halte. Hiezu wird schon das Verkaufen des nutzbaren Eigentums von dem Bauernhof führen und den neuen Hofesbesitzer mit großen Schulden belasten.

2) Mir scheint, daß die Regel gelten müsse, es bestehe die alte Verfassung und es gelte das alte Gesetz der Meier- und Eigentumsordnung[3], insofern es nicht durch das Edikt d. d. 25. September 1820 abgeändert worden, da dieses Edikt noch viele Lücken läßt, besonders in Ansehung der Erbfolge.

3) Der Tit. IV enthält einen gewaltsamen Eingriff in das Eigentum sowohl des Berechtigten als des Verpflichteten, er verwandelt:

a) eine festbestehende Naturalrente in eine wandelbare Geldrente,

b) diese wieder in ein seiner Natur nach bewegliches Kapital, welches endlich durch den

c) § 38 in kleine Fragmente, so weder verkäuflich noch verpfändbar, noch wegen ihrer Kleinheit zweckmäßig verwendbar sind.

Die gesetzliche Vorschrift ist indessen nicht allein nachteilig für den Gutsherrn, sondern auch für den Bauern, der jetzt eine hohe, nach dem Durchschnitt der verflossenen 14 Jahre bestimmte Rente bei hohen Steuern, niedrigen Preisen, langsamem Verkauf mit Geld, das er jetzt bezahlen soll, statt daß er ursprünglich zur Ablieferung von Getreide verpflichtet ist, woran er gegenwärtig Überfluß hat.

Das neue Gesetz kränkt das Interesse beider Klassen der Staatsbürger, und es muß ein Ausweg getroffen werden, der das Interesse beider vereinigt, ohne von den Gutsbesitzern, als der von unseren Reformatoren wenig begünstigten Klasse neue Opfer zu fordern.

Eine solche ausgleichende Maßregel enthält folgender Vorschlag.

Man unterscheide zwischen dem Fall der Verwandlung der Naturalrente in eine Geldrente und dem Fall der gänzlichen Ablösung der Geldrente und nehme für jeden einen besonderen Maßstab ein, weil sie ihrer Natur nach ganz verschieden sind.

Die Ablösung der Rente ist eine gänzliche Veräußerung des Einkommens, die Entschädigung muß also seinem ganzen Kapitalwert angemessen sein, und dieser kann nur durch Durchschnittspreise annähernd bestimmt werden. Für den Fall der Ablösung kann also der durch das Edikt vorgeschriebene Weg der Ausmittlung des Durchschnittsertrags beibehalten werden, der auch dem Verpflichteten nicht lästig ist, da die Ablösung ausschließend in seiner Wahl steht.

Anders ist der Fall bei der Verwandlung der Naturalrente in eine Geldrente. Hier ist es dem Interesse beider Teile angemessen, wenn man zum

[3] *Gemeint ist wohl die Paderborner Meier-Ordnung von 1765 und die Minden-Ravensbergische Eigentums-Ordnung von 1741.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Maßstab den jährlich zu einer gewissen Epoche geltenden Marktpreis annimmt und eine der im Münsterschen herkömmlichen Einrichtungen der Kappensaat[4] oder des im Februar geltenden Preises, für den die Prästantiarien sich reluieren konnten, annimmt. Der Reluitionspreis proportioniert sich alsdann dem laufenden Marktpreis, er wird für den Verpflichteten bei niedrigen Preisen nicht verderblich und dem Berechtigten bei hohen Preisen nicht nachteilig, sondern alles gleicht sich aus in einer in einem großen Teil von Westfalen herkömmlichen, allen bekannten Weise. Es bedarf ferner nicht einer jährlichen Berechnung und Auseinandersetzung zwischen den Berechtigten und Verpflichteten, die die im Edikt vorgeschriebene Abfindungsart notwendig macht.

436. Stein an Merveldt — Frankfurt, 27. Januar 1822

Gräfl. v. Merveldtsches Archiv zu Westerwinkel, Familienarchiv, August Ferdinand v. Merveldt Bd. III Bl. 31: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Merveldts: Antwort den 31. Januar 1822.
Druck: Schröder, Briefwechsel Stein—Merveldt S. 115 (gekürzt).

Häusliche Angelegenheiten. Übersendet ein Schreiben Schuckmanns sowie eine Denkschrift Brenckens mit seinen Bemerkungen. Erfreut, daß Merveldt zur Beratung über ständische Angelegenheiten nach Berlin berufen ist. Kündigt Mitteilung entsprechender Ausarbeitungen an.

So sind also die frohen Hoffnungen der jungen Mutter einer achtungswerten Familie vereitelt. Ihr häusliches Glück soll nicht durch das Erscheinen eines jungen, ihre liebende Sorgfalt ansprechenden Wesens erhöht werden. So wollte es die Vorsehung; da es von ihrer Hand kommt, so wird sie auch die Leidende stärken und die junge Dulderin in ihrer Betrübnis trösten, und ist nicht Er, der dieses verhängt, die Liebe, hat Er nicht schon Gutes aus tausend Übeln hervorgebracht?

In den Anlagen habe ich die Ehre, Ew. Hochgeboren zu übersenden:

1) ein Schreiben des Ministers v. Schuckmann[1] wegen der bäuerlichen Verhältnisse, das ich ausführlich, nachdrücklich und freimütig beantworten werde;

2) einen Aufsatz, vermutlich des Herrn Brencken, über das Edikt, den mir Herr Graf v. Spiegel mitteilte, und den ich mit Noten versehen habe[2]. Daß Ew. Hochgeboren bestimmt sind, in Berlin teil an den Verhandlungen über das ständische Wesen zu nehmen, freut mich sehr. Ich erbitte mir die Erlaubnis, Ihnen in Nassau oder Cappenberg einige Ausarbeitungen über diesen Gegenstand vorzulegen.

[4] *Die Kappensaat war im alten Fürstbistum Münster die amtliche Festsetzung der Getreidepreise durch das Domkapitel.*

[1] *Gemeint ist Schuckmanns Schreiben an Stein vom 30. Dez. 1821 (Druck: Alte Ausgabe VI S. 55), in dem Stein zur weiteren Stellungnahme aufgefordert wurde, die er am 2. Feb. 1822 (Nr. 440) abgab.*

[2] *Siehe Nr. 435.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Von Düsseldorf höre ich, daß unser Freund in Herten[3] die Sache wegen der Vorstellung noch nicht angeregt habe.
Herr Brencken scheint seinen Aufsatz anfangs Dezember niedergeschrieben zu haben, da ich ihn von Berlin anfangs Januar erhielt.
Empfehlen mich und die Meinigen Ew. Hochgeboren Ihren Damens und genehmigen Sie die Versicherung der Verehrung.

[*Nachschrift:*] Ich werde mich sehr freuen, gute Nachrichten von unsren jungen Reisenden zu erhalten[4].
Von dem Inhalt des Schreibens des Herrn v. Schuckmann und Kircheisen[5] bitte ich den Herrn Grafen v. Nesselrode und Herrn v. Romberg in Kenntnis zu setzen.

437.[1] Stein an Spiegel — Frankfurt, 29. Januar 1822

Staatsarchiv Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.), Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475 Bl. 50—55: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Spiegels: beantw. Berlin 17. Feb. 1822. Stark beschädigt. — Stein-A. C I/38 a: teilweise Abschrift (Schreiberhand, letzter Absatz eigenhändig). Vermerk Steins: „Abschrift meines Schreibens an den Herrn Domdechanten Grafen v. Spiegel Exzellenz." — Hier nach der Ausfertigung.
Druck: Pertz, Stein V S. 638 ff.; Alte Ausgabe VI S. 62 ff. (nach Pertz, gekürzt).

Erörterung der westfälischen Agrarprobleme anhand eines Aufsatzes von Brencken über die Agrargesetzgebung. Das bäuerliche Erbrecht in Westfalen. Ablehnung der freien und unbeschränkten Teilbarkeit der Bauernhöfe. Ausführliche Kritik an den Bestimmungen des § 38 des Edikts vom 25. Sept. 1820 sowie des Reskripts vom 22. November 1821. Gegenvorschläge Steins. Ironische Bemerkungen zu Spiegels Haltung in kirchlichen Angelegenheiten.

Der von Ew. Exzellenz mir den 14. Januar gütigst mitgeteilte Aufsatz[2] ist wahrscheinlich von Herrn Brencken, dem Paderbornschen Kommissionsmitglied, und enthält zwar Ansichten, die den Gutsherren nicht sehr günstig sind, denen man aber nicht alle Wahrheit absprechen kann und die daher nur beweisen, daß das Edikt alle Interessen kränkt und keines begünstigt.
Folgendes bemerke ich über den Inhalt des Aufsatzes:
p. 4: „Im Paderbornschen fehlt es an eigentlichen Grund- und Lagerbüchern".
Noch ist wegen Zerstückeln der Höfe in Westfalen nichts bestimmt. Die gegenwärtige Generation der Hofbesitzer sucht das Zerreißen der in

[3] *Graf Nesselrode-Reichenstein.*
[4] *Vgl. Nr. 421 und 422.*
[5] *Friedrich Leopold v. Kircheisen (1749–1825), 1810–1825 preußischer Justizminister (über ihn s. auch Bd. I Nr. 418 Anm. 7).*

[1] *Das stark beschädigte Schriftstück konnte auch anhand des Abdrucks bei Pertz und der Teilabschrift nicht völlig rekonstruiert werden. Die unvollständigen Absätze werden daher als Regesten wiedergegeben. Kleinere Stellen sind nach den Formulierungen anderer Schriftstücke, in denen es um dieselbe Sache geht, nach Möglichkeit ergänzt.*
[2] *Vgl. Nr. 435 Anm. 1. Spiegels Schreiben aus Berlin vom 14. Jan. 1822 im Stein-A. C I/38 a (Druck: Lipgens, Briefe Nr. 54).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

einem Hofesverband stehenden Grundstücke zu vermeiden, und alle an dem Wohl der Provinz teilnehmenden Männer, die Majorität der Unbefangenen, halten das Zersplittern der Höfe für den unfehlbaren Weg zur Zerstörung des Wohlstandes und des sittlichen Werts des achtbaren westfälischen Bauerstandes und seiner Verwandlung in kleine Kötter, die ein kümmerliches Leben im Kampf mit Nahrungssorgen, dem Druck der Abgaben und Schulden hinbringen, unfähig eines Gefühls von Selbständigkeit und Standesehre. Man vergleiche den Besitzer des ungeteilten mittlern und großen Hofes in dem bedeutenden Teil von Deutschland, wo unsere jakobinischen Buralisten noch nicht ihre zerstörenden Grundsätze in das Leben gebracht, mit den armen Teufeln, die man Bauern nennt, am Rhein, im Württembergischen, der Lahn.

Das Zerstückeln der Höfe führt anfänglich zur Herabwürdigung des Bauernstandes in Kötter, dann zur Konsolidation in große Gütermassen; die Armut zwingt zu verkaufen, der Reiche, der Wucherer, der Jude kauft zusammen und läßt durch Taglöhner bauen — dann haben wir eine geringe Zahl großer Güterbesitzer und eine große Masse Proletarier wie in Italien, England, und was hieraus für öffentliche innere Ruhe entstehe, ist leicht vorherzusehen.

Zu diesem verderblichen Zersplittern des Eigentums führt schon das von dem Oberlandgericht in Münster angenommene Verkaufen des nutzbaren Eigentums bei Erbfällen, mit Beibehaltung des Hofesverbandes. Denn dieses nutzbare Eigentum wird so mit Schulden, Abfindungen usw. belastet werden, daß es niemand ungeteilt zu übernehmen imstande ist, sondern man gezwungen [wird], anfänglich teilweise, zuletzt ganz den Hof zu zersplittern.

p. 6 „Ob die Provinzialgesetze wie in Paderborn die Meier-Ordnung . . ."

Mir scheint, daß die Regel gelten müsse, es bestehe die alte Gesetzgebung der Meier- und Eigentumsordnung[3], insofern sie nicht durch das Edikt d. d. 25. September 1820 abgeändert worden, denn es würde sonst eine Lücke entstehen in der die bäuerlichen Verhältnisse bestimmenden Gesetzgebung, da das Edikt die Eigenbehörigkeit 1) modifiziert, solange sie noch besteht, also die alte Verfassung in allen nicht abgeänderten Fällen bestehen läßt und 2) das Verfahren zu der allmählichen Auflösung vorschreibt. Solange aber diese nicht erfolgt ist, besteht die nach dem Edikt modifizierte Eigenbehörigkeit und wird nach dem Edikt und der Eigentumsordnung bestimmt.

Dieser Grundsatz findet besonders seine Anwendung bei der Erbfolge.

Tit. IV. „Die Ablösung ist entweder a) eine bloße Verwandlung usw.".

Der Titel IV enthält einen gewaltsamen Eingriff in das Eigentum sowohl des Berechtigten als des Verpflichteten; er verwandelt:

[3] *Siehe Nr. 435 Anm. 3.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

a) eine festbestehende Naturalrente in eine wandelbare Geldrente nach dem Wert verflossener Jahre, der oft und zwar jetzt mit dem gegenwärtigen Wert im schreiendsten Mißverhältnis steht, und

b) diese wieder in ein seiner Natur nach bewegliches Kapital, welches endlich

c) der § 38 in kleine Fragmente, so weder verkäuflich noch verpfändbar sind und wegen ihrer Kleinheit nicht zweckmäßig verwandt werden können.

Die gesetzliche Vorschrift ist aber nicht allein nachteilig für den Gutsherrn, sondern auch für den Bauernstand, von dem jetzt das Gesetz eine hohe, nach dem Durchschnitt der verflossenen vierzehn Jahre bestimmte Rente bei hohen Steuern, niedrigen Getreidepreisen, schwierigem Absatze in Geld, was ihm fehlt, fordert, statt daß er ursprünglich die Rente in Getreide, woran er einen Überfluß hat, zu erlegen berechtigt ist.

Gründe gegen die Bemessungsgrundlage bei der Verwandlung der Naturalrente in eine Geldrente.

Durch die wunderliche Maßregel, die verwandelte Rente nach den Preisen verflossener Jahre zu bestimmen, so leidet in der Gegenwart immer einer der Interessenten, in diesem Augenblick der Bauer, in zehn Jahren vermutlich der Gutsherr. Es muß daher ein Ausweg getroffen werden, der das Interesse beider vereinigt, ohne von den Gutsbesitzern als der von unseren jakobinisierenden Reformatoren wenig begünstigten Klasse neue Opfer zu fordern.

Eine solche ausgleichende Maßregel enthält folgender Vorschlag.

Man unterscheide zwischen dem Fall der Verwandlung der Naturalrente in eine Geldrente und dem Fall der gänzlichen Ablösung der Geldrente und nehme für jeden einen besonderen Maßstab an, weil beide ihrer Natur nach ganz verschieden sind.

Die Ablösung der Rente ist eine gänzliche Veräußerung des Einkommens, die Entschädigung muß also seinem ganzen Kapitalwert angemessen sein, und dieser kann nur durch den Durchschnittspreis annähernd bestimmt werden. Und für den Fall der Ablösung wäre also der durch das Gesetz vorgeschriebene Weg beizubehalten, der dem Verpflichteten [nicht] lästig ist, da die Zeit der Ablösung ganz von seinem [Belieben] abhängt, und er wohlfeile durchschnittliche Jahre [wählen] kann. Anders ist der Fall bei der Verwandlung der Naturalrente in eine Geldrente, hier ist es dem Interesse beider Teile angemessen, den jährlichen Marktpreis zum Maßstab anzunehmen.

Begründung des Vorschlags, die Ablösungsrente jährlich neu festzusetzen.

Ich wende mich zu dem Inhalt des Reskripts d. d. 22. November 1821[4].

[4] *Die Bezirksregierungen der Provinz Westfalen waren durch das Ministerialreskript vom 22. Nov. 1821 aufgefordert worden, ihre Stellungnahme abzugeben und außerdem*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Bei der Aufzählung der Gesichtspunkte im Zirkular an die Regierung vergißt man den der Gerechtigkeit; man frägt nicht: ist der Inhalt des Tit. IV und besonders des § 38 gerecht? Diese Frage wäre des Justizministers v. Kircheisen würdig gewesen.

Ich halte es aber für ungerecht, wenn man das Interesse einer Klasse von Staatsbürgern dem Vorteil einer anderen aufopfert und ihr ein allen Staatsbürgern gemeinsam zustehendes Recht entzieht. Dieses geschieht aber durch die Vorschriften des Tit. IV und besonders des § 38. Sie

1.) enthalten einen Eingriff in das Eigentum, [sie zwingen zu] dessen Veräußerung gegen den Willen des [Eigentümers],

2.) sie nehmen dem Gutsbesitzer eine nach [gemeinen Rechten] allen Staatsbürgern zustehende [Befugnis des] Gläubigers, von dem Schuldner simultane Bezahlung zu fordern und die Annahme der teilweisen Bezahlung zu verweigern;

sie 3.) verwandeln ein ganzes Kapital in kleine, langsam eingehende, von hundert Zufällen abhängende Teile, die weder verpfändbar noch verkäuflich noch anlegbar sind;

4.) der Gesetzgeber behandelt die Gutsbesitzer [verschiedener] Provinzen, bei gleichen Verhältnissen, nach einem [..., der] auf dem rechten Elbufer wohnende wird mit Grund [und Boden] abgefunden, der auf dem linken Elbufer mit Geld [...].

Unwillen über die den linkselbischen Gutsbesitzern durch die ungleichmäßige Behandlung entstehenden Vermögenseinbußen.

Dieses Ausnahmegesetz soll aber vielleicht mit dem Staatswohl entschuldigt werden?

Das Staatswohl, so durch Ungerechtigkeiten befördert wird, ist der Saturn, der seine Kinder frißt, der Moloch, dem der kriegerische Ehrgeiz Millionen von Menschen auf dem Schlachtfeld opfert, und für den der ehrgeizige Parteigeist die Guillotine wüten läßt.

Das Staatswohl fordert aber nicht allein diese Maßregel keineswegs, sondern sie ist, wenn sie ausgeführt wird, von geringem Einfluß auf das Staatswohl und ihm selbst entgegen.

[Sie ist von] geringem Einfluß auf das Staatswohl, sage ich, [denn der große] Gutsbesitzer in Westfalen ist der Domänenfiskus [als Erbe der] Fürsten und geistlichen Korporationen. Hält er die [Befreiung des] bäuerlichen Eigentums von allen Naturalzinsen [für ein so] unbedingtes Gut, so kann er es nach Anleitung [des § 38 des] Edikts zu erreichen suchen, und es entsteht ihm, da er [die] westfälischen Domänen der Schuldentilgungskasse überwiesen [durch] die teilweise Zahlung kein Nachteil, obwohl ein

die Gutachten von Sachverständigen einzuholen. Siehe auch Steins Bemerkungen zum Reskript (Nr. 438); vgl. Nr. 379 Anm. 2 und 408, bes. Anm. 3.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

sehr großer bei dem Verkauf ihm entsteht, da der § 38 alle Domänen-Naturalgefälle unverkäuflich macht; denn wer wird eine wandelbare, ablösbare, sich selbst partiell auflösende Rente kaufen; dies kann niemand tun als der Verpflichtete, und es fällt auf diese Art alle Konkurrenz hinweg.

Die Zahl der übrigen Gutsbesitzer in Westfalen ist nicht so bedeutend, daß durch ihre Beeinträchtigung [eine merkliche] Verbesserung im Wohlstand der Monarchie [entstehen könne. Eine] geringe Anzahl von Familien wird in ihrem [Eigentumsrecht] gekränkt, und der vermeintliche Nutzen, [den man hierdurch] bezweckt, ist unerheblich.

Denn es ist nur ein v e r m e i n t l i c h e r [Nutzen, den man durch] Befreiung des Eigentums von Natural[zinsen erlangt. Sie] hindern keine Art der Kultur, denn so[viel Roggen,] Gerste und Hafer als der westfälische Bauern[hof braucht, um] seine Naturalzinsen abzuführen an den Guts[herrn, wird er] immer produzieren, und im schlimmsten Fall kann [er ihren] Wert nur mit Geld bezahlen. Es ist ferner in [einem] Kontinentalland wie Deutschland, wo die Zirkulation langsam ist und der auswärtige Handel nur einen geringen Teil der Produkte absorbiert, dem Landmann leichter, mit Naturalien zu bezahlen, die er hat, als mit Geld, das er erst anschaffen soll und oft nicht kann.

Das Reskript frägt ferner, ob die partielle Zahlung so große Nachteile habe? Zweifelt der Verfasser am Nachteil, so erlaube er seinen Schuldnern, wenn er welche hat, ihm mit 100 Talern ein Kapital von 2 — 3000 Talern zurückzubezahlen. Warum erteilt man denn nicht nach großen Staatsunfällen den hypothekarischen Schuldnern statt eines Moratoriums die Erlaubnis, ihre Gläubiger in Teilen von 5 Talern zu bezahlen?

Es ist sehr glücklich, daß die Gesinnungen der christlichen Geistlichkeit im 2. und 3. Jahrhundert, wo die römischen Imperatoren ihr jus circa sacra mit dem Scheiterhaufen und Henkerbeil ausübten, verschieden waren von denen, die die heutigen zu geistlichen Würden Berufenen [hegen?]. Die bischöflichen Stühle wären unbesetzt geblieben und die Kirche zerrüttet.

438. Stellungnahme Steins zur Ablösung der grundherrschaftlichen Gerechtsame[1] [Januar 1822]

Stein-A. C I/38 a: Konzept (eigenhändig) auf der Abschrift eines Reskripts an die Bezirksregierungen in Westfalen.

Kritik am § 38 des Edikts über die bäuerlichen Verhältnisse vom 25. Sept. 1820 und am Reskript vom 22. Nov. 1821.

Bei der Aufzählung der Gesichtspunkte im Zirkular an die Regierungen[2] vergißt man den der Gerechtigkeit; man fragt nicht, ist der Inhalt des

[1] *Steins Stellungnahme stimmt fast wörtlich mit Teilen seiner Briefe an Spiegel vom 29. Jan. 1822 (Nr. 437) und an Schuckmann vom 2. Feb. 1822 (Nr. 440) überein.*

[2] *Siehe Nr. 437 Anm. 4.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Tit. IV und besonders des § 38 gerecht? Diese Frage wäre des Herrn Justizministers v. K[ircheisen] würdig gewesen.

Ich halte es aber für ungerecht, wenn man das Interesse einer Klasse der Staatsbürger dem Vorteil einer andern aufopfert und der erstern zum Vorteil der letztern ein allen Einwohnern des Staats gemeinsam zustehendes Recht entzieht. Dieses geschieht aber durch die Vorschriften des Tit. IV und besonders des § 38; sie

1) enthalten einen Eingriff in das Eigentum, sie zwingen zu dessen Veräußerung,

2) sie nehmen dem Gutsbesitzer eine nach gemeinem Recht allen Bürgern des Staats zustehende Befugnis, auf vollständiger, simultaner Bezahlung zu bestehen und teilweise Bezahlung abzuweisen,

3) und verwandeln ein ganzes Kapital in kleine Teile, so nicht verkäuflich noch verpfändbar sind.

4) Die Gutsherren verschiedener Provinzen behandelt der Gestzgeber [ungleichmäßig]. Die Gleichheit der Ansprüche auf Gerechtigkeit, welche allen Staatsbürgern zustehen, ward nicht beobachtet. Der Gutsherr des rechten Elbufers wird auf einmal mit Grund und Boden entschädigt, der Gutsherr auf dem linken Elbufer brockenweis.

Man müßte nicht fragen, ob durch Bezahlung des ganzen Kapitals die Ablösung erschwert werde, sondern ob es gerecht sei, den Gutsbesitzer zu einer solchen Art der Veräußerung zu z w i n g e n und, nachdem man diesen Zwang zum Gesetz erhoben, noch sein Vermögen zu zerrütten durch eine partielle Abzahlung.

Dieses Ausnahmegesetz soll vielleicht mit dem Staatswohl entschuldigt werden.

Das Staatswohl, so durch Ungerechtigkeiten befördert wird, ist der Saturn, der seine Kinder frißt, aber es erfordert das Staatswohl nicht allein n i c h t diese Maßregel, sondern sie ist, wenn sie ausgeführt wird, von geringem Einfluß auf das Staatswohl und ihm selbst entgegen.

Sie ist von geringem Einfluß auf das Staatswohl, sage ich, denn der große Gutsbesitzer in Westfalen ist der Domänenfiskus als Erbe der Fürsten und geistlichen Korporationen. Hält er die Befreiung des bäuerlichen Eigentums von allen Naturalzinsen für ein so unbedingtes Gut, so kann er es nach Anleitung des § 38 des Edikts zu erreichen suchen, und es entsteht ihm, da er die westfälischen Domänen der Schuldentilgungskasse überwiesen, kein Nachteil durch die teilweise Zahlung, obwohl ihm ein sehr großer bei dem Verkauf entsteht, da der § 38 ohnehin alle Domänen-Naturalgefälle unverkäuflich gemacht, denn wer wird eine wandelbare, ablösbare, sich selbst partiell auflösende Rente kaufen? Dies kann niemand tun als der Verpflichtete, und es fällt auf diese Art alle Konkurrenz hinweg.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Die Zahl der übrigen Gutsbesitzer in Westfalen ist nicht so bedeutend, daß durch ihre Beeinträchtigung eine merkliche Veränderung im Wohlstand der Monarchie entstehen könne. Eine geringe Anzahl von Familien wird in ihrem Eigentumsrecht gekränkt, und der vermeintliche Nutzen, den man hierdurch bezweckt, ist unerheblich.

Es ist aber nur ein vermeintlicher Nutzen, den man durch Befreiung des Eigentums von Naturalzinsen erlangt. Sie hindern keine Art der Kultur, denn so viel Roggen und Gerste als der westfälische Bauernhof braucht, um seine Naturalzinsen zu bezahlen, wird er immer produzieren, und im schlimmsten Fall ihren Wert dem Gutsherrn mit Geld bezahlen. Es ist in einem großen Land wie Deutschland, wo die Zirkulation langsam ist und der auswärtige Handel nur einen geringen Teil der Produktion absorbiert, dem Landmann leichter, mit Naturalien zu bezahlen, die er hat, als mit Geld, das er erst anschaffen soll.

Das Reskript fragt ferner, ob die partielle Zahlung nachteilig sei? Zweifelt man am Nachteil, so erteile man nach großen Staatsunfällen den hypothekarischen Schuldnern statt eines Moratoriums die Befugnis, ihre Gläubiger stückweis zu bezahlen und löhne sie auf 5 Taler aus. Warum bei hundert Talern stehen bleiben?

439. Stein an Fichard — Frankfurt, 2. Februar 1822

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 23: Ausfertigung (eigenhändig).

Mitteilungen und Wünsche zu den Handschriftenvergleichungen.

Ew. Hochwohlgeboren habe ich die Ehre, die erste Lieferung der von Herrn v. Bucholtz eingegangenen Pertzischen Kollation zu übersenden, um ihren Einband und die Anfertigung von Kopien gütigst zu besorgen.

Die Vergleichung der Epistolarum Wibaldi Abbatis Stabulensis et Corbeiensis durch Herrn Regierungsrat Ritz mit der Ausgabe durch Martène et Durand habe ich die Ehre gehabt, Ew. Hochwohlgeboren bereits vor geraumer Zeit zuzuschicken[1]. Es ist also wohl ein Irrtum, wenn Herr Büchler behauptet, diese Vergleichung sei Ihnen noch nicht zugekommen, worüber ich mich zu beruhigen bitte.

[1] *Vgl. Nr. 352 Anm. 1. Zur erwähnten Ausgabe s. auch Archiv III S. 571 f.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

440.[1] Stein an Schuckmann — Frankfurt, 2. Februar 1822

Stein-A. C I/38 a: Konzept (eigenhändig). Randvermerk Steins: eodem abgesandt an Herrn Domdechanten v. Spiegel und den 3. an Herrn Grafen v. Merveldt. — DZA Merseburg, Rep. 87 B Regul. Gen. 11: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerke: Praesentatum 7. Feb. 1822, Sichtvermerke und Bearbeitungsvermerke, u. a. Schuckmanns und Hardenbergs. — Gräflich v. Merveldtsches Archiv zu Westerwinkel, Westerwinkel Nr. 920: Abschrift (Schreiberhand, von Stein gezeichnet). — Hier nach der Ausfertigung.
Druck: Pertz, Stein V S. 650 ff.; Alte Ausgabe VI S. 65 ff. (beide nach dem stellenweise stilistisch abweichenden Konzept).

Auseinandersetzung mit dem Reskript an die westfälischen Bezirksregierungen vom 22. Nov. 1821. Erneute Darlegung und ausführliche Begründung schon früher vorgebrachter Einwände und Verbesserungsvorschläge, insbesondere zu § 38 des Edikts vom 25. Sept. 1820. Schlägt eine für die Bauern günstige Festlegung des Dienstgeldes vor. Verlangt eine genauere Fassung der Bestimmungen über das Heimfallsrecht und bemängelt das Fehlen von ausdrücklichen Bestimmungen über die Beibehaltung des alten westfälischen bäuerlichen Erbfolgerechts. Verweist nachdrücklich auf die verderblichen Folgen der unbegrenzten Teilbarkeit der Bauernhöfe für die Zukunft des Bauernstandes.

Ew. Exzellenz fordern mich durch Dero sehr verehrliches Schreiben d. d. Berlin, den 30. Dezember a. pr.[2] auf, meine Gedanken über die in dem Reskript d. d. 22. November a. pr. an die westfälischen Regierungen enthaltenen Fragen Denenselben entweder durch diese Kollegien oder unmittelbar zukommen zu lassen, und wähle ich diesen letzteren Weg.

Folgende Fragen legt das allegierte Reskript zur Beantwortung vor:

1) Ist die partielle Ablösung der Naturalrenten wirklich dem Gutsherrn so nachteilig, als es deren Vorstellung angibt?

2) Durch welche anderen Mittel als die die Ablösung erschwerende ungeteilte Zahlung der Reluitionssumme können diese Nachteile beseitigt werden?

3) Ist der Bauernstand wohlhabend genug, um diese unzerteilte Ablösung vornehmen zu können?

Bei dieser Aufzählung der Gesichtspunkte vermißt man aber den der Gerechtigkeit. Man fragt nicht: Ist der Inhalt des Tit. IV des Edikts und besonders des § 38 gerecht? Ich halte es für rechtswidrig, wenn man das vollkommene Recht (jus quaesitum) einer Klasse der Staatsbürger dem Vorteil einer andern aufopfert, und dies geschieht durch die Vorschrift des Tit. IV und besonders des § 38, denn sie enthält

1) einen Eingriff in das Eigentum, indem sie zur Veräußerung zwingt;

2) sie entzieht dem Gutsherrn eine nach gemeinen Rechten allen Staatsbürgern zustehende Befugnis, eine ungeteilte Bezahlung von seinem Schuldner zu fordern und eine geteilte abzuweisen;

3) sie verwandelt eine Kapitalsumme in kleine Teile, so weder verkäuflich noch verpfändbar, noch zu Kauf oder Anlage zweckmäßig anwendbar sind; endlich

[1] *Vgl. Nr. 437 und 438.*
[2] *Siehe dazu Nr. 436 Anm. 1.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

4) behandelt derselbe Gesetzgeber den Gutsherrn auf dem linken Elbufer anders als den auf dem rechten Elbufer. Dieser erhält auf einmal seine Entschädigung mit Grund und Boden, jenem wird sie in kleinen, in langen Perioden allmählich zahlbaren, von mancherlei Zufälligkeiten abhängigen Sümmchen zugetröpfelt. Vielleicht soll dieses Ausnahmegesetz (loi d'exception) mit dem Staatswohl gerechtfertigt werden?

Das Staatswohl, so durch Ungerechtigkeiten erreicht wird, ist ein Saturn, der seine Kinder frißt. Es erfordert aber das Staatswohl keineswegs diese Maßregel, denn sie ist nicht allein von geringem Einfluß auf das Staatswohl, wenn sie ausgeführt worden, sondern in seinen endlichen Wirkungen ihm selbst entgegen. Sie ist von geringem Einfluß auf das Staatswohl, sage ich, denn der größte Gutsbesitzer in Westfalen ist der Domänenfiskus als Erbe der ehemaligen Fürsten und geistlichen Korporationen. Hält er die Befreiung des bäuerlichen Eigentums von allen Naturalzinsen für ein so unbedingtes Gut, so kann er nach Anleitung des § 38 die Operation vornehmen. In einer Hinsicht, der partiellen Zahlung, schadet sie ihm weniger, da er die westfälischen Domänen der Schuldentilgungskasse überwiesen hat. Desto mehr bei dem Verkauf der Bauernhöfe, denn wer wird eine wandelbare, ablösbare, sich selbst durch die stückweise Zahlung langsam auflösende Rente kaufen? Dies kann nur der Verpflichtete tun. Ein bedeutender Teil des Domänenvermögens bleibt also eine geraume Zeit unverkäuflich, weil die Zeit des Verkaufs von dem Gutdünken des Verpflichteten abhängt, und bei dem Verkauf selbst herabgewürdigt, weil alle Konkurrenz indirekt ausgeschlossen wird und der Verpflichtete allein in der Tat nur kaufen kann.

Die Zahl der übrigen westfälischen Gutsbesitzer ist nicht so groß, daß durch die Verletzung ihrer Rechte, selbst durch ihre gänzliche Expropriation eine merkliche Verbesserung des Wohlstandes der Monarchie entstehen könne, und der vermeintliche Zuwachs zum Staatswohl durch diese gewaltsame Maßregel kann nur von geringem Umfang sein.

Auch ist es nur ein vermeintlicher Nutzen, den man durch Befreiung des bäuerlichen Eigentums von Naturalzinsen erlangt, denn sie hindern keine Art der Kultur. So viele Körner als der westfälische Bauer braucht, um seine Naturalgefälle zu bezahlen, wird er bei dem vollkommensten hyperrationellen landwirtschaftlichen System produzieren, und im schlimmsten Fall mag er seine Gutsherrn nur bezahlen.

In einem Land wie Deutschland, wo die Zirkulation sich langsam bewegt, der auswärtige Handel nur einen geringen Teil der Produktion absorbiert, der Anteil am großen Welthandel nur mäßig ist, da hat der Landmann mehr Leichtigkeit, mit Naturalien zu bezahlen, die er erzeugt, als mit

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Geld, das er erst anschaffen muß und nicht immer bei hohen Steuern, niedrigen Marktpreisen anschaffen kann.

Daß die Befreiung des bäuerlichen Eigentums vom gutsherrlichen Verband, wenn sie zugleich die Zersplitterung der Bauernhöfe zur Folge hat, das Staatswohl zerrütte, wird weiter unten vorkommen.

Das Reskript fragt ferner, ob und in welchem Maße die von den Gutsbesitzern vorgestellten Nachteile der partiellen Kapitalienablösung wirklich stattfinden.

Daß sie stattfinden, liegt augenfällig in der Natur der Sache und ist in der Vorstellung der Gutsherrn ausführlich dargestellt.

Es ist und bleibt handgreiflich schädlich, wenn ich 1000 Taler gezwungenerweise einzunehmen habe, die mir nicht auf einmal, sondern in kleinen Sümmchen von 100 Talern zugetröpfelt werden, und es ist und bleibt gleichfalls schreiend ungerecht.

Die andere Frage, so das Reskript aufstellt, ist:

Durch welche anderen Mittel als die die Ablösung erschwerende ungeteilte Zahlung der Reluitionssumme können die Nachteile des § 38 beseitigt werden?

Auf eine leichtere und gerechtere Art würde die Ablösung der bäuerlichen Lasten bewirkt werden, wenn man die auf dem rechten Elbufer angenommene Abfindungsart des Gutsherrn durch einen verhältnismäßigen Teil an Grund und Boden des Hofesguts auch auf Westfalen anwendete.

Diese Ablösungsart ist gerechter als der gezwungene Abkauf, denn statt einer Realität, einem dinglichen Recht, wird eine andere Realität, ein Grundstück, gegeben. So behält man eine Ablösungsart bei, die im östlichen Teil der Monarchie bei gutsherrlichen Verhältnissen und nach gemeinem Recht bei andern Servituten, z. B. Hude, Beholzigungsrecht, angenommen ist, und der innre Widerspruch in der Gesetzgebung wird vermieden.

Zu der Anwendung dieser Ablösungsart ist der isoliert liegende westfälische Bauernhof auch geeigneter als der in geschlossenen Dörfern liegende des rechten Elbufers. Seine Bestandteile lassen sich leicht trennen, er ist gewöhnlich groß oder von mittlerer Größe und erlangt bei dem Fortschreiten der Markenteilungen und der Auseinandersetzung der Hofesholzungen einen bedeutenden Zuwachs, er vermag also von seinen alten oder neuen Hofesgründen abzugeben, und endlich befreit ihn diese Abfindungsart von der Notwendigkeit einer Kapitalaufnahme, welche das Edikt durch die partielle Zahlung auf Kosten des Gutsherrn vermeiden will.

Der Gutsherr kann das ihm überwiesene Grundstück entweder als einen einzelnen Kamp verpachten, verkaufen, oder mit Neubauern besetzen. Da es aber doch möglich ist, daß in einzelnen Fällen dem Gutsherrn eine Abfindung an Grund und Boden nicht annehmlich scheine, so lasse man ihm die Wahl, die Abfindung in Grund und Boden oder in Geld zu

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

fordern, so wie das Edikt dem Bauern die Wahl läßt, ob er die gutsherrlichen Rechte loskaufen wolle oder nicht.

Aus den vorgetragenen Gründen schlage ich vor, den § 38 folgendermaßen abzuändern:

„Der Verpflichtete allein ist berechtigt, auf Ablösung der gutsherrlichen Lasten anzutragen, dem Berechtigten steht alsdann die Wahl zu der Art der Ablösung, in Grund und Boden oder in einem unzertrennt zahlbaren Kapital."

Das Edikt d. d. 25. September bestimmt ferner das Verfahren bei der Verwandlung der Naturalrente in eine Geldrente. Der Wert soll nach dem Durchschnittspreis der letztverflossenen 14 Jahre jährlich von neuem fortschreitend bestimmt werden.

Durch diese Maßregel, die verwandelte Rente nach den Preisen der verflossenen Jahre festzusetzen, leidet in der Gegenwart immer einer der Interessenten, jetzt, wo die Preise hoch waren und niedrig sind, der Bauer, in der Zukunft vielleicht der Gutsherr.

Man kann aber einen Ausweg treffen, der auf eine billige Art das Interesse beider Teile vereinige, und zu einer solchen Ausgleichung führt folgender Vorschlag:

Man unterscheide zwischen dem Fall der Verwandlung der Naturalrente in eine Geldrente und dem Fall der gänzlichen Ablösung der Geldrente und nehme für jeden einen besonderen Maßstab an, weil beide ihrer Natur nach ganz verschieden sind.

Die Ablösung der Rente ist eine gänzliche Veräußerung des Einkommens, die Entschädigung muß also seinem ganzen Kapitalwert angemessen sein, und dieser kann nur durch Durchschnitte verflossener Jahre annähernd ausgemittelt werden. Für den Fall der Ablösung in Kapital wäre also das gesetzliche Verfahren beizubehalten.

Anders ist der Fall bei der Verwandlung einer Naturalrente in eine bewegliche Geldrente. Hier ist es dem Interesse beider Teile angemessen, daß der jährliche Marktpreis zum Maßstab angenommen werde, nach Analogie des alten verständigen münsterschen Herkommens, wo der nicht in Natura auf Martini liefern wollende Verpflichtete nach dem den 6. Februar geltenden Marktpreis oder der sogenannten Kappensaat den Gutsherrn zu bezahlen berechtigt war.

Nach diesem Vorschlag würde also das Gesetz dahin abgeändert:

„Die Ablösung der Naturalrenten geschieht nach dem Wert, der sich aus vierzehnjährigen Durchschnitten ergibt; die Verwandlung der Naturalrente in Geldrente nach dem jährlichen zwischen Martini und Ostern geltenden Durchschnittsmarktpreis."

Noch lassen sich einige andere für den Bauern mildernde, den Stand erhaltende und dem Gutsherrn unschädliche Abänderungen in die gesetzli-

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

chen Bestimmungen des Edikts d. d. 25. September 1820 in Hinsicht auf Dienstgeld, Heimfallsrecht und Erbfolge bringen.

Nach der Natur der adligen Besitzungen im Münsterschen, Märkischen, Mindenschen und bei der zerstreuten Lage der Bauernhöfe wurden selten die Dienste wirklich geleistet, sondern nur ein Dienstgeld dafür erlegt, das für einen vierspännigen Wochendienst zwischen 12—16, höchstens 25 Taler jährlich betrug.

Nach dem Edikt soll der Dienst nach seinem Lohnwert, d. i. als wenn man ihn für Geld mieten wollte, vergütet werden, wo er, die vierspännige Fuhre nur zu 2 Taler pro Tag berechnet, 104 Taler betragen würde.

Diese Dienstgelderhöhung wird großen Widerspruch finden, großen Unwillen erregen, und es ist mir bekannt, daß die angesehensten Gutsbesitzer sich mit dem Betrag des Dienstgeldes begnügen werden, den sie vor dem fremden Gesetz genossen. Man würde daher unbedenklich festsetzen können:

„daß das Dienstgeld nach dem alten Herkommen vor 1806 berechnet und erhoben werden solle".

Die Bestimmung des Gesetzes in Ansehung des Heimfallsrechts ist dunkel. Ist der Bauer verpflichtet, es in eine Rente von 2 Prozent des reinen Ertrags zu verwandeln oder steht es in seinem Ermessen?

Das erstere wäre hart; der Bauer müßte sein Gut mit einer Rente von 2 Prozent des reinen Ertrags beschweren, damit in zwei bis drei Generationen sein Urenkel vielleicht frei über den Hof disponieren könnte. Diese Dunkelheit des Gesetzes müßte man berichtigen und es in die Willkür des Verpflichteten stellen, ob er es für ratsam finde, den Heimfall in eine Rente zu verwandeln.

Das Gesetz läßt es ferner zweifelhaft, ob es die Eigentumsordnung und das alte Herkommen gänzlich aufhebe oder es subsidiarisch in den von ihm nicht abgeänderten Fällen gelten lasse, und von dieser Frage hängt wieder die so wichtige von der Erbfolge in den Bauernhöfen ab.

Läßt man die in der Eigentumsordnung vorgeschriebene Art der Erbfolge ferner bestehen, sowohl bei den im gutsherrlichen Verband bleibenden, als auch bei den freigekauften, jedoch bei diesen mit einigen aus der Befreiung entstehenden Abänderungen, so behält man geschlossene Höfe und eine zweckmäßige Verteilung des Grundeigentums unter eine Stufenfolge größerer und mittlerer Gutsbesitzer, man behält einen durch Sittlichkeit, Selbständigkeit, Standesehre achtbaren Bauernstand.

Das münstersche Oberlandesgericht nimmt aber als Regel an:

1) daß bei dem durch Ablösung der gutsherrlichen Abgaben freigewordenen Kolonat das gemeine Recht in Ansehung der Erbfolge und der Befriedigung der Gläubiger eintrete, wodurch also die Zersplitterung der Bauernhöfe bei Erbfällen und Konkursen unvermeidlich erfolgt;

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

2) daß aber bei dem noch in gutsherrlichem Verband stehenden Kolonate dessen nutzbares Eigentum ein Gegenstand freier Veräußerung sei zur Befriedigung der Miterben und Gläubiger.

Beide Grundsätze führen zur Zersplitterung; das Oberlandgericht scheint mir die Grenzen der richterlichen Gewalt überschritten und in die der Gesetzgebung eingegriffen zu haben. Es ist vielmehr zweifelhaft, ob nicht die alte, in der Eigentumsordnung enthaltene Gesetzgebung, insofern sie nicht durch das Edikt d. d. 25. September 1820 ausdrücklich abgeändert worden, als fortbestehend anzusehen sei, und diese Abänderung ist in Ansehung der Erbfolge und Abäußerung nicht ausdrücklich geschehen.

Noch sucht zwar die gegenwärtige Generation der westfälischen Hofesbesitzer das Zersplittern der Höfe zu verhindern. Es gilt bei ihnen das Sprichwort: „Frei Gut kommt nicht an den dritten Erben." Sie und die Mehrzahl der unbefangenen, an dem Wohl der Provinz teilnehmenden Männer halten das Zersplittern der Höfe für den unfehlbaren Weg zur Zerstörung der Wohlhabenheit und des sittlichen Wertes des achtbaren westfälischen Bauernstandes und seiner Umwandlung in kleine Kötter, die ein jämmerliches Leben im Kampf mit Nahrungssorgen, dem Druck der Steuern, Schulden hinbringen.

Man vergleiche den Besitzer des ungeteilten mittleren und großen Hofes in dem bedeutenden Teil von Deutschland, wo das alte deutsche Bauernrecht sich erhalten und dem Eindringen der neueren Hirngespinste abgewehrt hat, mit dem armen Gesindel, das das Land baut im Altwürttembergischen, an einem Teil des Rheins, an der Lahn. Hier sieht die in Läppchen zerstückelte Feldflur aus wie die Musterkarte, die der Schneider seinen Kunden vorlegt, und im ganzen von 10 000 Seelen bevölkerten nassauischen Amt Montabaur gibt es keinen Bauern, der im Simplo einen Gulden Kontribution bezahlt, daher das ganze Amt niemanden zum Landtag schicken konnte.

Das Zerstückeln der Bauernhöfe führt anfänglich zur Herabwürdigung des Bauernstandes in kleine ärmliche Kötter, dann zur Konsolidation in große Gütermassen. Die Armut zwingt zur Veräußerung, der Reiche, der Jude, der Wucherer kauft zusammen, und so entsteht eine ländliche Bevölkerung, die statt aus einem zahlreichen, bäuerlichen, wohlhabenden Mittelstand aus einer kleinen Anzahl großer Gutsbesitzer und Pächter und einer Menge von Taglöhnern besteht. Was diese Vervielfältigung der Proletarien für innre Ruhe und äußere Sicherheit für Folgen habe, das lehren die italienischen Räuberbanden, die irländischen Unruhen und die Bewegungen des aus Taglöhnern und Fabrikanten bestehenden englischen Pöbels, die gefährlicher sind als die demokratischen Umtriebe unserer Schulknaben und verrückten Pedanten; diese gehören ins Narrenhaus, jenen gebührt die Rute.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

441. Stein an Spiegel — Frankfurt, 2. Februar 1822

Staatsarchiv Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.), Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475 Bl. 56: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Spiegels: eingegangen 7. Feb. 1822, beantwortet Berlin, den 17. Feb. 1822. Stark beschädigt.
Druck: Pertz, Stein V S. 645; Alte Ausgabe VI S. 70 f. (nach Pertz).

Übersendet Abschrift seines Briefes an Schuckmann vom gleichen Tage. Bittet ihn, seine Anträge in Berlin zu unterstützen.

Abschrift des von mir an den Herrn Minister des Innern abgegangenen Schreibens[1], meine Bemerkungen über das Edikt enthaltend, wozu er mich unter dem 30. Dezember aufgefordert hatte, habe ich die Ehre Ew. Exzellenz anliegend mitzuteilen, mit der Bitte, meine Anträge zu unterstützen. Sie sind billig, das Interesse der Parteien wirklich ausgleichend, und ich glaube wohl, ohne unbescheiden zu sein, mich auch zu denjenigen rechnen zu dürfen, deren Meinung gleiches Gewicht hat mit einem anderen Sachkundigen, da ich zwanzig Jahre in Westfalen angestellt war, sechs Jahre als Gutsbesitzer es bewohne, und ob ich zu den unbilligen Harten zu rechnen, mag die öffentliche Meinung entscheiden.

[1] *Nr. 440.*

442. Stein an Großherzog Ludwig I. von Baden — Frankfurt, 5. Februar 1822

Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe 46/7122: Ausfertigung (eigenhändig).

Dankt für die vor drei Jahren Dümgé erteilte Erlaubnis, sich den Vorbereitungen für die Ausgabe der Quellenschriftsteller zu widmen. Anerkennende Beurteilung Dümgés.

Eure Königliche Hoheit geruhten vor drei Jahren, Höchstdero Oberarchivrat Herrn Dümgé die gnädige Erlaubnis zu geben, mit Entbindung seiner Amtsgeschäfte sich ausschließend den Vorarbeiten zur vollständigen Ausgabe der deutschen Geschichtsquellen zu widmen und in Heidelberg zu wohnen[1].

Nachdem die erforderliche Einleitung zu diesem Unternehmen getroffen ist, Herrn Dümgé auch mehrere Unterstützung verschafft worden, so hat er sich entschlossen, seine Amtsgeschäfte in Karlsruhe wieder anzutreten und dahin zurückzukehren.

Diese Veranlassung benutze [ich], um das Zeugnis von pflichtmäßigem Fleiß, Einsicht und Gründlichkeit diesem wackeren Gelehrten zu geben und Eurer Königlichen Hoheit namens des Vereins für alte deutsche Geschichte untertänigst zu danken für die diesem Unternehmen bisher erteilte gnädige und kräftige Unterstützung und ihn Höchstdero ferneren Schutz untertänigst zu empfehlen.

[1] *Siehe Nr. 23 und 34.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

443. Stein an Merveldt — Frankfurt, 5. Februar 1822

Stein-A. C I/38 a: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben Merveldts vom 31. Jan. 1822. — Gräfl. v. Merveldtsches Archiv zu Westerwinkel, Familienarchiv, August Ferdinand v. Merveldt Bd. III Bl. 32: Ausfertigung (eigenhändig), vom Konzept stilistisch abweichend, um drei Absätze vermehrt. — Hier nach der Ausfertigung.

Druck: Pertz, Stein V S. 664 f.; Alte Ausgabe VI S. 71 f. (beide nach dem Konzept); Schröder, Briefwechsel Stein—Merveldt S. 115 f. (Regest).

Dankt für Briefe vom 24. und 31. Jan. und einen Aufsatz Merveldts, den er an Spiegel weitergeleitet habe. Übersendet Abschrift seines Briefes an Schuckmann vom 2. Feb. 1822. Die Verfassungsfrage in Preußen. Teilt Merveldts kritische Ansichten über die herrschenden Zustände, hält es jedoch für seine sittliche Pflicht, zu ihrer Überwindung beizutragen, „und so lange das Böse zu bekämpfen, als es in Übereinstimmung mit der gesetzlichen Ordnung geschehen kann". *Die nach Berlin berufenen Abgeordneten aus Westfalen.*

Euer Hochgeboren beide sehr verehrlichen Schreiben d. d. 24. und 31. Januar[1] habe ich heute zu beantworten die Ehre. Dero mir mitgeteilter gründlicher Aufsatz geht gleichfalls heute an Herrn Grafen v. Spiegel ab, und ich erlaube mir, Ihnen meine an den Herrn Minister v. Schuckmann gerichtete Beantwortung d. d. 2. Februar[2] der Fragen, so in dem Reskript d. d. 22. November enthalten sind, mitzuteilen. Den davon zu machenden Gebrauch überlasse ich Ew. Hochgeboren gänzlich und stelle es Dero Ermessen anheim, den Aufsatz den Herren Präsidenten v. Schlechtendal und v. Bernuth[3] mitzuteilen oder ihn zurückzulegen.

Ew. Hochgeboren glauben, ich habe in Ansehung der Wiederherstellung von Verfassungen noch Hoffnungen, die in Ihnen längst erloschen sind, und stellen mit großer Wahrheit und Lebhaftigkeit dar die Willkür der uns beherrschenden Beamtenhierarchie, das Verderbliche ihrer das Bestehende und Bewährte zerstörenden Neuerungssucht, die Maßregeln ergreift, welche den Wohlstand der oberen und mittleren Klassen der Gesellschaft zerrütten und die Demokratie, so man auf eine ungeschickte Art bekämpft, herbeiführen. Die Wahrheit und Treue dieses Gemäldes erkenne ich an. Ich füge ihm hinzu das Schwankende in den Maßregeln, das Unwahre in den Zusagen, das Vergeuden des öffentlichen Einkommens, das Steigen drückender Abgaben bei versiegenden Erwerbsquellen, die skandalöse Immoralität des obersten Staatsbeamten, seine leichtsinnige Auswahl der Zwischenwerkzeuge, das Verdrängen und absichtliche Entfernen von den Stellen der tüchtigen, das öffentliche Vertrauen besitzenden Männer, und dennoch bleibe ich bei

---

[1] *Beide in Stein-A. C I/38 a.*

[2] *Nr. 440.*

[3] *Johann Friedrich Wilhelm v. Bernuth (1752–1832), 1816–1825 Regierungspräsident in Arnsberg. Er stand seit 1782 im preuß. Dienst, in dem er 1787 Kriegs- und Domänenrat in Cleve, 1803 Kammerpräsident in Minden und 1805 in Aurich wurde. Zwischen 1806 und 1813 stand er im kgl. holländischen und französischen Verwaltungsdienst (vgl. Bd. III Nr. 166, Schluß).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

der in meinem Schreiben d. d. 17. Januar[4] geäußerten Meinung, daß man es bei dem Stillschweigen nicht bewenden lassen müsse.

Denn nicht der berechenbare Erfolg soll uns in unseren Handlungen bestimmen, ihn hat die Vorsehung dem Auge des Menschen entrückt. Die Menge der ineinandergreifenden Umstände, von denen er abhängt, ist unübersehbar und unerforschlich. In die Brust des Menschen ist daher das Gefühl für Recht und Pflicht gelegt, das uns in dem Dunkel, worin die Zukunft gehüllt ist, leiten soll, das selbst uns oft gebietet, einem unvermeidlichen Untergang für eine große, edle, nach menschlichen Ansichten schon aufgegebene Sache entgegenzugehen, also selbst bei der anscheinenden Gewißheit des Nichterfolgs zu handeln.

Ist der Zustand der Dinge von der Art, wie Ew. Hochgeboren ihn darstellen, und er ist ein solcher nach meiner Überzeugung, so gebietet es unsre Pflicht, die Stimme über sein Verderbliches zu erheben, mit Ernst, Würde und Bescheidenheit die Zurückgabe der Rechte der Vorfahren, die Wiederaufrichtung der Grenzsteine gegen Willkür, deren Notwendigkeit neuere feierliche Zusagen anerkannt, die Abschaffung der Mißbräuche, die schwer auf uns lasten, zu begehren und so lange das Böse zu bekämpfen, als es in Übereinstimmung mit der gesetzlichen Ordnung geschehen kann.

Aus diesen Bewegungsgründen fuhren die märkischen Stände fort, ihre Wiederbelebung zu begehren und ihre rechtliche Fortdauer zu behaupten, waren sie gleich von der Nichtswürdigkeit der Zeit, der Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen überzeugt.

Herr v. Mengersen[5] soll ein verständiger Mann sein. Da die verschiedenen Teile Westfalens eine im wesentlichen übereinstimmende Landesverfassung haben, so ist zu hoffen, daß zwischen den verschiedenen Abgeordneten des Landes Übereinstimmung in den Ansichten und in den Maßregeln sein werde. Wer wird aus der Grafschaft Mark nach Berlin gehen?[6]

[*Nachschrift:*] Ihre Frau Gemahlin und Gräfinnen Töchter bitte ich meiner Ehrfurcht zu versichern und meine jungen Damens der Fortdauer ihres Wohlwollens zu empfehlen. Ich nehme an den guten Nachrichten von unseren jungen Reisenden lebhaften Anteil[7].

---

[4] *Nr. 428.*

[5] *Wilhelm Bruno Graf v. Mengersen (1777–1836), Herr auf Rheder, später auf dem 1. Westfäl. Provinziallandtag von 1826 Vorsitzender des Ausschusses für landwirtschaftliche Fragen.*

[6] *Zu den Beratungen der Kommission über die Einrichtung einer provinzialständischen Verfassung wurden aus den Provinzen jeweils Notabeln hinzugezogen.*

[7] *Siehe Nr. 421.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

444. Stein an Gagern — Frankfurt, 6. Februar 1822

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K. 4: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Gagern, Anteil IV S. 104 f.; Pertz, Stein V S. 606 f.; Alte Ausgabe VI S. 72 (gekürzt).

Gagerns Vorschläge hinsichtlich der angelsächsischen Quellen. Auswahlprinzipien. Hume und Voltaire. Der preußisch-köthensche Zollstreit im Bundestag.

Ew. Exzellenz sehr geehrtes Schreiben d. d. 3. m. c.[1] machte mir viele Freude. Ich bin ganz mit seinem Inhalt einverstanden und lasse die angelsächsischen Quellen selbst durchsehen. Die ich hier nicht finde, teilen Sie mir wohl mit?

Soll ich Ihr Schreiben in das Archiv einrücken lassen oder wollen Sie die aufgeworfene Frage in einer besondern kleinen Abhandlung noch näher erörtern, die alsdann ins Archiv eingerückt werden kann?

Durch mathematische Linien läßt sichs nicht genau bestimmen, was [man] in die Sammlung aufnehmen will. Soll es die Geschichte von Deutschland in dem geographischen Sinne des Jahres 1822 oder irgendeines andern Jahres oder des deutschen Volkes sein? Das letztere scheint wohl das richtige, nur muß man auch hierbei mancherlei praktische und willkürliche Grenzen annehmen.

Hume hatte sich Voltaire zum Ideal gewählt. Mehr Scharfsinn als Gründlichkeit, mehr Kälte des Weltmanns und Parisers in der Mitte des 18. Jahrhunderts als Wärme eines für gesetzliche Freiheit glühenden Patrioten.

Unser lahmes Bundestagswesen ist durch eine heftige Bernstorffsche Note aufgerüttelt. Sie wirft leidenschaftliche Übereilung in der köthenschen Sache[2] vor, die mit der Schläfrigkeit in allen andern Dingen (z. B. der lippischen Ständesache) kontrastiert.

Schlimm ist es, daß die durch Übergewicht der Macht influenzieren sollenden Bundesglieder durch eigne falsche Ansichten oder Gleichgültigkeit und durch die subjektive Nullität ihrer Stellvertreter ohne Einfluß sind, und daß die übrigen ihre Selbständigkeit durch Verwirren, Verschleppen und Lähmen zu beweisen suchen.

---

[1] *Wiedergegeben in Archiv IV S. 445–447. Vgl. Nr. 449 (Anfang).*

[2] *Der im Jan. 1819 entbrannte Zollstreit zwischen Preußen und den anhaltinischen Fürstentümern war vor den Bundestag getragen worden, der in der Angelegenheit vermittelte, so daß Anhalt-Köthen am 7. März 1822 seine Klage zurückzog.*

445. Stein an Pertz — Frankfurt, 6. Februar 1822

Ausfertigung früher DZA Merseburg, Rep. 92 Pertz L Nr. 370 Bl. 17 (jetzt herausgerissen). — Hier nach dem Druck bei Pertz.
Druck: Pertz, Stein V S. 684.

Bewilligung der Urlaubsverlängerung für Pertz durch das Ministerium in Hannover. Hinweise auf Handschriftenbestände in Turin, Bern und St. Gallen.

Des Herrn Staatsministers v. Bremer Exzellenz schreiben mir unter dem

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

24. Januar a. c., daß das hannöversche Ministerium sich durch mein Ansuchen bewogen gefunden, Ew. Wohlgeboren Urlaub bis Michaelis des laufenden Jahres zu verlängern, wodurch Sie eine größere Muße zu Ihren Forschungen in Rom erhalten, die ich wünschte, daß Sie auch die Handschriften der merowingischen Periode und insbesondere die des Gregorius Turonensis vornehmen[1].

Ihren Rückweg könnten Ew. Wohlgeboren wohl über Turin, Bern und St. Gallen nehmen, am letzteren Ort finden sich besonders interessante Sachen, die Scriptores Rerum St. Gallensium, die Goldast fehlerhaft ediert hat.

Meinen dortigen Freunden, Herrn v. Niebuhr, Reden und Bunsen empfehlen Sie mich.

[1] *Vgl. Nr. 419.*

446. Stein an Niebuhr — Frankfurt, 8. Februar 1822

Stein-A. C I/21 Niebuhr Nr. 30: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 665 ff.; Alte Ausgabe VI S. 74 ff. (gekürzt).

Frühere Sendungen an Niebuhr. Unzufriedenheit mit Spiegels Haltung in der Frage des Erzbistums Köln. Die Verhandlungen über die Bildung von Provinzialständen. Nutzen und Notwendigkeit dieser Einrichtung. Zusammensetzung und Aufgabenkreis. Provinzialstände als Vorstufe der Reichsstände. Kritik am Edikt über die bäuerlichen Verhältnisse vom 25. Sept. 1820. Fordert Erhaltung des alten bäuerlichen Erbrechts in Westfalen. Gegen unbedingte Teilbarkeit der Bauernhöfe. Lähmung der Arbeiten des Bundestags. Pertz. Fortgang der Monumenta. Die Bildungsreise der jungen westfälischen Adligen nach Italien.

Ich hoffe, Sie haben, mein verehrter Freund, zwei meiner Briefe[1] und mit ihnen drei Bücher für die deutschen Künstler in Rom erhalten, die ich Ihnen durch eine Kuriergelegenheit und durch ein paar nach Genf gehende Reisende zuschickte, die mein Paket von dort aus weiterbesorgen sollten. Dieser Brief kommt Ihnen durch den Nuntius in München[2] zu.

Spiegel ist in Berlin. Er findet immer noch Bedenken zur Annahme der geistlichen Würde. Ein Hindernis und eine Entschuldigung liegt wohl in A[ltensteins] Nullität und dann in der fehlerhaften Organisation der geistlichen obersten Behörden, in denen ein einziger Katholik sitzt. In Württemberg hat man ein katholisches Konsistorium gebildet, so aus lauter katholischen Religionsverwandten besteht, eine Einrichtung, die Vertrauen auf Teilnahme, Sachkenntnis und Wohlwollen einflößt. Unterdessen hat Sp[iegel] dennoch unrecht, diese Veranlassung zu einer wohltätigen und ehrenvollen Wirksamkeit unbenutzt zu lassen und alsdann dahin zu streben, allmählich einen bessern Zustand der Dinge herbeizuführen. Ich schrieb ihm, man müsse der christlichen Kirche Glück

[1] *Nr. 411 und 418.*

[2] *Francesco Serra di Cassano (gest. 1850) war 1817–26 Nuntius in München, 1826 bis 1850 Erzbischof von Capua und wurde 1833 Kardinal.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

wünschen, daß in den ersten Jahrhunderten, wo die römischen Kaiser ihr jus circa sacra mit dem Scheiterhaufen und Henkerbeil ausübten, die zu geistlichen Würden Berufenen sie angenommen, denn sonst wären die Gemeinden hirtenlos geblieben; anders dächten unsere neuen Geistlichen, die um das Kirchenwohl unbekümmert wären[3].

In Münster leidet der arme Bischof[4] noch immer an Kopfschwäche und hält sich bei seinem Schwager auf dem Lande auf.

Man erwartet in unserem Vaterland die Bildung von Provinzialständen. Der Kronprinz soll die Sache mit großem Eifer betreiben; seine Helfer sind Ancillon, Voß[5], Schuckmann, Wittgenstein. Der Staatskanzler ist ganz bei diesem Geschäfte übergangen. Er sinkt täglich tiefer in Lasterhaftigkeit und in allgemeine Verachtung.

Gut wäre es, wenn Ew. Hochwohlgeboren bei dem Vertrauen, das Ihnen der Kronprinz erteilt, ihm einiges über Zusammensetzung, Wirkungskreis, Verhältnis zu den Staatsbehörden, Nützlichkeit der Provinzialstände sagten. Diese letztere liegt in der Natur der Sache, bewährt sich durch die Geschichte. Die Unvollkommenheiten, so sich entwickelt haben im Lauf der Zeit, lassen sich leicht verbessern.

Die Stände müssen geschichtlich sein, sich an das Alte anschließen, von dem ich in Ansehung des Jülich- und Bergischen ein Inhaltsverzeichnis des Aufsatzes des seligen Herrn v. Nagel beilege, das ich gerade zur Hand habe[6].

Man glaubt dem Kronprinzen eine große Neigung zur Selbstherrschaft.

Die Stände müssen aus einer gegliederten, nicht aus einer in eine Masse geworfenen Menschenzahl genommen werden.

Den Provinzialständen gebührt in Provinzialangelegenheiten und zu Provinzialausgaben Einwilligung und Bewilligung, z. B. Wegebauten, Kanalbauten, bäuerliche Verhältnisse, Modifikation der Staatsabgaben nach Provinzialverhältnissen, Provinzialgesetze.

Den Provinzialständen kann die Verwaltung gewisser Zweige der Provinzialangelegenheiten ganz übertragen werden: Armensachen, Aufsicht und Teilnahme an Munizipal- und Kreissachen, Feuerassekuranz, Wegebauten, Wasserbauten; bei andern können sie zugezogen werden: Fourageлieferungen, Rekrutenaushebungen.

Die Provinzialstände können bei allgemeinen Staatsangelegenheiten beratend zugezogen werden.

---

[3] *Vgl. Nr. 437 (Schlußabsatz).*

[4] *Siehe Nr. 411 Anm. 9.*

[5] *Otto Karl Friedrich Graf v. Voß (1755–1823) war vom Kronprinzen in die ständische Kommission berufen worden. Er trat im Herbst 1822 ins Ministerium ein und leitete nach Hardenbergs Tod die preußische Regierung.*

[6] *Vgl. Nr. 416 Anm. 1.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

An die Stände schließt sich Kreisverfassung, Amts-, Gemeindeverfassung.

Der Nutzen der Provinzialstände wäre, daß die Beratung über Provinzialangelegenheiten und die Teilnahme an einigen Zweigen der Verwaltung denselben Menschen anvertraut würden, die durch ihr Standesinteresse an die Örtlichkeiten geknüpft sind, zu ihrer Erkenntnis hingedrängt und genötigt werden, das Erkannte in das Leben zu bringen, die die Muße genießen und die Stellung im Leben haben, um zu dieser Erkenntnis zu gelangen und sie auszuführen, die ferner mit Menschen gleiches Standes, Sinnes und Lage verbunden sind durch Erziehung, Verwandtschaft, Nachbarschaft, zum Beraten, Beschließen, Ausführen.

Unsere Provinzialregierungen stehen da ohne Interesse, mit oberflächlichem Beobachten sich begnügend, überladen mit Buchstabenarbeiten, die den Geist austrocknen, erdrücken, entweder buchgelehrt und in Theorien verliebt, die zu störenden Neuerungen führen, oder empirisch mit Notbehelfen, mit Flickarbeit sich aushelfend und durch zentralisierende Formen gefesselt. Dies ist der Zustand und die Stellung des verwaltenden Provinzialbeamtenheeres. Die passive Masse der Verwalteten liegt auf dem Amboß, wird gehämmert, bald mit dem Possekel des Grobschmieds, bald mit dem Hämmerchen des Schuhflickers, und ihr erscheint das Vaterland nur als Abgaben fordernd, ihr Leben und Gesundheit in Anspruch nehmend, bald in den trockenen Formen der Zivil- und Militärverwaltung, bald bei eindringender großer Gefahr, wo man gedrungen wird, die höheren, edleren Gefühle des Menschen zur Selbstaufopferung anzusprechen, in poetischen hochtönenden Wortschällen, die aber passato il pericolo — —

Die Provinzialstände sind zwar nützlich, denn durch ihre Bildung wird die ganze Zahl der bemittelten Eigentümer aller Klassen an den Staat gebunden, zur gemeinnützigen Tätigkeit gereizt, durch Benutzung ihrer Kräfte ihr Selbstgefühl gehoben, es kommt in die Verwaltung eine freiere Tätigkeit, die man von den Formen entfesseln kann, welche das Beamtenwesen erfordert, vieles geschieht unentgeltlich, was man jetzt teuer bezahlt.

Die Provinzialstände können aber die Reichsstände nicht ersetzen, denn sie sind zu ohnmächtig, um dem Mißbrauch der obersten Gewalt Grenzen zu setzen, sie lassen sich leicht lähmen, einschüchtern, selbst mißbrauchen, ihr Gesichtskreis ist zu beschränkt, zu einseitig, um das Interesse der großen Gesellschaft zu beurteilen, ihr Wirkungskreis ist zu beschränkt und zu kleinlich, um in dem Volk die größeren, edleren Gefühle der Vaterlandsliebe, der Selbstaufopferung zu erwecken, um die Geisteskräfte in ihrem vollen Umfang zu entwickeln.

Die Provinzialstände können auch die Reichsstände nicht wählen, denn es wäre alsdann das Wahlrecht nur drei bis vierhundert Menschen

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

anvertraut, es wäre wegen ihrer geringen Zahl ohne alles Vertrauen von seiten der ausgeschlossenen Massen der Nichtwähler und unreinen Einwirkungen zu sehr ausgesetzt. Die Wahlen durch Wahlkörper sind überhaupt verwerflich, weil unmittelbare Wahlen selbständiger, eigentumsbesitzender, zahlreicher Wähler unparteiischer, einflußfreier, Vertrauen einflößender sind und die Verbindung und die wechselseitige Achtung und Berücksichtigung zwischen den oberen wählbaren und den mittleren wählenden Klassen besser und freier erhalten.

Es tut große Not, daß bei uns eine andere Ordnung der Dinge eintrete. Auf uns lastet Neuerungssucht mit ihren unverdauten Emanationen, eine kostbare, in alles eingreifende Beamtenhierarchie, deren Verzweigungen sich in die Spitze des Staatskanzellariats enden, das in den Händen eines stumpfen, in Laster und Irreligion versunkenen Mannes ist; die Abgaben steigen bei sinkenden Erwerbsquellen durch Unwert der Produkte und Stockung des Handels, und der Unmut ist groß.

Doch wozu das Klagen, die Vorsehung wird schon zu seiner Zeit der Herrschaft des Bösen ihr Ziel setzen, erfülle nur jeder seine Pflicht, ihr vertrauend, sich selbst verleugnend und seine höhere, überirdische Bestimmung im Auge habend.

Zu den verderblichsten Neuerungen, die in der unglücklichen H[ardenbergschen] Periode vorgenommen werden, rechne ich die durch die Gesetzgebung herbeigeführte Zersplitterung der Bauernhöfe und gänzliche Auflösung ihrer Verbindung mit dem Gutsherrn. Die Aufhebung der entehrenden, die Sittlichkeit des Menschen zerstörenden Leibeigenschaft ist eine Maßregel, die keiner Rechtfertigung bedarf. Die Verwandlung oder auch Ablösung der Dienste und Zehenden ist nützlich und bedingt ratsam, die Verwandlung und Ablösung der Naturalzinsen halte ich in Deutschland für nachteilig, in der im Edikt 1820, den 25. September, vorgeschriebenen Art für ungerecht und verderblich, und das Zersplittern der Bauernhöfe für durchaus den Bauernstand zerstörend. Das Edikt erklärt alle Lasten, also auch die Naturalzinsen für verwandelbar in Geld und nach dem 25fachen Ertrag ablösbar. Die Ablösung kann allein der Verpflichtete und nicht der Berechtigte fordern, jener kann sie in jährlichen Summen von 100 Talern vornehmen. Ein dingliches Recht wird auf diese Art in ein Kapital verwandelt, dieses wieder in kleine Fragmente von 100 Talern aufgelöst, die weder verpfändbar noch verkäuflich noch anwendbar sind, denn wer wird auf eine Naturalrente von einem gegebenen Wert etwas leihen, da sie ablösbar ist und sich jährlich in sich selbst auflösen kann. Man häuft Ungerechtigkeiten auf Ungerechtigkeiten gegen den Gutsherrn, man verwandelt ihn gegen seinen Willen in einen Kapitalisten und nimmt ihm alsdann wieder das jedem Gläubiger gebührende Recht, eine unzertrennte Bezahlung seines Kapitals zu begehren.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Den Bauernhof erklärt man teilbar bei der Erbfolge, bei Konkursen. Der achtbare westfälische Bauernstand verliert Sittlichkeit, Standesehre, Selbständigkeit und verwandelt sich aus einem tüchtigen Mittelstand in kleine Kötter, abhängig vom Druck des Bedürfnisses, der Steuern, hörig dem Juden, dem Wucherer. Die Zersplitterung führt wieder zum Zusammenziehen. Der Reiche, der Jude, der Wucherer kauft von dem Armen, Hilfsbedürftigen das Eigentum wieder zusammen, und das Land wird nicht mehr besessen von Tausenden von tüchtigen Bauernfamilien, sondern von einer geringen Anzahl großer Gutsbesitzer, die durch Pächter und Taglöhner das Land bauen. Dies führt zur Demoralisation, zur Verstärkung der Macht des Pöbels, zur inneren Gärung, wie wir in Irland, England, Italien sehen.

Die Verwandlung der Naturalzinsen in Geldzinsen ist in einem Land wie Deutschland gar nicht nützlich, da es leichter ist, mit Naturalien, die man erzeugt, als mit Geld, das man oft nicht anschaffen kann, zu bezahlen, hier nämlich in Deutschland, wo die Zirkulation langsam, die dazu erforderlichen Hilfsanstalten unvollkommen, der Anteil am großen Welthandel nur mäßig ist.

Gegen diese im Edikt allgemein enthaltenen Unvollkommenheiten haben die westfälischen Gutsherrn und ich und die Magdeburger Gutsherrn sehr nachdrücklich bei dem König remonstriert, und die Sache wird bei dem Staatsrat vorgetragen und gegenwärtig verhandelt[7].

Unser Bundestag leistet wenig, da Met[ternich] sich gar nicht um ihn aus Frivolität bekümmert und in Berlin ungeschickt eingegriffen wird. Die beiden Gesandten der Höfe sind Schwachköpfe, also ist die Versammlung ohne eine gewichtige leitende Influenz. Sie hat also keine bestimmte Richtung, sondern aus dem Zerren in mannigfaltigen entgegengesetzten Direktionen entsteht Lähmung. Über die Militärangelegenheiten[8] wird seit vielen Jahren ohne Erfolg geschrieben. Die alten Festungen läßt man verfallen, über die neuen zankt man, statt sie zu bauen, und die dazu von Frankreich bezahlten 20 Millionen Francs legt man bei Rothschild nieder gegen 3½ Prozent, welcher verdammte Unsinn!

Dr. Pertz hat von seiner Regierung eine Urlaubsverlängerung bis auf Michaelis dieses Jahres erhalten. Er wird gewiß seinen Aufenthalt in Rom nützlich anwenden und die Handschriften deutscher Geschichtsquellen auf der Vaticana gehörig benutzen und Ew. Hochwohlgeboren ihm Ihre Unterstützung angedeihen lassen. Unsere Reichen und unsere Fürsten in Deutschland haben bisher noch nichts getan, um die Unternehmung tüchtig

[7] *Siehe dazu Nr. 379.*

[8] *Zu den jahrelangen Verhandlungen über die Bundeskriegsverfassung s. Treitschke, Deutsche Geschichte II S. 155 ff. Am 9. April 1821 war das Bundesgesetz zur Kriegsverfassung des Deutschen Bundes ergangen, zu dem am 12. April 1821 und 11. Juli 1822 nähere Bestimmungen erlassen wurden.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

zu unterstützen. Der König gab 1000 Taler, der gute Altenstein denkt nur an Kräuter und Vieh, nicht an die Geschichte seines Volks, da er als Naturphilosoph keinem Volk angehört, sondern dem Universo. Unterdessen hat es uns bisher nicht an Geld gefehlt und rücken die Vorarbeiten langsam fort. Wie man die Sache in Wien ansieht, wird Ihnen unser Reisender erzählen.

Verzeihen Ew. Hochwohlgeboren die unmäßige Länge meines Briefes. Er gibt mir aber doch keinen Ersatz für unsere Unterredungen in Rom.

Im Lauf dieses Jahres kommen nach Rom drei junge Münsterländer, zwei Grafen Galen, der älteste Besitzer eines ansehnlichen Majorats, und ein Herr v. Nagel-Dornick[9]. Es sind verständige junge Leute, mit deren Familie ich in freundschaftlicher Verbindung stehe. Ich empfehle sie Ihrer Aufmerksamkeit und Leitung. Sie haben die Absicht, auch bei unseren Künstlern einige Bestellungen zu machen, wozu ich sie, da Galen reich und Nagel wohlhabend ist, aufgemuntert habe. Sie sind jetzt in Genf und gehen nach einem Aufenthalt in Wien nach Italien, wo sie neun bis zehn Monate bleiben werden, dann nach England, zuletzt nach Frankreich. Ich wünsche, daß sie ihre Reise zu ihrer gründlichen Bildung anwenden. N a g e l hat schon sein Dienstjahr ausgehalten.

Herr Bunsen wird Ihnen wegen Ptolemäus gesprochen haben[10]; ich empfehle Ihnen diese Sache bestens.

[*Nachschrift:*] Empfehlen Sie mich Ihrer Frau Gemahlin und küssen den kleinen Marcus.

447. Stein an Arndt — Frankfurt, 9. Februar 1822

Stein-A. C I/21 Arndt Nr. 3: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben Arndts an Stein vom 6. Feb. 1822. — Stadtarchiv Bonn, Arndt-Sammlung III 12/6: Ausfertigung (eigenhändig). — Hier nach der Ausfertigung. Druck: Pertz, Stein V S. 692 f. (ungenau datiert); Alte Ausgabe VI S. 78 f.

Kritik an der Zeit. Übersendet das von Arndt gewünschte Zeugnis.

Allerdings ist es gegenwärtig besser, als es vor zehn bis zwölf Jahren war, aber des Schlechten und Nichtswürdigen bleibt noch genug übrig, um alle Gutgesinnten zu betrüben und sich mit dem Trost aufrichten zu müssen, daß eine väterliche und weise Weltregierung alles zum Besten lenkt und leitet. Der gute alte Gleim singt wahrer als poetisch:

Du Mensch, das Böse bindet sich
Zur Strafe selbst die Rute;
Du Feind des Bösen tröste Dich;
Aus Bösem quillt das Gute.

[9] *Vgl. Nr. 421.*
[10] *Siehe dazu Nr. 431.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Das verlangte Zeugnis kommt hierbei[1]. Mögen seine Wirkungen der Erwartung und meinen Wünschen entsprechen.
Das Andenken der guten Gräfin Styrum[2] ist uns allen erfreulich und lieb und wert.
Leben Sie wohl und glücklich, mein hochgeschätzter Freund. Mögen Sie bald die Ruhe und den innern Frieden genießen, den Sie durch Tugend und Frömmigkeit verdienen.

[1] *Arndt hatte Stein in einem Schreiben vom 6. Feb. 1822 (Stein-A. C I/21 Arndt Nr. 3; Druck: Alte Ausgabe VI S. 72–74) berichtet, daß die Untersuchung gegen ihn auf seine Tätigkeit während der Befreiungskriege ausgedehnt worden sei, und um ein Zeugnis darüber gebeten, daß er damals im Auftrag staatlicher oder öffentlicher Stellen gehandelt habe. Für das Zeugnis, das Stein ihm daraufhin ausstellte (Nr. 448), bedankte sich Arndt am 18. Feb. 1822 (Stein-A. C I/21 Arndt Nr. 4; Druck: Alte Ausgabe VI S. 81 f.).*
[2] *Wohl Wilhelmine Gräfin v. Limburg-Styrum (1784–1870), Tochter des Generals Leopold Graf v. L.-St., die unverheiratet in Bonn lebte und mit Marianne vom Stein in lebhaftem Briefwechsel stand; vgl. auch Nr. 907 (Schlußabsatz).*

448. Zeugnis Steins für Arndt[1] Frankfurt, 9. Februar 1822

Stadtarchiv Bonn, Arndt-Sammlung III 12/6; Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Arndt, Bericht I S. 395 f.; Alte Ausgabe VI S. 79 f.

Bescheinigt, daß Arndts in den Jahren 1812–1814 erschienene Schriften im Auftrag und unter Autorität der verbündeten Mächte verfaßt worden seien und rein patriotischen Zwecken gedient hätten. Damals sei von keiner Seite ein Einspruch oder eine Rüge erfolgt.

Auf Verlangen des Herrn Professor Arndt in Bonn erteile ich ihm folgendes Zeugnis über seine öffentlichen Verhältnisse im Jahr 1812 bis 1814.

Die Leitung der deutschen Angelegenheiten ward im Juli des Jahres 1812 von des Kaisers Alexanders Majestät einem Komitee übertragen, das aus Ihro Durchlaucht, dem regierenden Herrn Herzog von Oldenburg, dem gegenwärtigen Minister des Innern Herrn Grafen v. Kotschubey Exzellenz und mir bestand, und dessen Geschäft war Bildung der Russisch-Deutschen Legion und Vorbereitung aller Anstalten, um bei eintretendem Waffenglück in den deutschen Fürsten und Volk den Entschluß zu erwekken, das fremde Joch zu zertrümmern.
Zu dieser Zeit kam Herr Professor Arndt mit dem General v. Tettenborn nach Petersburg. Er war als ein geistvoller, das deutsche Vaterland liebender und jedes Opfer ihm zu bringen bereiter Schriftsteller bekannt. Er wurde von gedachtem Komitee angestellt, beauftragt und besoldet, durch Schrift und Wort die fremde Herrschaft zu bekämpfen, und in diesem Beruf und unter dieser Autorität verfaßte er die 1812 erschienenen Schriften.
Nach dem Vordringen der russischen Heere nach Deutschland und Ab-

[1] *Vgl. Nr. 447.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

schluß des Bündnisses zwischen Preußen und Rußland, 1813 Februar, ward der Verwaltungsrat von beiden Hohen Mächten errichtet, der aus mir, dem Oberpräsidenten Herrn v. Schön und dem Staatsrat Herrn v. Rhediger bestand und unmittelbar von den beiden Souveränen abhing. Mit diesem trat nun Herr Professor Arndt in dasselbe Verhältnis, worin er gegen das Komitee gestanden hatte, ward von ihm besoldet und schrieb unter seiner Autorität und unter den Augen der beiden Regenten und ihrer im Hauptquartier vereinten Kabinette, ohne daß von irgendwo nur die geringste Rüge erfolgt und geäußert wäre.
Nach der Schlacht von Leipzig bildeten die alliierten Mächte die Zentralverwaltung, der ich als Chef vorgesetzt war; sein Wirkungskreis ist bekannt. Unter seiner Autorität setzte Herr Arndt mit Befreiung von Zensur seine schriftstellerischen Arbeiten im Jahr 1814 fort.
Herr Professor Arndt hat in der Zeit, daß er mit mir in den angegebenen Verhältnissen stand, sich als einen gottesfürchtigen, das Vaterland liebenden, seine Befreiung vom fremden Joch eifrig wünschenden und dazu durch Wort und Schrift nach Kräften wirkenden Mann gezeigt.

449. Stein an Gagern — Frankfurt, 11. Februar 1822

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K. 4: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Gagern, Anteil IV S. 106; Pertz, Stein V S. 607.

Abdruck von Mitteilungen Gagerns im Archiv. Bücherwünsche. Regt Aufnahme der Verbindung mit Cotta an.

Den Auszug aus dem Brief Ew. Exzellenz werde ich also nach der mir gegebenen Erlaubnis im Archiv drucken lassen[1]. Das Magnum Chronicon Saxonicum und Gildas[2], auch Whiteacker[3] sind nicht auf der hiesigen Bibliothek. Ich wünschte sehr, Sie liehen sie mir nach gemachtem Gebrauch zur Einsicht.
Könnte Cotta[4] nicht herkommen und sich sowohl mit der Lage unserer Geschichtsquellenausgabe bekanntmachen, als seine Vorschläge wegen mehrerer Belebung des Eifers der Gelehrten und wegen Übernahme des Drukkes selbst abgeben? Sprechen Sie gefälligst mit ihm.

---

[1] *Siehe Nr. 444 (Anfang u. Anm. 1).*
[2] *Gildas Sapiens, britischer Mönch des 6. Jahrhunderts.*
[3] *Wohl der englische Theologe, Philanthrop und Historiker Edward William Whitaker (1752–1818), der 1817 in London einen vierbändigen Abriß der Universalgeschichte hatte erscheinen lassen.*
[4] *Johann Friedrich (seit 1822 Freiherr) v. Cotta (1764–1832), der Verleger der Werke Herders, Schillers und Goethes, Gründer und Herausgeber der „Allgemeinen Zeitung", spielte auch im politischen Leben eine Rolle, so im württembergischen Verfassungskampf, und war bis 1830 Mitglied der württembergischen 2. Kammer.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

450. Stein an Spiegel — Frankfurt, 12. Februar 1822

Staatsarchiv Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.), Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475 Bl. 57: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Spiegels: eingegangen 18. Feb. 1822, beantwortet Berl[in], 23. Februar 1822. Stark beschädigt.
Druck: Pertz, Stein V S. 645; Alte Ausgabe VI S. 80 (nach Pertz).

Übersendet eine Ausarbeitung Merveldts. Bittet, ihn über die Verhandlungen zur Bildung von Ständen in Berlin zu unterrichten. Empfehlung zweier Bücher.

Ew. Exzellenz werden hoffentlich meine Schreiben d. d. 29. Januar und 2. Februar[1] zugekommen sein. In der Anlage habe ich die Ehre, Ihnen einen Aufsatz des Herrn Grafen v. Merveldt nach dessen Verlangen mitzuteilen[2].
Belehren mich Ew. Exzellenz über die Vorgänge wegen Bildung der Stände und den diese wichtige Angelegenheit betreffenden Verhandlungen in Berlin.
Ich empfehle der Aufmerksamkeit Ew. Exzellenz zwei kleine Schriften: „Über den konstitutionellen Geist für konstitutionelle Bürger Deutschlands". Bamberg und Würzburg 1821 bei Goebhard[3].
Schultz „Die Bedeutung der Gewerbe im Staat", Hamm bei Wundermann[4].

[1] *Nr. 437 und 441.*
[2] *Vgl. Nr. 443 (Anfang). Seine Ausarbeitung zu Ablösungsfragen hatte Merveldt mit seinem Brief vom 31. Jan. 1822 an Stein gesandt.*
[3] *Der Verfasser war Karl Weichselbaumer (1791–1871), der seit 1815 im bayrischen Verwaltungsdienst stand.*
[4] *Heinrich Schulz: Über die Bedeutung der Gewerbe in Staaten und über das Naturprinzip des Verfassungsbudgets. Hamm 1822.*

451. Stein an Mülinen — Frankfurt, 15. Februar 1822

Burgerbibliothek Bern, Mül. 25. 6.: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Stern, Stein an Mülinen S. 265 f.

Entschuldigt sich, daß er auf Mülinens letzten Brief die Antwort schuldig blieb und nicht, wie versprochen, über die Schweiz nach Deutschland zurückkehrte. Das Heimweh habe ihn nach Hause getrieben und ihn veranlaßt, den Plan eines Aufenthaltes in der Schweiz auf später zu verschieben. Klagt über das geringe Interesse an der Ausgabe der Geschichtsquellen und über die absurden Vorurteile gegen sie. Trotzdem machten die Arbeiten Fortschritte. Die erfolgreiche Tätigkeit von Pertz in Rom. Bittet um Besorgung der Vergleichung eines Berner Manuskripts.

Il me faudrait plus d'éloquence que je ne possède pour justifier le retard à répondre à la lettre que votre Excellence m'a fait l'honneur de m'adresser[1], je réclame donc purement et simplement son indulgence et espère d'obtenir d'elle seule mon pardon.

[1] *Der letzte Brief Mülinens an Stein im Stein-A. (C I/14 a Mülinen) datiert vom 1. Okt. 1820. Auf diesen bezieht Stein sich offenbar hier. Mülinens Antwort vom 10. März 1822 auf Steins Brief vom 15. Feb. 1822 in Stein-A. C I/14 a Mülinen.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Mon premier plan de retourner par la Suisse a été un peu dérangé par mon mal du pays, quoique je me plaisais beaucoup en Italie, que le climat faisait du bien à toute notre petite caravane, et que la Suisse m'avait laissé des souvenirs bien agréables, j'avais cependant un désir bien vif de me retrouver dans ma patrie, et il m'a fait remettre le plan d'un séjour prolongé à une époque future. Il me procurera celui de revoir les personnes estimables habitants ces pays, dont le souvenir m'accompagnera toujours, et certainement celui d'un homme d'état aussi distingué comme Votre Excellence occupera toujours la place honorable dans ma mémoire, qui lui est due.

L'entreprise d'une édition complète et critique des sources de notre histoire ne trouve ni parmi les princes, ni parmi les riches ni parmi les savants l'intérêt et l'appui qu'elle a le droit d'exiger. Toutes les difficultés s'opposent à son exécution qui peuvent naître de l'indifférence pour le grand et le beau, de petites jalousies et de préjugés les plus absurdes — les uns trouvent dans le plan l'arrière pensée du rétablissement de la féodalité, main morte etc., les autres y découvrent un jacobinisme caché ou la possibilité qu'on en abuse dans le sens démocratique. L'histoire peut tout aussi bien être, disent-ils, employée pour la subversion de la monarchie que pour sa défense, et si vos intentions sont bonnes, qui nous garantit celles de vos successeurs?

Malgré les entraves qu'opposent toutes les petites passions haineuses des uns, l'indifférence et l'égoïsme des autres, les terreurs produites par la défiance et la bêtise du reste, l'entreprise marche, mais lentement. Nous avons un jeune savant à Rome, le Dr. Pertz, déjà avantageusement connu par le travail qu'il a fait à Vienne, qui exploite les richesses qu'il trouve en abondance au Vatican. Son séjour s'y prolongera jusqu'au mois de juillet, et il retournera par Berne et St. Galle en Allemagne, j'ose réclamer pour lui l'intérêt de votre Excellence.

Il se trouve p. 609 du catalogue de Sinner nr. 367 un manuscrit de Sigebertus Gemblacensis dont il serait bien intéressant d'avoir une collation avec une édition imprimée, peut-être que votre Excellence trouvera un savant à Berne qui voudra se charger pour un honoraire, d'un pareil ouvrage, et qu'elle voudra m'en instruire.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

452. Stein an Fichard — Frankfurt, 16. Februar 1822

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 23: Ausfertigung (eigenhändig).

Bemerkungen zum Archiv. Eine Handschrift des Marianus Scotus.

Ew. Hochwohlgeboren hatte ich die Ehre, das von Herrn Dr. Pertz erhaltene Verzeichnis usw. zuzuschicken. Es wird wohl einen Platz im IV. Band des Archivs verdienen[1].

Noch ist der dritte Band oder vielmehr das vierte Heft des dritten Bandes nicht ausgegeben.

Ist es Ew. Hochwohlgeboren gelungen, das Manuskript des Marianus Scotus von der hiesigen Bibliothek zu erhalten?

[1] *Erschienen in Archiv IV S. 139–167 unter dem Titel „Verzeichnis der Handschriften der St. Marcus-Bibliothek zu Venedig, für Deutsche und Italienische Geschichte des Mittelalters".*

453. Stein an Friedrich Schlosser — [Frankfurt,] 18. Februar 1822

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 17: Konzept (eigenhändig). Vermerk Steins: Herrn Rat Schlosser zugesandt.

Anweisungen für die Fortführung der Vorarbeiten der Quellenausgabe. Die Bearbeiter.

Das Wesentliche der zur kritischen und vollständigen Ausgabe der Quellenschriftsteller erforderlichen Vorarbeit besteht in Fortsetzung der Vergleichungen der bekannt gewordenen Handschriften, in Übersendung der vorhandenen Vergleichungen an die Gelehrten, so die Ausgabe der einzelnen Quellen übernommen haben, und in Beziehung auf beides mache ich auf folgendes aufmerksam:

Ausmittlung von Gelehrten, so die Ausgabe übernehmen.

I) Hat nach T. I p. 464 des Archivs Herr Dümgé die Konferierung des Karlsruher Manuskriptes von Wipo, Vita Conradi III. übernommen. Ist sie erfolgt? Wo nicht, so wird er daran zu erinnern sein.

Ein anderer Codex findet sich in Turin auf der Bibliotheca Athenaei Regii. Man würde vielleicht durch Herrn Landamman Grafen v. Mülinen in Bern eine Vergleichung erhalten können.

II) Von Otto Frisingensis besitzen wir eine

a) Vergleichung mit einer hannövrischen Handschrift,

b) mit einer Pariser 4895 a.

Diese müßten retenta Copia an Herrn Hofrat Hoheneicher[1] geschickt werden.

[1] *Hofrat Hoheneicher in Partenkirchen.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

c) Es befinden sich aber noch unverglichene Handschriften des Ottonis Frisingensis

1) in Jena, Archiv II 273, 301,

2) in München vier Freisinger-Weihenstephaner, ibid. I p. 169,

3) in Wien, II 476.

Wegen der Vergleichung der Handschrift Nr. 1 würde man an Herrn v. Goethe, Nr. 2 an Herrn Hoheneicher und Nr. 3 und des Ottonis von St. Blasio an Herrn v. Bucholtz schreiben müssen, insofern sich nicht in dem Verzeichnis des Herrn Pertz finden sollte, daß die Arbeit bereits geschehen.

III) Herr Dümgé erbot sich, die Bearbeitung der hohenstaufenschen Periode zu übernehmen, insoweit nicht einzelne Schriftsteller bereits zugeteilt worden sind. Er würde aber ein Verzeichnis der Quellen dieser Periode zu entwerfen haben, welche zur allgemeinen Prüfung durch das Archiv dem Publico bekannt gemacht würde.

IV) Herr Abt Dobrowski in Prag hat den Jornandes zu bearbeiten übernommen. Sind ihm aber auch vorhandene Vergleichungen der Codices zugesandt? Wir besitzen Codex Parisiensis Nr. 4860, 2467, 5766.

V) Herrn Ricklefs, Professor in Oldenburg und Bearbeiter des Adamus Bremensis, würde man die Wiener Kollation zusenden müssen — nach vorhergegangener Abschrift.

VI) Herr v. Schlichtegroll und Docen wären zu ersuchen, die in München vollendete Kollation herzuschicken.

VII) Herr Hofrat und Archivar Oestreicher[2] erbot sich II 351 zur Bearbeitung des Udalrici Babenbergensis Codex epistolarum. Es befindet sich eine Handschrift in Wien II 424, ibid. Nr. 45. Ist sie von Herrn Pertz verglichen? Wo nicht, so müßte Herr v. Bucholtz noch darum ersucht werden.

VIII) Hat Herr Wigand die Vergleichung des Codex Dresdensis von Wittekind erhalten?

[2] *Paul Oesterreicher (1766–1839), seit 1803 Archivar in Bamberg.*

454. Stein an Bunsen — Frankfurt, 19. Februar 1822

DZA Merseburg, Rep. 92 Dep. K. J. v. Bunsen B Nr. 128 Bl. 18 f.: Ausfertigung (eigenhändig).

Meldet das Eintreffen der in Italien bestellten Gemälde und Zeichnungen. Freude über die gelungene Ausführung. Läßt die Arbeiten in Frankfurt ausstellen, um die Künstler in Deutschland bekannt zu machen. Büchersendung für die Künstlerbibliothek in Rom. Pertz.

Die glückliche Ankunft der Kiste mit Gemälden und Zeichnungen kann ich Ew. Wohlgeboren ankündigen. Sie sind sämtlich wohlbehalten, un-

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

beschädigt. Das Porträt[1] ist ein vortreffliches Kunstwerk, einfach, wahr und sehr schön ausgeführt. Je länger man es ansieht, je mehr es Freude macht und findet allgemeinen Beifall bei Künstlern und Nichtkünstlern, bei Kennern und Nichtkennern. Auch Landschaft und Zeichnungen sind sehr schön. Ich habe sie auf dem hiesigen Museo ausgestellt, um die Künstler dem hiesigen Publico bekanntzumachen. Nun [soll] Herr Catell auch auf seine Arbeit sein ganzes Talent, das man ihm einräumt, und seinen Fleiß, den man ihm abstreitet, anwenden.
Empfangen Ew. Wohlgeboren die Versicherung meiner lebhaften Dankbarkeit für die gütige Besorgung meiner kleinen Angelegenheiten.
Herr v. Niebuhr muß nun von mir drei Pakete mit Büchern und Brief erhalten haben, eins über Paris, eins über Genf, eins durch den Nuntius zu München. Die Bücher waren Scriptores rerum Germanicarum für die deutsche Künstlerbibliothek.
Die Bitte, daß Ew. Wohlgeboren den Herrn Dr. Pertz möglichst unterstützen, brauche ich nicht zu wiederholen, [da mir][2] Ihre Teilnahme an diesem literarischen Unternehmen und an allem Edlen und Guten bekannt ist.
Was bin ich denn Herrn v. Niebuhr schuldig?
Empfehlen Sie mich Ihrer Frau Gemahlin und empfangen die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung.

[1] *Das von Philipp Veit gemalte Bildnis von Steins Tochter Therese (s. Nr. 324 Anm. 3).*
[2] *Beschädigte Stelle.*

455. Stein an Pertz — Frankfurt, 19. Februar 1822

Ausfertigung früher DZA Merseburg, Rep. 92 Pertz L Nr. 370 Bl. 18 f. (jetzt herausgerissen). — Hier nach dem Druck bei Pertz.
Druck: Pertz, Stein V S. 684 ff.

Fortsetzung der Arbeiten in Rom wird ermöglicht durch Urlaubsverlängerung. Angelo Majo. Ausdehnung der Arbeiten Pertz' auf die vorkarolingische Periode. Mangelndes Verständnis für die Ausgabe der Quellenschriftsteller in Deutschland. Veränderungen in der Zentraldirektion.

Ew. Wohlgeboren Schreiben d. d. 3. Dezember und 30. Januar[1] sind hier angekommen, und sehe ich daraus das Fortschreiten Ihrer Arbeiten. Da die Nachricht von Verlängerung Ihres Urlaubs bis Michaelis laufenden Jahres Ihnen zugekommen sein wird, so können Sie nun mit mehrerer Ruhe Ihre Arbeiten fortsetzen, und wird es Ihnen auch gelingen, von Herrn Mai eine Ausdehnung der Arbeitszeit auf der Bibliothek zu erhalten durch Befriedigung seines Stolzes — die Trinkgelder an die Bibliothekdiener nicht zu vergessen.

[1] *Wiedergegeben in Archiv IV S. 226 f. (vom 3. Dez. 1821 aus Venedig, mit dem Pertz auch das Nr. 452 Anm. 1 erwähnte Verzeichnis übersandt hatte) und 480 f.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ist Herrn Mais Fragment de Republica noch nicht erschienen?[2] Ich hatte auf zehn Exemplare, wenn ich nicht irre, unterschrieben.
Ich hoffe, Ew. Wohlgeboren werden doch noch Gehilfen zu Ihren Arbeiten finden und dadurch in den Stand gesetzt werden, ihnen die möglichste Ausdehnung zu geben, besonders auf die ante-karolingische Zeit, denn es wird sich doch nicht vermeiden lassen, daß Sie nicht auch diese Periode, entweder unmittelbar oder mittelbar durch einen unter Ihrer Aufsicht arbeitenden jungen Gelehrten, übernehmen.
Unsere Regierungen haben bisher für das Unternehmen fast nichts getan. Eine von ihnen sieht es mit Mißtrauen und Unwillen an, unsere Reichen haben sich lau erwiesen, ebenso die Gelehrten. Die Idee der Bildung kleiner spezieller Vereine für die einzelnen Geschichtsperioden, besorge ich, kommt nicht zur Ausführung. Es wird also nichts übrigbleiben, als die vorhandenen Mittel zu benutzen, nach vollendeten Vergleichungen einige junge Gelehrte zur Besorgung der Ausgabe zu bestellen und zu besolden unter Leitung Ew. Wohlgeboren und für die hohenstaufensche Periode des Herrn Dümgé, der sich diese ausgebeten hat. Er geht nach Karlsruhe, und Herr Büchler hat sein Sekretariat ganz niedergelegt, seine Stelle nehmen Herr v. Fichard, ein gründlicher Geschichtsforscher, und Herr Rat Schlosser, ein hiesiger Rechtsgelehrter und ein sehr gescheiter, gebildeter Mann, ein. Mit diesen bitte ich, sich in Korrespondenz zu setzen.
Herr v. Kölle[3] so wenig wie Herr v. Vivere[4] wird Ihnen wenig nutzen, halten Sie sich an Herrn v. Reden, Niebuhr, Bunsen. Vivere ist ein unbeholfener Pedant, Kölle ein wenig geachteter, frecher, seichter Schwätzer.
Herr v. Bucholtz zögert mit Übersendung der ihm von Ew. Wohlgeboren abgelieferten Papiere, man kann sie also nicht ordnen, noch benutzen.
Herr Rat Schlosser wünschte ein Exemplar des Rosinischen Kupferwerks über die Antiquitäten von Rom zu erhalten; es sind ungefähr 40 Blätter erschienen. Herr Bunsen wird Ihnen darüber Nachricht geben können.

456. Stein an Fichard [Frankfurt,] 22. Februar 1822

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 23: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Fichards: Diesen Codex erhielt Endesunterzeichneter 23. Februar 1822.

Den Codex des Marianus Scotus habe ich nach der Anlage erhalten und wünschte, ihn Ew. Hochwohlgeboren selbst einzuhändigen, und bitte daher, mich zu benachrichtigen, wann Sie zu sehen sind.

---

[2] *Ciceros Schrift „De republica" war einer der bedeutendsten philologischen Funde Angelo Majos.*
[3] *Christoph Friedrich Karl v. Kölle (1781–1848) war 1817–1833 württembergischer Geschäftsträger in Rom.*
[4] *Nicht ermittelt.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

457. Stein an Büchler — Frankfurt, 26. Februar 1822

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 2: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben Büchlers vom 24. Feb. 1822. — Ebd. Nr. 1: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Büchlers: pr. d. 28. 2. 22. — Hier nach der stilistisch abweichenden Ausfertigung.

Übersendet ein Schreiben des Großherzogs von Baden. Das Ausscheiden Dümgés aus dem Sekretariat der Monumenta. Verzögerungen im Erscheinen des Archivs.

Das abschriftliche Antwortschreiben[1] S[einer] K[öniglichen] H[oheit] des Großherzogs von Baden d. d. Karlsruhe, den 19. Februar, erhalten Ew. Hochwohlgeboren in der Anlage mit der Bitte, es Herrn Dümgé mitzuteilen.

Da dieser nach Karlsruhe zurückzukehren und seine Dienstgeschäfte wieder zu übernehmen sich entschlossen hat, so entsteht die Frage,

in welchem Verhältnis bleibt Herr Dümgé zum Verein, wird er die bisherigen Arbeiten, in welcher Art und unter welchen Bedingungen fortsetzen?

Hierüber müßte sich Herr Dümgé bestimmt erklären, wozu ich Ew. Hochwohlgeboren ihn zu veranlassen bitte.

Die Erscheinung des vierten Heftes des dritten Bandes des Archivs ist noch verzögert. Dieses wird mit den 230 Druckfehlern entschuldigt, so sich bei der letzten Korrektur entdeckt haben, und die Auswahl eines die frühere Korrektur so flüchtig besorgten Korrektors mit Ew. Hochwohlgeboren Empfehlung gerechtfertigt.

---

[1] *Antwort auf Steins Brief an Großherzog Ludwig vom 5. Feb. 1822 (Nr. 442).*

458. Stein an Gräfin Reden — Frankfurt, 26. Februar 1822

Staatsarchiv Breslau: Abschrift. — Verbleib der Ausfertigung unbekannt.
Druck: Alte Ausgabe VI S. 80 f. (kurzer Auszug, datiert 16. Feb. 1822).

Übersendet Auskünfte zur Errichtung einer Sparkasse. Familienangelegenheiten. Der geplante Besuch in Buchwald. Therese.

In der Anlage erhalten Sie, meine verehrte Freundin, die von Herrn Schäzler mitgeteilten Nachrichten über die Augsburger Sparkasse[1]. Möge sie Ihnen die gewünschte Belehrung zur Gründung und Leitung Ihrer wohltätigen Anstalt geben und diese recht zum Segen der Teilnehmer gedeihen. Auch hier wird jetzt eine Sparkasse angelegt, die gewiß die wohltätigsten Folgen haben wird.

Zwei Umstände scheinen des G[rafen] R.[2] noch fortdauerndes Stillschweigen zu verursachen, die Unmöglichkeit, ein anständiges Auskommen zu versichern, die ihm seine Eltern schon vorgehalten haben, und

---

[1] *Gräfin Reden, die in Buchwald eine Sparkasse errichten wollte, hatte Stein am 24. Jan. 1822 um Mitteilungen über Schäzlers Sparkasse in Augsburg gebeten.*

[2] *Welcher Freier Henriettes hier gemeint ist, wurde nicht ermittelt.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

ihr und sein beleidigter Stolz über die etwas rauhe Art, womit er in einem Ausbruch von Unwillen ist behandelt worden. Von beiden Seiten schien mir nie eine Leidenschaft vorhanden, und noch genießt sie einer vollkommenen Gesundheit und ihres gewöhnlichen Grades von Heiterkeit und Ruhe. Mir scheint, die Sache wird so wie jedes Gehaltlose in sich selbst sich auflösen — unterdessen muß man dem Willen der Vorsehung sich unterwerfen.

Mein Vorsatz ist, von Ihrer Erlaubnis Gebrauch zu machen und im Juni Sie in Schlesien zu besuchen. Ich wünschte, meine Kinder und besonders Therese sähen in Ihnen das Muster einer würdigen, vortrefflichen Gutsbesitzerin, Wohltäterin, Freundin in dem segensvollen, unermüdeten Wirken auf Ihre Umgebungen. Dieser Anblick muß bildend und Seelen erhebend auf junge Gemüter wirken und sie mit ihrer wahren, innern Frieden gebenden Bestimmung bekanntmachen und sie erwecken, diese zu ergreifen und darin fortzuschreiten.

Bestimmen Sie nun, gnädige Gräfin, die Zeit der Abreise, die sich dann nach der Jubelfeier der Gemeinde richten muß, der ich lebhaft wünsche beizuwohnen[3].

Ihr mir gegebenes feierliches Versprechen, mit schützender Liebe ein junges, vielleicht nach dem unerforschlichen Willen der Vorsehung ganz verwaist werdendes Mädchen aufzunehmen, nehme ich mit tiefgerührtem, dankbaren Herzen an, denn wo fände sie einen größeren Schatz von Liebe, Milde, Wohltätigkeit und wahrer, praktischer Lebensweisheit[4].

Es meldete sich seit unserer Zusammenkunft[5] ein junger, sittlicher, gesunder, wohlgestalteter, jetzt vermögender, dereinst reicher Mann von guter, braver Familie um Erlaubnis, Th[erese] zum Gegenstand seiner Aufmerksamkeit und seiner Bestrebungen zu wählen, ihren Beifall zu erhalten. Dies zu gestatten, ward mir aus den angeführten Umständen zur Pflicht. Ich erklärte mich, daß ich mich bei der ganzen Sache leidend verhalten und ihre Entwicklung ruhig abwarten würde. Dieses im engsten Vertrauen, vom Erfolg werde ich Sie benachrichtigen. Aus moralischen und physischen Gründen bin ich in dieser Angelegenheit jeder Übereilung, selbst Beschleunigung entgegen[6].

Empfehlen Sie mich Ihrer Fräulein Schwester, grüßen Sie den braven Geßler, und empfangen Sie die Versicherung meiner treuen, ehrfurchtsvollen Anhänglichkeit.

---

[3] *Gräfin Reden hatte Stein eingeladen, mit ihr im Juni 1822 der Hundert-Jahr-Feier der Herrnhuter Brüdergemeine beizuwohnen und sie dann nach Buchwald zu begleiten.*

[4] *Für den Fall von Steins Tod hatte Gräfin Reden sich erbötig gemacht, Therese zu sich zu nehmen und für sie zu sorgen.*

[5] *Am 21./22. Januar 1822 in Fulda (s. Nr. 427 und 430).*

[6] *Es handelt sich möglicherweise um die erfolglose Bewerbung des Grafen Karl zu Solms-Rödelheim (s. dazu den in Nr. 505 Anm. 2 erwähnten Exkurs der Schrift von Klein).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

459. Stein an Spiegel — Frankfurt, 26. Februar 1822

Stein-A. C I/38 a: Konzept (eigenhändig) auf einem Brief Spiegels vom 17. Feb. 1822. — Staatsarchiv Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.), Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475 Bl. 58 f.: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Spiegels: eingegangen 4. März 1822; beantwortet Berlin, den 16. März 1822. Stark beschädigt. — Hier nach der Ausfertigung.
Druck: Pertz, Stein V S. 645 ff.; Alte Ausgabe VI S. 82 f. (nach Pertz).

Die Verhandlungen über die Annahme des Erzbistums Köln und die Regelung der katholischen Angelegenheiten in Preußen. Bittet ihn, die Anfrage der westfälischen Gutsbesitzer auf Abänderung der Ablösungsordnung im Staatsrat weiterhin zu unterstützen. Erneute Darlegung der wesentlichen Punkte. Sorge um Solms-Laubach.

Euer Exzellenz sehr geehrtes Schreiben d. d. 17./23. Februar[1] war mir sehr erfreulich. Ich sehe, daß die Unterhandlungen wegen der erzbischöflichen Würde noch fortdauern. Wenn sich das Geistliche Departement allein auf das jus circa sacra beschränkt, sich nicht in die inneren Angelegenheiten der kirchlichen Gesellschaft mischt, wenn hierüber eine unveränderliche Verabredung getroffen wird, wenn endlich die Bearbeitung der katholischen Sachen, so aus dem jure circa sacra emanieren, einer aus Katholiken bestehenden Sektion des Geistlichen Departements anvertraut wird, so scheint mir, die Kollisionen zwischen der Erzbischöflichen Behörde und dem Kultusministerium würden soviel als möglich vermieden.

Es wäre sehr zu wünschen, daß Ew. Exzellenz bei der Diskussion der nachgesuchten Abänderungen des Edikts usw. gegenwärtig wären[2]; mir scheint, Sie könnten Ihren Aufenthalt wenigstens bis zum 25. März verlängern, um den 29. in Münster zu sein.

Die von den altmärkischen Gutsbesitzern vorgeschlagene Modifikation des § 37,38 des Edikts ist ganz verschieden von dem Antrag der westfälischen Gutsbesitzer; jene wollen

e i n e g l e i c h e B e f u g n i s zur Provokation auf Ablösung der Naturalrente dem Berechtigten wie dem Verpflichteten beilegen, die nach dem Edikt a l l e i n dem letzteren zusteht;

diese begehren die Aufhebung der p a r t i e l l e n Zahlung der Ablösungssumme.

Die Kabinettsordre d. d. 9. Juni a. pr. eröffnet den Weg zu einer neuen Prüfung des Edikts über die veränderliche Rente, die Martini-Marktpreise, die Reduktion der Rente in Roggen. Die Kabinettsordre d. d. 20. November a. pr. dehnt diese Verhandlungen auf die stückweise Abzahlung der Ablösungssumme aus.

Mein Vorschlag, die in Geldrente verwandelte Naturalrente nach dem jedesmaligen Februar-Marktpreis, so wie es bei der Kappensaat geschieht, zu bezahlen,

---

[1] *Stein-A. C I/38 a; Druck: Lipgens, Briefe Nr. 55.*

[2] *Bei den Beratungen der Staatsratskommission über die Abänderung des Gesetzes über die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse vom 25. Sept. 1820.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

und die Ablösung, so der Verpflichtete allein zu begehren berechtigt bleiben mag, in Grund oder einem unzertrennten Kapital nach der Wahl des Gutsherrn zu fordern,
scheint mir mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit übereinzustimmen.
Die Kabinettsordre d. d. 9. Juni sagt, daß die Gesetzgebung bei dem Edikt d. d. 25. September 1820 durch Gründe des öffentlichen Interesses sei geleitet worden, welche gegen den Privatvorteil einzelner Interessenten überwiegend wären.
Ich glaube es dargetan zu haben, daß der Inhalt des Edikts mit dem öffentlichen Interesse in Widerspruch stehe und den Bauernstand zerrütte.
Gesetzt aber, es befördere sein Wohl, so darf dieses nicht durch Ungerechtigkeit gegen den Gutsherrn, auf einem revolutionären Weg, durch ein Ausnahmegesetz geschehen; nicht der Vorteil des Gutsherrn, denn diesen spricht er nicht an, sondern sein Eigentumsrecht, zu dessen Schutz der Staat verpflichtet ist, muß berücksichtigt werden, und es kann nach meinen Vorschlägen geschehen.
Die Nachrichten über die Gesundheit des vortrefflichen Solms-Laubach sind sehr traurig; noch ist nicht alle Hoffnung verschwunden.

460. Stein an Imhoff — Frankfurt, 27. Februar 1822

Stadtarchiv Köln, Autographensammlung, Stein: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Ennen, Stein an Imhoff S. 9.

Abänderungswünsche zum Modell eines Grabsteins für Steins Mutter.

Ew. Hochedelgeboren verfertigten zu einem Leichenstein für meine Mutter ein Basrelief in Wachs, eine sitzende weibliche Figur, ein Kind auf dem Schoß, ein anderes neben ihr stehend, es nähert sich ihr eine junge Person mit einem Blumenkorb[1]. Ich hatte die Absicht, daß durch Allegorie Religion, mütterliche Liebe, Liebe zur Landwirtschaft ausgedrückt würde, daher ich folgende Abänderung wünschte:
Die sitzende weibliche Figur mit dem einen Kinde auf dem Schoß bleibt, das andere Kind, statt neben ihr zu stehen, bringt ihr einen Korb mit Blumen und Früchten. Die junge weibliche Figur bindet eine Garbe, und irgend an einem schicklichen Ort ist ein Pflug angebracht.
Über der sitzenden weiblichen Figur schwebt ein Sternenkranz, in ihm der Kelch als Zeichen der Religion.
Ich wünsche diese Idee nur mit Bleistift skizziert von Ihnen zu erhalten, damit, wenn wir einig sind, gleich mit der Arbeit angefangen werde. Grüßen Sie Herrn Fuchs.

[1] *Vgl. Nr. 139 und 550.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

461. Stein an Fichard [Frankfurt, Februar 1822]

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 23: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 678.

Übersendet einen für den Abdruck im Archiv bestimmten Brief Gagerns sowie eine Abhandlung über Quellenausgaben zur mittelalterlichen Geschichte.

Ew. Hochwohlgeboren habe ich die Ehre, einen abschriftlichen Auszug aus einem Brief des Herrn Staatsrates v. Gagern[1] zur Einrückung in das Archiv mitzuteilen und Röslers Dissertatio de Annalibus medii aevi ad usum historicum diligentius praeparandis[2] zur Einsicht. Sie enthält sehr richtige Bemerkungen über den bei einer kritischen Ausgabe der Quellenschriftsteller zu beobachtenden Plan.

[1] *Vgl. Nr. 449.*

[2] *Bibliographisch nicht ermittelt. Siehe aber Archiv I S. 14 Anm. n, wo mehrere dem gleichen Gegenstand gewidmete Arbeiten Röslers aufgeführt werden.*

462. Stein an Spiegel Frankfurt, 2. März 1822

Stein-A. C I/31 d Bl. 31: Teilkonzept (eigenhändig), datiert 3. März 1822. — Staatsarchiv Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.), Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475 Bl. 60 f.: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Spiegels: eingegangen 7. März 1822; beantwortet Berlin, den 16. März 1822. Stark beschädigt. — Hier nach der Ausfertigung.
Druck: Pertz, Stein V S. 647 ff.; Alte Ausgabe VI S. 83 ff. (nach Pertz, gekürzt).

Tod des Oberpräsidenten v. Solms-Laubach. Empfehlung von Büchern. Gegen Zersplitterung der Bauernhöfe. Kritik an der Bürokratie. Mangelnde Unterstützung der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

Der Tod des Grafen Solms wird Euer Exzellenz bereits bekannt sein[1]. Ich verliere an ihm einen wahren Freund, der Staat einen geistvollen, tätigen, freudig wirkenden, allgemein beliebten Beamten, seine Familie einen liebevollen, treuen Vater. Wir alle, von denen er nun getrennt, werden den Guten, Treuen lange betrauern.

Wie öde und leer wird es nicht um mich, wie häufig entfernt sich nicht und wird sich noch entfernen der Freund, der Bekannte und Gefährte der Jugend, des männlichen Alters, nur umgeben von einem fremden Geschlecht, das man nicht versteht, von dem man nicht verstanden wird, bis er dann erscheint, der Tod, unser Trost in allem Leiden, der uns jede Last abnimmt und auf ewig.

Zu den Büchern, von denen ein ähnlicher Gebrauch zu machen, wie Euer Exzellenz von dem Schulzischen gemacht, rechne ich Schlossers Abhandlung über die Stände in 8°. Sie erschien ungefähr ao. 1817; kurz, aber gehaltvoll[2].

[1] *Der Oberpräsident Friedrich Graf zu Solms-Laubach war am 24. Feb. 1822 in Köln gestorben.*

[2] *Zu dem Buch von Schulz s. Nr. 450 Anm. 4. Die Abhandlung über die Stände ist die Schrift von Christian Schlosser „Ständische Verfassung, ihr Begriff, ihre Bedeutung" (Frankfurt/M. 1817).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Das Verderbliche der Zerstücklung des Eigentums zeigt sich nun in den Ländern, wo sie wie hier am Rhein stattgefunden; kleines unbedeutendes Eigentum, niedrige Preise, hohe Abgaben, Entäußerung, Bettelei, Räuber und unruhiger Pöbel etc., sic porro. —

Die Generalkommission in Münster besteht aus einem gewandten Feldmesser, einem spitzfindigen, in der Schule des napoleonischen Ministers Röderer gebildeten Rechtsgelehrten, aus einem dünkelvollen, absichtlichen Paderbornischen Landwirt — diese alle aus der Klasse des Mittelstandes, mit dem ihr eingewurzelten Neid gegen einen höheren, wohlhabenderen Stand, mit der in ihr herrschenden Eitelkeit, die in jedem Menschen und ganz vorzüglich im Beamtenstand herrscht[3].

Die Frage über Beamtenregierung oder repräsentative Verfassung läßt sich folgendermaßen ausdrücken:

ist die Regierung gut besoldeter, buchgelehrter oder empirischer, interessenloser und ohne Eigentum seiender Beamten vorzuziehen

einer Regierung, die bei der Gesetzgebung sich mit Menschen aus allen Ständen, so durch eigenes Interesse an das Interesse ihres Standes gebunden und darüber unterrichtet sind, berät und einen Teil der Verwaltung ihnen gegen geringe Besoldung oder unentgeltlich überträgt?

Jene vier Worte enthalten den Geist unserer und ähnlicher Regierungsmaschinen; besoldet, alle streben nach Erlangen und Vermehren der Besoldungen; buchgelehrt, also lebend in der Buchstabenwelt oder der Empirie der Akten; interessenlos, denn sie stehen mit keiner den Staat ausmachenden Bürgerklasse in Verbindung, sie bilden eine Kaste für sich, eine Schreiberkaste; eigentumslos, also alle Bewegungen des Eigentums treffen sie nicht, es regne oder scheine die Sonne, die Abgaben steigen oder fallen, man zerstöre althergebrachte Rechte oder lasse sie bestehen, man theoretisiere alle Handwerker zu betrügerischen Pfuschern und alle Bauern zu bettelhaften Brinksitzern, nichts sei groß, angesehen, als jüdische Glückspilze — alles das kümmert sie nicht, sie erheben ihr Gehalt aus der Staatskasse und schreiben, schreiben, schreiben im Stillen in dem mit wohlverschlossenen Türen versehenen Büro, unbekannt, unbemerkt, ungerühmt, erziehen ihre Kinder zu gleichen Schreibmaschinen und sterben unbedauert.

Da wir nun alle Macht und Ansehen der Beamtenkaste übertragen, so er-

[3] *Die Generalkommission zur Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Münster bestand aus dem Direktor und Generalkommissar Brockmann, dem Oberkommissar Brencken und den Justitiaren Hiltrop und Schulten. Der erwähnte Pierre Louis Comte de Roederer (1754–1835) war im kaiserlich französischen Verwaltungsdienst emporgestiegen und 1806 Finanzminister des Königreichs Neapel geworden; er lebte später seinen geschichtlichen und nationalökonomischen Studien.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

halten wir revolutionäre (das neue bayrische Kulturgesetz expropriiert jede Gemeinde, die ihr gemeinschaftliches Eigentum nicht kultivieren will — hoffentlich wird es die Ständeversammlung verwerfen!), das Eigentum zerrüttende, auf luftigen Theoremen beruhende Gesetze, die sich mit einem Heer von Modifikationen, Erläuterungen, Suspensionen usw. rasch aufeinander folgen und häufig wegen ihrer Gehaltlosigkeit in sich selbst untergehen,
und eine zentralisierende, höchst kostbare, in alles eingreifende Verwaltung, die unter dem Gewicht der Aktenmassen erdrückt wird und in den Tintenfässern ersäuft.
Dies alles ist nun bereits zu einem solchen Extrem gekommen, hat eine solche Höhe erreicht, daß es schon zu seinem Wendepunkt gelangt ist; man sieht, daß es so nicht geht und sehnt sich nach einem anderen Zustand der Dinge.
An Unterstützung unseres Vereins für deutsche ältere Geschichte ist wohl nicht zu denken. Der Neid des einen, sein Unwille über die ihm gezeigte Verachtung, die Unbeholfenheit und Einseitigkeit des andern sind unübersteigliche Hindernisse[4]. Von Herrn Wilken erhalten wir keine Vergleichung des Petrus a Vineis und Abschrift des Henricus de Herfordia, beides in duplo; da wir ein Honorar bezahlen, so könnten Ew. Exzellenz sich wohl einen anderen jungen Gelehrten von Herrn Wilkens vorschlagen lassen.

[*Nachschrift:*] Ihre Kommission werde ich zur Meßzeit pünktlich besorgen.

Die allgemeinen, an die Provinzialdeputierten gerichteten Fragen möchte ich wohl mitgeteilt erhalten[5].

[4] *Steins Bemerkung bezieht sich wohl auf Hardenberg und Altenstein.*
[5] *Die zur Vorbereitung einer provinzialständischen Verfassung unter dem Vorsitz des Kronprinzen gebildete Kommission berief, um sich über die Verhältnisse zu unterrichten, aus den einzelnen Provinzen Deputierte.*

463. Stein an Merveldt — Frankfurt, 7. März 1822

Stein-A. C I/38 a: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben Merveldts vom 2. März 1822. — Gräfl. v. Merveldtsches Archiv zu Westerwinkel, Familienarchiv, August Ferdinand v. Merveldt Bd. III Bl. 33: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Merveldts: erhalten den 10. März, Antwort den 27. — Hier nach der Ausfertigung.
Druck: Pertz, Stein V S. 672 f.; Alte Ausgabe VI S. 87 (beide nach dem stilistisch abweichenden Konzept); Schröder, Briefwechsel Stein-Merveldt S. 116 (Regest).

Empfiehlt das Emser Bad. Der Kampf um die Reform der Agrargesetzgebung und die Wiederherstellung der westfälischen Stände.

Weit entfernt, die mindesten Ansprüche auf medizinische Kenntnisse zu haben, so erlaube ich mir dennoch, Ew. Hochgeboren zur Verminderung der Heftigkeit der podagrischen Anfälle und des Giftstoffs den Gebrauch der Emser Bäder zu empfehlen, deren Wohltätigkeit ich aus eigner Erfahrung kenne.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Es liegt in der gewöhnlichen Halbheit der Menschen, zwischen Wahrheit und Irrtum einen Vergleich abschließen zu wollen, indem sie versuchen, jedem sein Recht zu lassen. Allerdings müßte der Landkauf für die stehenden Renten nach denselben Grundsätzen geschehen wie der für die zufälligen. Wir werden nun sehen, was entschieden wird, und müssen im Fall einer ungerechten Bestimmung den Kampf fortsetzen.
Der in Düsseldorf erwartete Wink von Berlin wird wahrscheinlich nicht erfolgen, indem der Kronprinz keinen Schritt tun wird, der den Anschein einer von ihm kommenden Anregung hat.
In Düsseldorf ist eine ausführliche, auf Geschichte und Herkommen beruhende Denkschrift über die dortige Verfassung vorhanden, verfaßt vom verstorbenen Herrn v. Nagel zu Listringhausen, die sehr belehrend und gründlich sein muß, nach den Summarien zu urteilen, so ich davon gesehen[1]. Sehr nützlich wäre für die zukünftigen Verhandlungen in Berlin eine ähnliche Ausarbeitung für das Münstersche, Paderbornsche und Herzogtum Westfalen.
Die deputierten märkischen Herren Stände setzen unablässig und bis in den gegenwärtigen Augenblick ihre Reklamationen wegen Wiederbelebung der alten und nach ihrer Behauptung rechtlich fortbestehenden Verfassung fort. Die desfallsigen Verhandlungen, deren Einsicht Ew. Hochgeboren leicht durch Herrn v. Romberg oder Herrn v. Hövel erhalten können, beweisen die Beharrlichkeit, womit diese Herren auf das von ihren Vorfahren ihnen anvertraute Recht bestehen, und sie führen ihre Ansprüche mit vieler Gründlichkeit aus.
Das anliegende Schreiben bitte ich der Frau v. Nagel zuzustellen. Es wird ihr vielleicht angenehm sein, auch von einem Dritten Nachrichten über die jungen Reisenden zu erhalten[2].
Ihren liebenswürdigen Damens bitte ich mich und meine Töchter zu empfehlen und sie meiner Ehrfurcht zu versichern.

[1] *Vgl. Nr. 416 Anm. 1 und Nr. 479 (3.Abs.).*
[2] *Vgl. Nr. 421 und 422.*

464. Stein an Gagern — Frankfurt, 9. März 1822

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K. 4: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Gagern, Anteil IV S. 107; Pertz, Stein V S. 607 f.; Alte Ausgabe VI S. 87 f.

Gagerns Schrift über die Grundzüge des griechischen Manifestes. Die bayrische Ständeversammlung. Politische Tagesliteratur. Die politischen Verhältnisse in Frankreich.

Ew. Exzellenz Aufsatz, Die Grundzüge des griechischen Manifestes usw.[1], ist sehr belehrend und im Geist der alten, gelehrten, gründlichen Diplo-

[1] *Gagerns Aufsatz „Die Grundlage des griechischen Manifestes, oder die Maximen nach welchen die griechische Sache vorzüglich in Rücksicht auf Deutschland zu beurteilen ist" erschien anonym in der „Allgemeinen Zeitung" Nr. 53, 56 und 59 vom 22., 25. und 28. Feb. 1822, Beilagen 28–30.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

matiker geschrieben. Sie sollten Herrn v. Anstett [?] ein Exemplar geben. Ich hoffe, Sie nehmen es in die Sammlung Ihrer Schriften auf.
Die bayrische Ständeversammlung mag wohl unbeholfen sein, verständig ist sie, wie sie es durch Abweisung des Herrn Behrs[2], eines hypermetaphysischen Schwätzers, beweist. Wir werden nun sehen, welches Schicksal das Kulturgesetz, das einige Dispositionen enthält, die geradezu expropriieren, und das Gesetz wegen der Bank, das ich ganz mißbillige, haben wird.
Kennen Sie die anliegende kleine Schrift[3] und eine andere: Bülow, Über die Verwaltung des Staatskanzlers Hardenberg?[4] Diese tadelt ernst, wahr, aber mit Würde.
Die Majorität mißbraucht ihre Herrschaft in Frankreich. Mäßigung, Würde und Haltung fehlt ihr. Haben Sie die Rede von Talleyrand gelesen? Wann kommen Ew. Exzellenz wieder in die Stadt?

465. Stein an die Deputierten der Stände der Grafschaft Mark

[Frankfurt,] 11. März 1822

Stein-A. C I/31 d Bl. 36: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben der Deputierten vom 23. Feb. 1822. Druck: Pertz, Stein V S. 673 f.; Alte Ausgabe VI S. 88.

Billigt die Bestrebungen der Stände zur Wiederherstellung der altständischen Verfassung in zeitgemäßer Form. Rät zur Eingabe einer Denkschrift an die Verfassungskommission des Staatsrates in Berlin.

Mit der von Ew. Hochwohlgeboren und Wohlgeboren in Dero sehr geehrtem Schreiben d. d. 23. Februar geäußerten Meinung bin ich vollkommen einverstanden, und da des Königs Majestät eine Kommission zur Organisation einer repräsentativen und ständischen Verfassung zu ernennen geruht, so wird hiedurch der jetzt zu befolgende Weg von selbst angedeutet[1].

---

[2] *Über ihn s. Nr. 83 Anm. 4.*

[3] *Nicht festgestellt.*

[4] *Ernst Gottfried Georg v. Bülow-Cummerow (1775–1851) hatte 1821 eine gegen Benzenberg gerichtete Schrift „Ein Punkt aufs J oder die Belehrung über die Schrift, Die Verwaltung des Staatskanzlers Fürsten Hardenberg" erscheinen lassen.*

[1] *Die Deputierten der Stände der Grafschaft Mark hatten Stein in einem vom Ständedirektor v. Bodelschwingh-Plettenberg unterzeichneten Schreiben vom 23. Feb. 1822 (Stein-A. C I/31 d Bl. 36; Druck: Alte Ausgabe VI S. 82, Regest) um Rat für ihr weiteres Vorgehen in der Verfassungsangelegenheit gebeten. Sie fügten ihre Eingabe an Hardenberg vom 24. Dez. 1821 (Abschrift in Stein-A. C I/31 d Bl. 38–46) und dessen Antwort vom 25. Jan. 1822 (ebd. Bl. 37) bei und schlugen vor,* „nach Anleitung" *der Denkschrift Steins vom 6. Okt. 1821 (Nr. 378)* „eine ernstere und ausführliche Vorstellung über das rechtliche Fortbestehen der ständischen Verfassung, ihres Wiederauflebens bei der erfolgten Wiedervereinigung unserer Provinz mit dem preußischen Regentenhause durch erneuerte Wirksamkeit und ihres sich jederzeit bewährten Nutzens" *an die unter dem Vorsitz des Kronprinzen zusammengetretene Verfassungskommission* „gelangen zu lassen mit dem Antrage, unser Wirken bis dahin, die in der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 22. Mai 1815 verheißene Herstellung einer Ständevertretung nach dem Be-

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

An diese Kommission würde eine gründliche, ernste, gedrängte Darstellung der alten ständischen und Kommunalverfassung, ihres sich bewährenden großen Nutzens und der rechtlichen Gründe ihres Fortbestehens und Wiederauflebens nach erfolgter Wiedervereinigung mit der preußischen Monarchie zu richten sein.

Der selige Herr v. Nagel zu Listringhausen hat bereits die Materialien zu einer Ausführung der Rechte der Jülich-Bergischen Stände gesammelt, deren Vollständigkeit und Reichhaltigkeit [sich] aus anliegendem Inhaltsverzeichnis ergibt[2]. Bei der genauen geschichtlichen und rechtlichen Verbindung, worin die vier vereinigten Länder standen, würde die Einsicht und Benutzung dieser Deduktion die Entwerfung der beabsichtigten Darstellung sehr erleichtern, deren Mitteilung Ew. Hochwohlgeboren und Wohlgeboren von Herrn v. Mirbach auf Harff oder durch Herrn Grafen v. Spee werden erhalten können.

---

dürfnisse der Zeit erfolgt sei, fortgehen zu lassen oder wenigstens zu unserer Beruhigung zu genehmigen, daß die Frage, ob wir von unsern feierlichen Gelübden der übernommenen Volksvertretung für erledigt zu halten wären, von einem Gerichtshofe, den wir anzuweisen bäten, entschieden würde".

[2] *Vgl. Nr. 416 Anm. 1 und Nr. 463.*

466. Stein an Hövel — Frankfurt, 12. März 1822

Stein-A. C 1/ 21 Hövel: Abschrift (Schreiberhand, von Pertz bearbeitet).
Druck: Pertz, Stein V S. 674 f.; Alte Ausgabe VI S. 88 f. (gekürzt).

Absendung der versprochenen bergbaukundlichen Bücher. Die geplante Eingabe der märkischen Stände an die Verfassungskommission in Berlin. Die Verfassungsschrift des Herrn v. Nagel-Listringhausen. Wirtschaftliche Angelegenheiten. Der Tod des Oberpräsidenten v. Solms-Laubach.

Unter den bergmännischen Büchern, die für Ew. Hochwohlgeboren bestimmt sind, befindet sich Delius, Schlüter u. dgl. Sobald ich nach Nassau komme, so werde ich alles zu Wasser nach Köln und von da zu Lande nach Herbeck schicken, es wäre denn, daß Sie den Weg über Ruhrort nach Witten vorzögen, der etwas langwierig und nicht gegen Verwahrlosung ganz sicher ist[1].

Meine Antwort auf das Schreiben des Herrn v. Bodelschwingh etc.[2] lege ich hierbei zur Einsicht und gefälligen Weiterbeförderung. Zugleich schließe ich ein Rechtsgutachten[3] usw. bei, das ein ähnliches Gesuch, nur auf einem andern Weg und bei einer für uns nicht passenden Behörde, betrifft, seine Gesetzlichkeit und Rechtmäßigkeit ausführt und Gründe und

---

[1] *Zum Büchergeschenk Steins vgl. Nr. 429.*
[2] *Nr. 465.*
[3] *Nicht festgestellt.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ansichten enthält, die analogisch auf den vorliegenden Fall können angewandt werden.
Die Deduktion des Herrn v. Nagel soll, wie mir Mirbach schreibt, sehr gründlich sein[4]. Die Materialien sind größtenteils auch auf die Grafschaft Mark anwendbar, und wird ihre Mitteilung und Einsicht gewiß bei der Bearbeitung der Vorstellung an die Kommission von Nutzen sein.
Die Absendung der Vorstellung wird so sehr nicht eilen, da die Kommission noch mit den kurmärkischen und pommerschen Ständen beschäftigt ist, dann wahrscheinlich zu den ostpreußischen und magdeburgischen übergeht.
Meine allgemeinen Ansichten über die den Ständen einzuräumende Teilnahme an Gesetzgebung und Verwaltung behalte ich mir vor, Ew. Hochwohlgeboren mitzuteilen.
Erlauben mir Ew. Hochwohlgeboren eine Bitte, die einen sehr unpolitischen und trivialen Gegenstand betrifft, nämlich ein Paar Pferdegeschirre. Mein Wunsch ist, daß die Beschläge zu diesem Geschirre in Iserlohn auf der Plattierfabrik gemacht werden, daß ihr Eigentümer mir sage, ob er es übernehme, die auf der Anlage verzeichneten Beschläge und für welchen Preis zu machen? Die Arbeit müßte im September an den Sattler Damas in Frankfurt, einen sehr braven Mann, zum weiteren Gebrauch abgeliefert werden. Fällt die Arbeit gut und preiswürdig aus, so kann sich die Fabrik von Herrn Damas einen guten Absatz versprechen.
Von Herrn v. Romberg erhalte ich gar keine Antwort auf meinen Brief[5] und die Anfrage, ob er einen guten Tapezierer braucht. Ich bitte Ew. Hochwohlgeboren, ihn gelegentlich zu erinnern.

[*Nachschrift:*] An dem braven Graf Solms verliere ich einen bewährten Freund, der Staat einen geistvollen, tätigen Beamten.

467. Stein an Merian [Frankfurt,] 12. März 1822

Stein-A. C I/22 h 1 Nr. 6: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben Merians vom 21. [Februar]/5. [März] [1822].

Übersendet einen Brief für General Jomini mit der Bitte um Weitergabe.

In der Anlage übersende ich Ew. Hochw[ohlgeboren] einen Brief an Jomini[1], den ich nach genauer Einsicht zu versiegeln und an ihn durch Ihren Bankier abgeben zu lassen bitte.
Erfolgt eine befriedigende Antwort und die Hinzufügung des Erratums, so ist es gut,
erfolgt sie nicht innerhalb 14 Tagen, so lassen Sie meinen Brief an den

[4] *Siehe Nr. 416 Anm. 1.*
[5] *Im Nachlaß Rombergs nicht festgestellt.*

[1] *Nr. 468; zur ganzen Angelegenheit vgl. Nr. 387–389.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Redakteur des Journal des Débats[2] abgeben und ihn mit den Anlagen einrücken.

In meinem Schreiben d. d. 27. Oktober[3], wovon die Abschrift hierbei kommt, habe ich die Stelle hinweggelassen „et me dispenser par là de porter mes réclamations usw.", denn da Jominis Brief d. d. 15. November ein Geständnis seines Irrtums, seiner Pflicht, ihn zu berichtigen, enthält[4], so bedarf es nur dessen Abdrucks und keines Rekurs an den Kaiser, dem die Sache unangenehm und belästigend wäre.

Abschrift von Jominis Brief d. d. 15. November haben Ew. Hochwohlgeboren bereits, und dieser müßte im erwähnten Fall ganz abgedruckt [werden], da er in allen seinen Teilen sehr merkwürdig ist.

468.[1] Stein an Jomini [Frankfurt,] 12. März 1822

Stein-A. C I/22 h 1 Nr. 6: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben Merians an Stein vom 21. [Februar] / 5. [März 1822].

Fordert Jomini auf, sich wegen Unterlassung der zugesagten Aufnahme von Berichtigungen in sein Werk über die Revolutionskriege zu rechtfertigen.

Dans votre lettre du 16. Novembre vous dites

„je me bornerais donc à redresser l'erreur par un Erratum au T. 10, qui va paraître au commencement du décembre; en faisant cela je cède uniquement à ma conviction qui me dit que je n'ai point le droit de laisser subsister un fait controuvé, conclusions que je tire d'un fait avéré, mais je le suis envers chacun de la rectification d'un fait matériellement faux".

L'erratum au T. 10 auquel vous convenez être obligé ne se trouve point annexé à ce volume, je vous demande, mon Général, de m'instruire des raisons qui vous ont engagé à cette omission, avant que d'y suppléer par l'insertion de notre correspondance dans les papiers publiés j'attendrais quelque temps votre réponse.

---

[2] *Das Konzept dieses* „Ffort le ... d'avril 1822" *datierten Briefes ist auf dem in den Kopfangaben genannten Schreiben Merians an Stein niedergeschrieben. Stein äußerte darin, er sehe sich, da Jomini nicht, wie zugesagt, den Irrtum im 2. Band seiner Geschichte der Revolutionskriege in einem Zusatz zu deren 10. Bande richtiggestellt habe, genötigt, die beigegebenen Briefe in öffentliche Blätter einzurücken.*

[3] *Nr. 389 vom 27. Okt. 1821.*

[4] *Siehe Nr. 468.*

[1] *Vgl. Nr. 467.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

469. Stein an Gagern — Frankfurt, 13. März 1822

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K. 4: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Gagern, Anteil IV S. 110 (datiert 18. März 1822); Pertz, Stein V S. 608; Alte Ausgabe VI S. 89.

Die Parteikämpfe in Frankreich. Einladung nach Nassau.

Für die Mitteilung des Briefs aus Paris danke ich Ew. Exzellenz auf das verbindlichste[1]. Es fehlt den Parteien in Frankreich an Haltung, Ruhe, Würde, Sittlichkeit, das Ganze wird Kampf der Eitelkeit und Herrschsucht, diese peitschen alles durcheinander und unterhalten die Gärung.
Ich bin sehr begierig auf Ihre Fragmente[2], wann erscheinen sie?
Warum kommen Ew. Exzellenz nicht noch einmal nach Frankfurt. Ende April gehe ich nach Nassau und rechne auf Ihren Besuch.

[1] *Aus den Briefen Gagerns an Stein in Stein-A. (C I/21 Gagern) läßt sich nicht feststellen, welcher Brief aus Paris gemeint ist. Vgl. aber Nr. 471.*
[2] *Gemeint ist Gagerns Schriftenreihe „Der Einsiedler, oder Fragmente über Sittenlehre, Staatsrecht und Politik", die 1822–1827 erschien. Vgl. Steins Bemerkungen dazu in Nr. 484.*

470. Stein an Pertz — Frankfurt, 14. März 1822

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 118: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben Pertz' vom 16. Feb. 1822, datiert 13. März 1822. — Verbleib der Ausfertigung unbekannt (früher DZA Merseburg, Rep. 92 Pertz L Nr. 370 Bl. 20 f.; jetzt herausgerissen). — Hier nach dem Druck bei Pertz.
Druck: Pertz, Stein V S. 686 f. (nach der ausführlicheren Ausfertigung).

Anweisung für Pertz' Arbeiten in der Vaticana. Rechnet nicht auf eine Mitarbeit österreichischer Gelehrter.

Aus Ew. Wohlgeboren sehr geehrtem d. d. Rom, 16. Februar, Brief[1] sehe ich, daß Ew. Wohlgeboren Arbeiten in Rom guten Fortgang haben und daß Sie Hoffnung haben zu einer Ausdehnung der Arbeitsstunden über die gewöhnliche durch die Regel festgesetzte Zeit. Mein Schreiben d. d. 19. Februar[2] mit der Nachricht von Verlängerung Ihres Urlaubs durch die hannöversche Regierung bis zu Michaelis wird Ihnen bereits zugekommen sein.
Den gehaltlosen Teil des Thomas a Capua übergehen Ew. Wohlgeboren nur ohne Bedenken.
Die Erlaubnis einer Teilnahme für die österreichischen Gelehrten an den Arbeiten des Vereins ist nicht erfolgt und wird auch wahrscheinlich nicht erfolgen. Auf meine an Herrn v. Bucholtz bereits im Dezember a. pr. geschehene Anfrage[3], ob Herr Richter den P[aulus] Diaconus auf jeden Fall übernehmen werde, habe ich keine Antwort erhalten. Ich vermute also, daß man auf Herrn Richter gar nicht mehr rechnen kann, wünschte jedoch, zuerst Ihre Meinung zu erhalten.

[1] *Wiedergegeben in Archiv IV S. 481–483.*
[2] *Nr. 455.*
[3] *Nicht festgestellt.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Die Wünsche des Herrn Kruse sind in der Anlage enthalten, die ich bitte dem Herrn Dr. Westphalen mitzuteilen[4].

Von Herrn v. Bucholtz ist erst ein Transport von Ew. Wohlgeboren Arbeiten angekommen, ohnerachtet wir ihn schon längst ersucht, das Paket nur geradezu auf dem Postwagen zu übersenden.

Hat Herr Amati seine Vergleichung des Adamus Bremensis geendigt? Glauben Sie, daß man ihm eine andere wird anvertrauen können?

In den Briefsammlungen der Päpste auf dem Vatikan muß sich noch vieles Interessante finden. Sollte Baronius[5] alles schon benutzt und herausgegeben haben? War er nicht zu parteiisch und befangen?

Meinen römischen Freunden, Herrn v. Niebuhr und Reden und Herrn Legationssekretär Bunsen, empfehlen Sie mich auf das beste.

471. Stein an Gagern — Frankfurt, 16. März 1822

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K. 4: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Gagern, Anteil IV S. 108 f.; Pertz, Stein V S. 608 f.; Alte Ausgabe VI S. 89 f.

Kritik an Äußerungen Dalbergs. Die politischen Verhältnisse in Frankreich. Die bayrische Ständeversammlung.

Die Rede des Herrn v. Dalberg[1] hat mir mißfallen, indem sie o h n e Z w e c k ist. Sie konnte ohne allen Nachteil unterbleiben, also mußte sie nicht gehalten werden, w e i l s i e v o l l D ü n k e l ist.

„J'étais membre du gouvernement provisoire et j'ai eu l'honneur etc." Es bleibt immer in den Unterhandlungen Talleyrands mit den Alliierten vor der Okkupation von Paris etwas, das nach Verrat riecht. Sie waren auch damals unnütz, denn man drang mit den Waffen in der Hand und mit blutigen Gefechten vor Paris.

p. 5. „Par l'intime conviction, que le chef — a su faire partager à l'Europe." Dazu bedurfte es keiner Künste, die Überzeugung war allgemein vorhanden ohne Tal[leyrands] Zutun und auf 20 Jahre Erfahrung gegründet, N a p o l e o n s H e r r s c h a f t ü b e r F r a n k r e i c h s e i m i t d e r

[4] *Kruses (über ihn s. Nr. 423 Anm. 1) Brief vom 6. März 1822 wiedergegeben in Archiv IV S. 453–456. Darin wird auch Dr. Westphal in Rom erwähnt, der die Vergleichung des Ptolemäus übernehmen wollte. Es ist vielleicht der Geograph und Astronom Johann Heinrich W e s t p h a l (1794–1831), der 1822 nach Ägypten reiste und sich später wieder in Italien aufhielt.*

[5] *Cäsar B a r o n i u s (1538–1607), u. a. Bibliothekar der Vatikanischen Bibliothek, dessen kirchengeschichtliches Hauptwerk „Annales ecclesiastici a Christo nato ad annum 1198" (12 Bde., 1588–1593) einen führenden Platz in der katholischen Kirchengeschichtsschreibung einnahm.*

[1] *Vgl. Nr. 469; zu Dalberg, der Mitglied der französischen Pairs-Kammer war, s. Nr. 368. Anm. 1.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ruhe von Europa unverträglich. Man brauchte Talleyrands Künste hiezu nicht, vielmehr hat er die Absendung der Erklärung sämtlicher Monarchen gegen Napoleon um einige Tage verzögert, so daß sie erst nach der Ankunft Napoleons in Paris anlangte.

p. 7. Was soll die Phrase: Le gouv[ernement] réprésentatif est celui de l'opinion? Es sind Fälle, wo der Regent oder die Opposition oder die obere Kammer geradezu die öffentliche irregeleitete Meinung, sie spreche sich nun in einer Mehrheit in einer Kammer oder außer derselben aus, bekämpfen muß.

Den gegenwärtig in der französischen Kammer herrschenden Geist finde ich durchaus verderbt und verderblich. Keine Mäßigung, Schonung, Wahrheitsliebe, sondern hoher Übermut, Bitterkeit, Neckerei, Mißbrauch des Übergewichts bei der herrschenden Mehrheit.

Grenzenlose Erbitterung, Unredlichkeit in den Vorwürfen, Anklagen, Neigung zum Gebrauch verbrecherischer Mittel bei der Opposition, bei ihr und bei den Gegnern keine Mäßigung, Würde, Wahrheits- und Vaterlandsliebe.

Unsre ehrlichen Bayern haben wieder einen Beweis des guten gesunden deutschen Menschenverstandes gegeben, indem der Ausschuß ein die Seifenblase des Bankprojekts sehr ungünstig behandelndes Gutachten abgegeben hat[2]. Es ist eine herrliche, unbezahlbare Sache um a good sound and solid understanding.

Leben Sie wohl und besuchen mich.

---

[2] *Vgl. Nr. 464 (2. Abs.).*

472. Stein an Fichard[1] — Frankfurt, 21. März 1822

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 23: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 678 (als Brief an Schlosser wiedergegeben).

Übersendet Bemerkungen zu den letzten Heften des Archivs.

Ew. Hochwohlgeboren habe ich die Ehre,

[1)] meine Bemerkungen[2] über den Inhalt des vierten, fünften, sechsten Heftes des dritten Bandes zuzusenden;

2) verschiedene die Versetzung des Herrn Dümgé nach Karlsruhe betreffende pièces.

Zugleich ersuche ich Sie, mein Exemplar der Scriptores Rerum Bohemicarum in Ihre Bibliothek aufzunehmen; ich besitze sie doppelt.

---

[1] *Daß das Schreiben an Fichard und nicht an Schlosser gerichtet ist, ergibt sich u. a. aus der Anrede* „Ew. Hochwohlgeboren", *die Schlosser nicht zukam.*
[2] *Nr. 473.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

473. Steins „Promemoria zu dem 4., 5., 6. Heft des III. Bandes des Archivs für ältere deutsche Geschichtskunde“

Frankfurt, 21. März 1822

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 23: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 679 ff.

Fordert die Erledigung verschiedener Angelegenheiten, die durch Beiträge im Archiv angeregt wurden. Wünscht die Aufnahme aller Quellen aus der Zeit der Merowinger, Karolinger und sächsischen Kaiser. Fragen der inhaltlichen Abgrenzung der Monumenta.

Bei der Durchsicht dieser Hefte bemerke ich folgende Gegenstände, so einer Erledigung und Bestimmung bedürfen:

p. 362. Das von Herrn Docen beschriebene, noch inedierte sogenannte Chronicon Ratisbonense verdiente abgeschrieben und benutzt zu werden.

p. 368. Die Frage wegen Aufnahme der Gesetze, Urkunden, Formeln wird hier wieder zur Sprache gebracht. Herr Mannert[1] schließt sie aus, nach andern in dem Archiv geäußerten Meinungen sollen sie aufgenommen werden.

Aus den Zeiten der Merowinger, Karolinger und sächsischen Kaiser haben wir nur eine geringe Anzahl geschichtlicher Denkmale. Man muß sie daher alle aufnehmen, weil nur durch ihre Zusammenstellung und Benutzung es möglich wird, ein einigermaßen befriedigendes Bild von Verfassung, Verwaltung, Sitten, Kultur zu erhalten. Beispielsweise und aus dem Gedächtnis will ich nur anführen: das Capitulare Karls des Großen de villis und viele Traditionen geben allein einen Begriff von den verschiedenen Verhältnissen der Hörigkeit der Landleute, von der Landeskultur.

Die Einrichtung des Heerbanns ergibt sich deutlich aus den Capitularen, dem Ausschreiben an einen Abt, wie es mit Bewaffnung und Verpflegung zu halten, bei Eccard de rebus Franc. Orient.

Auch aus den Formeln des Marculphs lernt man eine Menge wichtige innre Verhältnisse kennen.

Aus den folgenden Perioden der Salischen, Hohenstaufenschen bis zum Tod Rudolfs I. müßte

1) man die Gesetze, Verordnungen vollständig aufnehmen, z. B. Kaiserrecht, die wichtigen Teile des Lehenrechts, Calixts und Heinrichs V. Vertrag ao. 1122 über die Investitur, Friedrichs I. Landfriede, Friede von Konstanz;

---

[1] *Konrad Mannert (1756–1834), 1786 Gymnasiallehrer und Bibliothekar in Nürnberg, lehrte seit 1796 in Altdorf, wurde 1805 Professor der Geschichte in Würzburg, 1807 in Landshut und kam 1826 nach München. In einem in Archiv III S. 366–376 abgedruckten Brief vom 5. Jan. 1821 an den Generalsekretär der Bayrischen Akademie der Wissenschaften v. Schlichtegroll hatte er „Bemerkungen über die Herausgabe der deutschen Geschichtsquellen“ vorgetragen.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

2) von Urkunden die wichtigsten vollständig, z. B. Errichtung des Erzherzogtums Österreich, Konradins Testament usw.;

3) die übrigen ließe man extraktweise aufnehmen, etwa nach dem von Büsching in der Anlage gegebenen Beispiele.

p. 347. Man würde von Herrn Schlichtegroll die Vergleichung der Freisinger Handschrift des Regino erbitten.

p. 377. Es wäre nützlich, wenn Herr Professor Wyttenbach in Trier eine Abschrift der Handschrift von päpstlichen u. dgl. Briefen nehmen ließ.

p. 387. Herrn Professor Grautoff[2] in Lübeck würde man um Abschrift des deutschen Originales des Chronici Slavici ersuchen.

p. 484. Es wäre sehr zu wünschen, daß Herr Bender[3] seine Nachrichten über die Handschriften und Vorarbeiten des verstorbenen Reichshofrats v. Senkenberg fortsetzte.

p. 492 und 541. Die Vergleichung der Handschriften der Stuttgarter Bibliothek durch Herrn Lebret ist nicht erfolgt. Herr Dümgé, so mit ihm in Verbindung steht, müßte sich die Sache angelegen sein lassen.

p. 499. Eine Abschrift oder wenigstens ein zweckmäßiger Auszug der wichtigsten Stellen der Chronik des Albrechts von Bardowick zu Lübeck, p. 643 der sogenannten Lübschen Chronik, p. 645 des Lübschen Copiarii von Bardowick, p. 646 und Cocks Chronik würde von Herrn Grautoff und Senator Hach zu erbitten sein.

p. 501. Der Herr Professor Ebert in Dresden würde wohl eine Vergleichung des Ditmar episcopi Merseburgensis vornehmen, wenn man ihn dazu aufforderte.

p. 523. Die Anfrage des Herrn Professor Wyttenbach über die Benutzung der trierschen Handschriften einer Chronik des Robertus Altissiodorensis ist unbeantwortet geblieben. Ist eine Vergleichung nützlich?

p. 540. Sind die Kollationen der Münchner Handschriften und

p. 541. der Berliner des Petrus de Vineis, welche Herr Wilken übernahm, erfolgt?

p. 556. Es wäre zu wünschen, daß die Vergleichung der Frankfurter Handschrift der Gesta Trevirorum vorgenommen und Herrn Professor Wyttenbach geschickt würde.

---

[2] *Ferdinand Heinrich Grautoff (1789–1832) war Erzieher des jungen Grafen Solms-Laubach und wurde 1816 Religionslehrer, 1819 Professor und Stadtbibliothekar in Lübeck.*

[3] *Johann Heinrich Bender (1797–1859), 1819–1823 Privatdozent für deutsches Recht in Gießen, seit 1823 Hofgerichtsadvokat in Gießen, später Advokat in Frankfurt a. M. und Zolldirektionsrat. Er hatte 1819 einen „Grundriß der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte" erscheinen lassen und berichtete der Gesellschaft in einem Brief vom 3. März 1821 (wiedergegeben in Archiv III S. 482–487) u. a. über den Inhalt des Nachlasses von Senckenberg und setzte seine Mitteilungen dazu in einem Schreiben vom 25. Dez. 1821 (wiedergegeben in Archiv IV S. 229–232) fort.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

p. 564. Die Vergleichung der Handschriften Gesta Friderici ist noch nicht eingegangen.

p. 574. Herr Professor Börsch in Marburg will Gregorius Turonensis, Fredegars Gesta Dagoberti, Vita Sigeberti übernehmen, begehrt Mitteilung der Kollationen und Bouquets. Ich glaube, den letzteren würde er wohl von der Kasselschen Bibliothek erhalten.

p. 588. Die Anerbietungen des Herrn Professor Moritz[4] in Amberg sind noch unbeantwortet. Interessant wäre die Mitteilung seiner Regesta Lotharii Saxonis et Conradi III.

p. 596. Das Schreiben des Herrn Österreicher in Bamberg wegen einer Handschrift des Lebens des heiligen Otto vom Mönch Sigfried, so auf der Wiener Hofbibliothek sein soll, ist nicht beantwortet, desgleichen

p. 607. Anfrage des Herrn Österreichers wegen Aufnahme von Urkunden bei der Lebensbeschreibung des heiligen Otto (die sie erläuternden werden doch aufgenommen werden müssen), endlich

p. 615. Anfrage des Dr. Pertz

1) wegen Aufnahme der Quellen zur allgemeinen Geschichte der Kreuzzüge. Soll man sich auf Deutschland, deutsche Fürsten betreffende beschränken?

2) Soll die Geschichte der Hohenstaufen in Sizilien aufgenommen werden

3) und die des langobardischen Reichs und seiner Trümmer?

p. 633. Nach Herrn Rumps[5] in Bremen Schreiben befinden sich auf der Stadtbibliothek die Ausgaben des Adamus Bremensis von Mader, Lindenbrog, Fabricius, Vellejus mit Varianten. Diese Ausgaben würde der Herausgeber dieses Quellenschriftstellers benutzen müssen zugleich mit der Kollation des Wiener Codicis.

p. 688. Aus Anastasius Vita pontificum würde Herr Pertz wohl nur den Teil kollationieren, so auf deutsche Geschichte Bezug hat.

p. 677. Sehr wünschenswert wäre die Benutzung der wolfenbüttelschen Bibliothek und ein Auszug aus deren beurteilendem Verzeichnis durch Herrn Langer[6].

---

[4] *Joseph (Benedikt) Moritz (1769–1834), Benediktiner, nach 1803 Bibliothekar der Provinzialbibliothek in Amberg, 1815 Gymnasialprofessor in Amberg, 1824 in Dillingen, seit 1827 am bayrischen Reichsarchiv.*

[5] *Rump, Professor und Bibliothekar in Bremen.*

[6] *Ernst Theodor Langer (1743 bis 24. Feb. 1820), seit 1781 als Lessings Nachfolger Bibliothekar in Wolfenbüttel.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

474. Stein an Sixt v. Armin — Frankfurt, 26. März 1822

Verbleib unbekannt. — Hier nach dem Druck bei Pertz.
Druck: Pertz, Stein V S. 693 f.

Beileid zum Tod seines Sohnes. Vertrauen in den Willen Gottes als einziger Trost im irdischen Leid.

475. Stein an Poock — Frankfurt, 28. März 1822

Universitätsbibliothek Leipzig, Kestner-Sammlung: Ausfertigung (eigenhändig).

Fischerei- und Jagdangelegenheiten in Cappenberg.

Aus Ew. Hochedelgeboren Schreiben d. d. 20./27. März ersehe ich den guten Fortgang der Fischerei und hoffe, so ich und die Hechte das Leben behalten, letztere diesen Sommer auf meinem Tisch, nach vorhergegangener Zubereitung, gemeinschaftlich mit Ihnen näher kennenzulernen.

Uferbefestigungen an der Lippe. Freude über die gelungenen Forstkulturen der letzten Jahre. Anweisungen für den Wegebau. Pläne für weitere Aufforstungen. Weideverpachtung.

Die Schnepfen sind glücklich angekommen und verzehrt.
Ich habe Herrn Haupt aufgegeben, Ihnen 30 Krüge Emser Wasser über Köln zu schicken, die im April dort sein können. Im Mai sollen sie einen zweiten Transport haben.
Wo haben Sie den Taxus, der wegen der Lampe versetzt werden mußte, hingesetzt?
Wie verhalten sich die Fische in den vier Teichen?
Leben unsre Schwäne?

476. Stein an Wilhelm v. Humboldt — Frankfurt, 30. März 1822

Stein-A. C I/31 c Bl. 134 f.: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben Humboldts an Stein vom 5. März 1822. — Verbleib der Ausfertigung unbekannt. — Hier nach dem Druck bei Harnack.
Druck: Pertz, Stein V S. 696 ff. (nach dem stilistisch abweichenden Konzept); O. Harnack: Briefe von und an Wilhelm v. Humboldt. Biographische Blätter 2, 1896, S. 59 ff. (nach der verschollenen Ausfertigung); Alte Ausgabe VI S. 90 ff. (nach dem Konzept).

Dankt für Humboldts Schreiben vom 5. März und übersandte Schriften. Unterrichtet ihn über den Kampf der westfälischen Gutsbesitzer gegen das Edikt vom 25. Sept. 1820. Kritik an der Bürokratie. Provinzialstände und Reichsstände. Aufgabe des Geschichtsforschers und Sinn der Geschichte. Reisepläne.

Ich benutze eine gute Gelegenheit, um Ihnen, teure Exzellenz, meine dankbare Freude über Ihren Brief d. d. 5. m. c. und seine geistvolle Anlage und über einige andere mich gegenwärtig lebhaft interessierende Angelegenheiten auszusprechen, nämlich über ständische Verfassung und die Gesetze über bäuerliche und gutsherrliche Verhältnisse[1]. Beide Gegenstände sind geeignet, Ihre Aufmerksamkeit, es sei als

[1] *Humboldts Brief an Stein im Stein-A. C I/31 c Bl. 134 f. (Druck: Alte Ausgabe VI S. 85 f.); die Anlage, auf die Stein gegen Ende des Briefes noch eingeht, ist Humboldts berühmte Akademierede „Über die Aufgabe des Geschichtsschreibers" von 1821.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Gutsbesitzer in unseren preußischen Provinzen oder als Mitglied des Staatsrats, in Anspruch zu nehmen.

Die neuere fremde Gesetzgebung hat sich auf mancherlei Weise bestrebt, in den der westfälischen, bergischen und französischen Herrschaft entrissenen Provinzen, so zwischen Rhein und Elbe liegen, die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse umzuformen ohne Schonung des Altherkömmlichen, Gesetzlichen, Bestehenden, ohne Entschädigung der Beeinträchtigten.

Als nun ein bedeutender Teil dieses Landes an die preußische Monarchie zurückfiel, so beschäftigte sich die Regierung mit Ausgleichung der bäuerlichen und gutsherrlichen Verhältnisse. Sie bestimmte und ordnete sie durch ein Edikt d. d. 25. September 1820, aber auf eine für beide Teile höchst verderbliche Art.

Die hierüber von mir und mehreren angesehenen Gutsbesitzern erhobene Beschwerde und dadurch veranlaßten Verhandlungen enthalten die Anlagen, die ich Ihrer Aufmerksamkeit, mein verehrter Freund, empfehle und zu deren zweckmäßiger Beendigung ich mir Ihren Beistand erbitte, da die Sache gegenwärtig bei dem Staatsrat anhängig ist[2].

Ich würde diese Angelegenheit nicht mit solchem Ernst und Eifer betrieben haben, wäre ich nicht überzeugt von der Verderblichkeit für den Gutsherrn und den Bauern der von mir in dem Gesetz gerügten Mängel.

Daß in unserer Gesetzgebung ein den adligen Gutsbesitzern f e i n d s e l i g e r G e i s t regiert, daß sie alle I n t e r e s s e n k r ä n k t, statt sie zu befriedigen, daher immer schwankt, daß unsre V e r w a l t u n g kostbar, schwerfällig, in alles eingreifend, daher allen Gemeingeist tötend ist, daß unsere F i n a n z e n zerrüttet sind, daß nichts zur R e i f e und Festigkeit gelangt, davon liegt der Grund in der unbedingten Beamtenherrschaft.

Wir werden von b e s o l d e t e n, b u c h g e l e h r t e n oder e m p i r i s c h e n, interesselosen, eigentumslosen Buralisten regiert.

Diese wenigen Worte enthalten den Geist unserer und ähnlicher geistloser Regierungsmaschinen, b e s o l d e t, also strebend nach Erhaltung und Vermehrung der Gehälter, b u c h g e l e h r t, also lebend in der Buchstabenwelt oder in flacher Routine, i n t e r e s s e n l o s, denn sie stehen mit keiner der den Staat ausmachenden Bürgerklassen in Verbindung, sie sind eine Kaste für sich, die Schreiberkaste, e i g e n t u m s l o s, also alle Bewegungen des Eigentums treffen sie nicht, es gebe Regen oder Sonnenschein, die Abgaben steigen oder fallen, man zerstöre althergebrachte Rechte oder lasse sie bestehen, man theoretisiere alle Handwerker zu patentisierten Pfuschern und alle Bauern zu Brinksitzern und substituiere an die Stelle der Hörigkeit an den Gutsherrn die Hörigkeit an die Juden und Wucherer, alles das kümmert sie nicht, sie schreiben, schreiben, schreiben, im

[2] *Siehe dazu Nr. 379 und 380.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Stillen, unbekannt, unbemerkt, unberühmt und ziehen ihre Brut zu gleichen Schreibmaschinen an.

Es heißt, es sei eine Kommission zur Bearbeitung eines Plans für die Organisation von Provinzialständen bestellt[3]. Mir scheint, die so vorgelegte Frage läßt sich folgendermaßen ausdrücken:

ist die Regierung besoldeter, buchgelehrter oder empirischer, interessenloser und eigentumsloser Beamten vorzuziehen einer Regierung, die

bei der Gesetzgebung sich mit Menschen a u s a l l e n S t ä n d e n, so durch e i g n e s Interesse das Interesse ihres Standes lebendig erkennen, b e r ä t

und einen Teil der Verwaltung ihnen gegen g e r i n g e Besoldung oder u n e n t g e l t l i c h überträgt?

Die Antwort gibt sich von selbst.

Kann sich jene fehlerhaft verrottete Anstalt erhalten zu einer Zeit der allgemeinen Aufregung, bei dem Einfluß und der Einwirkung der in halb Europa in das Leben getretenen repräsentativen Verfassungen, bei der Verbreitung und täglichen Wiederholung durch die Zeitungen der Grundsätze, worauf letztere beruhen, bei den Angriffen, die in diesen Versammlungen auf das Verderbliche dieser Schreibmaschinerie geschehen?

Es können aber die Provinzialstände nur das örtliche Interesse ins Auge fassen, darauf einwirken, Ihnen fehlt aber die K r a f t zu einem nachdrücklichen Schutz der bürgerlichen und politischen Freiheit, die Kenntnis des Nationalinteresses, um auf das Allgemeine einzugreifen und lebendige Liebe dafür einzuflößen. Reichsstände bleiben daher immer nötig und wünschenswert.

Die Furcht vor ihnen ist ungegründet, wenn sie eine in Stände zergliederte, jedes Interesse vertretende, geschichtliche, nach den Resultaten der Erfahrung vervollkommnete Bildung haben. Diese wird belebt durch den guten, gesunden Menschenverstand des deutschen Volkes, seine ruhige Besonnenheit, die noch wenigstens größtenteils bestehende zweckmäßige Verteilung des Eigentums und so sicherer O r g a n i s a t i o n und d e u t s c h e r V o l k s s i n n gegen Erschütterungen.

Die bestehenden ständischen Verfassungen in Deutschland haben, wie ihre im Druck erschienenen Verhandlungen beweisen, viel Gutes, Milderndes, Ersparendes bewirkt und werden gewiß sich ferner wohltätig beweisen. Das erstere ergibt sich aus einer ruhigen, billigen Beurteilung der bisher im Druck erschienenen Verhandlungen und Beschlüsse.

Ihre mir gütigst mitgeteilte geistvolle Vorlesung hat das große Verdienst, der Würde der Geschichte zu huldigen, die metaphysische und naturhistorische Einseitigkeit zu verdunkeln bemüht war.

Allerdings muß die Geschichte zu etwas Höherem führen als zur Wisserei von hunderttausend Erscheinungen, in die hunderttausend Hände auf eine

[3] *Die unter dem Vorsitz des Kronprinzen gebildete Verfassungskommission.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

verworrene Art eingegriffen haben. Wir müssen die von Ihnen aufgestellten Ideen darin erkennen, und hätte ich das Element einer höheren Weltregierung, das Sie nur andeuten, noch näher ausgeführt zu sehen gewünscht.
Dieses und eine nähere Anwendung der von Ihnen aufgestellten höheren Gesichtspunkte auf die unmittelbaren Zwecke der Geschichte wäre wohl ein würdiger und lehrreicher Gegenstand für fernre Vorlesungen.
Ich habe die Absicht, im Juni und Juli nach Schlesien zu reisen, und zwar nach Buchwald. Könnten wir uns nicht dorten treffen?[4]

477. Stein an Friedrich Ludwig Graf v. Arnim-Boitzenburg

[Frankfurt, Ende März 1822]

Stein-A. C I/12 u 4 Nr. 5: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben Arnims vom 12. März 1822.

Vormundschaftsangelegenheiten. Kritik am eigenwilligen Charakter seines Mündels Adolf Heinrich v. Arnim. Entschluß, die nur nominelle Vormundschaft niederzulegen.

Die Beantwortung Ihres Schreibens d. d. 12. l. M. setzte ich aus bis zu dem Eingang des von Herrn Kriegsrat Bandelow erwarteten, statt dessen ich eines von Herrn [...][1] Illaire d. d. 18. l. M. erhielt.
Sie, mein lieber Graf, Herr Kriegsrat Bandelow und ich haben nun im Lauf von 18 Monaten uns dreimal schon über den ferneren akademischen Aufenthalt Ihres Bruders beraten[2], jedesmal eine Veränderung für nötig gehalten, jedesmal aber diesen Beschluß aufgegeben, weil es Adolf ihn anzunehmen nicht gefiel.
Auch jetzt glauben Sie, mein lieber Graf, daß Adolfs bestimmter, gegen Zwang äußerst reizbarer Charakter erfordere, daß man eine Ortsveränderung von ihm nicht begehre, da sie unter den gegenwärtigen Umständen nicht durchaus nötig sei. Festigkeit des Willens ist eine sehr edle Anlage, aber sie muß mit Selbstbeherrschung verbunden sein, sonst artet sie allmählich in die höchste Verkehrtheit aus, und ich besorge, Adolf ist auf dem Weg zu dieser Art des Verderbens. Er scheint mir nie Gehorsam gelernt zu haben, und dadurch hat er viel zu früh eine Selbständigkeit erhalten im Knaben- und dann im Jünglingsalter und die Fertigkeit, seinen Willen unter den eines anderen zu beugen, nie erworben und wird sie bei seiner

---

[4] *Auf seiner Reise nach Schlesien besuchte Stein in der ersten Julihälfte 1822 Humboldt in Burgörner (s. dazu Nr. 499, 508, 512 und 517 sowie Humboldts Einladung vom 25. Mai 1822, Stein-A. C I/38 a, Druck: Alte Ausgabe VI S. 98 f.).*

[1] *Nicht entzifferter Titel. Obergerichtsrat Illaire war Justizkommissar beim Kammergericht in Berlin.*

[2] *Siehe dazu Nr. 340; in seinem Brief an Stein vom 12. März 1822 (Stein-A. C I/12 u 4 Nr. 5) hatte Friedrich v. Arnim die Frage des vorgesehenen Universitätswechsels seines Bruders wieder angeschnitten und sich über dessen Charaktereigenschaften geäußert.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

äußeren unabhängigen Lage nie erwerben. Daß dieser Eigenwille, der mit Eigendünkel unzertrennlich verbunden, verderblich ist und viele bittere Kämpfe im Leben unfehlbar herbeiführt, ist augenfällig. Vielleicht ist Selbstbeherrschung ihr Resultat, oft aber auch sind es die zerstörenden Folgen der Leidenschaften oder menschenfeindlicher, verbissener Unmut.

Ein neunzehnjähriger Jüngling muß überzeugt sein, daß es ihm an Erfahrung fehle, er muß den ernsten, festen Willen haben, seinen Eigendünkel zu beugen und dem Rat älterer, erfahrener Männer zu folgen. Wenn sein Verstand reif geworden und er seinen Willen zu beherrschen gelernt, dann wolle er das reiflich Geprüfte und dann Gewählte ernst und fest.

Denselben Eigenwillen, den er bei der Wahl seines akademischen Aufenthalts befolgt, den wird er befolgen, wenn die Rede ist von Wahl des Berufs, von Reisen usw. Seine älteren Freunde werden raten, beschließen, und er wird tun, was er für gut findet. Vormundschaft [...][3] — das ganze Verhältnis wird ein Puppenspiel, eine Posse. Um daran ferner teilzunehmen, ziemt mir auf keine Weise; ich habe eine Art von Verantwortlichkeit, die aber ohne alle Wirklichkeit ist, und wünsche daher, von dieser nominalen Vormundschaft entbunden zu sein.

Ehe ich deshalb eine Anzeige bei dem Kammergericht mache, wollte ich Sie, mein lieber Graf, davon benachrichtigen, und ich hoffe, Sie werden mit mir gleicher Meinung sein, daß die Auflösung einer ganz leeren, gehaltlosen Scheinvormundschaft für alle Teilnehmer ratsam ist.

478. Stein an Büchler [Frankfurt,] 2. April 1822

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 2: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben Büchlers vom 27. März 1822.

Schleppende Übersendung der Wiener Kollationen. Schlägt Regierungsrat Ritz als neues Mitglied der Gesellschaft vor. Kritik Schlossers an Dümgés Jahresbericht. Reibungen mit Dümgé.

Die von Herrn v. Bucholtz mir unter dem [...][1] angekündigten, mit Nr. II und III dem Kurier anvertrauten Sendungen sind nicht angekommen. Es ist also Herr v. B[ucholtz] dringend ersucht, sie durch den Postwagen sobald als möglich herzuschicken, da die Absendung durch Kuriere verschleppend und höchst unsicher ist.

Die Mitteilung des Herrn Regierungsrats Ritz gebe ich an Herrn v. Fichard ab, und hat ersterer durch seine Tätigkeit vollkommenen Anspruch, zum Mitglied aufgenommen zu werden[2].

Bei dem Verzeichnis der übernommenen Quellenschriftsteller, so für den IV. Band des Archivs bestimmt sind, werden die nötigen Abänderungen gemacht.

---

[3] *Nicht entzifferte Stelle.*

[1] *Lücke in der Vorlage.*

[2] *Vgl. Nr. 352.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Was den Auszug aus dem Jahresbericht des Herrn D[ümgé] anbetrifft, so hat Herr Rat Schlosser die Gravamina des letzteren gewürdigt, wonach nur eines höchstens eine Berichtigung erfordert, die am Schluß hinzugefügt werden soll. Ist Herr D[ümgé] hiermit nicht zufrieden, so mag er seine Querelen auf seine Kosten drucken und mit dem Archiv unentgeltlich verteilen lassen. In das Archiv sollen sie nicht aufgenommen werden.

Ich wundere mich, daß häusliche Leiden und der Anblick eines Krankenbettes den Herrn Dümgé nicht milder machen, sondern nur noch bissiger und kampflustiger und daß das über ihn gefällte Urteil der Unverträglichkeit und eines reizbaren, mißtrauischen, pedantischen Dünkels sich seit drei Jahren vollkommen bestätigte.

Statt 12 bis 13 Bogen voll Zänkereien zu schreiben, hätte er besser getan, sich bestimmt über sein zukünftiges Verhältnis zu dem Verein für ä[ltere] d[eutsche] G[eschichte] zu erklären, und dieses erwarte ich.

479. Stein an Merveldt — Frankfurt, 6. April 1822

Gräfl. v. Merveldtsches Archiv zu Westerwinkel, Familienarchiv, August Ferdinand v. Merveldt Bd. III Bl. 34: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Merveldts: Antwort am 24. Mai 1822.
Druck: Schröder, Briefwechsel Stein—Merveldt S. 116 f. (gekürzt).

Schicksalsschläge in der Familie Nesselrode. Spiegel. Die ständischen Bestrebungen. Reisepläne. Empfehlung von Schriften.

Wie sehr ist unser armer Freund Nesselrode zu beklagen! Das einzige, an das sich seine Hoffnungen knüpften, das ihm ein trübes, freudenleeres Alter erheiterte, seinen Sohn nützlich und ehrenvoll angestellt zu wissen, und die Hoffnung, durch ihn auch wieder in seinen Enkeln aufzuleben, dieses einzige ist ihm entrissen, und er sieht dessen Auge brechen, dessen Leib der Verwesung übergeben, dessen Seele vom Schöpfer abgerufen[1]. Und die arme Mutter, wird ihr durch langwierige Krankheit erschöpfter Körper dieses Seelenleiden ertragen, wird sie ihm nicht bald unterliegen und ihr Gatte allein stehen, bis er sein aus viel Trübsal müdes Leben dem Grabe bringt? Mich betrübt der Gedanke an den Zustand der armen Bewohner von Herten, ihre Vereinzelung, ihre Entbehrung, alles, was dem trüben Alter noch einigen Reiz geben kann. Möge sich der allgütige Vater ihrer erbarmen, sie aufrichten, sie trösten, bis er sie zu seiner Ruhe einführt.

Graf Spiegel wird nun wohl wieder in Münster zurück sein. Er wollte die Karwoche hier zubringen. Von ihm werden Ew. Hochgeboren wohl vieles erfahren über die Lage der allgemeinen Angelegenheiten in der Hauptstadt.

---

[1] *Nesselrodes einziger noch lebender Sohn (über ihn s. Nr. 143 Anm. 3) war am 31. März 1822 gestorben.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Herr v. Nagel zu Listringhausen hat eine Abhandlung über Landstände hinterlassen, wovon ich das Inhaltsverzeichnis anliegend übersende. Eine Abschrift würden Ew. Hochgeboren leicht vom Grafen Spee erhalten[2]. Der allgemeine Teil enthält vieles auch für eine jede deutsche Provinz Brauchbares. Über die Geschichte der münsterschen Stände selbst muß das münstersche Archiv die Materialien enthalten.

Das Wohltätige der münsterschen ständischen Verfassung muß sich aus der Geschichte der Landesverwaltung und zuletzt aus der Gesetzgebung nach dem Siebenjährigen Krieg ergeben.

Niemand wäre besser zu einer Darstellung der Verfassung und ihrer Nützlichkeit geeignet als Ew. Hochgeboren selbst.

Ich werde den 23. April mit den Meinigen nach Nassau gehen und den Mai dort bleiben, auch erwarten, daß ein gegebenes Wort gelöst werde.

Herrn v. Bülows auf Cummerow Abhandlung über die Verwaltung unter Staatskanzler Hardenberg[3] und Schulze, Über die Gewerbe, Hamm, bei Wundermann[4], empfehle ich Ew. Hochgeboren Aufmerksamkeit.

Versichern Ew. Hochgeboren Ihro Damens von meiner und meiner Töchter Ehrfurcht und Verehrung.

480. Stein an Pertz — Frankfurt, 12. April 1822

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 118: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben Pertz' an Stein vom 8. März 1822, datiert 11. April 1822. — DZA Merseburg Rep. 92 Pertz L Nr. 370 Bl. 22 ff.: Ausfertigung (eigenhändig). — Hier nach der ausführlicheren Ausfertigung.
Druck: Pertz, Stein V S. 687 ff.

Pertz' Arbeitsmöglichkeiten in der Vaticana. Transport der Kollationen. Stagnation der Arbeiten in Wien. Pertz solle sich die Ausgabe der Quellenschriftsteller zur Lebensaufgabe machen, damit eine rasche und gründliche Herausgabe der Quellen gewährleistet werde. Unfähigkeit Dümgés. Fragen der Abgrenzung der Sammlung der Quellenschriftsteller. Die Manuskripte der Bollandisten.

Ist gleich die Urlaubsverlängerung erfolgt und Ew. Wohlgeboren die Vermehrung der Arbeitsstunden nach Ihrem Schreiben d. d. 8. März[1] gestattet, so bleibt die auf die Benutzung der Vatikanschen Bibliothek zu verwendende Zeit im Verhältnis des Reichtums dieser Sammlung doch sehr beengt, da in den Sommermonaten wegen der bösen Luft auf dem Vatikan nicht gearbeitet werden kann. Möchte es Ihnen nur möglich sein, die wichtigsten vatikanschen Handschriften der Periode von der Völkerwanderung bis zu dem Ende der karolingischen Dynastie benutzen zu können.

Ihre Arbeiten bitte ich n i c h t den Kurieren anzuvertrauen, es sei denn, daß Herr v. Niebuhr einen schicke, sondern sie zu seiner Zeit selbst mit-

[2] *Siehe dazu Nr. 463.*
[3] *Siehe Nr. 464 Anm. 4.*
[4] *Siehe Nr. 450 Anm. 4.*

[1] *Wiedergegeben in Archiv IV S. 483–485.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

zubringen oder, im Fall sie zu voluminös sind, durch Herrn Valentini durch Frachtfuhrleute besorgen zu lassen, nach Frankfurt bei Herren Gebrüder Mülhens abzugeben. Noch ist wegen der Unzuverlässigkeit der Kuriergelegenheit der größte Teil Ihrer Wiener Arbeiten uns nicht zugekommen, unerachtet Herr v. Bucholtz ihren Abgang angekündigt hatte.

Auch ist die Erlaubnis der Teilnahme der österreichischen Gelehrten an der Ausgabe der Quellenschriftsteller nicht erfolgt, so wenig als die davon abhängige Erklärung des Herrn Professor Richter aus Laibach, so daß man wohl das Anerbieten des Herrn Professor Kruse wegen Bearbeitung des Paulus Diaconus wird annehmen müssen.

Versprechen die Codices des Gregorii Turonensis sub Nr. 556 Bibliothecae Christinae und Nr. 1056 Palatinae eine reiche Ausbeute?

Die Beschleunigung der Ausgabe der Quellenschriftsteller durch ihre Verteilung unter besondere Vereine von Gelehrten oder unter die einzelnen in Deutschland zerstreut wohnenden Gelehrten wäre zur Beförderung des literarischen Unternehmens sehr zu wünschen. Die desfallsigen Versuche haben aber noch keinen günstigen Erfolg gehabt, und der Plan der Bildung der speziellen Vereine für einzelne Perioden scheint unausführbar zu sein.

Es bleibt also nichts übrig, als das Geschäfte einem tüchtigen Gelehrten zu übergeben, der gleich einem andern Muratori, Mabillon es zum ernsten Geschäfte eines Teils seines Lebens macht, die Quellenschriftsteller herauszugeben und bei einzelnen so viel als möglich andere Gelehrte zu Hilfe zu nehmen. Herr Dümgé ist zu einem solchen Unternehmen, unerachtet seiner Gelehrsamkeit, wegen seiner Beschränktheit, Zanksucht und Taktlosigkeit gänzlich unfähig. Er wird sich auf die Ausgabe einzelner Schriftsteller höchstens einer Periode einschränken und hat sich vorläufig zur Übernahme der hohenstaufenschen bereit erklärt. Es fehlt ihm zwar zur Übernahme einer ganzen Periode das richtige Urteil, um ihn bei der Auswahl der Quellen zu leiten.

Die Vorsehung scheint Ew. Wohlgeboren ausersehen zu haben zur Ausführung dieses Unternehmens, das einem wesentlichen Mangel unserer historischen Literatur abhilft und Ihnen Ansprüche geben wird auf die Dankbarkeit von ganz Deutschland. Es tritt bei Ew. Wohlgeboren sehr vieles zusammen, was Sie vorzüglich zu dieser Unternehmung geschickt macht. Neigung, frühere Studien, zweijähriger Aufenthalt in Wien und Rom, mannigfaltige Verbindungen, Nähe und Gebrauch der Bibliotheken in Hannover, Göttingen, Wolfenbüttel, Nähe der dortigen Gelehrten und Möglichkeit, ihren Rat zu benutzen.

Endlich ist das 4., 5., 6. Heft des 3. Bandes des Archivs erschienen und werden Ihnen zugekommen sein. Der 4. Band ist auch unter der Presse. In diesem sind mehrere Fragen dem gelehrten Publico zur Diskussion vorge-

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

legt, welche die Hauptgrundzüge des bei der Ausgabe der Quellen zu befolgenden Plans betreffen, und worüber man nach Ew. Wohlgeboren Zurückkunft entscheiden wird.

Diese Fragen beziehen sich unter andern:

1) auf den Anfangspunkt der Sammlung;

2) auf die Aufnahme von Gesetzen, Formeln, Urkunden.

Zum termino a quo würde ich die Völkerwanderung bestimmen, also Idatium, Prosper Aquitanum und die dieses Ereignis angehenden Stellen aus den Römern und Griechen.

2) Ohne Benutzung der Formeln, Gesetze, Urkunden, Briefe bleiben die Chroniken selbst unverständlich und trocken. Aus jenen Hilfsmitteln lernt man das Innre der Staatsverfassung, Verwaltung, das häusliche und ländliche Leben kennen. Man könnte diejenigen, so die Zeiten der Merowinger, Karolinger und die sächsische Dynastie betreffen, g a n z a u f n e h m e n, da ihre Zahl mäßig ist und es an Materialien für diese Epoche fehlt. Aus den folgenden Epochen nähme man nur die wichtigsten in extenso, die weniger wichtigen nur auszugsweise und die interessanten Stellen mit den Worten der Urschrift.

Ich teile Ew. Wohlgeboren in der Anlage eine die Handschrift Sigeberti Gemblacensis in Bern betreffende Anfrage mit, um bei Ihrer Durchreise die Frage zu entscheiden, ob die Handschrift a b z u s c h r e i b e n oder zu kollationieren sei. Herr Schultheiß v. Mülinen in Bern wird für Sie eine höchst interessante Bekanntschaft sein.

Die angelsächsischen Geschichtsquellen, nach Ihrem Schreiben Teil III p. 526 des Archivs[2], aufzunehmen, halte ich für besonders wichtig, da sie die Entwicklung in politischer und christlich-religiöser Hinsicht eines von lateinischer Beimischung freigebliebenen großen deutschen Volksstamms und vieles für die Geschichte von Alt-Sachsen Belehrende enthalten. Lieber die Quellen zu einer kürzeren Periode vollständig und gründlich geliefert, als unvollständige zu einer längeren Periode. Wenn es uns nur gelingt, die Periode von der Völkerwanderung bis zu Rudolf von Habsburg inklusive tüchtig zu bearbeiten, unsre Nachkommen mögen das XIII. und XIV. Jahrhundert vornehmen.

Fragen Ew. Wohlgeboren gelegentlich Herrn Legationssekretär Bunsen, ob Herr v. Niebuhr von mir drei Pakete mit Briefen und dem Ditmar, Lambertus Schaffnaburgensis, Guntherus Ligurinus für die Bibliothek der Künstler in Rom erhalten habe, und grüßen beide Freunde, auch den braven Herrn Gesandten v. Reden. Von Herrn Bunsen wünschte ich auch zu erfahren, ob Herr Catel mit meiner Landschaft von Castel a mare begonnen.

---

[2] *Pertz hatte sich in dem dort wiedergegebenen Brief vom 13. Mai 1821 für die Aufnahme angelsächsischer Geschichtsquellen ausgesprochen.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Herr Bischof Münter schreibt Teil III des Archivs p. 157, erwähnt, daß er bei seinem Aufenthalt in Rom ao. 1785, 1786 auf der Bibliotheca Vallicelliana der Patrum Oratorii die Manuskripte des Baronius und viele von ihm gesammelte Materialien, Acta sanctorum usw. gefunden — der Bollandisten[3]. Sollte man vielleicht unter den letzteren den Codex des Dithmars finden, den Leibniz aus Antwerpen erhielt?

[3] *Münters dort wiedergegebener Brief war vom 13. Nov. 1820.*

481. Stein an einen Generalleutnant[1] Frankfurt, 13. April 1822

Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Autographensammlung Nr. 6144: Ausfertigung (eigenhändig).

Gratuliert zur Beförderung. Steins Lebensverhältnisse.

An der mir von Eurer Exzellenz mitgeteilten Nachricht von Dero Beförderung zum Generalleutnant nehme ich den lebhaften Anteil, den man an einem frohen Ereignis, so einen verehrten Freund betrifft, zu nehmen pflegt, und an dem Beweis, den er dadurch erhält, daß man seinen Verdiensten Gerechtigkeit widerfahren lasse.

Sollten Ew. Exzellenz nicht in dem Aufenthalt Ihres würdigen Herrn Bruders eine Veranlassung finden, Ihre in hiesiger Gegend wohnenden Freunde zu besuchen? Sie würden gewiß durch die uns allen gemachte Freude für die Mühe der Reise entschädigt werden.

Ich lebe ruhig und einförmig die Wintermonate in Frankfurt, den übrigen Teil des Jahres meistens in Westfalen, einem Lande, in dem ich 20 Jahr in öffentlichen Geschäften angestellt war, und wo ich viele Freunde habe, deren Reihen leider der Tod immer mehr lichtet, bis ich selbst dann auch die kleine Spanne, so mich vom Grabe trennt, werde durchlaufen haben.

[*Nachschrift:*] Dem Herrn Regierungsdirektor Sack[2] und Herrn Baurat Mönch[3] bitte ich mich zu empfehlen.

[1] *Nicht ermittelt.*

[2] *Ernst Heinrich Eberhard Siegismund Sack (1775–1847), Bruder des Oberpräsidenten von Pommern Johann August Sack, war damals Regierungsdirektor bei der preuß. Bezirksregierung in Magdeburg. Über ihn s. auch Bd. I Nr. 467 Anm. 3.*

[3] *Münnich (nähere Angaben nicht ermittelt) war Wasser-Baurat bei der preuß. Bezirksregierung in Magdeburg.*

482. Stein an seine Schwester Marianne Frankfurt, 13. April 1822

Stein-A. C I/12 d Stein an Marianne vom Stein Nr. 95: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 699.

Anteilnahme am Tod der Wallensteiner Äbtissin v. Gilsa. Einladung nach Nassau. Die Einsamkeit des Alters.

In diesem Augenblick, liebe Schwester, erhalte ich Deinen Brief vom 11.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

m. c., der mir den Tod Deiner treuen einzigen Freundin[1] bekanntmacht. Ich nehme an diesem Verlust großen und lebhaften Anteil. Sollte es Dir gar nicht möglich sein, zu uns zu kommen nach Nassau, wohin ich den 23. April abgehe. Ich habe Dir so vieles und so Wichtiges zu sagen und zu zeigen. In Nassau bleibe ich bis Anfang Juni.
Das Vereinzeltstehen unter einem neuen Geschlecht, das man nicht versteht, das einen nicht begreift, ist eins der größten Leiden des Alters — und doch freue ich mich, daß nur eine Spanne noch mich vom Grabe trennt. Gott stärke Dich in Deinem Leiden.

[1] *Charlotte Christiane Wilhelmine von und zu G i l s a (1752–1822), seit 1796 Äbtissin des Stifts Wallenstein bei Homberg, war am 7. April 1822 gestorben. Marianne vom Stein, seit 1796 Dechantin, wurde am 16. Aug. 1823 zu ihrer Nachfolgerin gewählt (s. dazu Wilhelm Schmitt: Marianne vom und zum Stein. Heimatkalender des Kreises Homberg 1932).*

483. Stein an Gräfin Reden — Frankfurt, 16. April 1822

Staatsarchiv Breslau: Abschrift. — Verbleib der Ausfertigung unbekannt.
Druck: Alte Ausgabe VI S. 92 f. (gekürzt).

Die bevorstehende Reise nach Schlesien und der geplante Besuch in Herrnhut. Werbung um Therese.

In wenigen Tagen verlasse ich die Stadt und gehe nach Nassau, um dort bis zum Anfang Juni zu bleiben und dann nach der von Ihnen, meiner verehrten Freundin, zu gebenden näheren Bestimmung meine Reise nach Schlesien durch die Lausitz anzutreten. Diese Reise wird gewiß für meine jungen Gefährtinnen äußerst wohltätig sein, der Anblick der zu einer hehren Feierlichkeit versammelten und aus allen Weltteilen ankommenden Gemeindeglieder, der fromme, ernste, gottergebene Sinn, der sich in ihnen ausspricht, der Umgang mit einer vortrefflichen, edel und wohltätig, unermüdet beschäftigten Gutsbesitzerin, ihr kräftiges einsichtsvolles Wirken, alle diese vereinigten, zusammentreffenden Umstände werden die Ansichten über Welt und Leben berichtigen, die wahre Bestimmung des Menschen praktisch kennenlernen und von manchen Frivolitäten und kleinen Eitelkeiten heilen[1]. Mit diesen Erwartungen unternehme ich diese Reise, und zu ihrer Erfüllung erbitte ich mir Ihren Beistand und Hilfe.
Ich danke Ihnen, meine vortreffliche Freundin, für Ihren gehaltvollen und lehrreichen Brief[2] und seine Anlagen, von denen Hastings Schreiben hierbei zurückkommt. Der Brief der Frau Schlatter ist gediegen köstlich. Subskribenten für das botanische Handbuch sammle ich fleißig.

[1] *Zu Steins Reiseplan s. Nr. 458.*
[2] *Vom 14. März 1822 (Stein-A. C I/21 Friederike v. Reden Nr. 19), in dem Gräfin Reden über ihre Vorbereitungen für den Aufenthalt in Herrnhut berichtete, die in Steins Brief erwähnten Schreiben übersandte und um Werbung von Subskribenten für ein Handbuch der Botanik bat; s. dazu auch Nr. 557 (2. Abs.).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Der junge Mann, der um Th[ereses] Hand wirbt und bei dem sich alles Wesentliche, Günstige vereinigt, gefällt ihr nicht[3]. Aber auch hier hat sich ihr tiefes Pflichtgefühl bewährt, ihre frommes, kindliches Gemüt. Sie gestand dem Vater mit Tränen ihre Abneigung, ihre Bereitwilligkeit, ihren Willen dem des Vaters zu unterwerfen, der ihr seine Entfernung von jedem Zwang, selbst jedem Zudringen erklärte, ihr nur ruhige Beobachtung des jungen Mannes empfahl. Sie ward nun die ganze Zeit sehr ernst, nachdenkend, kämpfend mit ihrer Entfernung und mit dem Bestreben, das zu tun, was ihr Pflicht zu sein deuchte. Ich sehe die Sache als abgebrochen an, er selbst scheint sie aufzugeben, und das junge Mädchen hat sich hier in ihrer ganzen, innern, zarten und frommen Gemütsbeschaffenheit gezeigt. Oft fürchte ich, daß sie für diese Erde zu gut ist und Gott dies engelreine Wesen von hier bald abberufen möge.
Leben Sie wohl, meine verehrte und geliebte Freundin, grüßen Sie Ihre vortreffliche Schwester und Geßlern. Schreiben Sie mir genau, wann ich abreisen muß, um zu gehöriger Zeit in H[errnhut] und B[uchwald] zu sein.

484. Stein an Gagern — Frankfurt, 19. April 1822

Stein-A. C I/21 Gagern Nr. 29 b: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben Gagerns an Stein vom 12. Apr. 1822. — Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K. 4: Ausfertigung (eigenhändig). — Hier nach der Ausfertigung.
Druck: Gagern, Anteil IV S. 111 ff.; Pertz, Stein V S. 609 ff.; Alte Ausgabe VI S. 93 f.

Bemerkungen zum ersten Heft von Gagerns „Einsiedler". Positive Beurteilung der Heiligen Allianz. Kritik am Bundestag und an der deutschen Kleinstaaterei. Die bayrischen Landstände.

Mit großer Aufmerksamkeit las ich Ew. Exzellenz erstes Heft des Einsiedlers[1].
Der Inhalt der Vorworte und der Ansprache an die deutsche Jugend ist ernst, würdig, wahrhaft und milde. Beides liest man nicht ohne wahre Befriedigung.
Über die Heilige Alliance.
Wohl erkannten und ehrten die Vorfahren das Natur- und Völkerrecht, wohl verstärkten sie die Verbindlichkeit der Verträge durch Eide und durch Anrufen der Gottheit, aber es verschwand die Idee der großen christlichen Gemeinde, verbunden durch Papst und Kaisertum, und die Heilige Alliance spricht zuerst wieder nach Jahrhunderten die christliche Bruderliebe als das Band, so Nationen umschließt, als den Leitstern bei ihren wechselseitigen Berührungen und Verhandlungen aus, und diese christliche Idee ist milder, allgemeiner eingreifend als es die Lehren der Grotiuse und der übrigen Koryphäen des Natur- und Völkerrechts sind.

[3] *Vgl. Nr. 458 (6. Abs.).*

[1] *Vgl. Nr. 469 Anm. 2.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Die Behandlungsart im Aufsatz IV, wo das Original, dann die Übersetzung, zerstückt und periodenweis analysiert gelesen werden muß, hat nicht meinen Beifall. Die darüber angestellten Betrachtungen sind wahr und lehrreich, hätten aber wegen ihrer Wichtigkeit einer mehreren Ausführung bedurft.

Ich verlasse Frankfurt den 24. m. c. mit Unmut und Unwillen über die Untätigkeit und Scheintätigkeit der Bundestagsgesandten und über eine Verkehrtheit, die sich wieder äußert, von der uns eine Erfahrung mehrerer hundert Jahre hätte heilen sollen.

Diese Verkehrtheit ist das Streben der mittleren und kleinen deutschen Staaten, eine Selbständigkeit gegen Österreich und Preußen zu behaupten und wo möglich eine Spaltung, Reibung zwischen den beiden zu veranlassen, die man dann zu seinem Vorteil auf irgendeine Art zu benutzen hofft.

Was vermag dann der Rest von Deutschland, getrennt von einer durch 40 Millionen bewohnten Ländermasse? Ist denn die Zerrüttung der Länder, der Hohn, womit Fürsten, Kriegsleute und Beamte von den Ausländern ao. 1795—1813 behandelt wurden, vergessen?

So ekelhaft dieses Bundestagstreiben ist, so vorteilhafter zeigen sich unsere ständischen Verhandlungen; es macht z. B. dem guten, gesunden bayrischen Verstand Ehre, wenn er den zudringlichen, pedantischen, wortreichen Behr abweist und die Seifenblase (bubble) der Zettelbank von sich stößt. Dem Einsiedler empfehle ich, seine Aufmerksamkeit auf die Verkehrtheit des Bundestagswesens und auf das tüchtige, verständige Benehmen unserer Stände zu wenden.

Geben mir Eure Exzellenz bald gute Nachricht von Ihrer Gesundheit.

[*Nachschrift:*] Ich würde Herrn v. A[nstett] das Heft schicken mit einem bloßen Höflichkeitsbrief.

485. Stein an Gagern — Frankfurt, 22. April 1822

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K. 4: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Gagern, Anteil IV S. 114 (um die Nachschrift gekürzt); Alte Ausgabe VI S. 94 f. (gekürzt).

Reisepläne. Gagerns Unfall. Rückgabe von Büchern.

Ew. Exzellenz werden einen Brief über das erste Heft des Einsiedlers von mir erhalten haben[1].

Ich gehe den 24. m. c. über Königstein usw. bei Hornau vorbei mit schwerem Herzen, weil Sie abwesend und krank sind. Gott erhalte Sie Ihren Freunden und dem guten Vaterland, denn die Pseudopolitiker, die Sophi-

[1] *Nr. 484.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

sten werden wieder sehr laut. Ein Aufsatz des Herrn Murhard[2] in seinen Politischen Annalen, den ich nicht las, hat vielen Unwillen wegen der darin ausgesprochenen gehässigen Gesinnungen gegen Österreich und Preußen erregt.

Leben Sie wohl und beruhigen mich bald über Ihre Gesundheit.

[*Nachschrift:*] Ihre mir geliehenen Bücher gebe ich an Herrn v. Eck[3] ab; ihr Inhalt hat mich sehr belehrt, besonders Whitacker, ich mache Sie auf T. II p. 113 sq. besonders aufmerksam[4].

486. Stein an seine Schwester Marianne — Frankfurt, 22. April 1822

Stein-A. C I/12 d Stein an Marianne vom Stein Nr. 96: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 699 f.; Alte Ausgabe VI S. 95 (gekürzt).

Reisepläne. Bevorstehendes Zusammentreffen in Homberg. Tod der Frau Bethmann.

Ich werde mich einrichten, liebe Marianne, Dich anfangs Juni oder Ende Juli in Homberg mit meinen Töchtern zu besuchen. Ich sehe mich veranlaßt, eine Reise nach Schlesien zu machen in der erwähnten Zeit, und besuche Dich also auf dem Hin- oder Herweg. Sollte ich in Homberg nicht unterkommen können, so müssen wir uns in Kassel vereinigen, welches mir wegen des Hofes und der Gesellschaft unangenehm wäre.

Übermorgen, den 24. m.c., gehe ich nach Nassau.

Gott erhalte und stärke Dich in Deinem Leiden.

Die alte Frau Bethmann[1] ist im 81. Jahr gestorben und wurde den 19. m. c. begraben. Es war eine tüchtige, kräftige, ehrenwerte Frau.

Meine Töchter empfehlen sich.

---

[2] *Friedrich Wilhelm August Murhard (1778?/1779–1853) hatte im Königreich Westfalen unter Jérôme eine Präfektenstelle bekleidet und lebte nach 1813 als Privatgelehrter in Frankfurt a. M., Bern und wieder in Frankfurt. Seit 1821 gab er Posselts „Europäische Annalen" unter dem Titel „Allgemeine politische Annalen" weiter heraus. Außerdem führte er Martens „Recueil des traités" fort.*

[3] *Wohl aus dem aus Dillenburg im Nassauischen stammenden, ursprünglich niederländischen, 1824 in Frankfurt/M. eingebürgerten Adelsgeschlecht v. Eck.*

[4] *Vgl. Nr. 449.*

[1] *Gemeint ist wohl Katharina Marg. Elisabeth Bethmann geb. Schaaff (1741–1822), die Mutter des Frankfurter Bankiers Simon Moritz v. Bethmann (über ihn s. Nr. 268 Anm. 2).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

487. Stein an Bunsen — Frankfurt, 23. April 1822

DZA Merseburg Rep. 92 Dep. K. J. v. Bunsen Nr. 128 Bl. 20: Ausfertigung (eigenhändig).

Schwierigkeiten bei der Benutzung der Vaticana für die Monumenta. Die Büchersendung für die römischen Künstler. Das Leben Kaiser Heinrichs IV. Wünscht die Erfassung von Handschriften in England.

Das Betragen des Herrn Amati ist nach Ew. Wohlgeboren Schreiben d. d. 6. m. c. höchst nichtswürdig, und erwarte ich mir wenig von ihm, aber daß das M[onsignore] Mai, der einen bedeutenden, vollständigen, schönen Codex des Gregorii Turonensis, den ich in den Händen hatte, durchblätterte, und zwar in Ihrer Gegenwart, ableugnet oder nicht finden zu können vorgibt, ist nicht lobenswert. Ich bitte Sie, ihm doch diese Umstände vorzuhalten und ihn aufmerksam zu machen, wie wenig rühmlich es für ihn, für die auf der ihm anvertrauten Bibliothek anvertraute Ordnung ist, wenn er außerstande zu sein bekennt, eine wichtige Handschrift eines bedeutenden Schriftstellers aufzufinden, selbst wenn er in meinem Verzeichnis falsch bezeichnet sein sollte.

Mir ist unbegreiflich, wo das Paket mit Lambertus Schaffnaburgensis und Guntherus Ligurinus hingekommen. Sollte es sich nicht auffinden, so werde ich ein anderes Exemplar überschicken.

Das Leben unseres König Heinrichs IV. ist reich an großen, tragischen Ereignissen. Ich erinnere nur an seine Entführung, seine Flucht von der Harzburg, seine Buße vor Canossa, er erstürmt Rom, und Gregor VII. flieht unter dem Schutz von Normannen und S a r a z e n e n, seine Entsetzung auf dem Reichstag zu Mainz.

Ich bedauere sehr, daß Sie Anastasii Vitas P.P. nicht bearbeiten können. In dem 3. Band des Archivs für ältere deutsche Geschichte finden Ew. Wohlgeboren Verzeichnisse der in England befindlichen Handschriften für deutsche Geschichte[1]. Besonders merkwürdig und e i n z i g mir bekannt ist die Handschrift von Lambertus Schaffnaburgensis auf der Bibliotheca Bodleiana in Oxford. Kennen Ew. Wohlgeboren einen Gelehrten in England, der die Vergleichung der Handschrift vornehmen könnte?

488. Stein an Fichard — Frankfurt, 23. April 1822

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 23: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Schlossers: in Abwesenheit des Herrn v. Fichard empfangen, 2. Mai 1822. F. Schlosser.

Ew. Hochwohlgeboren erhalten in dem beikommenden Paket alle bei mir befindlichen Aktenstücke und Korrespondenzen, die Angelegenheiten des Vereins für ältere deutsche Geschichte betreffend, wovon ein großer Teil verbrannt werden kann.

---

[1] *Von Färber zusammengestellt (Archiv III S. 431–446).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

489. Stein an Pertz — Frankfurt, 23. April 1822

DZA Merseburg, Rep. 92 Pertz L Nr. 371 Bl. 1 ff.: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben Pertz' vom 6. Apr. 1822. — Ebd. Nr. 370 Bl. 25 f.: Ausfertigung (eigenhändig), vom Konzept stilistisch stark abweichend. — Hier nach der Ausfertigung.
Druck: Pertz, Stein V S. 690 f. (nach der Ausfertigung).

Dümgés Ausscheiden aus der Zentraldirektion. Anweisungen für die weiteren Arbeiten in Rom.

Ew. Wohlgeboren Schreiben d. d. 6. April[1] beantworte ich; das meinige vom 12. m. c.[2] wird Ihnen bereits zugekommen sein.

Die Anlage enthält ein Schreiben des Herrn v. Arx zu St. Gallen usw. Bei Ihrer Durchreise bitte ich, mit ihm das Nötige und Endliche zu verabreden.

Herr Dümgé geht nach Karlsruhe auf seinen Posten mit einer Gehaltszulage zurück. Seinen Verhältnissen mit dem Verein hat er entsagt wegen eines mit dem guten, frommen Herrn v. Fichard gehabten Streits über dessen Abkürzung des diffusen, 25 Bogen langen Jahresberichts usw., wobei er, so wie in seinem ganzen zeitherigen Betragen, sich als einen beschränkten, taktlosen, mißtrauischen und unverträglichen, höchst reizbaren Mann zeigte, der zur Leitung des Ganzen in jeder Hinsicht unfähig war. Es ist mir sehr lieb, daß er sich zurückgezogen hat.

Die Sachen für Herrn Rat Schlosser schicken Ew. Wohlgeboren nur unter seiner Adresse, abzugeben bei den Herren Gebrüder Mülhens in Frankfurt. Ihnen können die für mich bestimmten zehn Blätter von Rossini nur beigepackt werden, denn ich reise den 24. m. c. von hier ab.

Jornandes ist noch nicht angekommen.

Es kann sein, daß die Nummer 1056 irrig angegeben, aber der Codex des Gregorius Turonensis mit der Marginalbemerkung „deest in excussis" existiert, und ich habe ihn in der Hand gehabt[3]. Vielleicht erinnert es sich Herr Bunsen. Herr Monsignore Mai ist doch empfänglich für Schmeichelei; auch muß das Verschwinden dieser Handschrift, deren Dasein ich zu beschwören bereit bin, ihm zum Vorwurf gereichen. Vielleicht wirken Vorstellungen der Herren v. Niebuhr und Reden oder geben die übrigen Kustoden unterderhand Auskunft. Einer von ihnen, der viel von Herrn v. Italinski gebraucht wurde zu den orientalischen Arbeiten, war sehr gefällig gegen mich.

Nehmen Ew. Wohlgeboren nur die Vergleichung der Handschriften des Anastasius Gesta Romanorum pontificum vor.

Nach dem Catalogo Athenaei Regii Taurinensis ist daselbst eine Handschrift des Wipo, Vita Conradi II. Könnte man sie nicht dort vergleichen lassen? Herr v. Niebuhr steht mit dem Turiner Bibliothekar in Verbindung.

---

[1] *Wiedergegeben in Archiv IV S. 485–489.*
[2] *Nr. 480; Stein schreibt versehentlich* „11. m. c." *nach dem Datum des Konzepts.*
[3] *Vgl. Nr. 487.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Von Herrn Amati erwarte ich mir nichts.
Während der kurzen Zeit Ihres Aufenthaltes lassen sich die literarischen Schätze in Rom unmöglich vollständig benutzen; es bleiben also nur zwei Wege übrig: entweder daß ich für Sie eine Urlaubsverlängerung zu erhalten suche bis auf Ostern 1823, oder daß wir nach Ihrer Zurückkunft einen anderen jungen Gelehrten aufsuchen und hinschicken.
Hierüber erbitte ich mir Ihre Meinung.

490. Stein an Spiegel — Nassau, 29. April 1822

Staatsarchiv Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.) Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475 Bl. 62 f.: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Spiegels: eingegangen 4. Mai 1822; beantwortet M[ünster], den 24. Mai 1822.
Druck: Pertz, Stein V S. 701 ff.; Alte Ausgabe VI S. 95 f. (nach Pertz, gekürzt).

Befriedigung über die Rückkehr aus Frankfurt nach Nassau. Fortgang der Monumenta. Umbesetzungen in der Zentraldirektion. Steins Geldbeiträge. Die Verfassungsfrage. Geplante Reise nach Schlesien.

Seit dem 25. m. c. bin ich in meine einsamen Täler zurückgekehrt, sehr glücklich, das geistlose Treiben der Bundestagsgesandten, die zeitverderblichen und langweilenden gesellschaftlichen Bewegungen der Frankfurter eleganten Welt hier vergessen zu können, um eine schöne Natur im ganzen Schmuck eines selten schönen Frühlings zu genießen.
Euer Exzellenz sehr interessantes Schreiben d. d. 18. April[1] fand ich mit seinen Anlagen hier vor.
Herr Wilken hat weder geantwortet, noch eine Vergleichung vorgenommen — ich kann den Eifer, womit unsere Gelehrten an dem literarischen Unternehmen teilnehmen, nicht rühmen. Unterdessen rücken die Vergleichungsarbeiten in Wien durch den Herrn Kopitar und in Rom durch Herrn Dr. Pertz fort, und wird die Ausgabe durch die Vortrefflichkeit der benutzten Handschriften einen hohen Grad von Vollkommenheit erlangen. Herr Pertz wird die Ausgabearbeiten statt des Herrn Dümgé leiten, den wir glücklich losgeworden sind bei Gelegenheit eines mit Herrn v. Fichard von ihm erhobenen Streits über eine von letzterem vorgenommene Abkürzung eines Dümgéschen 27 Bogen langen Jahresberichts. Es behält Herr v. Fichard die Besorgung des Archivs für ältere deutsche Geschichtskunde und Herr Pertz mit den Gelehrten, so bereits einzelne Bearbeitungen übernommen, die Herausgabe der Quellen.
In dem 3. Band des Archivs werden Ew. Exzellenz die Fortschritte der Arbeiten finden. Leider hat mich das Unvermögen der Kasse, um alle Stockungen zu vermeiden, zur Leistung eines Vorschusses von 5166 Gulden genötigt, hiezu mein bereits gezahlter Beitrag von 5240 Gulden; so beträgt das von mir Eingelegte bereits 10 406 Gulden.
Und dennoch müssen die Vorarbeiten in Paris, Wien, Rom wenigstens noch zwei Jahre fortgehen.

[1] *Stein-A. C I/38 a; Druck: Lipgens, Briefe Nr. 58.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Im kommenden Jahr kann mit der Ausgabe der Periode von der Völkerwanderung bis zum Erlöschen der Karolinger begonnen werden.

Die mir mitgeteilten Fragen usw. sind höchst interessant, sie werden für mich Gegenstand ernsten Nachdenkens sein und der Beschäftigung im Lauf dieses Sommers, der Überlegung, Beratung mit Ew. Exzellenz[2].

Es ist sehr lobenswert, daß man auf die Eigentümlichkeiten der Provinzialverfassungen Rücksicht nimmt und nicht alles in einen unförmlichen Teig mengt. Die Gegenstände der Beratung sind gut ausgewählt, die Fragen richtig gestellt — nur fehlt die die Verrichtungen oder Befugnisse der ständischen Versammlungen betreffende. Daß sie verwalten sollen, findet sich No. 38; nichts von Teilnahme an Gesetzgebung, Verwilligung usw.

Ich komme unfehlbar nach Cappenberg, will aber im Juni eine Reise in das Schlesische oder Böhmische Gebirge machen, um im Juli in Cappenberg zu sein, und hoffe das Glück zu haben, Ew. Exzellenz dort meiner Verehrung mündlich zu versichern, so gegenwärtig schriftlich geschieht.

[*Nachschrift:*] Begehren Ew. Exzellenz von Graf Rudolf Westphalen die Mitteilung der Verhandlungen der holsteinischen Prälaten und Ritterschaft gegen den König von Dänemark über Kränkung ihrer Gerechtsame usw.; sie sind lehrreich, gründlich, gemäßigt[3].

491. Stein an Gagern — Nassau, 6. Mai 1822

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K. 4: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Gagern, Anteil IV S. 115 f.; Pertz, Stein V S. 703 f.; Alte Ausgabe VI S. 96 f.

Tadelt Gagerns unchristliche Haltung in schwerer Krankheit. Weist dessen Angriffe auf Preußen unter Hinweis auf Preußens Bedeutung für die neueste deutsche Geschichte zurück.

Ew. Exzellenz Schreiben d. d. 28. April 1822[1] gab mir gute und beruhigende Botschaft. Möge sie sich bald durch Ihre Erscheinung in unserem stillen Lahntal bestätigen und bewähren.

[2] *Die Fragen an die ständischen Deputierten der einzelnen Provinzen, um deren Mitteilung Stein am 2. März 1822 (Nr. 462, Nachschrift) gebeten und die Spiegel ihm zur Information vertraulich übersandt hatte.*

[3] *Rudolf Victor Graf v. Westphalen (1787–1828), jüngerer Sohn des 1818 verstorbenen Clemens August Reichsgraf v. Westphalen zu Fürstenberg (s. Bd. V Nr. 160 Anm. 7), hatte in einem Schreiben an Stein vom 24. März 1822 (Stein-A. C 1/38 a) über seine Erfahrungen auf einer Reise durch Holstein berichtet und auf Grund deren Steins Ansichten über die Abänderung des Edikts vom 25. Sept. 1820 widersprochen und jede Änderung der alten gutsherrlichen Verhältnisse bedauert.*

[1] *Stein-A. C 1/21 Gagern Nr. 31. Gagern hatte Stein bereits am 19. Apr. 1822 (ebd. Nr. 30) von einer schweren Kopfverletzung Mitteilung gemacht, die er bei einem Unfall mit dem Wagen davontrug. Im zweiten Brief berichtete er dann über seine Lektüre der erwähnten Schrift Ciceros und Augustinus' „De civitate Dei" und übte Kritik am preußischen Zollsystem.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Bei der ernsten, feierlichen Stimmung, in die Sie die Erwartung des Heimgangs setzte, nahmen Sie Cicero de natura Deorum etc. zur Hand — !!! Konnte Ihnen der Schüler der griechischen Weltweisen, der römische Staatsmann denn mehr sagen von dem Land, das Ihnen entgegenwinkte, als der Gekreuzigte und Auferstandene, durch dessen Gnade allein wir gerecht werden?
Was würden Sie von einem Reisenden sagen, der, um die Welt zu umsegeln und um die Nordwestpassage aufzusuchen, Homanns Schulatlas anschaffte und alle neueren geographischen Hilfsmittel zu Hause ließe.
Worin ist denn Preußens Zollsystem schlimmer als das bayrische, österreichische usw.? Wie wollen Sie ohne indirekte Abgaben die Nichtgrundeigentümer, die Bewohner großer Städte besteuern? Die Nichtpreußen sollten doch dankbar sein für den Abglanz, der von dem Ruhm des Siebenjährigen Kriegs und Befreiungskriegs, so Preußen erworben, auf sie zurückfällt, der die Schlacht von Roßbach und die Kriecherei vor Napoleon vergessen macht.

492. Stein an Gräfin Reden — Nassau, 6. Mai 1822

Staatsarchiv Breslau: Abschrift. — Verbleib der Ausfertigung unbekannt.
Druck: Alte Ausgabe VI S. 97 (um den ersten Absatz gekürzt).

Verzögerung der Abreise nach Schlesien. Weltabgewandte, religiöse Stimmung Steins.

Der Mensch denkt, Gott lenkt, sagt das Sprichwort, das gegenwärtig auf meinen Reiseplan seine Anwendung findet. Der Arzt besteht darauf, daß die Hausbäder, so er meinen Töchtern verordnet hat, nicht im Mai, seiner seltenen Schönheit unerachtet, sondern im Juni gebraucht werden, weil sie in diesem Monat bei jungen Personen oft zu sehr wirken. Ich kann also Nassau vor dem E n d e Juni nicht verlassen. Meinem Vorsatz, Sie, meine verehrte Freundin, alsdann zu besuchen, bleibe ich getreu und hoffe, daß nichts Unerwartetes mich an seiner Ausführung hindern werde[1].
Seit vierzehn Tagen genieße ich das Land in seiner ganzen Frühlingspracht und habe die mir äußerst lästige Stadt verlassen, mit ihrem leeren, langweiligen, geistlosen Treiben nach Genüssen und Vergnügungen und Geschäften. Mein Wunsch, sie ganz zu verlassen und in der tiefsten Einsamkeit dem Endpunkt dieses irdischen Wallens entgegenzurücken, meine Gleichgültigkeit gegen das, was zu fesseln pflegt, nimmt täglich zu — und mit ihr die Sehnsucht nach dem Ziel des menschlichen Strebens. Hingebung in den Willen der Vorsehung richtet mich allein noch auf und hilft dem Müden fort auf seiner Bahn.
Leben Sie wohl, meine verehrte Freundin, und denken Sie meiner in ihrem Gebet für mich und die Meinigen [?].

[1] *Vgl. Nr. 483.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

493. Stein an Hövel

Nassau, 8. Mai 1822

Stein-A. C I/21 Hövel: Abschrift (Schreiberhand, von Pertz bearbeitet).
Druck: Alte Ausgabe VI S 97 f. (gekürzt).

Die Übersendung der versprochenen bergbaukundlichen Bücher. Bittet ihn, einen neuen Entwurf für die Vorstellung der märkischen Stände an die Verfassungskommission auszuarbeiten. Einladung nach Cappenberg. Verfassungsfragen.

Die Kiste mit bergmännischen und mineralogischen Büchern ist gepackt, erwartet einen hier nach Köln vorbeifahrenden Lahnschiffer, um sie mitzunehmen und dort an den Spediteur Herrn Jakob Goedecke abzuliefern, der von Ew. Hochwohlgeboren nähere Anweisung erhalten wird, ob die Kiste zu Lande oder zu Wasser über Ruhrort und Witten versandt werden soll[1]. Zum ersteren Weg als dem sichersten würde ich raten.

Der Entwurf zur Vorstellung[2] ist inhaltsleer und schlecht verfaßt. Er wird der Sache daher mehr als gänzliches Stillschweigen schaden. Ich rate daher Ew. Hochwohlgeboren, zur Feder zu greifen. Spätestens im Juli hoffe ich, in Cappenberg zu sein und auch dort einige Monate zu verweilen. Über den Gegenstand der Reise nach Berlin wollen wir uns ausführlich besprechen.

Es werden alsdann mancherlei Fragen zur Beratung kommen, die Bestimmung der Grenzen der zu einer landschaftlichen Korporation gehörigen Provinz. Ist die Korporation zu klein, so verliert sie an äußerem Ansehen, geistiger Kraft, Tätigkeit; ist sie zu groß, so werden heterogene Teile verbunden, örtliche Verhältnisse übersehen.

Ferner kommen in Betracht die Glieder der Korporation. Soll sie aus abgesonderten Gliedern, Adel, Städten, Bauern bestehen; soll sie ein ungeteiltes Ganzes ausmachen?

Welches sind die Befugnisse der Provinzialstände, einwilligend, bewilligend für Provinzialbedürfnisse und Gesetzgebung oder nur beratend? Sollen ihnen auch gewisse Zweige der Provinzialverwaltung übertragen werden, wodurch die Verwaltung wohlfeiler und milder wird?

Über alle diese Materien haben Ew. Hochwohlgeboren gewiß schon öfters und gründlich nachgedacht, und erwarte ich mir von unseren Unterredungen vieles Belehrende.

---

[1] *Vgl. Nr. 466.*

[2] *Es dürfte sich um den Entwurf einer Denkschrift für Hardenberg oder die Verfassungskommission handeln, den die Deputierten der Stände der Grafschaft Mark am 20. März 1822 an Stein mit der Bitte um seine Meinungsäußerung sandten (Stein-A. C I/31 d Bl. 51–57).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

494. Stein an Büchler Nassau, 9. Mai 1822

Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Autographensammlung Nr. 554: Ausfertigung (eigenhändig).

Wünsche zur Übersendung der neuen Hefte des Archivs. Dümgés Rücktritt von den Monumenta.

Für die mir mitgeteilten, zum Teil schon bekannten Korrespondenznachrichten bin ich Ew. Hochwohlgeboren verbunden und ersuche Sie, die Hefte des geöffneten Archivs nur an Herrn Rat Schlosser abzugeben, der sie mir gelegentlich zustellen wird, indem das Porto eines Heftes 75 Prozent von seinem Wert beträgt. Auch wird Herr S[chlosser] so gefällig sein, Ihnen die Auslagen zu erstatten.

Da Ew. Hochwohlgeboren mein an Sie gerichtetes Schreiben[1] dem Herrn Dümgé vollständig mitzuteilen für gut fanden, so blieb ihm freilich nichts übrig, als sich zurückzuziehen. Ob er noch gesonnen, einzelne Quellen zu bearbeiten, ist mir unbekannt.

495. Stein an Friedrich Schlosser Nassau, 10./11. Mai 1822

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 17: Auszug (Schlosser).
Druck: Pertz, Stein V S. 718 (gekürzt).

Befriedigung über den endlichen Eingang der Wiener Kollationen. Erbittet ein Verzeichnis dieser Vergleichungen. Reibungen mit Dümgé.

Die Nachricht von der glücklichen Ankunft der Wiener Arbeiten des Herrn Dr. Pertz ist mir sehr erfreulich. Herr v. Fichard wird nun das Verzeichnis der Vergleichungen vervollständigen und in das Archiv einrücken lassen können.

Von Godfrido Viterbiensi hat man zwei Werke, das eine, so öfters herausgegebene Pantheon, von dem sich auch eine Handschrift in Wien Nr. 71, Archiv T. II p. 521, findet. Das andere, „Speculum regum", ibidem, ein ineditum. Ist von dem letztern eine Vergleichung unter den jetzt von Wien eingegangenen Sachen? Hierüber ersuche ich Ew. Wohlgeboren mich zu belehren.

Ich wünschte überhaupt eine Abschrift des Verzeichnisses der Wiener Arbeiten zu erhalten, um es mit dem Katalog der Handschriften der dortigen Bibliothek zu vergleichen und zu sehen, was dort ferner noch vorzunehmen sei.

Herr Dümgé tut mit seiner jetzigen Auslegung dem Sinn seiner frühern bestimmten und deutlichen Erklärung Gewalt an. Es ist mir sehr lieb, daß ihn die Direktion abgewiesen hat.

Die Variante des Otto Frisingensis als Faksimiles zu liefern, ist Geld und Gut verschwendend.

---

[1] *Wohl Nr. 478.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

496. Stein an Friedrich Schlosser — Nassau, 17. Mai 1822

Ehem. Preuß. Staatsbibliothek Berlin, jetzt Westdeutsche Bibliothek Marburg, Sammlung L. Darmstaedter 2 l: Ausfertigung (eigenhändig). — Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 17: Auszug (Schlosser). — Hier nach der Ausfertigung.
Druck: Pertz, Stein V S. 718 (gekürzt, datiert 19. Mai 1822).

Erbittet nähere Auskünfte über Gottfried von Viterbo. Bevorstehender Besuch Pertz' in St. Gallen. Wünscht Übernahme der Bearbeitung des Petrus de Vineis durch Dümgé.

Bei dem Godfrido Viterbiensi entstehen die Fragen:

1) Ist diese Chronica modernorum, die auf das Pantheon folgt, dasselbe mit dem Speculo Regum, wie Herr v. Bucholtz vermutet, ich aber nicht glaube;

2) was ist der Inhalt des Speculum Regum? Ist's eine Chronik und von welcher Art oder eine moralisch-politische Abhandlung, und verdient die Handschrift abgeschrieben oder ausgezogen zu werden?

Zur befriedigenden Beantwortung dieser Fragen müßte man Herrn v. Copitar durch Herrn v. Bucholtz auffordern.

Da Herr Dr. Pertz über St. Gallen zurückgeht, so kann er über den Druck der dortigen Arbeiten sich mit Herrn v. Arx beraten und seine Meinung abgeben.

Ich bleibe in Nassau bis in die Mitte Juni und hoffe daher immer, Ew. Wohlgeboren und die Ihrigen bei mir zu sehen, unerachtet der verspäteten Ankunft Ihres Herrn Bruders. Empfehlen Sie mich und meine jungen Damens Ihrer Frau Gemahlin und empfangen Sie die Versicherungen der ausgezeichneten Hochachtung.

[*Nachschrift:*] Sollte Herr Dümgé sich zur Bearbeitung einzelner Autoren bereit erklären, so müßte man ihm die Beiträge des Professor Dolliner zu Petrus de Vineis (Nr. IV 9 der Wiener Arbeiten) mitteilen.

497. Stein an Spiegel — Nassau, 6. Juni 1822

Staatsarchiv Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.) Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475 Bl. 64: Ausfertigung (eigenhändig). Stark beschädigt.
Druck: Pertz, Stein V S. 719 (gekürzt); Alte Ausgabe VI S. 99 (nach Pertz, gekürzt).

Bevorzugung einheimischer Erzeugnisse. Die finanzielle Lage der Monumenta. Fortgang der Arbeiten. Reisepläne.

Es freut mich ungemein, daß Ew. Exzellenz den angekauften Decken Ihren Beifall erteilt haben, da sie von deutscher Fabrikation und sächsische sind, worauf ich auf allen meinen Ankäufen Bedacht nehme. da die Ausländer unseren Waren ihre Märkte verschließen.

Bittet um Überweisung des Rechnungsbetrages an seinen Bankier in Münster. Berichtet über einen Brief Niebuhrs aus Rom[1]. *Krankheit der Frau v. Niebuhr.*

[1] *Vom 20. Apr. 1822; Druck: Pertz, Stein V S. 706–710 und Alte Ausgabe VI S. 94 (Regest).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Allerdings ist die Kälte und Kärglichkeit, womit die Ausgabe der Quellenschriftsteller unterstützt wird von Regierungen, Reichen und Gelehrten, höchst nichtswürdig. Außer dem in dem Rechnungsabschluß, so dem 3. Band beigedruckt ist, aufgeführten und von mir geleisteten Beitrag von 5200 Fl. habe ich jetzt wieder 5000 Fl. zur Tilgung unserer Schulden an Herrn v. Merian in Paris eingezahlt. Der Fortgang der Arbeiten, besonders des Herrn Pertz, ist sehr erfreulich, und die bedeutendsten Quellenschriftsteller werden jetzt erst korrekt aus den besten Handschriften abgedruckt erscheinen und alle bisherigen Sammlungen unnütz machen.

Die Andreäische Buchhandlung hat den Verlag des Archivs übernommen, auf eigne Kosten; bei ihr kaufe ich mein Exemplar.

[Ende] dieses Monats gehe ich nach Sachsen und Schlesien und [besuche] meine Freunde, so auf dieser Richtung wohnen. Ende [Juli hoffe] ich in Cappenberg zu sein und dort Ew. Exzellenz meine [Verehrung] mündlich zu bezeugen.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 6, Stuttgart 1965 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org